

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Werkausschusses
NürnbergStift (NüSt)

- direkt im Anschluss an den
Sozialausschuss -

28.10.2021

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Tagesordnung -öffentlich-	3
Vorlagendokumente	5
TOP Ö 1 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebs NürnbergStift (NüSt)	5
Sitzungsvorlage Ref.V/020/2021	5
20210928_Rpr - Begleitvermerk Prüfungsbericht Ref.V/020/2021	9
Geschäftsbericht 2020 Ref.V/020/2021	10
20210928_Rpr_-_Prüfungsbericht_2020 Ref.V/020/2021	114
TOP Ö 2 Entlastung für den Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs NürnbergStift (NüSt)	141
Sitzungsvorlage Ref.V/021/2021	141
20210928_Rpr - Begleitvermerk Prüfungsbericht Ref.V/021/2021	145
20210928_Rpr_-_Prüfungsbericht_2020 Ref.V/021/2021	146
* TOP Ö 2.1 Finanzbericht Januar - Juni 2021	173
Bericht Ref.V/014/2021	173
Sachverhalt Finanzbericht Januar - Juni 2021 Ref.V/014/2021	176
TOP Ö 3 Wirtschaftsplan 2022	179
Sitzungsvorlage Ref.V/015/2021	179
20210920_Wirtschaftsplan 2022 Ref.V/015/2021	182
3_1 Sachverhalt Wirtschaftsplan 2022 Ref.V/015/2021	219
TOP Ö 4 Projekt „SUSA“ für ältere Menschen mit Behinderung ausbauen, hier: CSU Antrag vom 04.03.2021	222
Bericht Ref.V/019/2021	222
210304_Antrag_CSU_Projekt SUSA für ältere Menschen mit Behinderung ausbauen Ref.V/019/2021	225
4_1 Sachverhalt Ausbau des Projekts „SUSA“ - hier Antrag CSU vom 04.03.2021 Ref.V/019/2021	226
TOP Ö 5 Aktuelle Situation - Mündlicher Bericht	228
Bericht Ref.V/017/2021	228

TAGESORDNUNG

Sitzung

Sitzung des Werkausschusses NürnbergStift (NüSt)
- direkt im Anschluss an den Sozialausschuss -



Sitzungszeit

Donnerstag, 28.10.2021, 11:00 Uhr

Sitzungsort

Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | |
|--|-----------------------------|
| 1. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebs NürnbergStift (NüSt) | Gutachten
Ref.V/020/2021 |
| Ries, Elisabeth | |
| 2. Entlastung für den Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs NürnbergStift (NüSt) | Gutachten
Ref.V/021/2021 |
| Ries, Elisabeth | |
| 3. Finanzbericht Januar - Juni 2021 (Beilagen werden nachgereicht) | Bericht
Ref.V/014/2021 |
| Ries, Elisabeth | |
| 4. Wirtschaftsplan 2022 | Gutachten
Ref.V/015/2021 |
| Ries, Elisabeth | |
| 5. Projekt „SUSA“ für ältere Menschen mit Behinderung ausbauen, hier: CSU Antrag vom 04.03.2021 | Bericht
Ref.V/019/2021 |
| Ries, Elisabeth | |
| 6. Aktuelle Situation - Mündlicher Bericht | Bericht
Ref.V/017/2021 |
| Ries, Elisabeth | |
| 7. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.07,2021 öffentlicher Teil | |

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss NürnbergStift (NüSt)	28.10.2021	öffentlich	Gutachten
Rechnungsprüfungsausschuss	03.12.2021	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	15.12.2021	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebs NürnbergStift (NüSt)

Anlagen:

20210928_Rpr - Begleitvermerk Prüfungsbericht
Geschäftsbericht 2020
20210928_Rpr_-_Prüfungsbericht_2020

Sachverhalt (WerkA NüSt):

Für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ist gem. § 20 Eigenbetriebsverordnung (EBV) ein Jahresabschluss (Anlage 1) aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht.

Der aufgestellte Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs NüSt wurde vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg gem. § 25 Abs. 2 EBV geprüft und uneingeschränkt testiert. Der Prüfungsbericht inkl. Bestätigungsvermerk (Testat) kann der Anlage 2 entnommen werden. Die Begutachtung der Feststellung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Werkausschuss ist gem. § 25 Abs. 3 EBV der Stadtrat für die Feststellung zuständig.

Sachverhalt (RprA):

Der Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs NüSt wurde geprüft. Die örtliche Prüfung bei Eigenbetrieben baut nach Art. 106 Gemeindeordnung (GO) auf der Abschlussprüfung nach Art. 107 GO durch einen externen Abschlussprüfer mit auf. Gemäß einer kommunalrechtlichen Sonderregelung übernimmt das Rechnungsprüfungsamt beim NürnbergStift auch die Abschlussprüfung. Der uneingeschränkt testierte Jahresabschluss wurde vom zuständigen Werkausschuss wie erforderlich begutachtet.

Für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses ist der Rechnungsprüfungsausschuss zuständig, das Rechnungsprüfungsamt ist Sachverständiger (Art. 103 GO). Die Begutachtung der Feststellung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO für die Feststellung der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☒ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)

- ☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☐ Nein
☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☐
☐
☐

Gutachtenvorschlag (WerKA NüSt Ö 28.10.2021):

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vom 28.09.2021 wird zur Kenntnis genommen.
Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 des Eigenbetriebs NüSt wird begutachtet.

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebs NüSt gem. § 25 Abs. 3 EBV.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2020 beträgt	40.594.160,30 Euro.
Der Jahresfehlbetrag beträgt	975.546,03 Euro.

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 03.12.2021):

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebs NüSt zu. Die Prüfungsergebnisse werden vom Rechnungsprüfungsausschuss übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebs NüSt gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2020 beträgt	40.594.160,30 Euro.
Der Jahresfehlbetrag beträgt	975.546,03 Euro.

Beschlussvorschlag (StR Ö 15.12.2021)

Entsprechend der Gutachten des Werkausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Jahresabschluss des Eigenbetriebs NüSt zum 31.12.2020 mit folgendem Ergebnis festgestellt:

1. Die Bilanzsumme zum 31.12.2020 beträgt 40.594.160,30 Euro.
2. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 975.546,03 Euro ab.
3. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebs NüSt wird gem. § 25 Abs. 4 EBV öffentlich bekanntgegeben.

140-14.27.80-2/6/1

**Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 des Eigenbetriebes
NürnbergStift durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg**

I. In der Anlage wird der Bericht zur o. g. Prüfung übersandt.

Die Prüfung hat keine wesentlichen Feststellungen ergeben. Das Prüfungsergebnis und die wesentlichen Entwicklungen des Geschäftsjahres 2020 sind im beigefügten Prüfungsbericht dargestellt.

Der Werkausschuss (NüSt) begutachtet den Jahresabschluss 2020 in seiner Sitzung am 28.10.2021.

Das Gutachten des Rechnungsprüfungsausschusses muss von Rpr noch eingeholt werden.

Beide Gutachten sind dann – wie vorgeschrieben – für die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 des NüSt im Stadtrat erforderlich.

Für ein Abschlussgespräch stehen wir gerne zur Verfügung.

II. NüSt-Werkleitung

Nürnberg, 28.09.2021
Rechnungsprüfungsamt

gez. Berschneider (59 78)
(Unterschrift liegt elektronisch vor)

Abdruck an:

- a) Herrn OBM
- b) Herrn Ref. I/II

NürnbergStift 2020

Geschäftsbericht

Impressum

Herausgeber:

NürnbergStift,

ein Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg

Auflage:

7 gedruckte Exemplare und digital im Ratsinformationssystem

Gestaltung:

NürnbergStift

nuest@stadt.nuernberg.de

www.nuernbergstift.de

Stand: 24.06.2021

NürnbergStift

Inhalt

Vorwort	5
1. Lagebericht	6
1.1. Geschäft, Rahmenbedingungen und allgemeine Grundlagen.....	6
1.1.1. Rechtliche Grundlagen	6
1.1.2. Betriebliche Grundlagen.....	7
1.2. Wirtschaftliche Verhältnisse	9
1.2.1. Jahresergebnis	9
1.2.2. Betriebserträge	11
1.2.3. Betriebsaufwendungen.....	12
1.2.4. Finanzergebnis	15
1.2.5. Ergebnis aus öffentlicher und nichtöffentlicher Förderung	15
1.2.6. außerordentliches / periodenfremdes Ergebnis	15
1.2.7. Vermögens- und Finanzlage	16
1.2.7.1. Vermögensaufbau (Konstitution)	19
1.2.7.2. Anlagenfinanzierung (Investierung)	20
1.2.7.3. Kapitalausstattung (Finanzierung)	21
1.2.7.4. Zahlungsfähigkeit (Liquidität)	21
1.2.7.5. Abwicklung des Vermögensplanes	22
1.3. Ausblick mit Chancen und Risiken	23
1.4. Unterzeichnung des Lageberichtes.....	24
2. Jahresabschluss	25
2.1. Bilanz für den Eigenbetrieb NürnbergStift.....	25
2.2. Gewinn- und Verlustrechnung	27
2.3. Anhang	28
2.3.1. Allgemeine Angaben	28
2.3.2. Erläuterungen zur Bilanz	28
„AKTIVSEITE“	28
„A. Anlagevermögen“	28
„I. Immaterielle Vermögensgegenstände“	51
„II. Sachanlagen“	52
„B. Umlaufvermögen“	56
„I. Vorräte“	56
„1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe“	56
„2. Unfertige Leistungen“	56
„II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:“	56
„1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“	57
„2. Forderungen an Träger der Einrichtung“	57
„3. Sonstige Vermögensgegenstände“	58
„4. Forderungen aus öffentlicher Förderung“	58
„5. Umsatzsteuer“	59
„III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten“	59
„D. Rechnungsabgrenzungsposten“	60
„PASSIVSEITE“	60
„A. Eigenkapital“	60
„I. Stammkapital“	60
„II. Kapitalrücklagen“	61
„III. Gewinn-/ Verlustvortrag“	61
„IV. Jahresergebnis“	61
„B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens:“	62

„1. Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen“	62
„2. Sonderposten aus nichtöffentlicher Förderung für Investitionen“	62
„C. Rückstellungen“	63
„D. Verbindlichkeiten“	67
„1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“	68
„2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“	69
„3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung“	69
„4. Verbindlichkeiten aus öffentlicher Förderung“	70
„5. Verbindlichkeiten aus nichtöffentlicher Förderung“	70
„6. Sonstige Verbindlichkeiten“	71
„7. Verwahrungskonto“	72
„8. Umsatzsteuer“	72
„F. Rechnungsabgrenzungsposten“	72
2.3.3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	73
„1. Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie aus Kurzzeitpflege, sonstige Leistungen“	79
„2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung“	83
„3. Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen“	84
„4. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen“	85
„4a. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 HGB soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten“	85
„5. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten“	87
„6. Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen/unfertigen Erzeugnissen und Leistungen sowie 7. Andere aktivierte Eigenleistungen“	88
„8. Sonstige betriebliche Erträge“	88
„9. Personalaufwand“	89
„10. Materialaufwand“	92
„11. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen“	95
„12. Steuern, Abgaben, Versicherungen“	95
„14. Mieten, Pacht, Leasing“	96
„15. Erträge aus öffentlicher und nichtöffentlicher Förderung von Investitionen“	96
„16. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten“	97
„18. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten“	97
„20. Abschreibungen“	98
„21. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung“	99
„22. Sonstige betriebliche Aufwendungen“	99
„25. Zinsen und ähnliche Erträge“	101
„27. Zinsen und ähnliche Aufwendungen“	101
„29. Jahresergebnis“	101
„Sonstiges“	102
2.4. Unterzeichnung des Jahresabschlusses	102
Wichtige Begriffe und Abkürzungen	103

Vorwort

Gemäß § 11 Abs. 2 der Betriebssatzung legt das NürnbergStift den Jahresabschluss und den zugehörigen Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 vor.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden entsprechend § 4 PBV i. V. m. § 9 WkPV bzw. § 11 WkPV erstellt.

Nach Begutachtung durch den Werkausschuss (NüSt) und den Rechnungsprüfungsausschuss beschließt der Stadtrat gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 7 der Betriebssatzung die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresergebnisses sowie die Entlastung der Werkleitung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Der Abschluss für das Geschäftsjahr 2020 führt die Anwendung der Vorschriften des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) fort, so dass die Vergleichbarkeit der Daten zum Vorjahr uneingeschränkt gegeben ist.

1. Lagebericht

1.1. Geschäft, Rahmenbedingungen und allgemeine Grundlagen

1.1.1. Rechtliche Grundlagen

Die im NürnbergStift zusammengefassten ambulanten, teil- und vollstationären Einrichtungen einschließlich der Nebenbetriebe sind öffentliche Einrichtungen der Stadt Nürnberg. Das NürnbergStift ist als Eigenbetrieb organisiert und wird als Sondervermögen verwaltet (§1 WkPV).

Gemäß § 3 der Betriebssatzung verfolgt das NürnbergStift ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung, welche durch die Förderung der Altenhilfe, des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege im Rahmen der Unterhaltung von Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen bestimmt sind.

Zuständige Organe für das NürnbergStift sind der Oberbürgermeister, der Stadtrat, der Werkausschuss und die Werkleitung (§4 der Betriebssatzung). Die Werkleitung setzt sich zusammen aus der Referentin für Jugend, Familie und Soziales als 1. Werkleiterin und dem 2. Werkleiter mit der gleichzeitigen Funktion als Dienststellenleiter. Die Werkleitung und der Werkausschuss waren ab 01.Mai 2020 wie folgt besetzt:

Werkleitung	Name	
Erste Werkleiterin	Ries, Elisabeth	Berufsmäßige Stadträtin
Zweiter Werkleiter	Pflügner, Michael	Stadtdirektor

Werkausschuss	Name	Partei	Beruf
Vorsitzender	Vogel, Christian	SPD	Bürgermeister
Stadträtin	Alesik, Nicole	CSU	Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin
Stadträtin	Heinemann, Rita	CSU	Altenpflegerin
Stadträtin	Bälz, Claudia	CSU	Heilpraktikerin
Stadträtin	Kasfiki, Eleni	CSU	Fachärztin für Allgemeinmedizin
Stadträtin	Seel, Catrin	CSU	Steuerberaterin
Stadträtin	Bieswanger, Jasmin	SPD	Intensivkrankenschwester
Stadträtin	Härtel, Elke	SPD	Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin
Stadträtin	Liberova, Diana	SPD	Pädagogin
Stadträtin	Penzkofer-Röhrl, Gabriele	SPD	Geschäftsführerin i.R.
Stadträtin	Friedel, Andrea	Bündnis 90 / Die Grünen	Hebamme
Stadtrat	Scherzer, Uwe	Bündnis 90 / Die Grünen	Dragqueen
Stadträtin	Yiyit, Lemia	Bündnis 90 / Die Grünen	Patientenvertreterin
Stadtrat	Feder, Michael	AfD	Bankkaufmann
Stadträtin	Demir, Özlem	Die Linke	Altenpflegerin
Stadtrat	Damm, Alexander	Freie Wähler	Apotheker

Aufgabe des NürnbergStift ist, die bestmögliche und bedarfsgerechte Versorgung der älteren Bevölkerung durch ambulante, teilstationäre und vollstationäre Hilfen nach dem auf Landesebene geltenden Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG), dem auf Bundesebene geltenden Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG), dem SGB V und dem SGB XI sicherzustellen.

Der Betrieb der Einrichtungen ist privatrechtlich geregelt. Mit den Vertretern der Krankenkassen wird die Vergütung nach §111 SGB V für die Geriatrische Rehabilitationseinrichtung vereinbart. Für die Pflegebereiche werden die Entgelte mit den Vertretern der Pflegekassen und dem überörtlichen Sozialhilfeträger nach § 85 SGB XI verhandelt und abgeschlossen. Für den sogenannten „Rüstigen“ - Bereich sind die Pensionssätze mit dem überörtlichen Sozialhilfeträger zu vereinbaren. Die Entgelte für die Wohnheime werden durch NüSt festgesetzt. Die Vergütung der ambulanten Pflegeleistungen und der hauswirtschaftlichen Versorgung erfolgt gemäß § 89 SGB XI nach dem Vertrag, der auf Landesebene zwischen den Vertretern der Leistungserbringer und den Vertretern der Pflegekassen, der sonstigen Sozialversicherungsträger und den Sozialhilfeträgern abgeschlossen wird.

1.1.2. Betriebliche Grundlagen

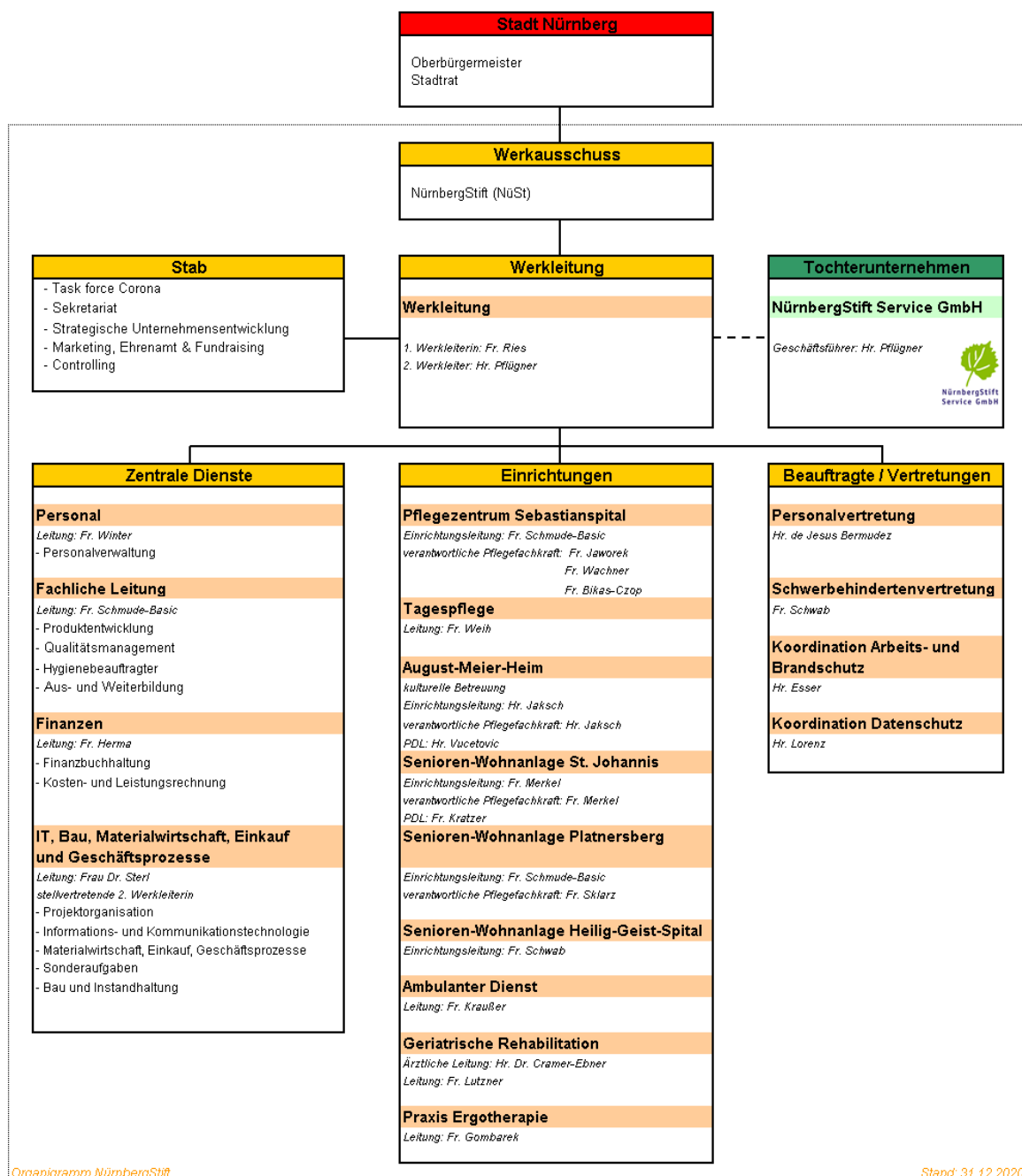
Im Eigenbetrieb NürnbergStift sind folgende Einrichtungen zusammengefasst:

- Pflegezentrum Sebastianspital am Wöhrder See (AHS)
- Tagespflege im Pflegezentrum Sebastianspital am Wöhrder See (AHS TP)
- August-Meier-Heim (AHR)
- Senioren-Wohnanlage St. Johannis (AHJ)
- Senioren-Wohnanlage Platnersberg (AHP)
- Senioren-Wohnanlage Heilig-Geist-Spital (HSP)
- Ambulanter Dienst (AMBD)
- Geriatrische Rehabilitation (REHA)
- Praxis für Ergotherapie (ERGO)

Im stationären Bereich wurden lt. Versorgungsverträgen folgende Plätze und im Wohnbereich folgende Wohneinheiten angeboten:

Einrichtung	Plätze / Wohneinheiten					
	Pflegeheim	Tagespflege	Altenheim	Wohnheim	Rehabilitation	insgesamt
AHS	254	0	0	0	0	254
AHS TP	0	18	0	0	0	18
AHR	139	0	42	0	0	181
AHJ	96	0	72	64	0	232
AHP	64	0	28	0	0	92
HSP	0	0	0	106	0	106
Reha	0	0	0	0	44	44
insgesamt	553	18	142	170	44	927

Facility - Aufgaben und Unterstützungsleistungen für die Pflege werden durch die NürnbergStift Service GmbH (NüStSG) erbracht. Der Betrieb der NüSt - eigenen Küche, die auf dem Gelände des August-Meier-Heimes verortet ist, wird durch die NüStSG sichergestellt. In diesem Zusammenhang werden NüSt - Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter (insbesondere aus dem Küchen- und Betriebsdienstbereich) über einen Gestellungsvertrag der NüStSG überlassen. Wäscherei-Leistungen werden vollständig von einer Fremdfirma erbracht. Die nachfolgende Grafik gibt einen Gesamtüberblick über die Einrichtungen, Aufgabenbereiche und die Organisation des NürnbergStift:



1.2. Wirtschaftliche Verhältnisse

1.2.1. Jahresergebnis

Im vom Stadtrat am 21.11.2019 beschlossenen Wirtschaftsplan für 2020 wurde ein Jahresfehlbetrag von -650.480 EUR veranschlagt. 2020 schließt tatsächlich mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -975.546,03 EUR ab und verfehlt damit um 325 TEUR den Wirtschaftsplanwert. Gegenüber dem Vorjahr verbessert sich das Ergebnis um 1.360 TEUR. Der nachfolgende und in bisheriger Struktur beibehaltene Erfolgsvergleich spiegelt die Entwicklung der einzelnen Positionen wider.

Erfolgsvergleich	IST 2020 TEUR	WPL 2020 TEUR	Abw. IST-WPL	IST 2019 TEUR	Entwick- lung WPL = 100	IST in % der Betriebs- aufwen- dungen	WPL
Leistungserträge	30.115	32.892	-2.778	31.851	0,1	72,7	88,4
Sonstige Erträge	10.654	3.844	6.809	3.942	0,3	25,7	10,3
Betriebserträge	40.768	36.736	4.032	35.793	0,1	98,4	98,7
Personalaufwendungen	27.675	25.200	2.475	25.542	109,8	66,8	67,7
Sachaufwendungen	11.897	10.569	1.328	10.533	112,6	28,7	28,4
Abschreibungen auf AV (ohne Förderung)	1.879	1.441	438	1.893	130,4	4,5	3,9
Betriebsaufwendungen	41.451	37.210	4.241	37.968	111,4	100	100
Betriebsergebnis	-683	-474	-209	-2.175		-1,6	-1,3
Zinsen und ähnliche Erträge	1	0	1	0			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	258	236	22	228			
Finanzergebnis	-257	-236	-21	-228			
Erträge aus öffentlicher und nicht- öffentlicher Förderung	965	308	657	565			
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögens- gegenstände und sonstige Aufwen- dungen im geförderten/bezuschussten Bereich	961	278	683	586			
Ergebnis aus öffentlicher und nichtöffentlicher Förderung	4	30	-26	-21			
Außerordentliche und periodenfremde Erträge	94	51	43	129			
Außerordentliche und periodenfremde Aufwendungen	133	21	112	41			
Außerordentliches/periodenfremdes Ergebnis	-40	30	-69	88			
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-976	-650	-325	-2.336			

Die Hauptwirkung auf das Ergebnis 2020 ist den Auswirkungen der Corona-Pandemie zuzuschreiben. Den sich ergebenden Umsatzreduzierungen und den Kostenerhöhungen wurden Erstattungsmöglichkeiten eingeräumt. Die Erstattungsgrundlagen stellen die Einführungen des §150 SGB XI für Mindererlöse und Mehraufwendungen, des §150a SGB XI für die Corona-Prämien für die Pflegebereiche, der COVID-19- Versorgungsstrukturen-Schutzverordnung für Ausgleichszahlungen an die Praxis Ergotherapie, des COVID-19 Krankenhausentlastungsgesetzes für Ausgleichszahlungen an die Geriatrische Rehabilitation, der vom Freistaat Bayern ermöglichten Verpflegungspauschale sowie der Kostenerstattungs-Festlegungen zur Testverordnung dar. Für NüSt wirkten in 2020 ertragsseitig und ggf. aufwandsseitig:

- für die Pflegebereiche 3.877.582,53 EUR aus Erstattungen für Mehrkosten bei einem Aufwand von 4.033.803,92 EUR
- für die Pflegebereiche 1.400.036,08 EUR Erstattungen aus Mindererlösen im Vergleich zum Referenzmonat Januar 2020
- für die Geriatrische Rehabilitation für den Zeitraum 16.03. bis 30.09.2020 Ausgleichszahlungen für Mindererlöse in der Gesamthöhe von 546.031,76 EUR
- für Testungen 202.816,19 EUR bei einem Aufwand von 211.731,06 EUR
- für die Corona-Prämie 360.057,41 EUR bei einem Aufwand in gleicher Höhe
- für die Verpflegungspauschale 69.538,80 EUR bei einem Aufwand in gleicher Höhe
- für die Praxis Ergotherapie eine Einmalzahlung für den Zeitraum 01.04. bis 30.06.2020 in Höhe von 4.722,43 EUR

Zusammenfassend ergeben sich für Erstattungen der Mindererlöse 1.950 TEUR und für Mehraufwendungen 3.878 TEUR.

Aufwendungen für Mehrkosten in Anlagegüter (156 TEUR) und für Mindererlöse im Bereich der gesondert berechenbaren Investitionskosten (rd.158 TEUR) wurden nicht erstattet. Weiterhin wirkte die dringend notwendige Entscheidung zur Beibehaltung der ISO-Bereiche erlösmindernd.

Die sich im Jahresergebnis 2019 gezeigten Sondereffekte wirkten auch im Jahresergebnis 2020 nach. Es handelt sich um:

- die zusätzlichen Abschreibungen in Höhe von ca. 450 TEURO, die sich in der Folge des Immobilien-Verkaufs von St. Johannis ergaben,
- Rückstellungsentwicklung für Pensionen und Beihilfen in Höhe von ca. 385 TEURO
- nicht geplante Kosten der Altersteilzeit in Höhe von 44 TEURO,
- die Erreichung einer durchschnittlichen Fachkraftquote von 59,64 % (Vorjahr 54,1%), die vor dem Hintergrund langfristiger Personalsicherung einerseits ein Erfolg ist, andererseits zu einer Erhöhung der in den Planansätzen hinterlegten Personalkosten führt.

1.2.2 Betriebserträge

Die Betriebserträge beinhalten die Leistungserträge, d.h. die Leistungen aus den unmittelbaren pflegerischen Leistungen sowie sonstige Erträge.

Sie haben sich gegenüber dem WPL um 4.032 TEUR (+ 11,0 %) erhöht.

Betriebserträge	2020 TEUR	WPL TEUR	Veränderung zum WPL		Vorjahr TEUR	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in %		absolut	in %
a Leistungserträge	30.115	32.892	-2.777	-8,4	30.779	-664	-2,2
davon:							
Erträge aus teilstationärer Pflegeleistung	97	318	-221		4	93	2.278,9
Erträge aus stationärer Pflegeleistung	24.170	24.519	-349	-1,4	22.798	1.372	6,0
Erträge aus Leistungen der Kurzzeitpflege	700	935	-235	-25,1	1.156	-457	-39,5
Erträge aus ambulanten Pflegeleistungen	1.180	1.223	-43	-3,5	1.145	34	3,0
Erträge aus Rüstigenbereich	1.216	1.666	-451	-27,0	1.657	-441	-26,6
Erträge aus Wohnen	798	798	0	0,0	798	0	0,0
Erträge aus der geriatrischen Rehabilitation	1.955	3.434	-1.479	-43,1	3.220	-1.265	-39,3
b sonstige Erträge	10.654	3.844	6.809	177,1	12.146	-1.493	-12,3
davon:							
Zuweisungen / Zuschüsse zu Betriebskosten	2.257	1.247	1.009	80,9	804	1.453	180,7
Kostenausgleich Versorgungslasten	1.105	1.105	0	0,0	1.105	0	0,0
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	585	603	-18	-2,9	756	-171	-22,6
Erstattung Dienstleistungen und Gestellungs- kräfte von NüStSG	435	619	-184	-29,8	575	-139	-24,3
weitere Erträge	6.271	269	6.002	2230,9	8.906	-2.635	-29,6
Betriebserträge insgesamt	40.768	36.736	4.032	11,0	42.925	-2.157	-5,0

Leistungserträge

Gegenüber dem WPL haben sich die Leistungserträge um 2.777 TEUR (-8,4%) reduziert.

Die Erträge aus der stationären und Kurzzeitpflege gingen um 1.035 TEUR zurück. Im Jahresverlauf bedeutet das 36 nicht belegte Plätze zum WPL 2020. Die Erhöhung der Vergütungssätze (ab 01.07.2020 + 5,16 %) wirkte positiv. Eine weitere Entlastung bildeten die Mittel des Rettungsschirms. Zeitweise mussten die Tages- und Kurzzeitpflege sowie die Geriatrische Rehabilitation auf Grund des Pandemiegeschehens geschlossen werden bzw. wurden zu ISO-Stationen hergerichtet.

Die Auslastungssituation 2020 insgesamt erreichte unter diesen Bedingungen nur 85,3 % (WPL 92,1 %).

Neben der kontinuierlichen Fortschreibung der Pflegesätze ist weiterhin das Belegungs- und Pflegegradmanagement Erfolgsquelle, umso dringlicher nach der Corona-Pandemie.

Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge erhöhten sich zum WPL um 6.809 TEUR auf 10.654 TEUR.

Neu ist die aus dem Pflegeausbildungsfonds erfolgte Erstattung von Ausbildungsaufwendungen im Zusammenhang mit der generalistischen Ausbildung als Abschlag (193 TEUR). Die diversen Erstattungsbeträge im Zusammenhang mit Corona (6.343 TEUR) sowie die Erhöhung der Erstattungsleistungen für Personalkosten um 456 TEUR bilden weitere Punkte für die Erhöhung dieser Position. Reduzierungen sind zu verzeichnen bei der Weiterberechnung von Personalkosten an die NürnbergStift Service GmbH auf Grund der weiteren Langzeiterkrankung bzw. dem Ausscheiden von Gestellungs-kräften (ca. 183 TEUR)

1.2.3 Betriebsaufwendungen

Wesentliche Posten der Betriebsaufwendungen sind die Personal- und Sachaufwendungen sowie die Abschreibungen für nicht gefördertes Anlagevermögen.

Gegenüber dem WPL haben sie sich um 4.241 TEUR (+ 11,4 %) erhöht.

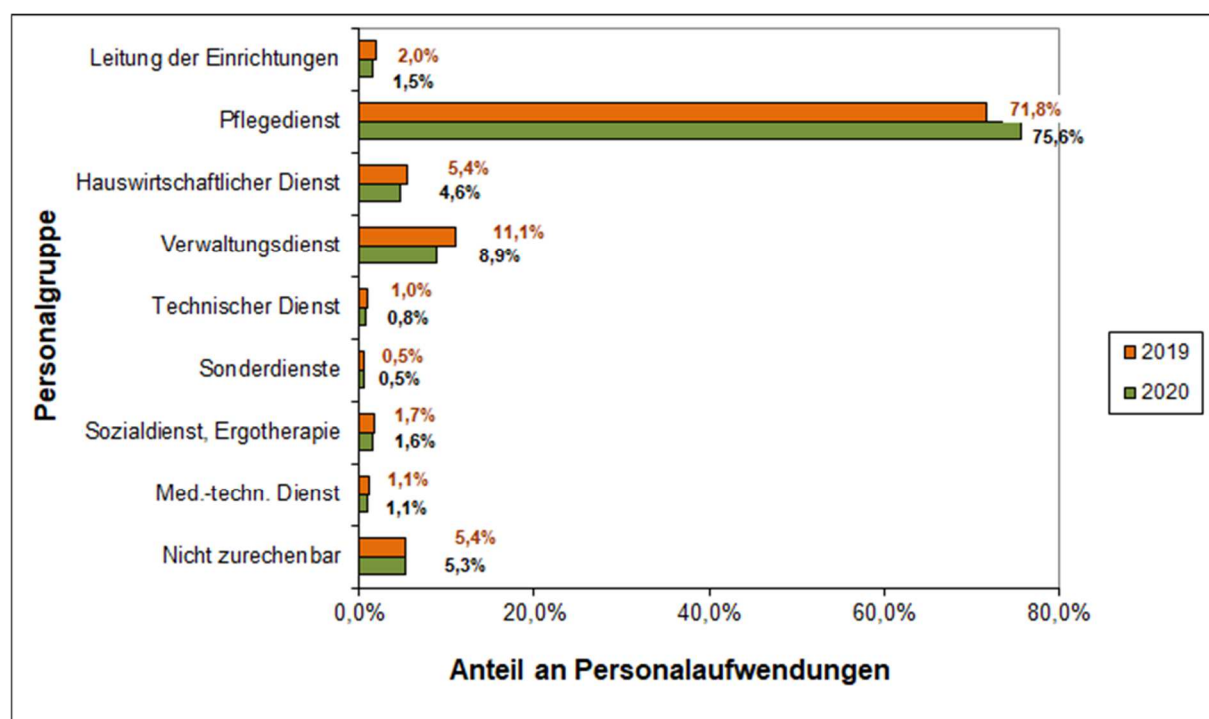
Betriebsaufwendungen	2020 TEUR	WPL TEUR	Veränderung zum WPL		Vorjahr TEUR	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in %		absolut	in %
a Personalaufwendungen	27.675	25.200	2.475	9,8	25.542	2.132	8,3
b Sachaufwendungen	11.897	10.569	1.328	12,6	10.533	1.364	13,0
davon:							
Lebensmittel	78	74	4	5,5	78	0	0,6
Wasser, Energie, Brennstoffe	1.270	1.455	-185	-12,7	1.395	-124	-8,9
Wirtschaftsbedarf	5.382	5.203	179	3,4	5.028	354	7,0
Verwaltungsbedarf	928	404	524	129,8	556	373	67,0
Betreuungsbedarf	70	57	13	22,7	84	-14	-16,2
Pflege-/Med.- therapeutischer Bedarf	1.573	736	837	113,6	777	796	102,4
Zentrale Dienstleistungen	476	536	-59	-11,1	518	-42	-8,0
Wartung und Instandhaltung	1.048	1.184	-136	-11,5	1.122	-74	-6,6
Steuern, Abgaben, Versicherungen	358	270	88	32,4	267	91	33,9
Mieten, Pachten, Leasing	481	455	25	5,5	454	27	5,9
Abschreibungen auf Forderungen	79	7	73	1119,1	43	36	84,3
sonstiges	154	187	-34	-18,0	213	-59	-27,7
c Abschreibungen auf Anlagevermögen (ohne Förderung)	1.879	1.441	438	30,4	1.893	-14	-0,7
Betriebsaufwendungen insgesamt	41.451	37.210	4.241	11,4	37.968	3.483	9,2

Die Betriebsaufwendungen folgen langfristig der Auslastungs- und Tarifentwicklung sowie der Anpassung der Personalschlüssel in Folge der Umstellung von Pflegestufen in Pflegegrade. 2020 wirkt als Sondereffekt die Corona-Pandemie kostenerhöhend.

Personalaufwendungen

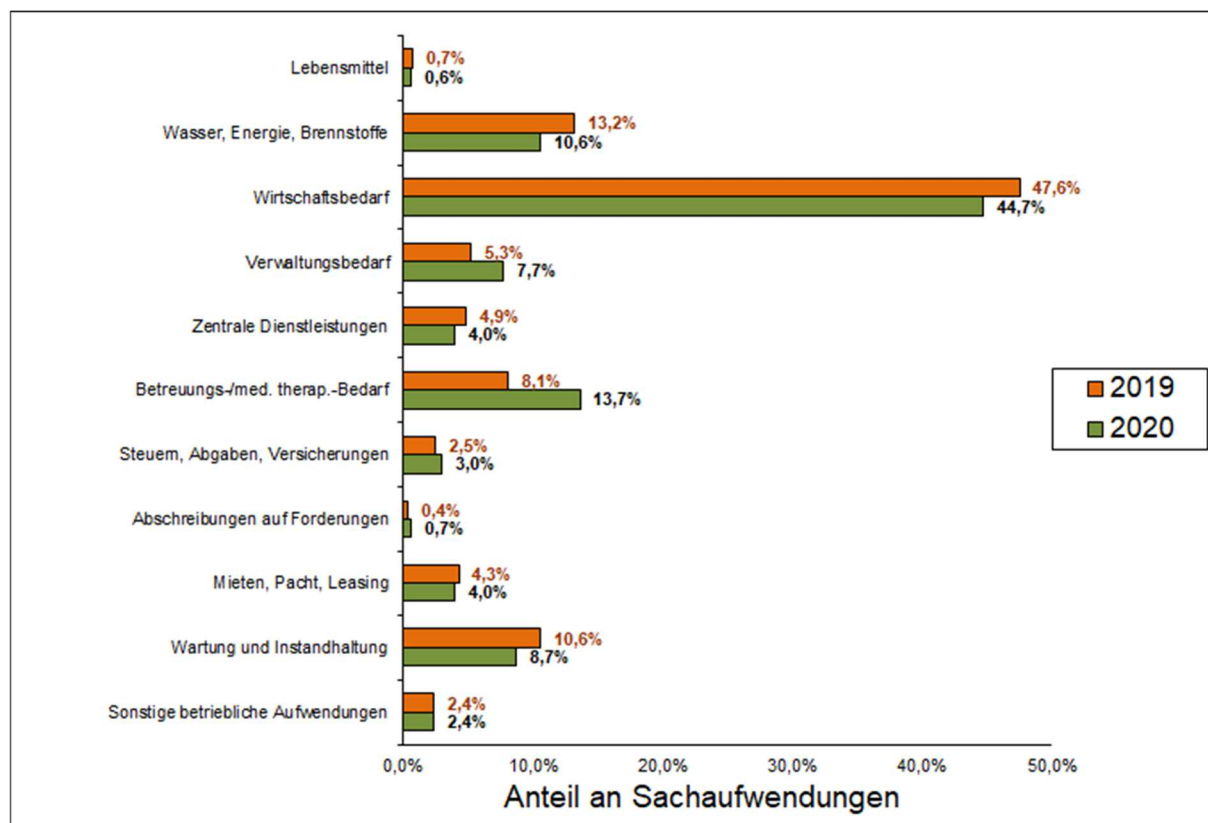
Den höchsten Kostenblock innerhalb der Betriebsaufwendungen bilden die Personalaufwendungen mit 66,8 %. Die um 3,9 VK höhere Personalausstattung 2020 (2020: 422,2 VK; 2019: 418,3 VK; 2018: 395,1 VK; darunter in der Pflege 2020: 330 VK; 2019: 325 VK; 2018: 306,3 VK) ergibt sich aus der weiteren bayernweiten Anpassung der Personalschlüssel nach der Änderung auf Pflegegrade, der Umsetzung des PpSG, der Inanspruchnahme von Minderleistungsausgleichen gem. §27 SchwbAV sowie Anpassung der Arbeitszeit (Aufstockungen) durch die Corona-Pandemie.

Nachfolgende Übersicht gibt Auskunft über die Aufteilung der Personalaufwendungen auf die einzelnen Beschäftigungsgruppen:



Sachaufwendungen

Die Sachaufwendungen sind um 1.328 TEUR bzw. 12,6 % zum WPL gestiegen.



Die Sachaufwendungen liegen mit 1.328 TEUR über dem Planansatz von 10.569 TEUR. Der Erhaltung und die Sicherung der Betriebsbereitschaft wurde mit Wartungs- und Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von 1.048 TEUR begegnet. Die Abschreibungen (ohne Förderung) liegen mit 438 TEUR über dem WPL von 1.441 TEUR und ergeben sich aus der weiteren bilanziellen Behandlung des Verkauf von AHJ.

Als wichtigste Entwicklungen 2020 zu 2019 sind hierbei zu nennen:

- Der Posten „Wasser, Energie, Brennstoffe“ blieb unter dem Vorjahresniveau. Im Wirtschaftsplan 2020 wurden noch ca. 185 TEUR mehr eingestellt. In diesem Kostenbereich wirken die jährlich schwankenden Faktoren wie Energiepreise, Witterungseinflüsse, Nutzungsänderungen, bauliche Maßnahmen, aber auch der weiterhin vorhandene schlechte bauliche Zustand in unseren Einrichtungen. (vgl. Erläuterungen GuV Position 10.) und auch die Corona bedingte Schließung des Bewegungsbad.

- Der Posten „Wirtschaftsbedarf“ erhöhte sich um 179 TEUR. Mit 423 TEUR geht dies hauptsächlich auf die Position Berufs- und Schutzkleidung (Corona) zurück.
- Der Posten „Verwaltungsbedarf“ erhöhte sich um 372 TEUR. Hier sind die Kosten für Fremdleistungen Bewachung hervorzuheben (Corona).

1.2.4. Finanzergebnis

Für das Geschäftsjahr 2020 ergibt sich ein negatives Finanzergebnis in Höhe von 257 TEUR (Vorjahr - 228 TEUR, geplant -236 TEUR) und liegt damit 29 TEUR über dem Vorjahresstand. Es sind auch 2020 nur minimalste Zinserträge zu verzeichnen. Die Aufwendungen in Höhe von 258 TEUR ergeben sich aus Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Verwaltungskostenbeiträge) in Höhe von 132 TEUR, der erstmaligen Negativverzinsung des Cash-Kontos mit 22 TEUR sowie den BilMoG - Zinsen von 103 TEUR. Darin berücksichtigt ist die den Pensionsrückstellungen zugrundeliegende durchschnittliche Marktverzinsung auf Basis von 10 Geschäftsjahren. Saldiert in den Zinsaufwendungen führt die Verzinsung der Rückstellungen nach dem BilMoG zu einem anhaltend negativen Finanzergebnis. Weitere Informationen finden sich in den Ausführungen zur „1.2.7. Vermögens- und Finanzlage“ sowie in der Bilanzposition „Rückstellungen“.

1.2.5. Ergebnis aus öffentlicher und nichtöffentlicher Förderung

Das Ergebnis aus öffentlicher und nichtöffentlicher Förderung beläuft sich 2020 auf 4 TEUR und verbessert sich zum Vorjahr um 25 TEUR. Bei diesen Positionen stehen sich erfolgswirksame Auflösungen von Verbindlichkeiten aus öffentlicher und nichtöffentlicher Förderung und entsprechende Betriebsaufwendungen sowie die Neutralisierung der Abschreibungen für gefördertes Anlagevermögen gegenüber.

1.2.6. außerordentliches / periodenfremdes Ergebnis

Nach BilRUG wird in der Gewinn- und Verlustrechnung kein außerordentliches Ergebnis mehr ausgewiesen. Dennoch soll es an dieser Stelle Aussagen dazu geben. Das außerordentliche / periodenfremde Ergebnis weist im Jahr 2020 ein negatives Ergebnis in Höhe von rd. 40 TEUR aus. Den hier ausgewiesenen Erträgen (wie Abrechnungen und Korrekturen für Leistungen aus vorangegangenen Geschäftsjahren) in Höhe von 94 TEUR stehen Aufwendungen in Höhe von 133 TEUR gegenüber.

1.2.7. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme des Eigenbetriebes NürnbergStift hat sich im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 1.035 TEUR bzw. 2,6 % erhöht.

Diese Entwicklung leitet sich auf der Aktivseite im Wesentlichen aus den Erhöhungen der Vorräte (232 TEUR), der Forderungen 1.327 TEUR und der Liquiden Mittel 962 TEUR, ab.

Die Reduzierung des Anlagevermögens um 1.487 TEUR (Vorjahr 1.348 TEUR) setzt sich zusammen aus den Anlagezugängen aus Investitionen in Höhe von 702 TEUR, Abgängen zu Restbuchwerten in Höhe von 6 TEUR und den Abschreibungen mit 2.183 TEUR.

Der Kapitalverzehr 2020 ist zurückzuführen auf den Jahresfehlbetrag 2020 (976 TEUR).

Die Verbindlichkeiten erhöhten sich um 726 TEUR u.a. aus den Anzahlungen der Sozialhilfeträger für Januar 2021. Die Inanspruchnahme des Kassenkredits beläuft sich zum 31.12.2020 auf 71 TEUR. Weiterhin wirkte die Erhöhung der Rückstellungen (946 TEUR) sowie die Änderungen bei den Sonderposten und Verbindlichkeiten aus öffentlicher und nichtöffentlicher Förderung u. a. durch Zugang von Spenden (337 TEUR).

In der folgenden Übersicht (Strukturbilanz) sind die Einzelposten der Bilanz zu größeren Gruppen zusammengefasst und gegeneinander aufgerechnet, soweit sie wirtschaftlich zusammenhängen oder kein effektives Vermögen bzw. keine effektiven Schulden darstellen.

Strukturbilanz	Bilanzwert zum				Veränderung gegenüber Vorjahr	
	31.12.2020		Vorjahr			
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aktiva						
Langfristig						
Anlagevermögen	27.835	68,6	29.322	74,1	-1.487	-5,1
Kurzfristig						
Vorräte	332	0,8	100	0,3	232	233,0
Forderungen	3.487	8,6	2.160	5,5	1.327	61,4
Kurzfristig verfügbare Finanzmittel	8.941	22,0	7.978	20,2	962	12,1
Summe Aktiva	40.594	100,0	39.560	100,0	1.035	2,6
Passiva						
Langfristig						
Eigenkapital	15.927	39,2	16.903	42,7	-976	-5,8
Zuschüsse aus öffentl. Förderung:						
- verwendet	1.097	2,7	1.214	3,1	-117	-9,6
- noch nicht verwendet	0	0,0	13	0,0	-13	
Zuwendungen aus nichtöffentlicher Förderung:						
- verwendet	2.704	6,7	2.824	7,1	-120	-4,2
- noch nicht verwendet	855	2,1	267	0,7	587	219,6
Verbindlichkeiten	7.551	18,6	8.008	20,2	-457	-5,7
Rückstellungen	6.416	15,8	5.982	15,1	433	7,2
Kurzfristig						
Verbindlichkeiten	3.373	8,3	2.190	5,5	1.183	54,0
Rückstellungen	2.671	6,6	2.158	5,5	513	23,8
Summe Passiva	40.594	100,0	39.560	100,0	1.035	2,6

Im Bestand der zur Einrichtung gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte haben sich in 2020 keine Änderungen ergeben (§ 11 Satz 3 Nr. 1 WkPV).

Der bewertete Vorratsbestand hat gegenüber dem Vorjahr um rd. 232 TEUR zugenommen. Damit erhöhte sich der Anteil an der Bilanzsumme auf 0,8% (Vorjahr 0,3%) und bleibt von untergeordneter Bedeutung. Der Zuwachs ist in der Bestandsführung der Tests zur Prüfung und zum Nachweis einer Corona-Infektion begründet.

Die kurzfristigen Forderungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 1.327 TEUR gestiegen. Informationen finden sich in den Erläuterungen unter Position „II Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ für die Aktivseite der Bilanz.

Die kurzfristig verfügbaren Finanzmittel umfassen die Bankkonten und Kassen. Diese haben sich um 962 TEUR auf 8.941 TEUR erhöht. Das Kontokorrentkonto bei der Stadt Nürnberg wird im Abschluss 2020 wegen der weiteren Inanspruchnahme des Kassenkredits unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen. Der Finanzmittelfonds setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds	31.12.2020	Vorjahr	Veränderung	
	EUR	EUR	absolut	in %
a) Barkassen	31.569,95	26.948,49	4.621,46	
b) Girokonto bei der Sparkasse Nürnberg	715.229,06	66.535,80	648.693,26	
c) Cashkonten bei der Sparkasse Nürnberg	6.194.073,19	7.884.999,05	-1.690.925,86	
insgesamt	8.940.872,20	7.978.483,34	962.388,86	12,1

Die dem Vermögen (Aktiva) gegenüberstehenden Finanzierungsquellen (Passiva) waren von folgenden Entwicklungen geprägt:

Die Eigenkapitalsenkung in Höhe von 976 TEUR resultiert aus dem Jahresergebnis 2020. Gemessen an der Bilanzsumme liegt der Eigenkapitalanteil bei 39,2% (Vorjahr 42,7%). Ausführliche Informationen zur Entwicklung des Eigenkapitals finden sich in den Erläuterungen zum Jahresabschluss (§ 11 Satz 3 Nr. 3 WkPV).

Die verwendeten Zuschüsse aus öffentlicher Förderung und Zuwendungen aus nichtöffentlicher Förderung (entspricht den Sonderposten in der Bilanz) reduzierten sich um 117 TEUR. Diese Entwicklung bestimmt sich aus dem Zugang aus Investitionen und dem Anteil der Abschreibungen für geförderte Anlagen.

Als langfristige Verbindlichkeiten werden Darlehen mit einer Restlaufzeit von länger als einem Jahr und Sicherheitseinbehalte aus den Baumaßnahmen für das Ursula-Wolfring-Haus und das Sparkassenhaus ausgewiesen. Im Jahr 2020 erfolgten planmäßige Tilgungen in Höhe von 457 TEUR.

Die langfristigen Rückstellungen umfassen die Pensionsrückstellungen, die Rückstellungen für Beihilfeleistungen, Altersteilzeit, Dienstjubiläen, Archivierung sowie die im Zusammenhang mit dem Verkauf des Grundstückes St. Johannis verbundene Rückstellung aus zukünftigen Verpflichtungen aus dem Baulandbeschluss der Stadt Nürnberg. Zum Vorjahr trat eine Erhöhung um 433 TEUR, die sich aus der Erhöhung der Pensionsrückstellungen (um 191 TEUR), der Altersteilzeitrückstellungen (um 44 TEUR) und der Beihilferückstellung (um 194 TEUR) ergibt. Detaillierte Ausführungen sind den Erläuterungen zum Jahresabschluss (Passiva, Posten C.) zu entnehmen. Aus der Umsetzung der Regelungen des BilMoG ergeben sich dauerhafte Ergebnisbeeinflussungen. Die Auswirkungen aus dem Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften vom 11.03.2016 (veröffentlicht BGBl. I, 2016, Nr. 12 vom 16.03.2016) hinsichtlich der Anwendung eines veränderten durchschnittlichen Marktzinssatzes bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen sind den Erläuterungen zum Jahresabschluss (Passiva, Posten C.) zu entnehmen.

Die kurzfristigen Rückstellungen (u.a. Rückstellungen für noch nicht genommenen Urlaub, Überstunden, ausstehende Rechnungen, Instandhaltung, Großreparaturen, Prüfung des

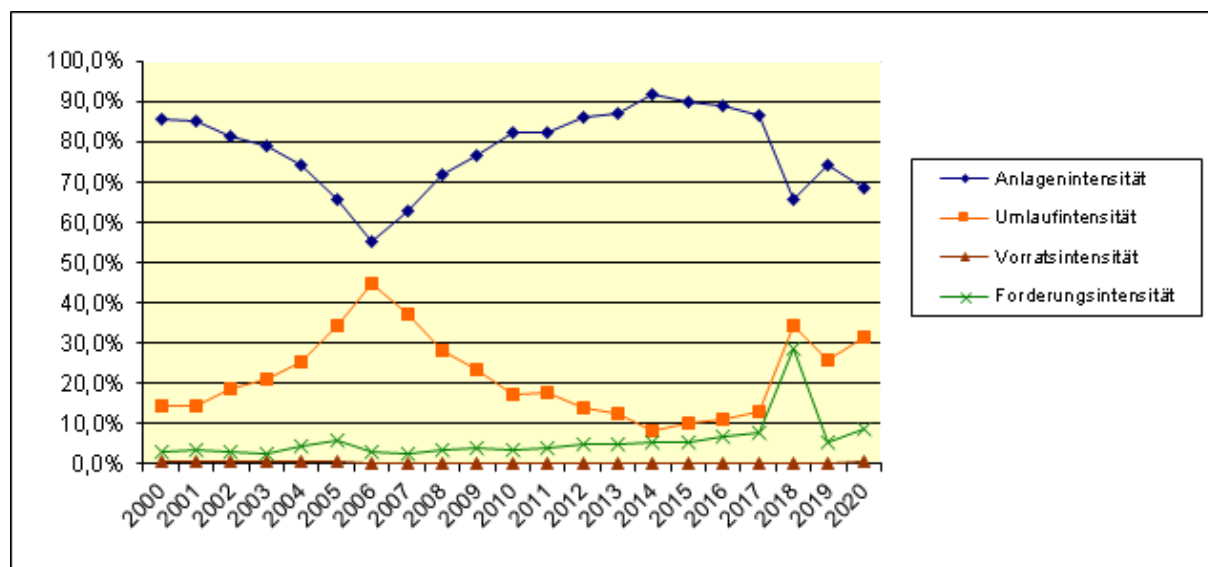
Jahresabschlusses) stiegen um 513 TEUR. Die weiter bestehende Rückstellung für Großreparaturen wird über das Jahr 2020 hinaus im Hinblick auf den Instandhaltungsbedarf der Einrichtungen und unter Beachtung der Möglichkeiten des Art. 67 Abs. 3 EGHGB belassen. Gemäß den Ansatzvorschriften des BilMoG sind jedoch neue Rückstellungen für Instandhaltungen ab 2010 nur noch dann zu bilden, wenn die Unterhaltsmaßnahmen im ersten Quartal des Folgejahres nachgeholt werden. Solche Sachverhalte lagen im Berichtsjahr 2020 für NüSt nicht vor. Urlaubsrückstellungen (+355 TEUR) und Rückstellungen für ausstehende Rechnung (+234 TEUR) sowie für noch nicht verwendete Corona-Erstattungen aus der Verpflegungspauschale und der Prämie (+103 TEUR) bilden Hintergründe für den Zuwachs in 2020.

Ausführliche Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz finden sich unter „2.3.2 Erläuterungen zur Bilanz“ zum Jahresabschluss wider.

Zur weiteren Beurteilung der Bilanz, Finanzlage und Liquidität werden Kennzahlen dargestellt, die aus der Strukturbilanz entwickelt werden:

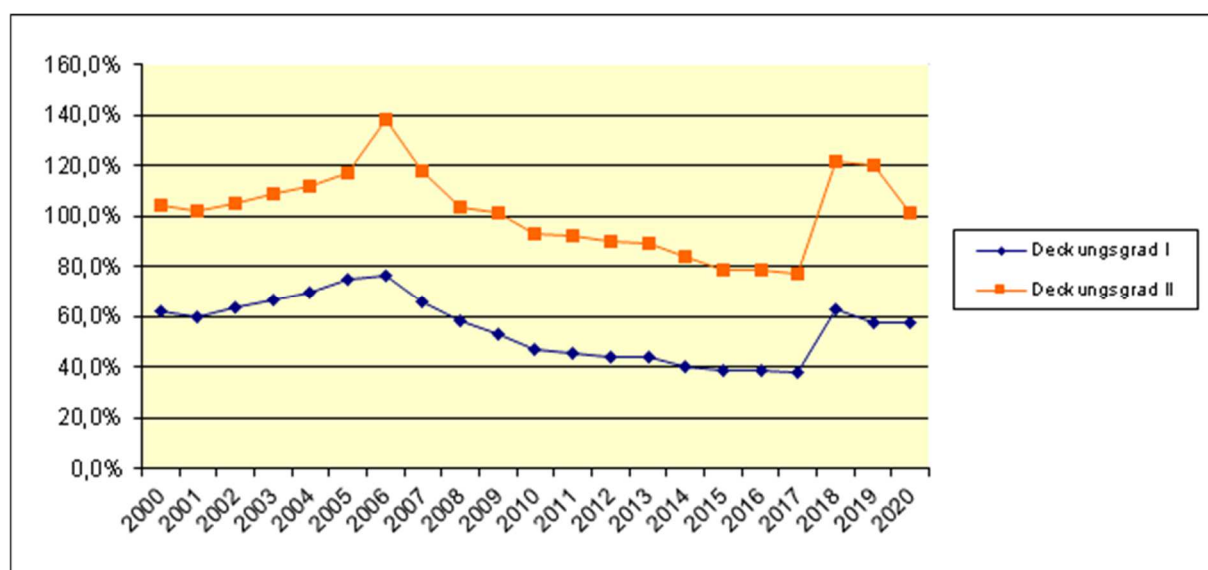
1.2.7.1. Vermögensaufbau (Konstitution)

Kennzahlen der Vermögensstruktur zum 31.12.		2020 in %	2019 in %	2018 in %	2017 in %
Anlagenintensität:	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$	68,6	74,1	65,5	86,9
Umlaufintensität:	$\frac{\text{kurzfristiges Vermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$	31,3	25,8	34,4	13,0
Vorratsintensität:	$\frac{\text{Vorräte} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$	0,8	0,3	0,2	0,2
Forderungsintensität:	$\frac{\text{Forderungen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$	8,4	5,4	28,6	7,5



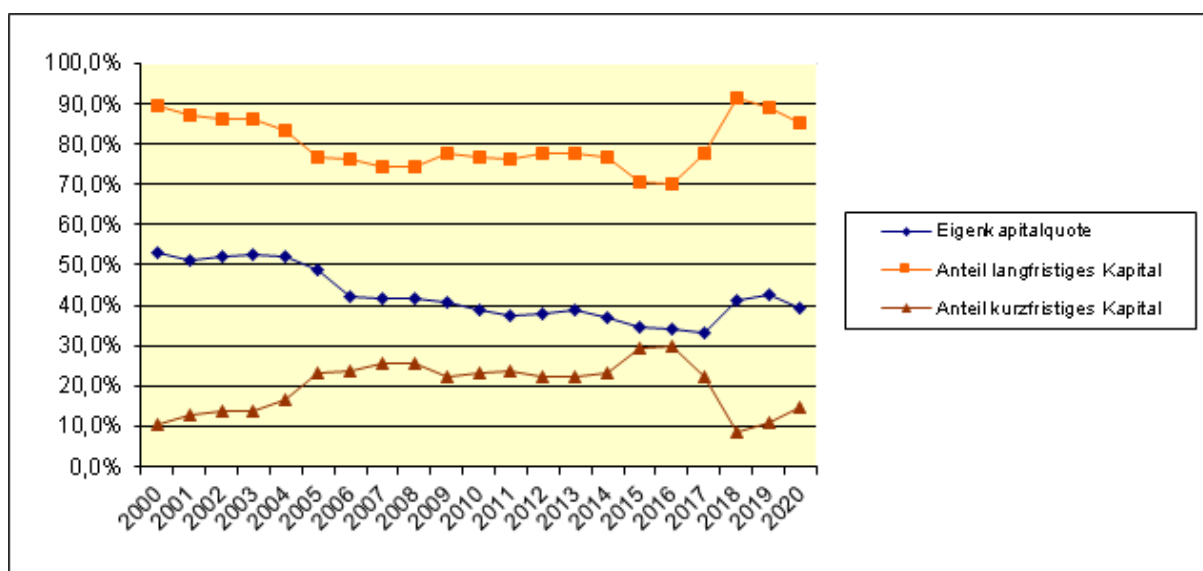
1.2.7.2. Anlagenfinanzierung (Investierung)

Kennzahlen der Anlagendeckung zum 31.12.		2020 in %	2019 in %	2018 in %	2017 in %
Deckungsgrad I:	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	57,2	57,6	62,7	38,2
Deckungsgrad II:	$\frac{\text{langfristiges Kapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	101,0	120,1	121,8	77,4



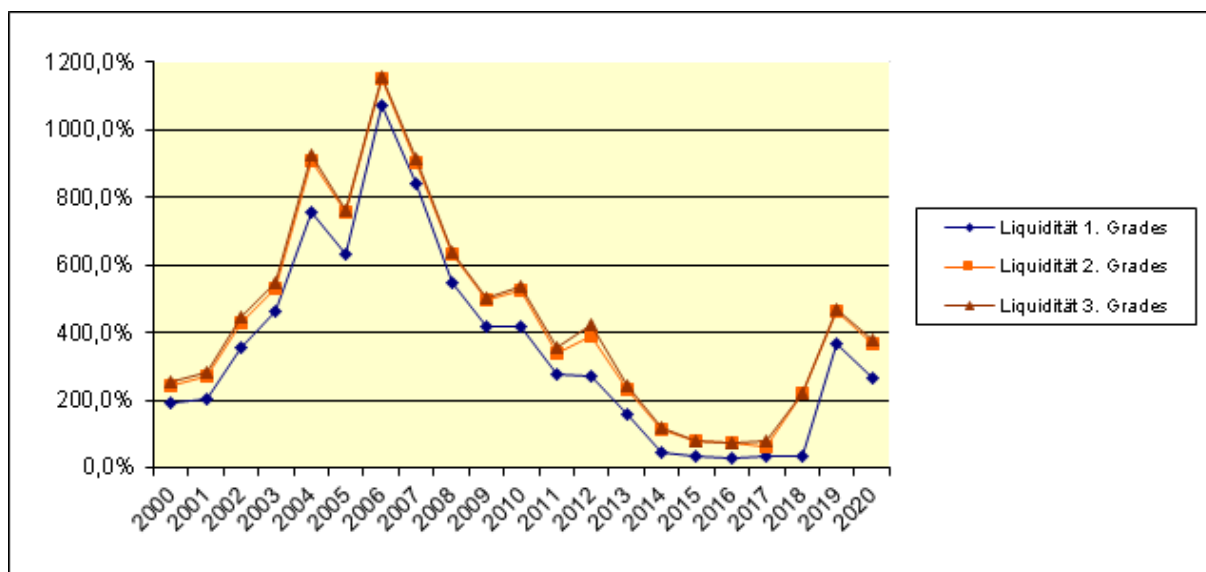
1.2.7.3. Kapitalausstattung (Finanzierung)

Kennzahlen der Kapitalstruktur zum 31.12.		2020 in %	2019 in %	2018 in %	2017 in %
Eigenkapitalquote:	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$	39,2	42,7	41,1	33,2
Anteil langfristiges Kapital:	$\frac{\text{langfristiges Kapital} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$	85,1	89,0	91,2	77,6
Anteil kurzfristiges Kapital:	$\frac{\text{kurzfristiges Kapital} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$	14,9	11,0	8,8	22,4



1.2.7.4. Zahlungsfähigkeit (Liquidität)

Kennzahlen der Liquidität zum 31.12.		2020 in %	2019 in %	2018 in %	2017 in %
Liquidität 1. Grades =	$\frac{\text{Kurzfristig verfügbare Finanzmittel} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	265,0	364,3	36,2	31,1
Liquidität 2. Grades =	$\frac{(\text{Kurzfr. verfüg. Finanzm.} + \text{Kurzfr. Forde.}) \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	368,4	462,9	222,0	62,2
Liquidität 3. Grades =	$\frac{\text{kurzfristiges Vermögen} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	376,4	465,8	222,6	77,5



1.2.7.5. Abwicklung des Vermögensplanes

Da im Vermögensplan nur Einnahmen und Ausgaben, d.h. die auf monetären Vorgängen beruhenden Änderungen des Vermögens und der Schulden veranschlagt sind, die Bilanz hingegen den gesamten Vermögens- und Schuldenstand zu einem bestimmten Stichtag ausweist, ist ein direkter Vergleich der Planansätze mit den Bilanzposten nicht möglich. Aus diesem Grund werden folgende Planansätze den entsprechenden Veränderungen der Bilanzwerte zwischen zwei Bilanzstichtagen gegenübergestellt:

Ansatz im Vermögensplan 2020		Veränderung des Bilanzwertes zwischen dem 31.12.2019 und 31.12.2020	
	EUR		EUR
Investitionsausgaben	1.541.550	Zugänge Anlagevermögen	701.815,57
Tilgungsleistungen	456.894	Tilgung von Darlehensverbindlichkeiten	456.882,92
Ausgaben für Verluste	650.480	Jahresfehlbetrag	975.546,03
insgesamt	2.648.923		2.134.244,52

Die tatsächlichen Aufwendungen für Investitionen im Jahr 2020 liegen um 840 TEUR unter dem Planansatz des Vermögensplanes.

Die Tilgungsleistungen für Darlehen liegen im Planansatz.

Hinsichtlich des Jahresergebnisses wird auf die Ausführungen zur GuV verwiesen.

1.3. Ausblick mit Chancen und Risiken

Auch in 2021 wirkt die Corona-Pandemie erheblich weiter. Mit der Möglichkeit der zusätzlichen Immunisierung durch Impfungen besteht die Hoffnung, die Pandemie nun in den Griff zu bekommen. Weiterhin gilt es, die Erkenntnisse und Erfahrungen dieser Pandemie sowie die Möglichkeiten der qualitativen Verbesserung der Pflege sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich zu nutzen. Für die Einrichtungen des NüSt heißt es damit auch, wieder die Normalität (Betreuungsangebote, gemeinsame Veranstaltungen, Begegnungen) in den Alltag einfließen zu lassen. Darüber hinaus liegt der Schwerpunkt in 2021 in der deutlichen Anhebung der Belegung auf mindestens Vor-Corona-Belegung.

Bestehen bleibt, dass sich für die Folgejahre abzeichnet, dass die Versorgung pflegebedürftiger Menschen in Nürnberg vor großen Herausforderungen steht. Der demografische Wandel wird eine weitere Verknappung des Angebots an stationären Pflegeplätzen mit sich bringen, was ggfs. ein Reagieren des städtischen Eigenbetriebes NürnbergStift erforderlich macht, beispielsweise durch Aufstockung bisher vorgehaltener Platzkapazitäten.

Weiterhin muss unbedingt verhindert werden, dass im NürnbergStift ein Mangel an geeigneten Pflegekräften entsteht. Dies kann nur gelingen, wenn sich das Unternehmen durch Maßnahmen zur Gewinnung, Bindung und Entwicklung des Personals als sehr attraktiver Arbeitgeber positioniert. Diese Attraktivität muss vor allem dadurch erreicht werden, dass dem Thema der Innovation und Digitalisierung in der Unternehmensentwicklung zentrale Priorität eingeräumt werden.

Die bundesweite Umsetzung neuer Qualitätsindikatoren wird in 2021 ff. hohe Anforderungen mit sich bringen. Für die Einführung der generalistischen Ausbildung in der Pflege endet das 1. Ausbildungsjahr und damit einhergehend ist eine Evaluation notwendig, um auf die Entwicklung und Qualität der Ausbildung gezielt Einfluss zu nehmen.

Für die nächsten Jahre verfolgt NüSt, die weitere Neustrukturierung des Gebäudebestandes. Die Bauaktivitäten für das neue August-Meier-Haus wurden erfolgreich gestartet und die ersten Konturen des Gebäudekomplexes sind sichtbar. Aber auch hier zeichnen sich Auswirkungen der Corona-Pandemie (Rohstoffpreise, Rohstoffverfügbarkeit, Zeitplanung) ab. Die Weichenstellung für den Neubau der Nachfolgeeinrichtung St. Johannis mit der wbg ist erfolgt und auch die Sanierung und der Teilneubau des Standortes Platnersberg mit Unterstützung des Hochbauamtes der Stadt befinden sich auf gutem Weg.

1.4. Unterzeichnung des Lageberichtes

Die Werkleitung des NürnbergStift legt den nach den geltenden Vorschriften des HGB und der WkPV erstellten Lagebericht vor und unterzeichnet diesen.

Nürnberg, 24.06.2021



Elisabeth Ries

Erste Werkleiterin



Michael Pflügner

Zweiter Werkleiter

2. Jahresabschluss

2.1. Bilanz für den Eigenbetrieb NürnbergStift

Aktivseite	31.12.2020		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen:				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände;		107.923,00		86.927,00
II. Sachanlagen:				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	25.287.020,77		27.032.303,77	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	798,67		798,67	
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0		0	
4. Technische Anlagen	557.617,00		487.282,00	
5. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	1.016.974,29		1.092.680,87	
6. Fahrzeuge	9.706,00		12.442,00	
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	855.034,63	27.727.151,36	609.502,30	29.235.009,61
B. Umlaufvermögen:				
I. Vorräte:				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.	331.505,33		99.547,85	
2. Unfertige Leistungen	0	331.505,33	0	99.547,85
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	888.116,09 (0)		1.856.963,87 (0)	
2. Forderungen an Träger der Einrichtung, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	123.238,08 (0)		30.600,35 (0)	
3. Forderungen aus öffentlicher Förderung, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.	2.393.669,81 (0)		125.977,31 (0)	
4. Sonstige Vermögensgegenstände, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.	11.233,27 (0)		101.073,05 (0)	
5. Umsatzsteuer	9.365,24	3.425.622,49	9.799,96	2.124.414,54
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten.		8.940.872,20		7.978.483,34
D. Rechnungsabgrenzungsposten:		61.085,92		35.228,05
Summe Aktivseite		40.594.160,30		39.559.610,39

Passivseite	31.12.2020		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital:				
I. Stammkapital	620.000,00		620.000,00	
II. Kapitalrücklagen	16.932.448,04		16.932.448,04	
III. Gewinnvortrag / Verlustvortrag	-649.593,60		1.686.585,23	
IV. Jahresüberschuss, -fehlbetrag	-975.546,03	15.927.308,41	-2.336.178,83	16.902.854,44
B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens				
1. Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	1.097.186,00		1.214.321,00	
2. Sonderposten aus nicht-öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	2.703.899,00	3.801.085,00	2.823.770,00	4.038.091,00
C. Rückstellungen:		9.086.998,73		8.140.854,05
D. Verbindlichkeiten:				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr;	1.020.069,41		650.042,87	
	(998.901,80)		(628.875,26)	
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.994.759,17		8.452.324,82	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr;	(465.189,90)		(465.917,87)	
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr;	171.806,82		170.177,07	
	(171.806,82)		(170.177,07)	
4. Verbindlichkeiten aus öffentlicher Förderung davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr;	0,00		12.792,50	
	(0,00)		(12.792,50)	
nicht - öffentlicher Förderung davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr;	854.562,42		267.352,07	
	(854.562,42)		(267.352,07)	
5. sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr;	1.149.819,56		453.744,20	
	(1.149.819,56)		(453.744,20)	
6. Verwahrgeldkonto	508.621,31		404.400,81	
7. Umsatzsteuer		11.699.638,69	0,00	10.410.834,14
F. Rechnungsabgrenzungsposten:		79.129,47		66.976,76
Summe Passivseite		40.594.160,30		39.559.610,39

2.2. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung für den Eigenbetrieb NürnbergStift	2020		Vorjahr	
	EUR		EUR	
1. Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie aus Kurzzeitpflege, sonstige Leistungen	22.851.460,74		24.284.430,55	
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	4.848.345,43		5.057.450,25	
3. Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen	60.288,79		60.296,29	
4. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	2.354.623,71		2.448.551,53	
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 HGB soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	8.382.244,92		2.622.080,21	
5. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	2.256.705,00		1.388.718,14	
6. Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	0		0	
8. Sonstige betriebliche Erträge	134.112,56	40.887.781,15	221.674,88	36.083.201,85
9. Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter	21.363.654,99		19.035.210,41	
b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	6.311.029,95		6.507.001,07	
10. Materialaufwand:				
a) Lebensmittel	78.087,49		77.656,43	
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	1.270.276,31		1.394.546,12	
c) Wirtschafts-/Verwaltungs-/Betreuungs-/Med.-therap. Bedarf	7.953.275,97		6.444.783,78	
11. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	476.348,71		517.965,76	
12. Steuern, Abgaben, Versicherungen	357.901,79		267.269,39	
14. Mieten, Pacht, Leasing	480.518,43	38.291.093,64	453.585,40	34.698.018,36
Zwischenergebnis	2.596.687,51		1.385.183,49	
15. Erträge aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung von Investitionen	619.000,00		96.000,00	
16. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten	320.264,62		307.788,22	
18. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten	657.676,47		296.200,81	
20. Abschreibungen:				
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	2.182.504,42		2.182.883,72	
b) Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	79.243,11		42.988,95	
21. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	1.048.012,35		1.121.706,35	
22. Sonstige betriebliche Aufwendungen	286.912,05	-3.315.083,78	253.665,46	-3.493.657,07
Zwischenergebnis	-718.396,27		-2.108.473,58	
25. Zinsen und ähnliche Erträge	617,49		15,96	
27. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	257.767,25	-257.149,76	227.721,21	-227.705,25
29. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-975.546,03		-2.336.178,83	
nachrichtlich Vorschlag zur Verwendung des Jahresergebnisses: Auf neue Rechnung vorzutragen	-975.546,03		-2.336.178,83	
Verlustausgleich				

2.3. Anhang

2.3.1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des NürnbergStift berücksichtigt für das Wirtschaftsjahr 2020 die Vorschriften der Pflege - Buchführungsverordnung (PBV) vom 22. November 1995 (BGBl. I S. 1528), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 21.12.2016 (BGBl. I S. 3076) und die Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Pflegeeinrichtungen (WkPV) vom 3. März 1998 (GVBl. S. 132, BayRS 861-3-I), in der Fassung nach § 5 der Verordnung vom 5. Oktober 2007 (GVBl. S. 707).

Die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Anlagen- und Fördernachweise entspricht den Vorgaben der PBV und WkPV. Gemäß § 4 Abs. 1 und § 11 Abs. 2 PBV sind bestimmte Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), Art. 24 Abs. 5 Satz 2, Art. 28 und Art. 67 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) sowie die Regelungen des BilRUG vom 17.07.2015 angewandt worden.

Der Jahresabschluss berücksichtigt grundsätzlich die bisherigen Ansatz- und Bewertungsvorschriften, einschließlich der Anpassungen aus dem BilMoG und BilRUG. Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahresbeträgen ist gegeben.

Die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anlagenspiegels entsprechen den Vorgaben des HGB mit den Regelungen des BilRUG vom 17. Juli 2015.

Die „Erhaltenen Anzahlungen“ wurden, wie in den Vorjahren praktiziert, dem Passivposten „Sonstige Verbindlichkeiten“ zugeordnet.

Die aus dem Prüfbericht des BKPV über die überörtliche Prüfung der Jahre 1999 – 2009 aufgenommene Anregung der TZ 5 zur Werthaltigkeit von Forderungen wurde für 2020 in der Pauschal- und Einzelwertberichtigung fortgeschrieben.

Die im NürnbergStift zusammengefassten ambulanten, teil- und vollstationären Einrichtungen einschließlich der Nebenbetriebe sind öffentliche Einrichtungen der Stadt Nürnberg. Das NürnbergStift ist als Eigenbetrieb seit 01.01.1999 organisiert und wird als Sondervermögen verwaltet (§ 1 WkPV).

2.3.2. Erläuterungen zur Bilanz

„AKTIVSEITE“

„A. Anlagevermögen“

Die Entwicklung des Anlagevermögens nach Anschaffungswerten, Abschreibungen, Restbuchwerten

und Finanzierungsarten ist aus den nachfolgenden Anlagen- und Fördernachweisen ersichtlich. Die Anlagen- und Fördernachweise werden entsprechend den Anlagen 3 a und 3 b PBV aufgestellt und gegliedert.

Anlagen- und Fördernachweise (§ 268 Abs. 2 Satz 1 HGB, Anlagen 3a und 3b zur PBV):

Das Anlagevermögen wird in den Anlagen- (gesamt, SGB XI-Bereich je Einrichtung sowie gesamt nach Finanzierungsschlüsseln) und Fördernachweisen (gesamt, Einrichtungen nach SGB XI-Bereich, getrennt in öffentlich und nicht öffentlich) mit Anschaffungswerten, Abschreibungen und Restbuchwerten ausgewiesen und gegliedert nach:

- I. Immaterielle Vermögensgegenstände
- II. Sachanlagen

Die Finanzierungsarten des Anlagevermögens bestimmen sich durch Finanzierungsschlüssel:

Finanzierungsart	zugehöriger Finanzierungsschlüssel
Eigenkapital	1, 54, 81, 90
Darlehen	8, 50, 78, 98
öffentliche Förderung Kommune	2, 31, 75, 95
öffentliche Förderung Land	15, 30, 58, 92
nicht - öffentliche Förderung	11, 46, 74, 94

Die Finanzierungsschlüssel (FSL) sind nachfolgend definiert:

FSL	Einrichtungsart	Finanzierungsart
1	reine Pflege (Bereich SGB XI)	Eigenkapital
2	reine Pflege (Bereich SGB XI)	öffentliche Förderung Kommune
8	reine Pflege (Bereich SGB XI)	Darlehen
11	reine Pflege (Bereich SGB XI)	nicht - öffentliche Förderung
15	reine Pflege (Bereich SGB XI)	öffentliche Förderung Land
30	gemischte Einrichtung - Pflege	öffentliche Förderung Land
31	gemischte Einrichtung - Pflege	öffentliche Förderung Kommune
46	gemischte Einrichtung - Pflege	nicht - öffentliche Förderung
50	gemischte Einrichtung - Pflege	Darlehen
54	gemischte Einrichtung - Pflege	Eigenkapital
58	gemischte Einrichtung - nicht Pflege	öffentliche Förderung Land
74	gemischte Einrichtung - nicht Pflege	nicht - öffentliche Förderung
75	gemischte Einrichtung - nicht Pflege	öffentliche Förderung Kommune
78	gemischte Einrichtung - nicht Pflege	Darlehen
81	gemischte Einrichtung - nicht Pflege	Eigenkapital
90	andere Einrichtungen - nicht Pflege	Eigenkapital
92	andere Einrichtungen - nicht Pflege	öffentliche Förderung Land
94	andere Einrichtungen - nicht Pflege	nicht - öffentliche Förderung
95	andere Einrichtungen - nicht Pflege	öffentliche Förderung Kommune
98	andere Einrichtungen - nicht Pflege	Darlehen

Anlagennachweis für den "Eigenbetrieb NürnbergStift" (NüSt) zum 31.12.2020													
Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwerte		
	Anfangs- bestand EUR	Zugang EUR	Um- buchungen EUR	Abgang EUR	Endstand EUR	Anfangs- bestand EUR	Abschreibungen des Geschäfts- jahres EUR	Um- buchungen EUR	Zuschreibungen des Geschäfts- jahres EUR	Entnahme für Abgänge EUR	Endstand EUR	(Stand: 31.12.2020) EUR	13
A. Anlagevermögen	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	EUR	
1													
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände	663.673,46	38.066,63	12.792,50	67.861,60	646.670,99	576.746,46	29.863,13	0,00	0,00	67.861,60	538.747,99	107.923,00	
II. Sachanlagen:													
1.1. Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	57.122.953,35	21.687,41	0,00	59.765,93	57.084.874,83	30.090.649,58	1.766.970,41	0,00	0,00	59.765,93	31.797.854,06	25.287.020,77	
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	56.704.076,58	21.687,41	0,00	59.765,93	56.685.998,06	30.090.649,58	1.766.970,41	0,00	0,00	59.765,93	31.797.854,06	24.868.144,00	
2. Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	51.155,41	0,00	0,00	0,00	51.155,41	50.356,74	0,00	0,00	0,00	0,00	50.356,74	798,67	
3. Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.1. Technische Anlagen	2.624.626,27	76.089,30	117.143,22	54.031,05	2.763.827,74	2.137.344,27	119.860,52	0,00	0,00	50.994,05	2.206.210,74	557.617,00	
4.2. darunter: in Betriebs- bauten und in Außen- anlagen	2.624.626,27	76.089,30	117.143,22	54.031,05	2.763.827,74	2.137.344,27	119.860,52	0,00	0,00	50.994,05	2.206.210,74	557.617,00	
5.1. Einrichtungen und Aus- stattungen ohne Fahrzeuge	6.881.757,92	190.504,18	0,00	394.755,10	6.677.504,00	5.789.077,05	263.074,36	0,00	0,00	391.621,70	5.660.529,71	1.016.974,29	
5.2. darunter: in Betriebs- bauten, in Außenanlagen, GWG's und Festwerte in Betriebsbauten	6.881.757,92	190.504,18	0,00	394.755,10	6.677.504,00	5.789.077,05	263.074,36	0,00	0,00	391.621,70	5.660.529,71	1.016.974,29	
6. Fahrzeuge	92.478,35	0,00	0,00	0,00	92.478,35	80.036,35	2.736,00	0,00	0,00	0,00	82.772,35	9.706,00	
7.1. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	609.502,30	375.468,05	-129.935,72	0,00	855.034,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	855.034,63	
7.2. darunter: für Betriebs- bauten	113.769,12	366.643,68	-117.143,22	0,00	363.269,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	363.269,58	
Zwischensumme II.	67.382.473,60	663.748,94	-12.792,50	508.555,08	67.524.874,96	38.147.463,99	2.152.641,29	0,00	0,00	502.381,68	39.797.723,60	27.727.151,36	
darunter: Summe der Posten 1.2., 4.2., 5.2., 6. und 7.2.	66.416.708,24	654.924,57	0,00	508.555,08	66.563.077,73	38.097.107,25	2.152.641,29	0,00	0,00	502.381,68	39.747.366,86	26.815.710,87	
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
insgesamt	68.046.147,06	701.815,57	0,00	576.416,68	68.171.545,95	38.724.210,45	2.182.504,42	0,00	0,00	570.243,28	40.336.471,59	27.835.074,36	

Anlagentnachweis für das "Pflegezentrum Sebastianspital am Wöhrer See" (AHS) zum 31.12.2020, SGB XI-Bereich													
Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Endstand	Restbuchwerte	
	Anfangsbestand	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Endstand	Anfangsbestand	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Umbuchungen	Zuschreibungen des Geschäftsjahres	Entnahme für Abgänge		Endstand	(Stand: 31.12.2020)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	68.637,97	0,00	0,00	8.464,38	60.183,59	62.550,97	1.522,00	0,00	0,00	8.464,38	55.818,59	4.565,00	
II. Sachanlagen:													
1.1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	27.710.553,71	21.049,41	0,00	0,00	27.731.603,12	13.286.704,29	744.538,41	0,00	0,00	0,00	14.031.242,70	13.700.360,42	
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	27.551.286,29	21.049,41	0,00	0,00	27.572.335,70	13.286.704,29	744.538,41	0,00	0,00	0,00	14.031.242,70	13.541.093,00	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.1. Technische Anlagen	546.389,20	29.953,37	111.119,72	0,00	687.462,29	512.386,20	24.912,09	0,00	0,00	0,00	537.298,29	150.164,00	
4.2. darunter: in Betriebsbauten und in Außenanlagen	546.389,20	29.953,37	111.119,72	0,00	687.462,29	512.386,20	24.912,09	0,00	0,00	0,00	537.298,29	150.164,00	
5.1. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	1.489.614,74	81.801,57	0,00	84.627,13	1.486.789,18	1.238.459,16	66.783,57	0,00	0,00	83.604,55	1.221.638,18	265.151,00	
5.2. darunter: in Betriebsbauten, in Außenanlagen, GNG's und Festwerte in Betriebsbauten	1.489.614,74	81.801,57	0,00	84.627,13	1.486.789,18	1.238.459,16	66.783,57	0,00	0,00	83.604,55	1.221.638,18	265.151,00	
6. Fahrzeuge	30.547,47	0,00	0,00	0,00	30.547,47	20.606,47	2.021,00	0,00	0,00	0,00	22.627,47	7.920,00	
7.1. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	117.143,22	5.616,97	-117.143,22	0,00	5.616,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.616,97	
7.2. darunter: für Betriebsbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme II.	29.894.248,34	138.421,32	-6.023,50	84.627,13	29.942.019,03	15.058.156,12	838.255,07	0,00	0,00	83.604,55	15.812.806,64	14.129.212,39	
darunter: Summe der Posten 1.2., 4.2., 5.2., 6. und 7.2.	29.617.837,70	132.804,35	111.119,72	84.627,13	29.777.134,64	15.058.156,12	838.255,07	0,00	0,00	83.604,55	15.812.806,64	13.964.328,00	
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Insgesamt	29.962.886,31	138.421,32	-6.023,50	93.081,51	30.002.202,62	15.120.707,09	839.777,07	0,00	0,00	92.058,93	15.868.425,23	14.133.777,39	

Anlagnennachweis für das "August-Meier Heim" (AHR) zum 31.12.2020, SGB XI-Bereich													
Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwerte		
	Anfangs- bestand EUR	Zugang EUR	Um- buchungen EUR	Abgang EUR	Endstand EUR	Anfangs- bestand EUR	Abschreibungen des Geschäfts- jahres EUR	Um- buchungen EUR	Zuschreibungen des Geschäfts- jahres EUR	Entnahme für Atgänge EUR	Endstand EUR	(Stand: 31.12.2020) EUR	
A. Anlagevermögen	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände	30.302,33	0,00	0,00	4.404,55	26.261,78	26.041,33	1.065,00	0,00	0,00	4.404,55	23.065,78	3.196,00	
II. Sachanlagen:													
1.1. Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	3.299.906,59	0,00	0,00	19.627,13	3.280.279,46	2.124.435,63	55.056,00	0,00	0,00	19.627,13	2.159.864,50	1.120.414,96	
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	3.269.969,63	0,00	0,00	19.627,13	3.250.342,50	2.124.435,63	55.056,00	0,00	0,00	0,00	2.179.491,63	1.070.850,87	
2. Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	262,28	0,00	0,00	0,00	262,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	262,28	
3. Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.1. Technische Anlagen	176.522,72	0,00	0,00	24.280,76	152.241,96	146.841,72	6.456,00	0,00	0,00	22.154,76	131.142,96	21.099,00	
4.2. darunter: in Betriebs- bauten und in Außen- anlagen	176.522,72	0,00	0,00	24.280,76	152.241,96	146.841,72	6.456,00	0,00	0,00	22.154,76	131.142,96	21.099,00	
5.1. Einrichtungen und Aus- stattungen ohne Fahrzeuge	554.444,66	4.430,64	0,00	11.262,89	547.612,41	370.822,66	36.068,64	0,00	0,00	11.262,89	395.628,41	151.984,00	
5.2. darunter: in Betriebs- bauten, in Außenanlagen, GNG's und Festwerte in Betriebsbauten	554.444,66	4.430,64	0,00	11.262,89	547.612,41	370.822,66	36.068,64	0,00	0,00	11.262,89	395.628,41	151.984,00	
6. Fahrzeuge	3.649,99	0,00	0,00	0,00	3.649,99	1.924,99	550,00	0,00	0,00	0,00	2.474,99	1.375,00	
7.1. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	404.515,62	313.442,70	0,00	0,00	717.958,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	717.958,32	
7.2. darunter: für Betriebs- bauten	404.515,62	313.442,70	0,00	0,00	717.958,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	717.958,32	
Zwischensumme II.	4.439.501,86	317.873,34	0,00	55.170,78	4.702.204,42	2.644.025,00	98.130,64	0,00	0,00	53.044,78	2.689.110,86	2.013.093,56	
darunter: Summe der Posten 1.2., 4.2., 5.2., 6. und 7.2.	4.409.302,62	317.873,34	0,00	55.170,78	4.672.005,18	2.644.025,00	98.130,64	0,00	0,00	33.417,65	2.708.737,99	1.963.267,19	
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Insgesamt	4.469.804,19	317.873,34	0,00	59.211,33	4.728.466,20	2.670.066,33	99.195,64	0,00	0,00	57.085,33	2.712.176,64	2.016.289,56	

Anlagennachweis für die "Senioren-Wohnanlage St. Johannis" (AHJ) zum 31.12.2020, SGB XI-Bereich													
Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte				Entwicklung der Abschreibungen						Restbuchwerte		
	Anfangs- bestand EUR	Zugang EUR	Um- buchungen EUR	Abgang EUR	Endstand EUR	Anfangs- bestand EUR	Abschreibungen des Geschäfts- jahres EUR	Um- buchungen EUR	Zuschreibungen des Geschäfts- jahres EUR	Entnahme für Abgänge EUR	Endstand EUR	(Stand: 31.12.2020) EUR	13
A. Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände	21.568,71	0,00	0,00	0,00	21.568,71	16.496,71	1.268,00	0,00	0,00	0,00	17.764,71	3.805,00	
II. Sachanlagen:													
1.1. Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	5.930.982,45	0,00	0,00	0,00	5.930.982,45	4.031.624,45	379.983,00	0,00	0,00	0,00	4.411.607,45	1.519.375,00	
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	5.930.982,45	0,00	0,00	0,00	5.930.982,45	4.031.624,45	379.983,00	0,00	0,00	0,00	4.411.607,45	1.519.375,00	
2. Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3. Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.1. Technische Anlagen	84.699,04	11.301,78	0,00	0,00	96.000,82	70.693,04	3.984,78	0,00	0,00	0,00	74.677,82	21.323,00	
4.2. darunter: in Betriebs- bauten und in Außen- anlagen	84.699,04	11.301,78	0,00	0,00	96.000,82	70.693,04	3.984,78	0,00	0,00	0,00	74.677,82	21.323,00	
5.1. Einrichtungen und Aus- stattungen ohne Fahrzeuge	483.203,49	33.311,91	0,00	5.064,44	511.450,96	376.489,49	27.483,91	0,00	0,00	5.064,44	398.908,96	112.542,00	
5.2. darunter: in Betriebs- bauten, in Außenanlagen, GNG's und Festwerte in Betriebsbauten	483.203,49	33.311,91	0,00	5.064,44	511.450,96	376.489,49	27.483,91	0,00	0,00	5.064,44	398.908,96	112.542,00	
6. Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7.1. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7.2. darunter: für Betriebs- bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme II.	6.498.884,98	44.613,69	0,00	5.064,44	6.538.434,23	4.478.806,98	411.451,69	0,00	0,00	5.064,44	4.885.194,23	1.653.240,00	
darunter: Summe der Posten 1.2., 4.2., 5.2., 6. und 7.2.	6.498.884,98	44.613,69	0,00	5.064,44	6.538.434,23	4.478.806,98	411.451,69	0,00	0,00	5.064,44	4.885.194,23	1.653.240,00	
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Insgesamt	6.520.464,69	44.613,69	0,00	5.064,44	6.560.003,94	4.495.303,69	412.719,69	0,00	0,00	5.064,44	4.902.958,94	1.657.045,00	

Anlagennachweis für die "Senioren-Wohnanlage Platnersberg" (AHP) zum 31.12.2020, SGB XI-Bereich													
Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Endstand	Restbuchwerte	
	Anfangs- bestand	Zugang	Um- buchungen	Abgang	Endstand	Anfangs- bestand	Abschreibungen des Geschäfts- jahres	Um- buchungen	Zuschreibungen des Geschäfts- jahres	Entnahme für Abgänge		EUR	(Stand: 31.12.2020) EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	13
A. Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände	14.594,66	0,00	0,00	0,00	14.594,66	12.362,66	558,00	0,00	0,00	0,00	12.920,66	1.674,00	
II. Sachanlagen:													
1.1. Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	1.662.670,81	0,00	0,00	0,00	1.662.670,81	915.064,80	27.117,00	0,00	0,00	0,00	942.181,80	720.489,01	
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	1.633.664,80	0,00	0,00	0,00	1.633.664,80	915.064,80	27.117,00	0,00	0,00	0,00	942.181,80	691.483,00	
2. Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3. Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.1. Technische Anlagen	134.205,64	16.022,83	0,00	0,00	150.228,47	39.285,64	12.055,83	0,00	0,00	0,00	51.341,47	98.887,00	
4.2. darunter: in Betriebs- bauten und in Außen- anlagen	134.205,64	16.022,83	0,00	0,00	150.228,47	39.285,64	12.055,83	0,00	0,00	0,00	51.341,47	98.887,00	
5.1. Einrichtungen und Aus- stattungen ohne Fahrzeuge	374.914,29	12.491,13	0,00	14.329,38	373.076,04	250.803,29	22.302,13	0,00	0,00	14.329,38	258.776,04	114.300,00	
5.2. darunter: in Betriebs- bauten, in Außenanlagen, GNG's und Festwerte in Betriebsbauten	374.914,29	12.491,13	0,00	14.329,38	373.076,04	250.803,29	22.302,13	0,00	0,00	14.329,38	258.776,04	114.300,00	
6. Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7.1. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.774,45	53.200,98	0,00	0,00	58.975,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	58.975,43	
7.2. darunter: für Betriebs- bauten	5.774,45	53.200,98	0,00	0,00	58.975,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	58.975,43	
Zwischensumme II.	2.177.565,19	81.714,94	0,00	14.329,38	2.244.950,75	1.205.153,73	61.474,96	0,00	0,00	14.329,38	1.252.295,31	992.651,44	
darunter: Summe der Posten 1.2., 4.2., 5.2., 6. und 7.2.	2.148.559,18	81.714,94	0,00	14.329,38	2.215.944,74	1.205.153,73	61.474,96	0,00	0,00	14.329,38	1.252.295,31	983.645,43	
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Insgesamt	2.192.159,85	81.714,94	0,00	14.329,38	2.259.546,41	1.217.516,39	62.032,96	0,00	0,00	14.329,38	1.265.219,97	994.325,44	

Anlagennachweis für "Ambulante Dienste" (AMBD) zum 31.12.2020, SGB XI-Bereich													
Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwerte (Stand: 31.12.2020)		
	Anfangs- bestand EUR	Zugang EUR	Um- buchungen EUR	Abgang EUR	Endstand EUR	Anfangs- bestand EUR	Abschreibungen des Geschäfts- jahres EUR	Um- buchungen EUR	Zuschreibungen des Geschäfts- jahres EUR	Entnahme für Abgänge EUR		Endstand EUR	
A. Anlagevermögen													
1. Immaterielle Vermögens- gegenstände	6.742,44	0,00	0,00	0,00	6.742,44	6.618,44	124,00	0,00	0,00	0,00	6.742,44	0,00	0,00
1. Sachanlagen:													
1.1. Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.1. Technische Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2. darunter: in Betriebs- bauten und in Außen- anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.1. Einrichtungen und Aus- stattungen ohne Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.2. darunter: in Betriebs- bauten, in Außenanlagen, GWG's und Festwerte in Betriebsbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.1. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.2. darunter: für Betriebs- bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme II.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter: Summe der Posten 1.2., 4.2., 5.2., 6. und 7.2.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Insgesamt	6.742,44	0,00	0,00	0,00	6.742,44	6.618,44	124,00	0,00	0,00	0,00	6.742,44	0,00	0,00

Anlagentnachweis für "Zentrale" (Z) zum 31.12.2020, SGB XI-Bereich													
Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwerte		
	Anfangsbestand EUR	Zugang EUR	Um- buchungen EUR	Abgang EUR	Endstand EUR	Anfangsbestand EUR	Abschreibungen des Geschäfts- jahres EUR	Um- buchungen EUR	Zuschreibungen des Geschäfts- jahres EUR	Entnahme für Abgänge EUR	Endstand EUR	(Stand: 31.12.2020) EUR	13
A. Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	205.011,54	23.220,65	7.803,43	10.194,02	225.841,60	171.278,54	13.306,08	0,00	0,00	10.194,02	174.390,60	51.451,00	
II. Sachanlagen:													
1.1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.1. Technische Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2. darunter: in Betriebsbauten und in Außenanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.1. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	145.667,68	16.392,29	0,00	57.127,48	104.932,49	96.696,68	15.862,29	0,00	0,00	57.127,48	55.431,49	49.501,00	49.501,00
5.2. darunter: in Betriebsbauten, in Außenanlagen, GVG's und Festwerte in Betriebsbauten	145.667,68	16.392,29	0,00	57.127,48	104.932,49	96.696,68	15.862,29	0,00	0,00	57.127,48	55.431,49	49.501,00	49.501,00
6. Fahrzeuge	30.593,15	0,00	0,00	0,00	30.593,15	30.593,15	0,00	0,00	0,00	0,00	30.593,15	0,00	0,00
7.1. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.792,50	3.207,40	-12.792,50	0,00	3.207,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.207,40	3.207,40
7.2. darunter: für Betriebsbauten	12.792,50	0,00	-12.792,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme II.	189.053,33	19.599,69	-12.792,50	57.127,48	138.733,04	127.289,83	15.862,29	0,00	0,00	57.127,48	86.024,64	52.708,40	52.708,40
darunter: Summe der Posten 1.2., 4.2., 5.2., 6. und 7.2.	189.053,33	16.392,29	-12.792,50	57.127,48	135.525,64	127.289,83	15.862,29	0,00	0,00	57.127,48	86.024,64	49.501,00	49.501,00
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Insgesamt	394.064,87	42.820,34	-4.989,07	67.321,50	384.574,64	298.568,37	29.168,37	0,00	0,00	67.321,50	260.415,24	104.159,40	104.159,40

Anlagennachweis nach Finanzierungsschlüssel für den "Eigenbetrieb NürnbergStift" (NüSt) zum 31.12.2020													
Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte				Entwicklung der Abschreibungen				Ertrags- und Abgangswerte		Endstand	Restbuchwerte (Stand 31.12.2020)	
	Anfangsbestand	Zugang	Umschreibungen	Abgang	Endstand	Anfangsbestand	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Umschreibungen des Geschäftsjahres	Ertrags- und Abgangswerte	Ertrags- und Abgangswerte		EUR	EUR
A. Anlagevermögen	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
FSL 01	169.362,61	3.827,22	0,00	11.333,86	181.875,17	139.979,61	9.498,22	0,00	11.333,86	0,00	138.144,17	23.732,00	15.272,00
FSL 11	18.955,92	11.590,00	0,00	7.314,54	23.231,38	13.059,92	2.214,00	0,00	0,00	0,00	7.995,38	24.198,00	0,00
FSL 30	15.998,47	7.803,43	7.803,43	0,00	31.605,33	1.866,47	5.540,86	0,00	0,00	0,00	7.407,33	16.452,15	0,00
FSL 46	20.492,70	0,00	0,00	4.040,55	16.452,15	20.492,70	590,00	0,00	4.040,55	0,00	120.539,75	1.489,00	0,00
FSL 54	122.028,75	0,00	0,00	0,00	122.028,75	119.949,75	3.542,14	0,00	0,00	0,00	120.539,75	1.489,00	0,00
FSL 58	10.228,53	4.989,07	4.989,07	0,00	20.206,67	1.192,53	0,00	0,00	0,00	0,00	19.124,49	0,00	0,00
FSL 74	19.124,49	0,00	0,00	0,00	19.124,49	19.124,49	0,00	0,00	0,00	0,00	19.124,49	0,00	0,00
FSL 81	74.133,02	0,00	0,00	1.139,90	72.993,12	74.133,02	0,00	0,00	1.139,90	0,00	72.993,12	0,00	0,00
FSL 90	134.074,58	2.446,91	0,00	20.200,36	116.321,13	111.463,58	7.061,91	0,00	20.200,36	0,00	98.325,13	17.996,00	0,00
FSL 92	35.281,19	0,00	0,00	0,00	35.281,19	35.281,19	0,00	0,00	0,00	0,00	35.281,19	0,00	0,00
FSL 94	43.973,00	7.410,00	0,00	23.842,39	27.540,61	40.203,00	1.416,00	0,00	23.842,39	0,00	17.776,61	9.764,00	0,00
	683.673,46	38.066,63	12.792,50	67.871,60	646.660,99	576.746,46	29.863,13	0,00	67.871,60	0,00	538.737,99	107.923,00	
II. Sachanlagen:													
1.1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten													
FSL 01	15.124.428,97	21.049,41	0,00	0,00	15.145.478,38	8.020.866,55	433.500,41	0,00	0,00	0,00	8.454.366,96	6.691.111,42	184.754,00
FSL 02	459.885,29	0,00	0,00	0,00	459.885,29	252.036,29	23.095,00	0,00	0,00	0,00	275.131,29	5.382.869,00	1.339.244,00
FSL 08	8.798.650,76	0,00	0,00	0,00	8.798.650,76	3.216.298,76	219.482,00	0,00	0,00	0,00	3.435.781,76	1.696.176,85	232.472,54
FSL 11	3.035.420,85	0,00	0,00	0,00	3.035.420,85	1.632.553,85	53.823,00	0,00	0,00	0,00	447.576,82	199.273,00	0,00
FSL 15	458.766,54	0,00	0,00	0,00	458.766,54	223.042,54	9.430,00	0,00	0,00	0,00	28.991,53	0,00	0,00
FSL 30	646.849,62	0,00	0,00	0,00	646.849,62	417.774,62	29.802,00	0,00	0,00	0,00	15.111,74	1.055.318,00	1.904.779,97
FSL 46	253.059,98	0,00	0,00	15.111,74	237.947,24	27.862,53	4.006,00	0,00	15.111,74	0,00	2.188.634,56	4.644.790,90	1.033.741,00
FSL 50	3.243.952,56	0,00	0,00	0,00	3.243.952,56	152.078,98	132.586,00	0,00	0,00	0,00	360.726,43	1.285.448,00	2.171.705,07
FSL 54	6.554.086,26	0,00	0,00	4.515,39	6.549.570,87	4.359.465,29	289.841,00	0,00	4.515,39	0,00	1.505.943,81	1.033.741,00	2.284.082,31
FSL 58	543.591,43	0,00	0,00	0,00	543.591,43	337.479,43	23.247,00	0,00	0,00	0,00	360.726,43	1.285.448,00	2.171.705,07
FSL 74	2.570.599,34	0,00	0,00	30.904,53	2.539.694,81	1.490.542,34	46.306,00	0,00	30.904,53	0,00	2.450.521,87	1.033.741,00	2.284.082,31
FSL 78	3.745.969,87	0,00	0,00	0,00	3.745.969,87	2.309.159,87	141.382,00	0,00	0,00	0,00	4.423.379,30	2.171.705,07	2.284.082,31
FSL 81	6.604.318,64	0,00	0,00	9.234,27	6.595.084,37	4.246.305,57	186.308,00	0,00	9.234,27	0,00	884.761,49	0,00	0,00
FSL 90	3.148.225,60	638,00	0,00	0,00	3.148.863,60	768.816,49	96.165,00	0,00	0,00	0,00	19.425,55	80.683,00	148.450,00
FSL 92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.712,55	2.713,00	0,00	0,00	0,00	132.528,13	495.651,03	1.029.417,00
FSL 94	100.108,55	0,00	0,00	0,00	100.108,55	106.480,13	26.048,00	0,00	0,00	0,00	485.651,03	25.287.020,77	
FSL 95	280.978,13	0,00	0,00	0,00	280.978,13	106.480,13	38.127,00	0,00	0,00	0,00	31.797.854,06		
FSL 98	1.525.068,03	0,00	0,00	0,00	1.525.068,03	457.524,03	38.127,00	0,00	0,00	0,00	50.356,74	799,67	
	57.122.953,35	21.687,41	0,00	59.765,93	57.084.874,83	30.890.649,58	1.766.370,41	0,00	59.765,93	0,00	31.797.854,06	25.287.020,77	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten													
FSL 54	262,28	0,00	0,00	0,00	262,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	262,28	0,00
FSL 81	50.893,13	0,00	0,00	0,00	50.893,13	50.356,74	0,00	0,00	0,00	0,00	50.356,74	536,39	
	51.155,41	0,00	0,00	0,00	51.155,41	50.356,74	0,00	0,00	0,00	0,00	50.356,74	799,67	
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten													
4.1. Technische Anlagen													
FSL 01	602.580,37	57.277,98	111.119,72	24.280,76	746.897,31	429.970,37	47.408,70	0,00	22.154,76	0,00	455.224,31	291.473,00	0,00
FSL 02	82.385,99	0,00	0,00	0,00	82.385,99	82.385,99	0,00	0,00	0,00	0,00	82.385,99	0,00	0,00
FSL 15	78.530,85	0,00	0,00	0,00	78.530,85	78.530,85	0,00	0,00	0,00	0,00	78.530,85	0,00	0,00
FSL 30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
FSL 46	3.772,30	0,00	0,00	0,00	3.772,30	3.772,30	0,00	0,00	0,00	0,00	3.772,30	0,00	0,00
FSL 50	11.293,51	0,00	0,00	0,00	11.293,51	11.293,51	0,00	0,00	0,00	0,00	11.293,51	0,00	0,00
FSL 54	163.253,58	0,00	0,00	0,00	163.253,58	163.253,58	0,00	0,00	0,00	0,00	163.253,58	0,00	0,00
FSL 58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
FSL 74	5.343,96	0,00	0,00	0,00	5.343,96	5.343,96	0,00	0,00	0,00	0,00	5.343,96	0,00	0,00
FSL 76	23.095,96	0,00	0,00	0,00	23.095,96	23.095,96	0,00	0,00	0,00	0,00	23.095,96	0,00	0,00
FSL 81	183.711,41	0,00	0,00	0,00	183.711,41	183.711,41	0,00	0,00	0,00	0,00	183.711,41	0,00	0,00
FSL 90	1.151.658,32	18.811,32	6.023,50	29.750,29	1.146.742,85	990.336,32	40.551,82	0,00	28.839,29	0,00	1.002.046,85	144.694,00	12.000,00
FSL 94	120.000,00	0,00	0,00	0,00	120.000,00	120.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	120.000,00	0,00	0,00
FSL 95	199.000,00	0,00	0,00	0,00	199.000,00	199.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	199.000,00	0,00	0,00
	2.824.626,27	76.089,30	117.143,22	54.031,05	2.762.927,74	2.137.344,27	119.860,52	0,00	50.394,05	0,00	2.206.210,74	557.617,00	

Anlagennachweis nach Finanzierungsschlüssel für den "Eigenbetrieb NürnbergStift" (NüSt) zum 31.12.2020 (Fortsetzung)												
Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte				Entwicklung der Abschreibungen				Entnahme für Abgänge		Endstand	Restbuchwerte (Stand: 31.12.2020)
	Anfangsbestand	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Endstand	Anfangsbestand	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Umbuchungen	Zuschreibungen des Geschäftsjahres	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
5.1. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge												
FSL 01	2.282.261,86	130.999,36	0,00	134.848,60	2.278.412,62	1.678.844,28	143.845,36	0,00	0,00	133.826,02	1.688.863,62	589.549,00
FSL 02	33.644,74	0,00	0,00	6.788,49	26.856,25	33.644,74	0,00	0,00	0,00	6.788,49	26.856,25	0,00
FSL 11	236.385,84	20.121,13	0,00	13.901,94	242.605,03	133.589,84	23.950,13	0,00	0,00	13.901,94	143.818,03	98.987,00
FSL 15	64.905,53	0,00	0,00	13.470,17	51.435,36	57.699,53	786,00	0,00	0,00	13.470,17	45.015,36	6.420,00
FSL 30	570,91	0,00	0,00	0,00	570,91	570,91	0,00	0,00	0,00	0,00	570,91	0,00
FSL 46	64.344,32	0,00	0,00	0,00	64.344,32	64.204,32	47,00	0,00	0,00	0,00	64.251,32	93,00
FSL 54	389.100,38	0,00	0,00	3.402,12	385.698,26	386.872,38	475,00	0,00	0,00	3.402,12	383.946,26	1.750,00
FSL 58	3.608,70	0,00	0,00	0,00	3.608,70	3.608,70	0,00	0,00	0,00	0,00	3.608,70	0,00
FSL 74	70.963,85	0,00	0,00	0,00	70.963,85	70.874,85	30,00	0,00	0,00	0,00	70.904,85	59,00
FSL 81	186.357,13	0,00	0,00	0,00	186.357,13	186.282,13	25,00	0,00	0,00	0,00	186.307,13	50,00
FSL 90	3.135.220,42	37.648,30	0,00	197.582,21	2.975.286,51	2.775.280,13	89.490,48	0,00	0,00	195.468,39	2.672.302,22	302.984,29
FSL 92	372.920,75	0,00	0,00	10.264,11	362.656,64	372.920,75	0,00	0,00	0,00	10.264,11	362.656,64	0,00
FSL 94	61.473,49	1.735,39	0,00	14.500,46	48.708,42	41.704,49	4.422,39	0,00	0,00	14.500,46	31.626,42	17.082,00
FSL 95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
FSL 98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	6.881.757,92	190.504,16	0,00	394.758,10	6.677.504,00	5.789.077,05	263.074,36	0,00	0,00	391.621,70	5.669.529,71	1.016.974,29
6. Fahrzeuge												
FSL 01	52.390,61	0,00	0,00	0,00	52.390,61	40.524,61	2.571,00	0,00	0,00	0,00	43.095,61	9.295,00
FSL 11	12.600,00	0,00	0,00	0,00	12.600,00	12.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.600,00	0,00
FSL 54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
FSL 74	2.628,73	0,00	0,00	0,00	2.628,73	2.628,73	0,00	0,00	0,00	0,00	2.628,73	0,00
FSL 81	2.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00
FSL 90	15.459,01	0,00	0,00	0,00	15.459,01	14.883,01	165,00	0,00	0,00	0,00	15.048,01	411,00
FSL 94	7.400,00	0,00	0,00	0,00	7.400,00	7.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.400,00	0,00
	92.478,35	0,00	0,00	0,00	92.478,35	80.036,35	2.736,00	0,00	0,00	0,00	82.772,35	9.706,00
7.1. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau												
FSL 01	540.225,79	375.468,05	-129.935,72	0,00	785.758,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	785.758,12
FSL 54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
FSL 81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
FSL 90	69.276,51	375.468,05	-129.935,72	0,00	85.804,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	85.804,63	89.276,51
	609.502,30	375.468,05	-129.935,72	0,00	855.034,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	855.034,63	89.276,51
Summe II.	67.382.473,60	663.748,94	-12.792,50	508.555,08	67.524.874,96	38.147.463,99	2.162.641,29	0,00	0,00	502.381,68	39.797.723,60	27.777.151,36
Gesamt	68.046.147,06	701.815,57	0,00	576.426,68	68.171.535,95	38.724.210,46	2.162.504,42	0,00	0,00	570.253,28	40.336.461,59	27.835.074,36

Förmernachweis - öffentliche Förderung - für den "Eigenbetrieb NürnbergStift" (NüSt) zum 31.12.2020												
Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte						Entwicklung der Abschreibungen				Endstand	Restbuchwerte (Stand: 31.12.2020)
	Anfangs- bestand	Zugang	Um- buchungen	Abgang	Endstand		Anfangs- bestand	Abschreibungen des Geschäfts- jahres	Um- buchungen	Zuschreibungen des Geschäfts- jahres	Entnahme für Abgänge	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände	61.508,19	12.792,50	12.792,50	0,00	87.093,19	38.340,19	9.083,00	0,00	0,00	0,00	47.423,19	39.670,00
II. Sachanlagen:												
1.1. Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	2.419.074,74	0,00	0,00	0,00	2.419.074,74	1.364.475,74	112.951,00	0,00	0,00	0,00	1.477.426,74	941.648,00
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	2.419.074,74	0,00	0,00	0,00	2.419.074,74	1.364.475,74	112.951,00	0,00	0,00	0,00	1.477.426,74	941.648,00
2. Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.1. Technische Anlagen	359.916,84	0,00	0,00	0,00	359.916,84	230.566,84	19.900,00	0,00	0,00	0,00	250.466,84	109.450,00
4.2. darunter: in Betriebs- bauten und in Außen- anlagen	359.916,84	0,00	0,00	0,00	359.916,84	230.566,84	19.900,00	0,00	0,00	0,00	250.466,84	109.450,00
5.1. Einrichtungen und Aus- stattungen ohne Fahrzeuge	475.650,63	0,00	0,00	30.522,77	445.127,86	468.444,63	786,00	0,00	0,00	30.522,77	438.707,86	6.420,00
5.2. darunter: in Betriebs- bauten, in Außenanlagen, GWG's und Festwerte in Betriebsbauten	475.650,63	0,00	0,00	30.522,77	445.127,86	468.444,63	786,00	0,00	0,00	30.522,77	438.707,86	6.420,00
6. Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.1. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.2. darunter: für Betriebs- bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme II.	3.254.642,21	0,00	0,00	30.522,77	3.224.119,44	2.063.487,21	133.637,00	0,00	0,00	30.522,77	2.166.601,44	1.057.518,00
darunter: Summe der Posten 1.2., 4.2., 5.2., 6. und 7.2.	3.254.642,21	0,00	0,00	30.522,77	3.224.119,44	2.063.487,21	133.637,00	0,00	0,00	30.522,77	2.166.601,44	1.057.518,00
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
insgesamt	3.316.150,40	12.792,50	12.792,50	30.522,77	3.314.213,63	2.104.827,40	142.720,00	0,00	0,00	30.522,77	2.214.024,63	1.097.188,00

Förmernachweis - öfentliche Förmderung - für das "Pflegezentrum Sebastianspital am Wöhrder See" (AHS) zum 31.12.2020, SGB XI-Bereich												
Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte						Entwicklung der Abschreibungen					
A. Anlagevermögen	Anfangs- bestand EUR	Zugang EUR	Um- buchungen EUR	Abgang EUR	Endstand EUR		Anfangs- bestand EUR	Abschreibungen des Geschäfts- jahres EUR	Um- buchungen EUR	Zuschreibungen des Geschäfts- jahres EUR	Ernahme für Abgänge EUR	Endstand EUR
1	2	3	4	5	6		7	8	9	10	11	12
Restbuchwerte (Stand: 31.12.2020) EUR												13
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen:												
1.1. Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	918.673,83	0,00	0,00	0,00	918.673,83		475.078,83	32.525,00	0,00	0,00	0,00	507.603,83
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	918.673,83	0,00	0,00	0,00	918.673,83		475.078,83	32.525,00	0,00	0,00	0,00	507.603,83
2. Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.1. Technische Anlagen	160.916,84	0,00	0,00	0,00	160.916,84		160.916,84	0,00	0,00	0,00	0,00	160.916,84
4.2. darunter: in Betriebs- bauten und in Außen- anlagen	160.916,84	0,00	0,00	0,00	160.916,84		160.916,84	0,00	0,00	0,00	0,00	160.916,84
5.1. Einrichtungen und Aus- stattungen ohne Fahrzeuge	97.820,70	0,00	0,00	20.258,66	77.562,04		90.614,70	786,00	0,00	0,00	20.258,66	71.142,04
5.2. darunter: in Betriebs- bauten, in Außenanlagen, GWG's und Festwerte in Betriebsbauten	97.820,70	0,00	0,00	20.258,66	77.562,04		90.614,70	786,00	0,00	0,00	20.258,66	71.142,04
6. Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.1. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.2. darunter: für Betriebs- bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme II.	1.177.411,37	0,00	0,00	20.258,66	1.157.152,71		726.610,37	33.311,00	0,00	0,00	20.258,66	739.662,71
darunter: Summe der Posten 1.2., 4.2., 5.2., 6. und 7.2.	1.177.411,37	0,00	0,00	20.258,66	1.157.152,71		726.610,37	33.311,00	0,00	0,00	20.258,66	739.662,71
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
insgesamt	1.177.411,37	0,00	0,00	20.258,66	1.157.152,71		726.610,37	33.311,00	0,00	0,00	20.258,66	739.662,71
												417.490,00
												417.490,00

Förmernachweis - öffentliche Förderung - für das "August-Meier-Heim" (AHR) zum 31.12.2020, SGB XI-Bereich												
Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte				Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwerte			
	Anfangs- bestand EUR	Zugang EUR	Um- buchungen EUR	Abgang EUR	Endstand EUR	Anfangs- bestand EUR	Abschreibungen des Geschäfts- jahres EUR	Um- buchungen EUR	Zuschreibungen des Geschäfts- jahres EUR	Entnahme für Abgänge EUR	Endstand EUR	Restbuchwerte (Stand: 31.12.2020) EUR
A. Anlagevermögen												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen:												
1.1. Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	255.962,12	0,00	0,00	0,00	255.962,12	167.949,12	6.070,00	0,00	0,00	0,00	174.019,12	81.943,00
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	255.962,12	0,00	0,00	0,00	255.962,12	167.949,12	6.070,00	0,00	0,00	0,00	174.019,12	81.943,00
2. Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.1. Technische Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2. darunter: in Betriebs- bauten und in Außen- anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.1. Einrichtungen und Aus- stattungen ohne Fahrzeuge	1.300,48	0,00	0,00	0,00	1.300,48	1.300,48	0,00	0,00	0,00	0,00	1.300,48	0,00
5.2. darunter: in Betriebs- bauten, in Außenanlagen, GWG's und Festwerte in Betriebsbauten	1.300,48	0,00	0,00	0,00	1.300,48	1.300,48	0,00	0,00	0,00	0,00	1.300,48	0,00
6. Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.1. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.2. darunter: für Betriebs- bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme II.	257.262,60	0,00	0,00	0,00	257.262,60	169.249,60	6.070,00	0,00	0,00	0,00	175.319,60	81.943,00
darunter: Summe der Posten 1.2., 4.2., 5.2., 6. und 7.2.	257.262,60	0,00	0,00	0,00	257.262,60	169.249,60	6.070,00	0,00	0,00	0,00	175.319,60	81.943,00
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Insgesamt	257.262,60	0,00	0,00	0,00	257.262,60	169.249,60	6.070,00	0,00	0,00	0,00	175.319,60	81.943,00

Förmernachweis - öfentliche Förmderung - für die "Senioren-Wohnanlage St. Johannis" (AHJ) zum 31.12.2020, SGB XI-Bereich												
Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte				Entwicklung der Abschreibungen				Erntahme für Abgänge	Endstand	Restbuchwerte	
	Anfangs- bestand	Zugang	Um- buchungen	Abgang	Endstand	Anfangs- bestand	Abschreibungen des Geschäfts- jahres	Um- buchungen	Zuschreibungen des Geschäfts- jahres	EUR	EUR	(Stand: 31.12.2020)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
A. Anlagevermögen	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen:												
1.1. Grundstücke und grund- stückslechte Rechte	374.021,87	0,00	0,00	0,00	374.021,87	252.684,87	24.267,00	0,00	0,00	0,00	276.951,87	97.070,00
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	374.021,87	0,00	0,00	0,00	374.021,87	252.684,87	24.267,00	0,00	0,00	0,00	276.951,87	97.070,00
2. Grundstücke und grund- stückslechte Rechte mit Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Grundstücke und grund- stückslechte Rechte ohne Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.1. Technische Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2. darunter: in Betriebs- bauten und in Außen- anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.1. Einrichtungen und Aus- stattungen ohne Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.2. darunter: in Betriebs- bauten, in Außenanlagen, GWG's und Festwerte in Betriebsbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.1. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.2. darunter: für Betriebs- bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme II. darunter: Summe der Posten 1.2., 4.2., 5.2., 6. und 7.2.	374.021,87	0,00	0,00	0,00	374.021,87	252.684,87	24.267,00	0,00	0,00	0,00	276.951,87	97.070,00
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
insgesamt	374.021,87	0,00	0,00	0,00	374.021,87	252.684,87	24.267,00	0,00	0,00	0,00	276.951,87	97.070,00

Förmernachweis - öfentliche Förmerng - für die "Senioren-Wohnanlage Platnersberg" (AHP) zum 31.12.2020, SGB XI-Bereich												
Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte				Entwicklung der Abschreibungen				Erntahme für Abgänge	Endstand	Restbuchwerte	
	Anfangs- bestand	Zugang	Um- buchungen	Abgang	Endstand	Anfangs- bestand	Abschreibungen des Geschäfts- jahres	Um- buchungen	Zuschreibungen des Geschäfts- jahres	EUR	EUR	(Stand: 31.12.2020)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen:												
1.1. Grundstücke und grund- stücksähnliche Rechte	45.857,36	0,00	0,00	0,00	45.857,36	24.803,36	794,00	0,00	0,00	0,00	25.597,36	20.260,00
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	45.857,36	0,00	0,00	0,00	45.857,36	24.803,36	794,00	0,00	0,00	0,00	25.597,36	20.260,00
2. Grundstücke und grund- stücksähnliche Rechte mit Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Grundstücke und grund- stücksähnliche Rechte ohne Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.1. Technische Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2. darunter: in Betriebs- bauten und in Außen- anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.1. Einrichtungen und Aus- stattungen ohne Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.2. darunter: in Betriebs- bauten, in Außenanlagen, GWG's und Festwerte in Betriebsbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.1. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.2. darunter: für Betriebs- bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme II.	45.857,36	0,00	0,00	0,00	45.857,36	24.803,36	794,00	0,00	0,00	0,00	25.597,36	20.260,00
darunter: Summe der Posten 1.2., 4.2., 5.2., 6. und 7.2.	45.857,36	0,00	0,00	0,00	45.857,36	24.803,36	794,00	0,00	0,00	0,00	25.597,36	20.260,00
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
insgesamt	45.857,36	0,00	0,00	0,00	45.857,36	24.803,36	794,00	0,00	0,00	0,00	25.597,36	20.260,00

Förmernachweis - nicht-öffentliche Förderung - für den "Eigenbetrieb NürnbergStift" (Nüst) zum 31.12.2020													
Bilanzposten		Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwerte (Stand: 31.12.2020)	
		Anfangs- bestand EUR	Zugang EUR	Um- buchungen EUR	Abgang EUR	Endstand EUR	Anfangs- bestand EUR	Abschreibungen des Geschäfts- jahres EUR	Um- buchungen EUR	Zuschreibungen des Geschäfts- jahres EUR	Entnahme für Abgänge EUR		
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
A. Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände		102.546,11	19.000,00	0,00	35.197,48	86.348,63	92.880,11	3.630,00	0,00	0,00	35.197,48	61.312,63	25.036,00
1. Sachanlagen:													
1.1. Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten		5.959.177,72	0,00	0,00	46.016,27	5.913.161,45	3.291.887,72	116.648,00	0,00	0,00	46.016,27	3.362.519,45	2.550.642,00
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen		5.959.177,72	0,00	0,00	46.016,27	5.913.161,45	3.291.887,72	116.648,00	0,00	0,00	46.016,27	3.362.519,45	2.550.642,00
2. Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte mit Wohnbauten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte ohne Bauten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.1. Technische Anlagen		129.116,26	0,00	0,00	0,00	129.116,26	105.116,26	12.000,00	0,00	0,00	0,00	117.116,26	12.000,00
4.2. darunter: in Betriebs- bauten und in Außen- anlagen		129.116,26	0,00	0,00	0,00	129.116,26	105.116,26	12.000,00	0,00	0,00	0,00	117.116,26	12.000,00
5.1. Einrichtungen und Aus- stattungen ohne Fahrzeuge		433.167,50	21.856,52	0,00	28.402,40	426.621,62	310.353,50	28.449,52	0,00	0,00	28.402,40	310.400,62	116.221,00
5.2. darunter: in Betriebs- bauten, in Außenanlagen, GWG's und Festwerte in Betriebsbauten		433.167,50	21.856,52	0,00	28.402,40	426.621,62	310.353,50	28.449,52	0,00	0,00	28.402,40	310.400,62	116.221,00
6. Fahrzeuge		22.628,73	0,00	0,00	0,00	22.628,73	22.628,73	0,00	0,00	0,00	0,00	22.628,73	0,00
7.1. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.2. darunter: für Betriebs- bauten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme II.		6.544.090,21	21.856,52	0,00	74.418,67	6.491.528,06	3.729.986,21	157.097,52	0,00	0,00	74.418,67	3.812.665,06	2.678.863,00
darunter: Summe der Posten 1.2., 4.2., 5.2., 6. und 7.2.		6.544.090,21	21.856,52	0,00 €	74.418,67	6.491.528,06	3.729.986,21	157.097,52	0,00	0,00	74.418,67	3.812.665,06	2.678.863,00
II. Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Insgesamt		6.646.636,32	40.856,52	0,00	109.616,15	6.577.876,69	3.822.866,32	160.727,52	0,00	0,00	109.616,15	3.873.977,69	2.703.899,00

Förmernachweis - nicht-öffentliche Förderung - für das "Pflegezentrum Sebastianspital am Wöhrer See" (AHS) zum 31.12.2020, SGB XI-Bereich													
Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwerte		
	Anfangs- bestand EUR	Zugang EUR	Um- buchungen EUR	Abgang EUR	Endstand EUR	Anfangs- bestand EUR	Abschreibungen des Geschäfts- jahres EUR	Um- buchungen EUR	Zuschreibungen des Geschäfts- jahres EUR	Entnahme für Abgänge EUR	Endstand EUR	(Stand: 31.12.2020) EUR	
A. Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände	8.026,26	0,00	0,00	7.314,54	711,72	8.026,26	0,00	0,00	0,00	7.314,54	711,72	0,00	
II. Sachanlagen:													
1.1. Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	3.033.766,67	0,00	0,00	0,00	3.033.766,67	1.631.463,67	63.540,00	0,00	0,00	0,00	1.695.003,67	1.338.763,00	
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	3.033.766,67	0,00	0,00	0,00	3.033.766,67	1.631.463,67	63.540,00	0,00	0,00	0,00	1.695.003,67	1.338.763,00	
2. Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3. Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.1. Technische Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.2. darunter: in Betriebs- bauten und in Außen- anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5.1. Einrichtungen und Aus- stattungen ohne Fahrzeuge	172.278,47	17.441,52	0,00	12.467,87	177.252,12	109.535,47	17.051,52	0,00	0,00	12.467,87	114.119,12	63.133,00	
5.2. darunter: in Betriebs- bauten, in Außenanlagen, GWG's und Festwerte in Betriebsbauten	172.278,47	17.441,52	0,00	12.467,87	177.252,12	109.535,47	17.051,52	0,00	0,00	12.467,87	114.119,12	63.133,00	
6. Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7.1. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7.2. darunter: für Betriebs- bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme II.	3.206.045,14	17.441,52	0,00	12.467,87	3.211.018,79	1.740.999,14	80.591,52	0,00	0,00	12.467,87	1.809.122,79	1.401.896,00	
darunter: Summe der Posten 1.2., 4.2., 5.2., 6. und 7.2.	3.206.045,14	17.441,52	0,00	12.467,87	3.211.018,79	1.740.999,14	80.591,52	0,00	0,00	12.467,87	1.809.122,79	1.401.896,00	
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Insgesamt	3.214.071,40	17.441,52	0,00	19.782,41	3.211.730,51	1.749.025,40	80.591,52	0,00	0,00	19.782,41	1.809.834,51	1.401.896,00	

Förmernachweis - nicht-öffentliche Förderung - für das "August-Meier-Heim" (AHR) zum 31.12.2020, SGB XI-Bereich													
Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwerte		
	Anfangs- bestand EUR	Zugang EUR	Um- buchungen EUR	Abgang EUR	Endstand EUR	Anfangs- bestand EUR	Abschreibungen des Geschäfts- jahres EUR	Um- buchungen EUR	Zuschreibungen des Geschäfts- jahres EUR	Entnahme für Abgänge EUR	Endstand EUR	(Stand: 31.12.2020) EUR	
A. Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände	11.595,97	0,00	0,00	0,00	7.555,42	11.595,97	0,00	0,00	0,00	4.040,55	7.555,42	0,00	
II. Sachanlagen:													
1.1. Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	188.460,28	0,00	0,00	15.111,74	173.348,54	117.325,28	2.941,00	0,00	0,00	15.111,74	105.154,54	68.194,00	
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	188.460,28	0,00	0,00	15.111,74	173.348,54	117.325,28	2.941,00	0,00	0,00	15.111,74	105.154,54	68.194,00	
2. Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3. Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.1. Technische Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.2. darunter: in Betriebs- bauten und in Außen- anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5.1. Einrichtungen und Aus- stattungen ohne Fahrzeuge	34.115,66	0,00	0,00	486,23	33.630,43	19.454,66	2.876,00	0,00	0,00	486,23	21.844,43	11.786,00	
5.2. darunter: in Betriebs- bauten, in Außenanlagen, GWG's und Festwerte in Betriebsbauten	34.115,66	0,00	0,00	486,23	33.630,43	19.454,66	2.876,00	0,00	0,00	486,23	21.844,43	11.786,00	
6. Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7.1. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7.2. darunter: für Betriebs- bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme II.	222.576,94	0,00	0,00	15.597,97	206.978,97	136.779,94	5.817,00	0,00	0,00	15.597,97	126.988,97	79.980,00	
darunter: Summe der Posten 1.2., 4.2., 5.2., 6. und 7.2.	222.576,94	0,00	0,00	15.597,97	206.978,97	136.779,94	5.817,00	0,00	0,00	15.597,97	126.988,97	79.980,00	
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Insgesamt	234.172,91	0,00	0,00	15.638,52	214.534,39	148.375,91	5.817,00	0,00	0,00	15.638,52	134.554,39	79.980,00	

Förmernachweis - nicht-öffentliche Förderung - für die "Senioren-Wohnanlage St. Johannes" (AHJ) zum 31.12.2020 SGB XI-Bereich													
Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwerte		
	Anfangs- bestand EUR	Zugang EUR	Um- buchungen EUR	Abgang EUR	Endstand EUR	Anfangs- bestand EUR	Abschreibungen des Geschäfts- jahres EUR	Um- buchungen EUR	Zuschreibungen des Geschäfts- jahres EUR	Entnahme für Abgänge EUR	Endstand EUR	(Stand: 31.12.2020) EUR	
A. Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände													
1													
II. Sachanlagen:													
1.1. Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	8.569,91	0,00	0,00	0,00	8.569,91	8.569,91	0,00	0,00	0,00	0,00	8.569,91	0,00	
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3. Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.1. Technische Anlagen	3.772,30	0,00	0,00	0,00	3.772,30	3.772,30	0,00	0,00	0,00	0,00	3.772,30	0,00	
4.2. darunter: in Betriebs- bauten und in Außen- anlagen	3.772,30	0,00	0,00	0,00	3.772,30	3.772,30	0,00	0,00	0,00	0,00	3.772,30	0,00	
5.1. Einrichtungen und Aus- stattungen ohne Fahrzeuge	58.326,47	1.935,41	0,00	947,84	59.314,04	40.451,47	2.937,41	0,00	0,00	947,84	42.441,04	16.873,00	
5.2. darunter: in Betriebs- bauten, in Außenanlagen, GWG's und Festwerte in Betriebsbauten	58.326,47	1.935,41	0,00	947,84	59.314,04	40.451,47	2.937,41	0,00	0,00	947,84	42.441,04	16.873,00	
6. Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7.1. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7.2. darunter: für Betriebs- bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme II.	62.098,77	1.935,41	0,00	947,84	63.086,34	44.223,77	2.937,41	0,00	0,00	947,84	46.213,34	16.873,00	
darunter: Summe der Posten 1.2., 4.2., 5.2., 6. und 7.2.	62.098,77	1.935,41	0,00	947,84	63.086,34	44.223,77	2.937,41	0,00	0,00	947,84	46.213,34	16.873,00	
III. Finanzanlagen													
Insgesamt	70.668,68	1.935,41	0,00	947,84	71.556,25	52.793,68	2.937,41	0,00	0,00	947,84	54.783,25	16.873,00	

Förmernachweis -nicht-öffentliche Förderung - für die "Senioren-Wohnanlage Plattersberg" (AHP) zum 31.12.2020, SGB XI-Bereich													
Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte				Entwicklung der Abschreibungen						Restbuchwerte		
	Anfangs- bestand EUR	Zugang EUR	Um- buchungen EUR	Abgang EUR	Endstand EUR	Anfangs- bestand EUR	Abschreibungen des Geschäfts- jahres EUR	Um- buchungen EUR	Zuschreibungen des Geschäfts- jahres EUR	Entnahme für Abgänge EUR	Endstand EUR	(Stand: 31.12.2020) EUR	
A. Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände	326,82	0,00	0,00	0,00	326,82	326,82	0,00	0,00	0,00	0,00	326,82	0,00	
II. Sachanlagen:													
1.1. Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte	66.252,88	0,00	0,00	0,00	66.252,88	35.843,88	1.148,00	0,00	0,00	0,00	36.991,88	29.261,00	
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	66.252,88	0,00	0,00	0,00	66.252,88	35.843,88	1.148,00	0,00	0,00	0,00	36.991,88	29.261,00	
2. Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3. Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.1. Technische Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.2. darunter: in Betriebs- bauten und in Außen- anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5.1. Einrichtungen und Aus- stattungen ohne Fahrzeuge	35.135,65	744,20	0,00	0,00	35.879,85	27.968,65	957,20	0,00	0,00	0,00	28.925,85	6.954,00	
5.2. darunter: in Betriebs- bauten, in Außenanlagen, GWG's und Festwerte in Betriebsbauten	35.135,65	744,20	0,00	0,00	35.879,85	27.968,65	957,20	0,00	0,00	0,00	28.925,85	6.954,00	
6. Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7.1. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7.2. darunter: für Betriebs- bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme II.	101.388,53	744,20	0,00	0,00	102.132,73	63.812,53	2.105,20	0,00	0,00	0,00	65.917,73	36.215,00	
darunter: Summe der Posten 1.2., 4.2., 5.2., 6. und 7.2.	101.388,53	744,20	0,00	0,00	102.132,73	63.812,53	2.105,20	0,00	0,00	0,00	65.917,73	36.215,00	
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Insgesamt	101.715,35	744,20	0,00	0,00	102.459,55	64.139,35	2.105,20	0,00	0,00	0,00	66.244,55	36.215,00	

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte						Entwicklung der Abschreibungen						Restbuchwerte	
	Anfangs- bestand EUR	Zugang EUR	Um- buchungen EUR	Abgang EUR	Endstand EUR		Anfangs- bestand EUR	Abschreibungen des Geschäfts- jahres EUR	Um- buchungen EUR	Zuschreibungen des Geschäfts- jahres EUR	Entnahme für Abgänge EUR	Endstand EUR	(Stand: 31.12.2020) EUR	
A. Anlagevermögen														
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände	10.107,09	11.590,00	0,00	0,00	21.697,09	6	4.211,09	2.214,00	0,00	0,00	0,00	6.425,09	15.272,00	13
II. Sachanlagen:														
1.1. Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3. Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.1. Technische Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.2. darunter: in Betriebs- bauten und in Außen- anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5.1. Einrichtungen und Aus- stattungen ohne Fahrzeuge	872,91	0,00	0,00	0,00	872,91		363,91	175,00	0,00	0,00	0,00	538,91	334,00	
5.2. darunter: in Betriebs- bauten, in Außenanlagen, GWG's und Festwerte in Betriebsbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6. Fahrzeuge	12.600,00	0,00	0,00	0,00	12.600,00		12.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.600,00	0,00	
7.1. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7.2. darunter: für Betriebs- bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme II.	13.472,91	0,00	0,00	0,00	13.472,91		12.963,91	175,00	0,00	0,00	0,00	13.138,91	334,00	
darunter: Summe der Posten 1.2., 4.2., 5.2., 6. und 7.2.	12.600,00	0,00	0,00	0,00	12.600,00		12.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.600,00	0,00	
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	2.389,00	0,00	0,00	0,00	15.564,00	15.606,00	
Insgesamt	23.580,00	11.590,00	0,00	0,00	35.170,00		17.175,00	2.389,00	0,00	0,00	0,00	15.564,00	15.606,00	

„I. Immaterielle Vermögensgegenstände“

Immaterielle Vermögensgegenstände	2020 EUR	Vorjahr EUR
Stand zum 01.01.	86.927,00	45.270,00
(a) Zugänge	38.066,63	22.632,01
(b) Abgänge zu Restbuchwerten	0	0
(c) Abschreibungen	29.863,13	34.454,35
(d) Umbuchungen	12.792,50	53.479,34
Stand zum 31.12.	107.923,00	86.927,00
davon finanziert aus:		
- Eigenkapital	43.217,00	54.093,00
- öffentliche Förderung	39.670,00	23.168,00
- nicht-öffentliche Förderung	25.036,00	9.666,00

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten Software und Lizenzen, welche ausschließlich von NüSt bis zum 31.12.2020 entgeltlich beschafft wurden. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um lineare Abschreibungen unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Nutzungsdauer vermindert.

Die Zugänge (a) im Geschäftsjahr 2020 betrafen hauptsächlich Softwareprodukte hinsichtlich der Weiterentwicklung des Projektes VIARRO, die in der Betreuung der Bewohnenden eingesetzt werden und im Rahmen der PPZ-Förderung gefördert wurden.

Anlagenzugänge bei den Immateriellen Vermögensgegenständen nach Finanzierungsart	2020 EUR	Vorjahr EUR
- Eigenkapital	6.274,13	8.305,01
- öffentliche Förderung	12.792,50	14.327,00
- nicht-öffentliche Förderung	19.000,00	0
insgesamt	38.066,63	22.632,01

Die Abschreibungen (c) der Immateriellen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

Abschreibungen bei den Immateriellen Vermögensgegenständen nach Finanzierungsart	2020 EUR	Vorjahr EUR
- Eigenkapital	17.150,13	28.081,35
- öffentliche Förderung	9.083,00	3.059,00
- nicht-öffentliche Förderung	3.630,00	3.314,00
insgesamt	29.863,13	34.454,35

In 2020 erfolgten ergebnisneutrale Anlagenabgänge.

Anlagenabgänge bei den Immateriellen Vermögensgegenständen	2020 EUR	Vorjahr EUR
(ba) Anschaffungskosten (AK)	67.861,60	44.938,66
(bb) Aufgelaufene Abschreibungen (AfA)	67.861,60	44.938,66
(bc) Abgang zu Restbuchwerten (AK ./. AfA)	0	0
(bd) Buchgewinne (Verkaufserlös > Restbuchwert)	0	0
(be) Buchverluste (Verkaufserlös < Restbuchwert)	0	0

„II. Sachanlagen“

Die Bewertung der Zugänge erfolgt zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, einschließlich der nicht abziehbaren Mehrwertsteuer, abzüglich von Rabatten oder Skonti. Abschreibungen erfolgen ausschließlich linear, wobei für bewegliche Anlagegüter bei der Anschaffung die zeitanteilige Jahresabschreibung berücksichtigt wurde. Die Nutzungsdauer des Anlagevermögens orientiert sich an den steuerlichen Betriebstabellen, der AfA - Tabelle Gesundheitswesen bzw. der gewöhnlichen Nutzungsdauer.

Sachanlagen	2020 EUR	Vorjahr EUR
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	25.287.020,77	27.032.303,77
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	798,67	798,67
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0	0
4. Technische Anlagen	557.617,00	487.282,00
5. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	1.016.974,29	1.092.680,87
6. Fahrzeuge	9.706,00	12.442,00
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	855.034,63	609.502,30
insgesamt	27.727.151,36	29.235.009,61
davon finanziert aus:		
- Eigenkapital	15.247.718,36	15.955.141,61
- Darlehen	8.743.052,00	9.274.609,00
- öffentlicher Förderung	1.057.518,00	1.191.155,00
- nicht-öffentlicher Förderung	2.678.863,00	2.814.104,00

Die Restbuchwerte der fertigen Sachanlagen sowie der geleisteten Anzahlungen und der Anlagen im Bau entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

Entwicklung der Sachanlagen im Jahr 2020	Fertige Sachanlagen EUR	Anlagen im Bau EUR
Stand zum 01.01.	28.625.507,31	609.502,30
(a) Zugänge	288.280,89	375.468,05
(b) Abgänge zu Restbuchwerten	6.173,40	0
(c) Abschreibungen	2.152.641,29	0
(d) Umbuchungen	117.143,22	-129.935,72
Stand zum 31.12.2019	26.872.116,73	855.034,63

Das Investitionsvolumen und damit die Gesamtsachanlagenzugänge beliefen sich 2020 auf 664 TEUR. In der nachfolgenden Aufzählung werden die wesentlichen Anlagenzugänge (a) näher benannt:

- Erst- und Wiederbeschaffungen 310 TEUR, darin sind 28 TEUR im Zusammenhang mit Anschaffungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie enthalten
- Baustart des ÖPP-Projektes „Neubau August-Meier-Heim“ 313 TEUR

Die Anlagenzugänge (fertige Sachanlagen und Anlagen im Bau) wurden wie folgt finanziert:

Anlagenzugänge Sachanlagen nach Finanzierungsart	2020 EUR	Vorjahr EUR
- Eigenkapital	641.892,42	691.665,93
- Darlehen	0	0
- öffentlicher Förderung	0	75.000,00
- nicht-öffentlicher Förderung	21.856,52	45.809,47
insgesamt	663.748,94	812.475,40

Die Anlagenabgänge der „fertigen Sachanlagen“ wurden brutto wie folgt gebucht:

Anlagenabgänge Sachanlagen	2020 EUR	Vorjahr EUR
(ba) Anschaffungskosten (AK)	508.381,46	150.748,32
(bb) Aufgelaufene Abschreibungen (AfA)	502.208,06	150.569,32
(bc) Abgang zu Restbuchwerten (AK ./. AfA)	6.173,40	179,00
Verkaufserlös	0	0
Buchverluste (Verkaufserlös < Restbuchwert)	0	0
Kapitalrücklagen	0	0
Rückstellungen	0	0
Ergebniswirkung	-6.173,40	-179,00

Die Abschreibungen (c) der Sachanlagen verteilen sich auf folgende Finanzierungsarten:

Abschreibungen auf Sachanlagen nach Finanzierungsart	2020 EUR	Vorjahr EUR
- Eigenkapital	1.330.349,77	1.333.069,90
- Darlehen	531.557,00	531.557,00
- öffentlicher Förderung	133.637,00	132.360,00
- nicht-öffentlicher Förderung	157.097,52	151.442,47
insgesamt	2.152.641,29	2.148.429,37

Die Restbuchwerte der Sachanlagen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Einrichtungen des NürnbergStift:

Sachanlagen	2020	Vorjahr
Einrichtungsbezogene Restbuchwerte	EUR	EUR
1. Grundstücke		
a) mit Betriebsbauten		
AHS Schoppershof (Fl. 333 u. 334/1 tlw., 14.324 u. 1.251 m²)	159.267,42	159.267,42
AHR Gleißhammer (Fl. 450/1 tlw., 59.581 m²)	91.160,06	91.160,06
AHP Erlenstegen (Fl. 259, 11.765 m²)	120.306,98	120.306,98
Z Schoppershof (Fl. 333 tlw., 4.708 m²)	48.142,31	48.142,31
b) mit Wohnbauten		
AHR Gleißhammer (Fl. 450/1 tlw., 522 m²)	798,67	798,67
Zwischensumme (1.)	419.675,44	419.675,44
2. Betriebsbauten		
AHS	15.568.453,00	16.325.447,00
AHR	2.488.434,00	2.603.084,00
AHJ	2.537.147,00	3.171.635,00
AHP	2.868.027,00	2.980.498,00
Z	817.989,00	869.968,00
Zwischensumme (2.)	24.280.050,00	25.950.632,00
4. Außenanlagen		
AHS	586.308,00	660.704,00
AHR	1.786,00	2.091,00
Zwischensumme (4.)	588.094,00	662.795,00
5. Technische Anlagen		
AHS	175.447,00	58.785,00
AHR	39.734,00	53.430,00
AHJ	27.343,00	14.006,00
AHP	161.850,00	154.571,00
HSP	29.825,00	59.650,00
Z	123.418,00	146.840,00
Zwischensumme (5.)	557.617,00	487.282,00
6. Einrichtungen und Ausstattungen		
AHS	299.853,00	289.620,58
AHR	164.752,00	198.790,00
AHJ	148.290,00	149.758,00
AHP	124.524,00	135.607,00
HSP	59.641,00	68.859,00
Reha	20.214,00	23.875,00
Z	199.700,29	226.171,29
Zwischensumme (6.)	1.016.974,29	1.092.680,87
7. Fahrzeuge		
AHS	7.920,00	9.941,00
AHR	1.786,00	2.501,00
Zwischensumme (7.)	9.706,00	12.442,00
8. Anlagen im Bau		
AHS	5.616,97	117.143,22
AHR	717.958,32	404.515,62
AHP	58.975,43	5.774,45
Z	72.483,91	82.069,01
Zwischensumme (8.)	855.034,63	609.502,30
insgesamt	27.727.151,36	29.235.009,61

„B. Umlaufvermögen“**„I. Vorräte“****„1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe“**

Die Bestände wurden zum Bilanzstichtag körperlich aufgenommen. Bewertet wurde der medizinische und pflegerische Bedarf nach der FIFO-Methode. Der restliche Lagerbestand wurde nach Anschaffungskosten einzeln bewertet.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2020 EUR	Vorjahr EUR
a Medizinischer / Pflegerischer Bedarf		
- Inkontinenzartikel	9.824,33	7.706,34
- Sonstiges	216.129,12	25.106,53
b Wirtschaftsbedarf	101.533,12	62.143,13
c Verwaltungsbedarf	4.018,76	4.591,85
insgesamt	331.505,33	99.547,85

Der Posten „Sonstiges“ beim „Medizinisch / Pflegerischen Bedarf“ beinhaltet Vorratsbestände von Einmalhandschuhen, Kathedern, etc sowie in 2020 nicht verbrauchte POC-Tests (Corona bedingte Anschaffung). Unter dem Posten „Wirtschaftsbedarf“ sind u.a. die Wäsche- und Dienstkleidungsbestände, Geschirr, Reinigungs- und Desinfektionsmittel sowie Sanitärzubehör zusammengefasst.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe haben einen Anteil von 0,8% an der Bilanzsumme.

„2. Unfertige Leistungen“

Es bestehen keine Bestände.

„II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:“

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nominalbetrag entsprechend den zum Abschlussstichtag bewirkten Dienstleistungen und in Anspruch genommenen Nutzungen vollständig ausgewiesen.

Aus dem Prüfbericht des BKPV über die überörtliche Prüfung der Jahre 1999 – 2009 wurde die Anregung der TZ 5 zur Werthaltigkeit von Forderungen ab Abschlussjahr 2013 aufgenommen und in den Folgejahren fortgeschrieben. D.h., im Jahresabschluss 2020 wurden Einzelwertberichtigungen teilweise bis zu 100% und Pauschalwertberichtigungen nach Beachtung der EWB im Wesentlichen mit 2,5% auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vorgenommen. Eine vom Faktor 2,5%

abweichende Wertkorrektur erfolgte für die Geriatriische Rehabilitation mit nur 1%. Zahlungseingänge bzw. Veränderungen aus Niederschlagungen für wertberichtigte Forderungen werden unter den sonstigen Erträgen ausgewiesen. Im Abschluss 2020 wurden weitere verjährte Forderungen ausgebucht und in den Einzelwertberichtigungen entsprechend berücksichtigt.

„1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31.12.2020 sind durch Debitoren-Saldenlisten und durch Ausgangsrechnungen nachgewiesen. Die Salden stimmen mit den entsprechenden Konten der Finanzbuchhaltung überein.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2020 EUR	Vorjahr EUR
a Pflege- / Krankenkassen und Sozialhilfeträger	320.626,59	929.083,93
b Selbstzahler	280.700,86	598.678,49
c Zwischenkonto Heimmanager	764,85	5.912,35
d Sonstige	286.023,79	323.289,10
insgesamt	888.116,09	1.856.963,87
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0

Die Forderungen „Zwischenkonto Heimmanager“ werden im Aktivposten „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ gezeigt. Abrechnungstechnisch bedingt werden im Heimverwaltungsprogramm C&S hierüber zeitversetzt die Forderungen gegenüber den unterschiedlichen Kostenträgern abgewickelt. Im Posten „Sonstige“ sind u.a. Forderungen an die NüStSG in Höhe von 32 TEUR, Wertberichtigungen in Höhe von 130 TEUR (Vorjahr 178 TEUR) und der Korrekturposten für „Kreditorische Debitoren“ in Höhe von 185 TEUR enthalten.

Forderungen an die Stadt Nürnberg werden wie im Vorjahr in den Forderungen an den Träger gezeigt.

„2. Forderungen an Träger der Einrichtung“

Durch Inanspruchnahme eines Kassenkredites wird das Kontokorrentkonto auch im Abschluss 2020 unter den Verbindlichkeiten geführt (siehe auch Bilanz – Passiva Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger).

Es werden, wie im Vorjahr eingeführt, Forderungen an die Stadt Nürnberg unter diesem Posten ausgewiesen.

Forderungen an den Träger der Einrichtung	2020 EUR	Vorjahr EUR
Kontokorrentkonto	0	0
Umgliederung aus Lieferungen und Leistungen	123.238,08	30.600,35
insgesamt	123.238,08	30.600,35
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0

„3. Sonstige Vermögensgegenstände“

In den „Sonstigen Forderungen“ zum 31.12.2020 sind 1.008,48 EUR (Vorjahr 37.349,73 EUR) mit vor-schüssigen Taschengeldauszahlungen an Bewohnende begründet.

Bezüglich der „Debitorischen Kreditoren“ wird auf den Passivposten „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ verwiesen.

Sonstige Vermögensgegenstände	2020 EUR	Vorjahr EUR
a aus Personalabrechnung		
- Forderungen an Mitarbeiter	5.927,82	6.136,65
b Debitorische Kreditoren	-3.134,74	10.224,19
c Sonstige Forderungen	8.440,19	84.712,21
insgesamt	11.233,27	101.073,05
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0

„4. Forderungen aus öffentlicher Förderung“

Forderungen aus öffentlicher Förderung	2020 EUR	Vorjahr EUR
	2.393.669,81	125.977,31
insgesamt	2.393.669,81	125.977,31
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0

Die zum 31.12.2020 ausgewiesene Höhe setzt sich zusammen aus dem Bescheid zur Förderung der

solitären Tagespflege (75 TEUR), Forderungen aus PPZ-Aktivitäten (40 TEUR), die erst später abgerufen werden können, und aus Forderungen für Corona-Erstattungen des Jahres 2020 (Testungen 203 TEUR, Rettungsschirm 2.076 TEUR)

„5. Umsatzsteuer“

Die Umsatzsteuer wird über die Stadt Nürnberg mit den Finanzbehörden abgerechnet. Wie im Vorjahr ergibt sich eine Forderung.

Umsatzsteuer	2020 EUR	Vorjahr EUR
	9.365,24	9.799,96
insgesamt	9.365,24	9.799,96
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0

„III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten“

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2020 EUR	Vorjahr EUR
a Hauptkassenbarbestand Sonderkasse NüSt	24.646,25	20.155,07
b Nebenkassenbarbestand Sonderkasse NüSt	6.923,70	6.793,42
c Girokonto Sparkasse	715.229,06	66.535,80
d Festgeldanlage	2.000.000,00	0
e Cashkonto Sparkasse	6.194.073,19	7.884.999,05
insgesamt	8.940.872,20	7.978.483,34

Der Kassenbestand wie auch das Bankguthaben sind durch den Kassenabschluss und die vorliegenden Bankauszüge zum 31.12.2020 belegt und mit dem Nominalwert bilanziert. Die Nebenkassen der Hauptkassen sind zur Abwicklung der Taschengeldverwaltung eingerichtet. Die Bankgeschäfte der Einrichtungen von NüSt werden über das Hauptkonto (Konto - Nr. 1.004.751) und jeweils ein Unterkonto je Einrichtung (Kto.- Nr. 4.417.5xx) bei der Sparkasse Nürnberg abgewickelt (Auf die IBAN-Bezeichnung wird an dieser Stelle verzichtet.). Die Unterkonten werden arbeitstäglich zugunsten des Hauptkontos abgerechnet. Der Saldo des Hauptgirokontos ist durch eine Bankbestätigung (Kontoauszug) zum 31.12.2020 nachgewiesen. Zusätzlich zu den Girokonten existiert ein Cashkonto bei der Sparkasse Nürnberg, welches auf Grund der Finanzmarktsituation negativ verzinst wird. Die auf dem Cashkonto angelegten Gelder sind jederzeit sofort verfügbar. Im Jahr 2020 wurde eine Festgeldanlage getätigt, die aber bereits 2021 seitens der Bank gekündigt wurde. Ein Wertverlust war bei dieser Anlage ausgeschlossen.

„D. Rechnungsabgrenzungsposten“

Rechnungsabgrenzungsposten	2020 EUR	Vorjahr EUR
insgesamt	61.085,92	35.228,05

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind solche Ausgaben erfasst, die vor dem Abschlussstichtag bewirkt wurden, jedoch erst nach dem Stichtag zu Aufwendungen werden. Dies betrifft u.a. die Beamtenbesoldung für Januar 2021, die entsprechend den Zahlungsvereinbarungen bereits im Dezember 2020 zur Auszahlung gebracht wurde. Weiterhin erfolgen zeitliche Abgrenzungen für Abonnements, bei Jahresrechnungen entsprechend der ausgewiesenen Laufzeit, Gebühren, Steuern etc.

„PASSIVSEITE“**„A. Eigenkapital“****„I. Stammkapital“**

Stammkapital	2020 EUR	Vorjahr EUR
insgesamt	620.000,00	620.000,00

Das Stammkapital wird auch nach dem Abgang des Grundstücks St. Johannis unverändert in Höhe von 620 TEUR ausgewiesen. Es geht auf den ursprünglichen Vermögenswert der Grundstücke (Bodenwerte) in Höhe von 616.943,00 EUR zurück. Dieser Ansatz wurde in der Eröffnungsbilanz des früheren Seniorensamts zum 01.01.1996 um 2.875,69 EUR auf 619.818,69 EUR (damals 1.212.260,00 DM) aufgerundet. Gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 24.10.2001 wurde mit der Satzung zur Änderung der Betriebssatzung vom 12.11.2001 ab dem 01.01.2002 im Rahmen der Umstellung von DM auf den EURO das Stammkapital auf 620.000 EUR „geglättet“. Hierzu wurde ein Betrag in Höhe von 181,31 EUR aus den Kapitalrücklagen entnommen und dem Stammkapital zugeführt.

„II. Kapitalrücklagen“

Entwicklung der Kapitalrücklagen	2020 EUR	Vorjahr EUR
Stand zum 01.01.	16.932.448,04	16.932.448,04
(a) Zugänge	0	0
(b) Abgänge	0	0
Stand zum 31.12.	16.932.448,04	16.932.448,04
davon:		
- Kapitalrücklagen gebunden in Anlagevermögen (FSL 01, 54, 81, 90: RBW zum 31.12.)	18.080.286,12	18.080.286,12
- Sonstige Kapitalrücklagen	-1.147.838,08	-1.147.838,08

„III. Gewinn-/ Verlustvortrag“

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 16.12.2020 war der Jahresfehlbetrag 2019 in Höhe von 2.336.178,83 EUR auf neue Rechnung vorzutragen. Vom Träger wurde kein Verlustausgleich im Jahr 2020 vorgenommen.

Entwicklung des Gewinn- / Verlustvortrages	2020 EUR	Vorjahr EUR
Stand zum 01.01.	1.686.585,23	-5.334.062,16
Jahresfehlbetrag	2.336.178,83	
Jahresüberschuss	0	-7.020.647,39
Stand zum 31.12.	-649.593,60	1.686.585,23

„IV. Jahresergebnis“

Jahresergebnis	2020 EUR	Vorjahr EUR
insgesamt	-975.546,03	-2.336.178,83
nachrichtlich:		
Vortrag auf neue Rechnung	-975.546,03	-2.336.178,83
Verlustausgleich		
Kapitalrücklage		

Bezüglich der Behandlung des Jahresfehlbetrages 2020 im Folgejahr wird auf die Erläuterungen zum GuV-Posten 29 verwiesen.

„B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens:“

Gemäß § 5 Abs. 2 PBV sind „Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die mit öffentlichen Fördermitteln oder sonstigen Zuwendungen Dritter angeschafft oder hergestellt worden sind, auf der Aktivseite der Bilanz mit dem Bruttowert anzusetzen. Auf der Passivseite der Bilanz sind die bereits zweckentsprechend verwendeten Fördermittel oder Zuwendungen als Sonderposten gesondert auszuweisen, vermindert um den Betrag der bis zum jeweiligen Bilanzstichtag angefallenen Abschreibungen auf die mit diesen Mitteln finanzierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.“

„1. Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen“

Entwicklung des Sonderpostens aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	2020 EUR	Vorjahr EUR
Stand zum 01.01.	1.214.321,00	1.248.514,00
(a) Zuführung	25.585,00	101.227,00
(b) Auflösung	142.720,00	135.420,00
- Abschreibungen	(142.720,00)	(135.420,00)
- Anlagenabgänge zu RBW	(0)	(0)
Stand zum 31.12.	1.097.186,00	1.214.321,00

Der Sonderposten entspricht den Restbuchwerten der mit diesen Mitteln (Fördermittel des Landes: FSL 15, 30, 58, 92; Fördermittel der Stadt Nürnberg: FSL 02, 31, 75, 95) finanzierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

„2. Sonderposten aus nichtöffentlicher Förderung für Investitionen“

Der Sonderposten entspricht den Restbuchwerten der mit diesen Mitteln (nicht öffentliche Förderung: FSL 11, 46, 74, 94) finanzierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Entwicklung des Sonderpostens aus nichtöffentlichen Fördermitteln für Investitionen	2020 EUR	Vorjahr EUR
Stand zum 01.01.	2.823.770,00	2.932.717,00
(a) Zuführung	40.856,52	45.809,47
- Anlagenzugänge (inkl. Umfinanzierung)	(0)	(0)
- sonstiges	(0)	(0)
(b) Auflösung	160.727,52	154.756,47
- Abschreibungen	(160.727,52)	(154.756,47)
- sonstiges	(0)	(0)
Stand zum 31.12.	2.703.899,00	2.823.770,00

„C. Rückstellungen“

Rückstellungen	2020 EUR	Vorjahr EUR
insgesamt	9.086.998,73	8.140.854,05

Es wurden nur passivierungspflichtige Rückstellungen gebildet, welche die erkennbaren Risiken abdecken. Die einzelnen Positionen der „Rückstellungen“ wurden entsprechend den Regelungen des BilMoG auf die Erfüllungsbeträge durch Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen und Abzinsung bei überjährig laufenden Verpflichtungen abgestellt. Für die Pensionsrückstellungen wurde für den Abschluss das Wahlrecht in Anspruch genommen, welches sich aus den Artikeln 7 - 9 des Gesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften vom 11.03.2016 (veröffentlicht BGBl. I, 2016, Nr. 12 vom 16.03.2016) ableitet.

Nachfolgender Rückstellungsspiegel gibt einen detaillierten Überblick über die Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen im Geschäftsjahr 2020:

Zweck der Rückstellung	Stand zum 01.01.2020 EUR	Verbrauch EUR	Umbuchung EUR	Auflösung EUR	Zuführung	Zinseffekt EUR	Stand zum 31.12.2020 EUR
(a) Beamtenpensionen	2.914.309,00				124.111,88	67.029,12	3.105.450,00
(b) Urlaub	765.454,01	765.454,01			1.120.995,19		1.120.995,19
(c) Überstunden	516.761,62	516.761,62			332.623,55		332.623,55
(d) Altersteilzeit	77.625,77	50.591,06			94.135,91	914,00	122.084,62
(e) Beihilfen	276.082,00	42.898,11			202.332,11	34.642,00	470.158,00
(f) Leistungsentgelte	313,23	13,23					300,00
Summe (a)-(f)	4.550.545,63	1.375.718,03	0	0	1.874.198,64	102.585,12	5.151.611,36
(g) Erstellung des Jahresabschlusses	37.531,68	37.531,68			37.531,68		37.531,68
(h) örtliche und überörtliche Prüfung	26.083,77	10.817,00			15.249,05		30.515,82
(i) Erstellung Jahres- steuererklärung	0						0
(j) Ausstehende Rechnungen	47.031,78	46.918,80		90,02	281.238,01		281.260,97
(k) Großreparaturen	765.311,92						765.311,92
(l) Instandhaltung	0						0
(m) Archivierungskosten	27.879,27	4.973,50			5.266,97	532,81	28.705,55
(n) Dienstjubiläen	86.470,00	4.050,00			6.790,00		89.210,00
(o) Corona	0				102.851,43		102.851,43
(p) Abgang Grundstück AHJ Baulandbeschluss	2.600.000,00				0,00		2.600.000,00
insgesamt	8.140.854,05	1.480.009,01	0	90,02	2.323.125,78	103.117,93	9.086.998,73

Die Pensionsrückstellungen (a) werden durch ein versicherungsmathematisches Gutachten belegt. Dieses wurde für den Abschluss 2020 durch die Stadt Nürnberg mit der Unterstützung der Software HPR (Version 6.0.7.0-Kommunal, Testierung vom 28.08.2018) eigenverantwortlich erstellt. Die Ausfertigung erfolgte nach alter (in komprimierter Form) und neuer Berechnungsmethodik unter Anwendung der Artikel 7 - 9 des Gesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften vom 11.03.2016 (veröffentlicht BGBl. I, 2016, Nr. 12 vom 16.03.2016). In beiden Gutachten sind folgende Grundlagen einheitlich zur Anwendung gebracht worden:

- o Bewertung mit dem HGB Teilwertverfahren
- o Trend der zukünftigen Gehaltssteigerungen 2,5%
- o Rentendynamik 1,75%
- o Finanzierungsendalter ist die Regelaltersgrenze nach Geburtsdatum
- o Fluktuation 0%
- o Berechnungsgrundlage Richttafeln Heubeck 2018 G.

Die Abweichung beider Gutachten liegt in der Anwendung der für die Diskontierung der Altersversorgungsverpflichtungen heranzuziehenden durchschnittlichen Marktzinssätze, die von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht werden. Nach alter Methodik werden Zinssätze herangezogen, welche sich für eine pauschal angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren, ermittelt aus 7 Geschäftsjahren, ergeben (Wahlrecht gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB – bisher). Diese betrugen zum 31.12.2020 1,60%. Im Gutachten des Vorjahres wurde mit 1,97% kalkuliert.

Nach neuer Methodik ergeben sich die Zinssätze aus 10 Geschäftsjahren. Dieser Zinssatz beläuft sich auf 2,30% (Vorjahr 2,71%). Der Bestand an passivierungspflichtigen Pensionsansprüchen zum 31.12.2020 nach neuer Bewertungsmethodik lautet 3.105.450 EUR. Nach alter Methodik hätte er

3.670.369 EUR betragen, d.h. der Unterschiedsbetrag beträgt 564.919 EUR.

Aus der Inanspruchnahme des Wahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 EGHGB für die Bewertungsanpassung zum 01.01.2010 ergibt sich ein Mindestzuführungsbetrag von einem Fünfzehntel, gleich 40.521,33 EUR. Der Zuführungsbetrag wurde bereits vollständig realisiert.

In der Pensionsrückstellung werden nur passivierungspflichtige Rückstellungen für „Neuzusagen“ (Rechtsanspruch ab dem 01.01.1987) gebildet. Verpflichtungen für laufende Versorgungsleistungen oder Anwartschaften auf Versorgungsleistungen aufgrund einer unmittelbaren Zusage nach beamtenrechtlichen Grundsätzen oder tarifvertraglichen Vereinbarungen, für den die Berechtigten ihren Rechtsanspruch bereits vor dem 01.01.1987 erworben haben, wurde das Wahlrecht zur Passivierung nicht in Anspruch genommen (12.295.730 EUR alte Methodik; 11.522.390 EUR neue Methodik).

Die in beiden Gutachten ermittelten Gesamtpensionen belaufen sich auf 15.966.099 EUR (alte Methodik – durchschnittlicher Zinssatz der letzten 7 Jahre) bzw. 14.627.840 EUR (neue Methodik – durchschnittlicher Zinssatz der letzten 10 Jahre). Der Unterschiedsbetrag beläuft sich auf 1.338.259 EUR.

Zur Berechnung der Rückstellungen für noch nicht abgegoltene Urlaubsansprüche (b) wurden für die einzelnen Personalgruppen die durchschnittlichen Jahrespersonalkosten je Vollkraft, abzgl. enthaltener Bestandteile für Zeitarbeit, angesetzt. Die für die Berechnung der Rückstellung notwendige Anzahl der durchschnittlichen Ist-Arbeitstage sind für 2020 mit 220 Tagen definiert. Zum 31.12.2020 bestanden Urlaubsansprüche in Höhe von 4.076 Tagen, im Vergleich zum Vorjahr mit 2.874 Tagen sind es 1.202 Tage mehr.

Für Gleitzeitüberhänge und Überstunden (c), die im folgenden Geschäftsjahr auszugleichen sind, ist eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten zu bilden. Zum 31.12.2020 fielen 7.349 Stunden an. Dies ist ein Abbau im Vergleich zum Vorjahr (13.120 Stunden) um 5.771 Stunden.

Bei der Bewertung der Urlaubs- und Überstundenrückstellungen wurde ein Gehaltstrend von 1,05 % berücksichtigt.

Für die voraussichtlich in der Zukunft entstehende Verpflichtung zur Zahlung von Aufstockungsleistungen und für die während der Beschäftigungsphase entstandenen Erfüllungsrückstände aus Altersteilzeitregelungen (d) wird eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten nach § 249 Abs. 1 HGB passiviert. Beginnend im Geschäftsjahr 2009 sind diese durch ein versicherungsmathematisches Gutachten belegt und für die Jahre 2010 bis 2020 fortgeschrieben worden. Das Gutachten für 2020 fertigte die Stadt Nürnberg analog zum Gutachten für Pensionen selbst an. Bis zum 31.12.2020 hatten ursprünglich 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des NüSt einen Vertrag mit Altersteilzeitregelung abgeschlossen. Zum Stichtag 31.12.2020 sind diese Verträge alle beendet. Es laufen 4 neue ATZ-Verträge und 2 Sabbatregelungen. Die Diskontierung der Rückstellung wurde nach den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, durchschnittlichen Marktzinssätzen (gebildet aus 7 Geschäftsjahren; 2020: 1,60%, 2019: 1,97%, 2018: 2,32%; 2017: 2,80 %) vorgenommen, welche sich für eine pauschal angenommene

Restlaufzeit von 15 Jahren ergeben. Als Gehaltstrend wurde eine Steigerung von 1,75% pro Jahr angenommen. Auch diesem Gutachten liegen die Richttafeln Heubeck 2018 G zugrunde. Die Sozialversicherungsbeiträge ergeben sich aus den aktuell anzusetzenden Sätzen für Arbeitgeber, inklusive Aufstockungsbetrag zur gesetzlichen Rentenversicherung. Als Bewertungsverfahren wurde IDW mit Abfindungscharakter (Verlautbarung IDW RS HFA 3 n.F.) angewendet.

Der Bestand für ATZ-Verträge beläuft sich auf 87 TEUR und für die Sabbat-Regelung auf 35 TEUR.

Auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens, welches analog für die Pensions- und Altersteilzeitrückstellung ab dem Abschlussjahr 2013 durch die Stadt Nürnberg erstellt wird, wurden für die Verpflichtung zur künftigen Beihilfeleistung (e) an Pensionäre in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen Rückstellungen gebildet. Analog zum Pensionsgutachten wurde als Berechnungsmethode das Teilwertverfahren angewandt und die Diskontierung der Rückstellung nach den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, durchschnittlichen Marktzinssätzen (2020: 1,60%; 2019: 1,97%, 2018: 2,32%; 2017: 2,80 %) vorgenommen, welche sich für eine pauschal angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren ergeben. Für diese Rückstellung sind die neuen Regelungen zum Marktzinssatz nicht anwendbar. Der Berechnung liegen die Richttafeln Heubeck 2018 G zugrunde, eine Berücksichtigung von Fluktuation erfolgte nicht. Für die Anpassung der laufenden Beihilfen wurde ein Wert von 3% pro Jahr angesetzt.

Interne Aufwendungen zur Erstellung des Jahresabschlusses (g) wurden in einer Rückstellung in Höhe von 38 TEUR angesetzt.

Die örtliche Prüfung (h) des Jahresabschlusses wird durch das örtliche Rechnungsprüfungsamt durchgeführt. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 erfolgt im Jahr 2021. Die Rückstellung ergibt sich aus der Verwaltungskostenerstattung. Die überörtliche Prüfung (h) erfolgt durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV). Die letzte Prüfung umfasste die Jahre 2010 bis 2015. Die dafür gebildete Rückstellung wurde voll verbraucht. Für die Bildung der neuen Rückstellung erfolgte eine Neubewertung des Erfüllungsbetrages auf Basis der in Rechnung gestellten Prüfungskosten. Die Diskontierung erfolgte für die Restlaufzeit von 2 Jahren entsprechend mit dem von der Deutschen Bundesbank vorgegebenen Zinssatz (0,74 %).

Die Erstellung der Jahressteuererklärung (i) (Körperschaft- und Gewerbesteuer) für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb des NürnbergStift wird seit 2007 über das Steueramt der Stadt Nürnberg erstellt. Es erfolgt keine Rückstellungsbildung.

Für die Aufbewahrung von Unterlagen (Archivierung (j)) ist gemäß dem BFH-Urteil vom 19.08.2002 (BStBl 2003II S. 131 = SIS 03 01 98) eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten zwingend zu bilden. Die bestehende Rückstellung war zum 31.12.2020 fortzuschreiben. Für die Bewertung wurde eine Preis- bzw. Kostensteigerungsrate in Höhe von 2% pro Jahr zugrunde gelegt und eine Laufzeit

entsprechende Diskontierung der Erfüllungsbeträge gemäß den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen vorgenommen.

Ausstehende Rechnungen (k) werden über eine Rückstellungsbildung berücksichtigt und jährlich geprüft und fortgeschrieben.

Als Rückstellungen für Großreparaturen (l) werden Instandhaltungen berücksichtigt, die erst später planmäßig durchzuführen sind.

Die zum 31.12.2020 ausgewiesenen Rückstellungen für Großreparaturen beinhalten im Einzelnen:

Einrichtung Bezeichnung der Maßnahme	2020 EUR	Vorjahr EUR
AHS		
- Haus 2 Fassadenerneuerung	300.000,00	300.000,00
- Haus 2 Dacherneuerung	120.000,00	120.000,00
AHJ		
- Dacherneuerung	240.519,67	240.519,67
AHP		
- Dacherneuerung	104.792,25	104.792,25
insgesamt	765.311,92	765.311,92

Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte keine Inanspruchnahme der bestehenden Rückstellung.

Aus dem Vertrag zum Verkauf des Grundstücks St. Johannis ergibt sich das weitere Nutzungsrecht mit allen Pflichten zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes in den Gebäuden der Einrichtung. In Anbetracht des Zustandes wird aus diesem Grund die Rückstellung zur Dacherneuerung beibehalten.

Instandhaltungsrückstellungen (m) sind gemäß den Ansatzvorschriften des BilMoG ab 2010 nur noch dann zu bilden, wenn die Unterhaltsmaßnahmen im ersten Quartal des Folgejahres nachgeholt werden. Solche Sachverhalte lagen für NüSt im Berichtsjahr nicht vor.

Im Abschluss 2018 wurde eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Verkauf des Grundstücks St. Johannis gebildet, welche mögliche Verbindlichkeiten aus dem Baulandbeschluss der Stadt Nürnberg (Stand Oktober 2018) abdecken soll. Diese Rückstellung ist beizubehalten, da derzeit dieser Vorgang nicht abgeschlossen ist.

„D. Verbindlichkeiten“

Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB.

Weitere Verpflichtungen ergeben sich aus Leasingverträgen für Pkw des Ambulanten Dienstes mit einer Laufzeit bis 2021 sowie der Zentrale auch mit einer Laufzeit bis 2021 (jährliche Leasingraten für 12 Pkw 16 TEUR brutto, Restlaufzeiten in 2021).

Die zwischen dem NürnbergStift und der NürnbergStift Service GmbH abgeschlossenen Verträge (Raum- und Gerätemietvertrag, Werkvertrag und Dienstleistungsvertrag) sind auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und mit einer Kündigungszeit von 3 Monaten zum Quartalsende von beiden Seiten kündbar.

Der Vertrag zu Beratungs- und Unterstützungsleistungen mit der Firma Schwan & Partner ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann aktuell mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat von beiden Seiten gekündigt werden.

Die Verbindlichkeiten sind gemäß § 253 Abs. 1 HGB mit dem Erfüllungsbetrag anzusetzen. Die Verbindlichkeiten zum 31.12.2020 setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten	Restlaufzeit			insgesamt EUR
	bis zu 1 Jahr EUR	von mehr als 1 Jahr EUR	davon mehr als 5 Jahre EUR	
- aus Lieferungen und Leistungen	998.901,80	21.167,61		1.020.069,41
- gegenüber Kreditinstituten	465.189,90	7.529.569,27	5.700.001,34	7.994.759,17
- gegenüber dem Träger der Einrichtung	171.806,82			171.806,82
- aus öffentlicher Förderung	0			0
- aus nichtöffentlicher Förderung	854.562,42			854.562,42
- Sonstige	1.149.819,56			1.149.819,56
- Verwahrgelder	508.621,31			508.621,31
- Umsatzsteuer	0			0
insgesamt	4.148.901,81	7.550.736,88	5.700.001,34	11.699.638,69

„1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind für jede einzelne Einrichtung des NüSt durch Kreditoren-Saldenlisten nachgewiesen. Die Salden stimmen mit den entsprechenden Konten der Finanzbuchhaltung überein. In den Kreditoren-Saldenlisten zum 31.12.2020 belief sich der Korrekturposten für „Debitorische Kreditoren“ auf 3.153,09 EUR (Vorjahr 10.224,19 EUR), der die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um diesen Betrag erhöht.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2020 EUR	Vorjahr EUR
a aus Lieferungen und Leistungen	999.618,05	629.614,03
b aus Sicherheitseinbehalten	21.167,61	21.167,61
c Skontoverrechnung netto	-716,25	-738,77
insgesamt	1.020.069,41	650.042,87
davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	998.901,80	628.875,26

„2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2020 EUR	Vorjahr EUR
a Darlehen	7.986.610,73	8.443.493,65
b Sonstiges	8.148,44	8.830,97
insgesamt	7.994.759,17	8.452.324,62
davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	465.189,90	465.917,87

„3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung“

Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung	2020 EUR	Vorjahr EUR
Kontokorrentkonto	71.232,58	58.885,81
aus Lieferungen und Leistungen	100.574,24	111.291,26
insgesamt	171.806,82	170.177,07
davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	171.806,82	170.177,07

In dieser Position wird das Kontokorrentkonto zur Stadt Nürnberg ausgewiesen, welches durch die Inanspruchnahme eines Kassenkredites bei den Verbindlichkeiten gezeigt wird. Weiterhin werden die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg aus dem Posten „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ jetzt als Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung gezeigt.

„4. Verbindlichkeiten aus öffentlicher Förderung“

Als Verbindlichkeiten aus öffentlicher Förderung werden die bis zum Abschluss des Geschäftsjahres noch nicht zweckentsprechend verwendeten Fördermittel ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus öffentlicher Förderung	2020 EUR	Vorjahr EUR
insgesamt	0	12.792,50
davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	0	12.792,50

Im Berichtsjahr 2020 wurden die Fördermittel des VIARRO-Projekts des PPZ für realisierte Zugänge im Anlagevermögen verwendet.

Entwicklung der Verbindlichkeiten aus öffentlicher Förderung	2020 EUR	Vorjahr EUR
Stand zum 01.01.	12.792,50	0
(a) Zuführung	12.792,50	114.019,50
- Zufluss von Zuschüssen	(12.792,50)	114.019,50
(b) Verwendung	25.585,00	101.227,00
- Zuführung zum SoPo	(25.585,00)	101.227,00
- erfolgswirksame Auflösung	(0)	(0)
Stand zum 31.12.	0	12.792,50

„5. Verbindlichkeiten aus nichtöffentlicher Förderung“

Als Verbindlichkeiten aus nichtöffentlicher Förderung werden die bis zum Abschluss des Geschäftsjahres noch nicht zweckentsprechend verwendeten Spenden und Zuwendungen Dritter ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus nichtöffentlicher Förderung	2020 EUR	Vorjahr EUR
insgesamt	854.562,42	267.352,07
davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	854.562,42	267.352,07

Im Berichtsjahr 2020 wurden Spendenmittel u.a. für Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände in den

Einrichtungen eingesetzt. Die für den laufenden Aufwand verwendeten Spenden waren mit einem Betrag von rund 17 TEUR erfolgswirksam aufzulösen.

Entwicklung der Verbindlichkeiten aus nichtöffentlicher Förderung	2020 EUR	Vorjahr EUR
Stand zum 01.01.	267.352,07	150.274,81
(a) Zuführung	644.883,97	182.181,31
- Zufluss von Spenden und ähnlichen Zuwendungen	(644.883,97)	(182.181,31)
(b) Verwendung	57.673,62	65.104,05
- Zuführung zum SoPo	(40.856,52)	(45.809,47)
- erfolgswirksame Auflösung	(16.817,10)	(19.294,58)
Stand zum 31.12.	854.562,42	267.352,07

„6. Sonstige Verbindlichkeiten“

Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten sind „Kreditorische Debitoren“ in Höhe von 185 TEUR enthalten, deren Korrekturposten unter dem Bilanz-Posten Aktiva B. II. 1. „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ gezeigt wird.

Hinsichtlich der Entwicklung der erhaltenen Anzahlungen wird auf den Abschnitt 1.2.7. Vermögens- und Finanzlage verwiesen.

Der Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ setzt sich wie folgt zusammen:

Sonstige Verbindlichkeiten	2020 EUR	Vorjahr EUR
a erhaltene Anzahlungen		
- vom Sozialhilfeträger	654.994,06	0
- von Selbstzahlern	2.801,07	5.317,36
- Rentenverrechnungskonto C&S	-70,50	2.577,39
- Sonstige	2.400,22	1.655,86
b aus Personalabrechnung		
- gegenüber Mitarbeitern	107.259,11	116.229,00
- gegenüber Finanzbehörden	197.687,61	174.586,89
c Kreditorische Debitoren	184.553,38	130.600,29
d Sonstige	194,61	22.777,41
insgesamt	1.149.819,56	453.744,20
davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	1.149.819,56	453.744,20

„7. Verwahrungskonto“

Verwahrungskonto	2020 EUR	Vorjahr EUR
a Taschengeldverwaltung für Heimbewohner	490.113,14	388.898,97
b Sozialdienst	15.587,85	12.281,62
c Sonstiges	2.920,32	3.220,22
insgesamt	508.621,31	404.400,81

Unter diesem Bilanzposten sind die für Bewohner und Dritte in Verwahrung genommenen Zahlungsmittel als Verbindlichkeiten auszuweisen.

Die Abwicklung der Taschengelder für Bewohnende, die ihr Geld nicht mehr selbst verwalten können, wird von den Einrichtungsverwaltungen wahrgenommen. Für die Geldverwaltungsfälle wird im Verwaltungsprogramm Sinfonie jeweils ein eigenes Personenkonto geführt.

Für bedürftige NüSt - Bewohner wird vom Sozialdienst ein sogenannter Sozialfonds verwaltet. Die Mittel stammen überwiegend aus der Hintermayr - Stiftung.

„8. Umsatzsteuer“

Zum 31.12.2020 ergibt sich eine Forderung, so dass auf der Passivseite der Bilanz keine Angaben erscheinen.

„F. Rechnungsabgrenzungsposten“

Rechnungsabgrenzungsposten	2020 EUR	Vorjahr EUR
insgesamt	79.129,47	66.976,76

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 ist die mögliche Verpflichtung gegenüber der Heilig-Geist-Spital-Stiftung aus der Abrechnung der Bauunterhaltskosten für die Senioren-Wohnanlage Heilig-Geist-Spital für 2020 hinzugekommen, die von der Stiftung und dem NüSt jeweils zu 50% getragen werden. Aus 2020 ergibt sich eine Verpflichtung zur Erstattung.

2.3.3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Nummerierung entspricht der Anlage 2 PBV.

Einfluss auf die Erträge der GuV – Positionen 1 bis 4 haben im stationären Bereich die Belegungszahlen, die Bewohnerstruktur, inklusive der Pflegegradverteilung, die Kundenstruktur und die Leistungsverteilung im ambulanten Bereich sowie die Vergütungssätze. Für das Jahr 2020 ist ein besonderes Ereignis, die Corona-Pandemie mit ihren gravierenden Auswirkungen auf das ökonomische, gesellschaftliche und private Leben, wirksam geworden, was niemand so in der heutigen Zeit für möglich gehalten hat.

In den nachfolgenden Übersichten werden die Leistungsdaten für das NürnbergStift gesamt sowie für die Einrichtungen dargestellt. Die Vergleichbarkeit zum Vorjahr ist hergestellt.

Belegungszahlen für den stationären Bereich**Eigenbetrieb NürnbergStift insgesamt**

Belegungsdaten NüSt	Bereich	2020	Vorjahr
Plätze/Wohneinheiten (WE) (im Jahresdurchschnitt)	Tagespflege:		
	- maximal belegbare Plätze	18	18
	Pflege:		
	- maximal belegbare Plätze	553	553
	Rüstig:		
	- maximal belegbare Plätze	142	142
	Wohnen:		
	- maximal belegbare Plätze	170	170
	Rehabilitation:		
	- maximal belegbare Plätze	44	44
	insgesamt:		
	- maximal belegbare Plätze/WE	927	927
Belegungstage (BT)	Tagespflege:	1.292	1.308
	Pflege:	196.187	205.202
	Rüstig:	19.694	22.756
	Wohnen:	61.051	60.993
	Rehabilitation:	8.626	14.747
	insgesamt	286.850	305.006
Auslastungsgrad (in %)	NürnbergStift gesamt:		
	- maximal belegbare Plätze/WE	85,3	90,7

Geriatrische Rehabilitation (REHA)

Belegungsdaten Reha	Bereich	2020	Vorjahr
Plätze (im Jahresdurchschnitt)	Rehabilitation - maximal belegbare Plätze	44	44
Belegungstage (BT)	Rehabilitation	8.626	14.747
Auslastungsgrad (in %)	Einrichtung	53,6	91,8

Senioren-Wohnanlage Heilig-Geist-Spital (HSP)

Belegungsdaten HSP	Bereich	2020	Vorjahr
Wohneinheiten (im Jahresdurchschnitt)	Wohnheim: - maximal belegbare Plätze	106	106
Belegungstage (BT)	Wohnheim	38.706	38.601
Auslastungsgrad (in %)	Einrichtung	99,8	99,8

Pflegezentrum Sebastianspital am Wöhrder See (AHS)

Belegungsdaten AHS	Bereich	2020	Vorjahr
Plätze (im Jahresdurchschnitt)	Pflege: - maximal belegbare Plätze Tagespflege	18	18
(im Jahresdurchschnitt)	- maximal belegbare Plätze Dauerpflege	254	254
	insgesamt: - maximal belegbare Plätze	272	272
Belegungstage (BT)	Tagespflege:	1.292	1.308
	Pflege:	86.352	89.916
	insgesamt	87.644	91.224
Auslastungsgrad (in %)	Einrichtung:	89,9	93,8

August-Meier-Heim (AHR)

Belegungsdaten AHR	Bereich	2020	Vorjahr
Plätze/Wohneinheiten (WE) (im Jahresdurchschnitt)	Pflege:		
	- maximal belegbare Plätze	139	139
	Rüstig:		
	- maximal belegbare Plätze	42	42
	insgesamt:		
	- maximal belegbare Plätze	181	181
Belegungstage (BT)	Pflege:	47.827	49.439
	Rüstig:	4.499	5.137
	insgesamt	52.326	54.576
Auslastungsgrad (in %)	Einrichtung	79,0	82,6

Senioren-Wohnanlage St. Johannis (AHJ)

Belegungsdaten AHJ	Bereich	2020	Vorjahr
Plätze/Wohneinheiten (WE) (im Jahresdurchschnitt)	Pflege:		
	- maximal belegbare Plätze	96	96
	Rüstig:		
	- maximal belegbare Plätze	72	72
	Wohnen:		
	- maximal belegbare Plätze	64	64
	insgesamt:		
	- maximal belegbare Plätze	232	232
Belegungstage (BT)	Pflege:	36.039	37.795
	Rüstig:	10.341	12.968
	Wohnen:	22.345	22.392
	insgesamt	68.725	73.155
Auslastungsgrad (in %)	Einrichtung	80,9	86,4

Senioren-Wohnanlage Platnersberg (AHP)

Belegungsdaten AHP	Bereich	2020	Vorjahr
Plätze/Wohneinheiten (WE) (im Jahresdurchschnitt)	Pflege:		
	- maximal belegbare Plätze	64	64
	Rüstig:		
	- maximal belegbare Plätze	28	28
	insgesamt:		
	- maximal belegbare Plätze	92	92
Belegungstage (BT)	Pflege:	25.969	28.052
	Rüstig:	4.854	4.651
	insgesamt	30.823	32.703
Auslastungsgrad (in %)	Einrichtung	91,5	97,4

Bewohnerstruktur nach Pflegegradverteilung

Eigenbetrieb NürnbergStift insgesamt

Bewohnerstruktur NüSt	2020			Vorjahr		
	BT	BewohnerØ	in %	BT	BewohnerØ	in %
(a) Tagespflege	1.292	5	0,5	1.308	5	0,4
(a) Pflege	196.187	536	68,4	205.202	562	67,3
davon:						
ohne PG / noch nicht gestuft	154	0	0,1	456	1	0,1
Kurzzeitpflege	4.862	13	1,7	10.918	30	3,6
PG 1	8.822	24	3,1	8.105	22	2,7
PG 2	45.968	126	16,0	46.031	126	15,1
PG 3	58.822	161	20,5	57.250	157	18,8
PG 4	44.108	121	15,4	45.289	124	14,8
PG 5	33.451	91	11,7	37.153	102	12,2
(b) Rüstig	19.694	54	6,9	22.756	62	7,5
(c) Wohnen	61.051	167	21,3	60.993	167	20,0
(d) Rehabilitation	8.626	24	3,0	14.747	40	4,8
insgesamt	286.850	785	100,0	305.006	832	100,0

Pflegezentrum Sebastianspital am Wöhrder See (AHS)

Bewohnerstruktur AHS	2020			Vorjahr		
	BT	BewohnerØ	in %	BT	BewohnerØ	in %
(a) Tagespflege	1.292	5	1,5	1.308	5	1,4
(b) Pflege	86.352	235	98,5	89.916	246	98,6
ohne PG / noch nicht gestuft	154		0,2	456	1	0,5
Kurzzeitpflege	4.154	11	4,7	7.067	19	7,7
PG 1	344		0,4	195	1	0,2
PG 2	14.674	40	16,7	12.479	34	13,7
PG 3	25.144	69	28,7	22.524	62	24,7
PG 4	22.081	60	25,2	24.301	67	26,6
PG 5	19.801	54	22,6	22.894	63	25,1
insgesamt	87.644	240	100,0	91.224	252	100,0

August-Meier-Heim (AHR)

Bewohnerstruktur AHR	2020			Vorjahr		
	BT	BewohnerØ	in %	BT	BewohnerØ	in %
(a) Pflege	47.827	131	91,4	49.439	135	90,6
ohne PG / noch nicht gestuft		0	0,0		0	0,0
Kurzzeitpflege	209	1	0,4	1.155	3	2,1
PG 1	5.479	15	10,5	4.444	12	8,1
PG 2	15.912	43	30,4	17.167	47	31,5
PG 3	12.714	35	24,3	13.275	36	24,3
PG 4	8.451	23	16,2	8.805	24	16,1
PG 5	5.062	14	9,7	4.593	13	8,4
(b) Rüstig	4.499	12	8,6	5.137	14	9,4
insgesamt	52.326	143	100,0	54.576	150	100,0

Senioren-Wohnanlage Platnersberg (AHP)

Bewohnerstruktur AHP	2020			Vorjahr		
	BT	BewohnerØ	in %	BT	BewohnerØ	in %
(a) Pflege	25.969	71	84,3	28.052	77	85,8
ohne PG / noch nicht gestuft		0	0,0		0	0,0
Kurzzeitpflege	198	1	0,6	1.157	3	3,5
PG 1	1.232	3	4,0	1.556	4	4,8
PG 2	6.238	17	20,2	6.615	18	20,2
PG 3	9.020	25	29,3	10.906	30	33,3
PG 4	6.361	17	21	5.585	15	17,1
PG 5	2.920	8	9	2.233	6	6,8
(b) Rüstig	4.854	13	15,7	4.651	13	14,2
insgesamt	30.823	84	100,0	32.703	90	100,0

Senioren-Wohnanlage St. Johannis (AHJ)

Bewohnerstruktur AHJ	2020			Vorjahr		
	BT	BewohnerØ	in %	BT	BewohnerØ	in %
(a) Pflege	36.039	98	52,4	37.795	104	51,7
ohne PG / noch nicht gestuft		0	0,0		0	0,0
Kurzzeitpflege	301	1	0,4	1.539	4	2,1
PG 1	1.767	5	2,6	1.910	5	2,6
PG 2	9.144	25	13,3	9.770	27	13,4
PG 3	11.944	33	17,4	10.545	29	14,4
PG 4	7.215	20	10,5	6.598	18	9,0
PG 5	5.668	15	8,2	7.433	20	10,2
(b) Rüstig	10.341	28	15,0	12.968	36	17,7
(c) Wohnen	22.345	61	32,5	22.392	61	30,6
insgesamt	68.725	188	100,0	73.155	200	100,0

Kundenstruktur und Leistungsverteilung des ambulanten Bereiches

Kunden		2020	Vorjahr
Stichtag 31.12.	Betreute	164	163
	davon:		
	Männer	60	57
	Frauen	104	106
	nach Stufen:		
	ohne PG / sonstige	41	45
	PG 1	15	18
	PG 2	57	57
	PG 3	35	27
	PG 4	11	13
	PG 5	5	3
Leistungsverteilung (in %)	gesamt	100,0	100,0
	SGB V - Leistungen	37,4	38,8
	SGB XI - Leistungen	62,6	61,2
durchschnittlicher Umsatz je VK		55.355	54.312
durchschnittlicher Umsatz je Betreuten		10.276	9.419

Vergütungssätze

Für die Bereiche Pflege, Rüstig, Ambulanter Dienst und Geriatrische Rehabilitation sind 2020 neue Vergütungssatzvereinbarungen abgeschlossen und umgesetzt worden. Unverändert blieb der Bereich Wohnen und die 2016 vereinbarten gesondert berechenbaren Investitionskosten. Ab 01.08.2020 ist ein neuer Vergütungssatz hinzugekommen, der begründet sich aus der Finanzierung der sich aus dem Pflegeberufegesetz (PflBG) ergebenden generalistischen Ausbildung und gilt für die ambulante, teil- und vollstationäre Pflege nach SGB XI.

Kritisch bleibt refinanzierungstechnisch die Tatsache, dass die Kostenträger bei der Kalkulation der Pflegesätze im stationären Bereich von einer Auslastung von 97 % ausgehen, obwohl in der Realität die Auslastung bei bzw. unter 90 % (2020: 85,3%; 2019: 90,7 %, 2018 92,3 %; 2017 91,9 %; 2016 90,2 %; 2015 88,2 %; 2014 86,5 %; 2013 87,3 %) liegt und sich damit eine Unterdeckung, insbesondere für den Fixkostenteil, ergibt.

„1. Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie aus Kurzzeitpflege, sonstige Leistungen“

Die allgemeinen Pflegeleistungen setzen sich wie folgt zusammen (Übersicht nach Pflegearten sowie Einrichtungen).

Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sonstige Leistungen	2020 EUR	Vorjahr EUR
⇒ (a) teilstationäre Pflegeleistungen	79.501,91	77.369,15
- PG 1	246,90	541,80
- PG 2	21.979,71	18.948,81
- PG 3	30.421,06	41.934,21
- PG 4	15.238,02	5.431,60
- zusätzliche Betreuung / Betreuungszuschlag	10.504,70	10.512,73
- Ausbildungsumlage	1.111,52	
⇒ (b) Vollstationäre Pflegeleistungen:	17.867.134,71	17.433.399,40
- Pflegeklasse 0 - 3	0	2.471,34
- Pflegehilfsmittel	130.921,69	126.035,81
- PG 1	286.715,16	235.867,24
- PG 2	3.039.957,52	2.900.859,44
- PG 3	4.852.064,28	4.534.921,64
- PG 4	4.375.328,56	4.342.959,79
- PG 5	3.569.216,61	3.855.442,36
- Ausbildungsvergütung	323.360,43	299.172,36
- Ausbildungsumlage	117.870,70	
- zusätzliche Betreuung / Betreuungszuschlag	1.171.699,76	1.135.669,42
⇒ (c) Leistungen der Kurzzeitpflege	522.987,90	1.073.927,79
- Pflegeklassen 0 bis 3	0	2.276,82
- PG 2-5	488.374,71	1.004.616,21
- Ausbildungsvergütung	8.608,08	16.731,02
- zusätzliche Betreuung / Betreuungszuschlag	26.005,11	50.303,74
⇒ (d) Verhinderungspflege	8.212,88	25.945,19
⇒ (e) Rüstig	460.368,39	525.982,93
- Maßnahmenpauschale, etc.	426.852,13	490.345,09
- Ausbildungsvergütung	33.516,26	35.637,84
⇒ (f) Wohnen	797.860,75	796.626,30
⇒ (g) Ambulante Pflegleistungen:	1.163.166,24	1.132.292,69
⇒ (h) Geriatrische Rehabilitation	1.952.066,96	3.217.414,10
⇒ (k) Sonstige Leistungen	161,00	1.473,00
insgesamt	22.851.460,74	24.284.430,55

Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sonstige Leistungen	2020 EUR	Vorjahr EUR
AHS (a) teilstationäre Pflegeleistungen		
- PG 1	246,90	541,80
- PG 2	21.979,71	18.948,81
- PG 3	30.421,06	41.934,21
- PG 4	15.238,02	5.431,60
- zusätzliche Betreuung / Betreuungszuschlag	10.504,70	10.512,73
- Ausbildungsumlage	1.111,52	
(b) Vollstationäre Pflegeleistungen		
- Pflegehilfsmittel	59.875,70	49.503,58
- PG 1	11.697,67	5.729,92
- PG 2	977.304,94	790.921,83
- PG 3	2.084.835,41	1.788.337,06
- PG 4	2.193.712,36	2.336.691,25
- PG 5	2.118.744,22	2.381.224,49
- Ausbildungsvergütung	139.102,47	127.230,41
- Ausbildungsumlage	52.513,82	
- zusätzliche Betreuung / Betreuungszuschlag	506.051,76	482.660,62
(c) Leistungen der Kurzzeitpflege		
- Pflegeklassen 0 bis 3	0	1.470,62
- PG 2-5	431.262,77	700.347,86
- Ausbildungsvergütung	7.380,06	10.879,19
- zusätzliche Betreuung / Betreuungszuschlag	22.430,61	34.133,59
(d) Verhinderungspflege	0	3.754,76
(e) Rüstig		
- Maßnahmenpauschale, etc.	3.360,80	9.752,66
- Ausbildungsvergütung	243,62	704,21
(k) Sonstige Leistungen	0	780,00
Zwischensumme AHS	8.688.018,12	8.801.491,20
AHR (a) teilstationäre Pflegeleistungen	0	0
(b) Vollstationäre Pflegeleistungen		
- Pflegeklasse 0 - 3	0	2.471,34
- Pflegehilfsmittel	29.235,86	31.826,23
- PG 1	175.702,03	127.751,60
- PG 2	1.041.650,89	1.077.648,23
- PG 3	1.038.216,87	1.047.547,92
- PG 4	832.071,42	842.462,33
- PG 5	537.476,65	474.371,37
- Ausbildungsvergütung	80.365,55	74.623,62
- Ausbildungsumlage	29.207,52	
- zusätzliche Betreuung / Betreuungszuschlag	284.419,92	277.771,68
(c) Leistungen der Kurzzeitpflege		
- Pflegeklasse 0 - 3	0	806,20
- PG 2-5	18.179,53	96.084,07
- Ausbildungsvergütung	354,00	1.751,43
- zusätzliche Betreuung / Betreuungszuschlag	1.173,22	4.456,40
(d) Verhinderungspflege	0	0
(e) Rüstig		
- Maßnahmenpauschale, etc.	94.448,87	105.907,75
- Ausbildungsvergütung	7.571,09	7.856,70
(k) Sonstige Leistungen	0	0
Zwischensumme AHR	4.170.073,42	4.173.336,87

Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sonstige Leistungen	2020 EUR	Vorjahr EUR
AHJ (b) Vollstationäre Pflegeleistungen:		
- Pflegehilfsmittel	23.842,76	24.753,01
- PG 1	58.891,62	55.677,17
- PG 2	601.646,61	611.198,27
- PG 3	978.238,79	831.487,01
- PG 4	712.820,18	627.636,85
- PG 5	598.465,03	767.413,18
- Ausbildungsvergütung	60.377,23	55.908,30
- Ausbildungsumlage	21.189,57	
- zusätzliche Betreuung / Betreuungszuschlag	221.479,20	214.548,54
(c) Leistungen der Kurzzeitpflege		
- PG 2-5	27.108,90	120.469,83
- Ausbildungsvergütung	532,66	2.333,16
- zusätzliche Betreuung / Betreuungszuschlag	1.221,10	5.351,29
(d) Verhinderungspflege	3.350,49	13.101,35
(e) Rüstig		
- Maßnahmenpauschale, etc.	223.027,11	274.360,60
- Ausbildungsvergütung	17.555,35	19.901,03
(f) Wohnen	275.258,36	275.874,66
(k) Sonstige Leistungen	0	0
Zwischensumme AHJ	3.825.004,96	3.900.014,25
AHP (a) teilstationäre Pflegeleistungen	0	0
(b) Vollstationäre Pflegeleistungen:		
- Pflegehilfsmittel	17.967,37	19.952,99
- PG 1	40.423,84	46.708,55
- PG 2	419.355,08	421.091,11
- PG 3	750.773,21	867.549,65
- PG 4	636.724,60	536.169,36
- PG 5	314.530,71	232.433,32
- Ausbildungsvergütung	43.515,18	41.410,03
- Ausbildungsumlage	14.959,79	
- zusätzliche Betreuung / Betreuungszuschlag	159.748,88	160.688,58
(c) Leistungen der Kurzzeitpflege		
- PG 2-5	11.823,51	87.714,45
- Ausbildungsvergütung	341,36	1.767,24
- zusätzliche Betreuung / Betreuungszuschlag	1.180,18	6.362,46
(d) Verhinderungspflege	4.862,39	9.089,08
(e) Rüstig		
- Maßnahmenpauschale, etc.	106.015,35	100.324,08
- Ausbildungsvergütung	8.146,20	7.175,90
(k) Sonstige Leistungen	161,00	693,00
Zwischensumme AHP	2.530.528,65	2.539.129,80

Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sonstige Leistungen	2020 EUR	Vorjahr EUR
HSP (f) Wohnen	522.602,39	520.751,64
AMBD (g) Ambulante Pflegeleistungen:		
- PG 1	13.997,86	21.649,46
- PG 2	127.388,07	144.264,03
- PG 3	278.564,25	289.397,50
- PG 4	92.801,41	83.299,59
- PG 5	53.075,26	6.830,45
- Verhinderungspflege	7.491,90	14.228,87
- Sonstige	66.158,37	66.292,98
- Pflegeleistungen nach SGB V	394.136,63	407.476,79
- Ausbildungsumlage	4.171,57	
Abgrenzung Dezember	125.380,92	98.853,02
Zwischensumme AMBD	1.163.166,24	1.132.292,69
Reha (h) Geriatrische Rehabilitation	1.952.066,96	3.217.414,10
- ambulant	0	2.001,41
- stationär	1.952.066,96	3.215.412,69
insgesamt	22.851.460,74	24.284.430,55

„2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung“

Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	2020 EUR	Vorjahr EUR
AHS		
- Pflege: U / V SGB XI - teilstationär	17.368,98	17.452,30
- Pflege: U / V SGB XI - vollstationär	1.846.294,92	1.824.864,41
- Pflege: U / V SGB XI - Kurzzeitpflege	105.723,38	177.041,20
- Rüstige (Altenheim): Grundpauschale	3.514,12	10.229,19
Zwischensumme (AHS)	1.972.901,40	2.029.587,10
AHR		
- Pflege: U / V SGB XI - vollstationär	1.035.257,68	1.038.129,18
- Pflege: U / V SGB XI - Kurzzeitpflege	4.396,04	24.937,42
- Rüstige (Altenheim): Grundpauschale	98.872,67	111.292,92
Zwischensumme (AHR)	1.138.526,39	1.174.359,52

Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	2019 EUR	Vorjahr EUR
AHJ		
- Pflege: U / V SGB XI - vollstationär	794.557,90	793.296,62
- Pflege: U / V SGB XI - Kurzzeitpflege	7.351,60	34.657,03
- Rüstige (Altenheim): Grundpauschale	231.637,04	286.236,04
Zwischensumme (AHJ)	1.033.546,54	1.114.189,69
AHP		
- Pflege: U / V SGB XI - vollstationär	587.888,28	607.766,30
- Pflege: U / V SGB XI - Kurzzeitpflege	4.388,46	25.933,61
- Rüstige (Altenheim): Grundpauschale	111.094,36	105.614,03
Zwischensumme (AHP)	703.371,10	739.313,94
insgesamt	4.848.345,43	5.057.450,25

„3. Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen“

Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen	2020 EUR	Vorjahr EUR
AHS	29.600,64	21.697,00
AHR	11.174,46	16.455,39
AHJ	16.563,69	16.443,90
AHP	0	0
Reha	2.950,00	5.700,00
insgesamt	60.288,79	60.296,29

Inhaltlich handelt es sich hierbei überwiegend um Erträge aus der Nutzung eines Doppelzimmers als Einzelzimmer, die als Zusatzleistung nach PflegeVG bzw. als Wahlleistung in der Geriatrischen Rehabilitation abrechenbar sind.

„4. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen“

Erträge aus der gesonderten Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	2020 EUR	Vorjahr EUR
AHS		
- Tagespflege: Investitionskosten SGB XI	19.380,00	19.635,00
- Pflege: Investitionskosten SGB XI - vollstationär	1.276.574,83	1.278.642,92
- Pflege: Investitionskosten SGB XI - Kurzzeitpflege	42.210,17	66.754,00
- Rüstige (Altenheim): Investitionskosten	2.455,09	9.022,54
Zwischensumme (AHS)	1.340.620,09	1.374.054,46
AHR		
- Pflege: Investitionskosten SGB XI - vollstationär	249.755,61	251.262,93
- Pflege: Investitionskosten SGB XI - Kurzzeitpflege	925,44	4.519,26
- Rüstige (Altenheim): Investitionskosten	56.408,29	60.143,17
Zwischensumme (AHR)	307.089,34	315.925,36
AHJ		
- Pflege: Investitionskosten SGB XI - vollstationär	264.433,74	266.010,38
- Pflege: Investitionskosten SGB XI - Kurzzeitpflege	2.502,46	12.885,77
- Rüstige (Altenheim): Investitionskosten	144.241,66	170.786,55
Zwischensumme (AHJ)	411.177,86	449.682,70
AHP		
- Pflege: Investitionskosten SGB XI - vollstationär	171.095,72	176.247,17
- Pflege: Investitionskosten SGB XI - Kurzzeitpflege	964,63	6.167,01
- Rüstige (Altenheim): Investitionskosten	107.190,13	109.657,25
Zwischensumme (AHP)	279.250,48	292.071,43
AMBD		
	16.485,94	16.817,58
insgesamt	2.354.623,71	2.448.551,53

„4a. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 HGB soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten“

In Umsetzung des BilRUG wurde der § 277 HGB für die Umsatzerlöse neu gefasst. Für Pflegeeinrichtungen wie das NürnbergStift gilt die PBV vom 22.11.1995 (BGBl. I, S.1528) in der zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 21.12.2016 (BGBl. I S.3076) geänderten Fassung. Danach sind die Änderungen aus § 277 HGB unter dem neu eingefügten GuV-Posten 4a. auszuweisen. Die Veränderungen betreffen die Erstattung von Mitarbeitenden für Unterkunft und Verpflegung, sonstige Erträge für die Praxis Ergotherapie sowie die Geriatrische Rehabilitation, Erträge aus Vermietungen und Verpachtungen, Erträge aus nachberechneten Leistungen früherer Geschäftsjahre sowie periodenfremde Erträge.

NürnbergStift

Nachfolgend die Zusammensetzung dieser neuen Position:

Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 HGB soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	2020 EUR	Vorjahr EUR
a Umsatzerlöse aus Rückvergütungen, Erstattungen, Sachbezüge,		
- Erstattungen von Mitarbeiter/innen für Unterkunft und Verpflegung	56.975,43	54.553,99
- Erträge aus Ergotherapie / Physik. Therapie	49.962,66	34.357,45
- Erstattungen der NüStSG:		
- für Gestellungskräfte	398.642,99	561.270,23
- aus Dienstleistungsvertrag	36.515,00	39.653,00
- Nutzung Telefon und Fernsehen	17.582,95	23.237,60
- Erstattung Corona - Testungen	202.816,19	
- Erstattung Corona - "Rettungsschirm"	5.710.159,27	
Zwischensumme (a)	6.472.654,49	713.072,27
b weitere Umsatzerlöse		
- Vermietung und Verpachtung	585.271,48	576.091,23
- Dienstleistungen (u.a. Nachtwache, Brandschutz)	47.350,30	37.516,44
- Erträge aus nachberechneten Leistungen früherer Jahre	93.111,90	128.077,77
- Sonstiges	1.183.856,75	1.167.322,50
Zwischensumme (b)	1.909.590,43	1.909.007,94
insgesamt	8.382.244,92	2.622.080,21

Unter dem Posten „Erstattungen von Mitarbeiter/innen für Unterkunft und Verpflegung“ werden alle Mieterträge für Dienstwohnungen und Zimmer an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezeigt.

Für die Inanspruchnahme von sogenannten „Gestellungskräften“ und „Verwaltungsleistungen“ (Geschäftsleitung, Vorzimmer, Verwaltung, Personal- und Rechnungswesen, IT) hat die NüStSG im Jahr 2020 Kosten in Höhe von 435 TEUR (Vorjahr 601 TEUR) dem NüSt erstattet. Ausscheidende Gestellungskräfte von NüSt werden grundsätzlich durch Anstellungsverhältnisse bei der NüStSG ersetzt.

Die Erträge aus „Vermietung und Verpachtung“ beinhalten überwiegend die Überlassung von Räumen (inkl. Nebenkosten) in der Regensburger Straße 380 für die Küche, Büroräume sowie Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen an die NüStSG sowie an andere.

Unter Sonstiges fällt der Kostenausgleich der Stadt Nürnberg für in Vorjahren begründete Versorgungsansprüche, für die keine Rückstellungen zu bilden sind, mit einem Betrag von 1.105 TEUR.

Weiterhin werden die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie beantragten Mindererlöse und Mehrkosten, inkl. für Testungen, in dieser Position ausgewiesen.

„5. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten“

Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	2020 EUR	Vorjahr EUR
a Fördermittel für		
- Fort- und Weiterbildungen		-1.535,44
b Personalkostenerstattungen		
- Erstattungen ATZ, Eingliederungszuschuss	278.356,73	169.875,90
- Erstattungen PpSG	325.435,32	287.071,13
- Minderleistungsausgleich	262.670,16	137.602,68
- Mutterschaftsgeld	154.599,01	114.717,75
- Lohnersatzleistungen / Schadenersatz	10.434,71	8.073
c Mietzuschuss Heilig-Geist-Spital	387.923,40	387.923,40
d Fördermittel PPZ	214.952,20	284.989,64
e Erstattungen PAF	192.737,26	
f Erstattungen Corona - Verpflegung	69.538,80	
g Erstattungen Corona - Prämie	360.057,41	
insgesamt	2.256.705,00	1.388.718,14

Unter dem GuV - Posten 5 werden alle finanziellen Zuwendungen, die zur Deckung von Betriebskosten gewährt werden, gesammelt ausgewiesen. Diesen Erträgen stehen laufende Betriebsaufwendungen (z.B. Personalkosten, Miete Gebäude HSP, Personalkosten und Sachkosten für das PPZ) gegenüber. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Dritter, die zur Deckung von Investitionskosten, d.h. aktivierungspflichtigem Anlagevermögen bestimmt sind, werden unter dem GuV - Posten 15 „Erträge aus öffentlicher und nicht - öffentlicher Förderung von Investitionen“ gezeigt.

Zu (a): Ab 2019 gab es keine Fördermittel für Weiterbildungen.

Zu (b): NüSt erhält u.a. auf der Grundlage folgender Regelungen Erstattungsleistungen:

- Gesetz über den Ausgleich von Arbeitgeberaufwendungen (Aufwandsausgleichsgesetz - AAG), Ausgleichsverfahren der Arbeitgeberaufwendungen für Mutterschaftsleistungen (U2-Verfahren)
- Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz sowie für die Qualifizierung niedrig qualifizierter Mitarbeiter (Wegebau)
- Minderleistungsausgleich nach § 102 Abs. 3 SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung) in Verbindung mit § 27 SchwbAV (Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung) sowie dafür einen städtischen Zuschuss
- Pflegepersonal-Stärkungs-Gesetz

Zu (c): Entsprechend § 6 des Mietvertrages zwischen der Heilig-Geist-Stiftung und der Stadt Nürnberg erhält das NürnbergStift für die Senioren-Wohnanlage Heilig-Geist-Spital den Mietpreis zu 100% erstattet. Die Darstellung erfolgt in dieser Position.

Zu (d): Für die Arbeit des Pflegepraxiszentrums konnten weitere Mittel abgerufen werden.

Zu (e): Aufnahme der Erstattungen für Ausbildung (generalistische Ausbildung) aus dem Bayerischen Pflegeausbildungsfonds (PAF) auf Grundlage des Pflegeberufegesetzes (PflBG) erfolgt unter dieser Position.

Zu (f): Der Ertrag ergibt sich aus der Umsetzung der Richtlinie zur Gewährung einer Verpflegungspauschale für Krankenhäuser und vergleichbare Einrichtungen (Verpflegungs-R) durch den Freistaat Bayern.

Zu (g): Entsprechend §150a SGB XI wurde an die Mitarbeitenden eine „Corona-Prämie“ gezahlt, die auf Grundlage dieses Paragraphen erstattet wurde.

„6. Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen/unfertigen Erzeugnissen und Leistungen sowie 7. Andere aktivierte Eigenleistungen“

Bestandsveränderungen sind die Differenz zwischen den Werten, die in der Bilanz des Geschäftsjahres und in der Vorjahresbilanz für unfertige Leistungen ausgewiesen sind. Zum Abschlussstichtag sind keine Veränderungen auszuweisen. Auf die Erläuterungen zum Aktivposten B. I. 2. wird verwiesen. Im Berichtsjahr lagen auch keine zu aktivierenden Eigenleistungen vor.

„8. Sonstige betriebliche Erträge“

In dieser Position verbleiben nach der Neuregelung der Umsatzerlöse sowie nach der Neugliederung der Gewinn- und Verlustrechnung Erträge für Schadenersatz, Kleinbeträge, Mahngebühren, aus Wertberichtigungen von Forderungen, Rückstellungsaufösungen, aus dem Abgang von Anlagevermögen und Verbrauchsgegenständen sowie weitere Restbestandteile der sonstigen Erträge.

Nachfolgend die sonstigen Erträge zusammengefasst im Überblick:

Sonstige betriebliche Erträge	2020 EUR	Vorjahr EUR
a Rückvergütungen, Erstattungen, Sachbezüge, Erträge aus Sonderrechnungen		
- Sonstige Erstattungen	1.881,07	5.856,79
Zwischensumme (a)	1.881,07	5.856,79
b Sonstige Erträge		
- Schadenersatz	5.035,83	793,80
- Erträge aus Änderungen Wertberichtigungen	100.462,13	52.642,82
- Sonstiges	220,22	227,33
- Spenden	25.883,97	161.181,31
- sonstige außerordentliche Erträge	539,32	951,21
- Auflösung von Rückstellungen	90,02	21,62
Zwischensumme (b)	132.231,49	215.818,09
insgesamt	134.112,56	221.674,88

Hervorzuheben sind die Zahlungseingänge auf bereits abgeschriebene Forderungen.

„9. Personalaufwand:“

Personalaufwand	2020 EUR	Vorjahr EUR
a Löhne und Gehälter	21.363.654,99	19.035.210,41
- Gesetzliche Sozialausgaben	3.835.548,21	3.693.422,97
- Altersversorgung	2.269.777,09	2.733.877,12
- Beihilfen und Unterstützungen	205.704,65	79.700,98
b Sozialabgaben und Altersversorgung	6.311.029,95	6.507.001,07
insgesamt	27.674.684,94	25.542.211,48

Entsprechend der Tarifeinigung vom 18.04.2018 erfolgte zum 01.03.2020 eine Erhöhung der Bezüge um durchschnittlich 1,06% („Die individuelle Erhöhung beträgt ... je nach Entgeltgruppe und Stufe zwischen 0,95% und 1,81%. Quelle: Mitteilung aus dem Personalbereich 010/A vom 17.02.2020). Die Laufzeit des Tarifvertrages beträgt 30 Monate und umfasst den Zeitraum 01.03.2018 bis 31.08.2020.

Die Gehälter der Beamtinnen und Beamten wurden zum 01.01.2020 um 3,2% angepasst.

Zum 25.10.2020 erfolgt die Einigung der Tarifparteien auf einen neuen Tarifvertrag. Für 2020 stand danach eine einmalige Corona-Sonderprämie zur Auszahlung an. Die Laufzeit dieser neuen Vereinbarung endet zum 31.12.2022.

Nach § 285 Nr. 7 HGB verteilen sich die durchschnittlich 2020 beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wie folgt auf die Funktionen:

Personalgruppe	31.03.2020	30.06.2020	30.09.2020	31.12.2020	2020
00 Leitung	4	4	4	4	4
01 Pflegedienst					
Pflegefachkräfte	198	200	199	198	198,75
Pflegehilfskräfte	155	169	152	164	160,00
Betreuungskräfte nach §43 SGB XI	44	44	43	44	43,75
Betreuungshilfskräfte	20	20	20	25	21,25
02 Hauswirtschaftlicher Dienst	44	48	50	54	49,00
03 Verwaltungsdienst	44	44	47	47	45,50
04 Technischer Dienst	7	6	6	7	6,50
05 Sonstige Dienste	8	9	7	6	7,50
06 Sozialdienst, Ergotherapie	7	5	4	3	4,75
07 Med.-technischer Dienst	14	13	12	12	12,75
insgesamt	545	562	544	564	553,75

Der Zuwachs der Personalkosten zum Vorjahr ist im Wesentlichen durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie begründet. Dies sind Reaktionen auf die erhöhten Hygiene-Maßnahmen, das Ausbruchsgeschehen bei Bewohnenden und Mitarbeitenden durch die Abdeckung über Arbeitszeiterhöhungen, Einsatz von Zeitarbeit und zusätzlichen Unterstützungskräften sowie durch Zahlung der Prämien.

Die Entwicklung der Personalaufwendungen, der Vollkraft-Zahlen und der durchschnittlichen Personalaufwendungen je Vollkraft - gegliedert nach Personalgruppen - des Eigenbetriebes NürnbergStift zeigen nachfolgende Tabellen:

Personalgruppe/Aufwandsart	Entwicklung des Personalaufwandes			
	2020	Vorjahr	Veränderung	
	EUR	EUR	absolut	in %
00 Leitungen der Einrichtungen	420.818,72	500.895,67	-80.076,95	-16,0
01 Pflegedienst	20.929.759,50	18.326.793,09	2.602.966,41	14,2
02 Hauswirtschaftlicher Dienst	1.280.863,48	1.389.118,14	-108.254,66	-7,8
03 Verwaltungsdienst	2.457.057,59	2.837.789,55	-380.731,96	-13,4
04 Technischer Dienst	226.681,71	265.285,82	-38.604,11	-14,6
05 Sonstige Dienste	144.360,53	122.219,03	22.141,50	18,1
06 Sozialdienst, Ergotherapie	449.421,44	439.397,09	10.024,35	2,3
07 Med.-technischer Dienst	295.064,46	285.191,87	9.872,59	3,5
09 nicht zurechenbare Personalkosten	1.470.657,51	1.375.521,22	95.136,29	6,9
insgesamt	27.674.684,94	25.542.211,48	2.132.473,46	8,3
darin enthalten:				
Aufwand für Versorgungsempfänger	1.020.070,47	1.046.839,70		
Pensionsrückstellungen	124.111,88	588.244,88		
Urlaubsrückstellungen	355.541,18	-28.158,57		
Altersteilzeitrückstellungen	53.902,00	-75.633,00		
Überstundenrückstellungen	-184.138,07	-65.043,25		
Aufwand für Beihilfen	159.434,00	10.916,00		
Rückstellungen für Leistungsentgelt	-13,23	313,23		
Aufwand für Zeitarbeit	1.173.644,05	298.783,77		

Bereinigt man die Personalaufwendungen um die Buchungen für Rückstellungen, Versorgungsempfänger und Zeitarbeit (Tabelle oben: Positionen „darin enthalten“), so ergeben sich folgende Kennzahlen:

	Entwicklung der Personaldaten			
	(ohne Rückstellungen, Versorgungsempfänger, Zeitarbeit)			
	2020	Vorjahr	Veränderung	
	EUR	EUR	absolut	in %
Personalaufwand bereinigt (EUR)	24.972.132,66	23.765.948,72	1.206.183,94	5,1
Vollkräfte (VK)	422,18	418,28	3,90	0,9
durchschnittliche Personalaufwendungen je Vollkraft (EUR / VK)	59.150,44	56.818,64	2.331,80	4,1

Nach einer überschlägigen Berechnung lässt sich die Erhöhung der Personalaufwendungen in Höhe von 1.206 TEUR bzw. 5,1% zusammenfassend wie folgt begründen:

Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen (985 TEUR) aus der „Preisabweichung“, die sich bestimmt aus der Tarifierung, Entwicklung der Entgeltgruppen und der Personalstruktur. Die Durchschnittskosten

pro VK erhöhten sich um 4,1%. Die „Mengenabweichung“ (221 TEUR / 3,9 VK) 2020 resultiert aus veränderten Personalschlüsseln, einer höheren Fachkraftquote in der Pflege 59,64% (Vorjahr: 54,1%), aus dem Minderleistungsausgleich, aus der Umsetzung des PpSG sowie Erhöhung der Arbeitsstunden.

Die Anzahl der Mitarbeiter, ausgedrückt in Vollkräften (VK), stellt sich wie folgt dar:

Personalgruppe/Aufwandsart	Entwicklung der Vollkräfte (VK)			
	2020	Vorjahr	Veränderung	
	VK	VK	absolut	in %
00 Leitungen der Einrichtungen	4,43	4,91	-0,48	-9,8
01 Pflegedienst	329,77	324,98	4,79	1,5
02 Hauswirtschaftlicher Dienst	31,89	31,92	-0,03	-0,1
03 Verwaltungsdienst	38,32	37,61	0,71	1,9
04 Technischer Dienst	4,87	5,07	-0,20	-4,0
05 Sonstige Dienste	2,60	2,20	0,40	18,2
06 Sozialdienst, Ergotherapie	6,05	7,18	-1,13	-15,8
07 Med.-technischer Dienst	4,25	4,41	-0,16	-3,6
insgesamt	422,18	418,28	3,90	0,9

„10. Materialaufwand“

Materialaufwand	2020	Vorjahr
	EUR	EUR
insgesamt	9.301.639,77	7.916.986,33

Dieser setzt sich zusammen aus:

„a) Lebensmittel“

Getränke und Sondennahrung werden von den NüSt - Einrichtungen selbst beschafft und als Lebensmittelaufwand ausgewiesen, während die übrigen Verpflegungsleistungen als Fremdleistung der NürnbergStift Service GmbH erbracht werden.

Lebensmittel	2020 EUR	Vorjahr EUR
insgesamt	78.087,49	77.656,43
AHS	35.359,30	31.054,31
AHR	16.962,43	16.749,26
AHJ	10.265,33	9.876,63
AHP	13.780,70	14.784,27
Reha	1.719,73	5.191,96
	78.087,49	77.656,43

„b) Wasser, Energie, Brennstoffe“

Wasser, Energie, Brennstoffe	2020 EUR	Vorjahr EUR
a Wasser	104.617,39	127.213,27
- Strom	523.200,93	484.255,97
- Fernwärme	315.758,02	408.433,55
b Energie	838.958,95	892.689,52
- Gas	326.699,97	374.643,33
c Brennstoffe	326.699,97	374.643,33
insgesamt	1.270.276,31	1.394.546,12

„c) Wirtschafts- / Verwaltungs- / Betreuungs- / Medizinisch - therapeutischer Bedarf“

Die Gesamtaufwendungen betragen 7.953 TEUR und liegen mit 1.508 TEUR über dem Vorjahresniveau von 6.445 TEUR.

Die Kostenerhöhungen hängen ursächlich mit der Corona-Pandemie zusammen und werden teilweise über den Rettungsschirm nach §150 SGB XI erstattet.

Die Kostenerhöhungen verteilen sich auf den Bereich Wirtschaftsbedarf mit 354 TEUR (u.a. für Berufs- und Schutzkleidung + 422 TEUR), den Betreuungs- und Pflegebedarf mit 782 TEUR (+756 TEUR pflegerische Verbrauchs- und Gebrauchsgüter) und den Verwaltungsbedarf mit 372 TEUR (Fremdleistungen Bewachung +258 TEUR).

Bei den Fremdleistungen Küche liegen die Beköstigungstage (BKT) in Höhe von 224.081 mit 12.447 BKT unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr 236.528 BKT).

Wirtschafts-, Verwaltungs-, Betreuungs-, Medizinisch - therapeutischer Bedarf	2020 EUR	Vorjahr EUR
a Wirtschaftsbedarf		
- Reinigungs- und Desinfektionsmittel	115.873,96	41.342,02
- Wäschebeschaffung & Reinigung	7.208,11	9.358,67
- Berufs- und Schutzkleidung	446.905,77	24.281,72
- Haushaltsverbrauchsmitel, Geschirr, etc.	90.525,90	93.257,70
- Treibstoff, Schmiermittel	13.550,14	15.900,10
- Fremdleistungen Küche	2.695.175,43	2.865.414,29
- Fremdleistungen Haus- und Gebäudereinigung	1.020.627,66	936.043,00
- Fremdleistungen Glasreinigung	13.749,88	21.218,20
- Fremdleistungen Wäscherei	396.829,75	469.848,72
- Fremdleistungen Betriebsdienst	242.993,63	332.465,77
- Fremdleistungen Recycling / Entsorgung	48.988,83	62.393,39
- Material und Fremdleistungen Gartenpflege	56.890,13	37.642,18
- Fremdleistungen HWD	63.874,16	2.101,60
- Gebrauchsgüter (ehemals GWG)	63.329,07	23.534,75
- Sonstige Aufwendungen (Hausschmuck, weitere Fremdleistungen und Material)	105.421,76	93.229,56
Zwischensumme (a)	5.381.944,18	5.028.031,67
b Verwaltungsbedarf		
- Büromaterial	27.062,54	32.683,47
- Bücher und Zeitschriften	11.635,69	12.727,58
- Porto- und Postgebühren	12.991,03	10.821,14
- Telefon-, Internetgebühren	50.159,02	49.793,37
- EDV - Verbrauchsmaterial	30.482,56	27.165,67
- Reisekosten, Fahrgelder, Spesen	5.540,28	19.763,21
- Beratungskosten	224.929,43	172.069,89
- Prüfkosten, Gerichts- und Anwaltskosten	15.548,49	22.870,31
- Personalbeschaffungskosten	4.939,31	3.314,89
- Öffentlichkeitsarbeit	18.562,66	42.331,90
- Gebrauchsgüter (ehemals GWG)	20.693,58	8.409,93
- Fremdleistungen Bewachung	307.837,78	49.442,70
- Sonstige Aufwendungen	197.909,82	104.382,84
Zwischensumme (b)	928.292,19	555.776,90
c Betreuungs-, Med. - therap. Bedarf		
- Aufwendungen für Betreuung	70.222,82	83.780,51
- Arzneimittel	42.029,97	63.859,02
- Inkontinenzartikel	110.033,36	130.098,73
- Pflegerisches Verbrauchsmaterial	735.006,17	97.949,56
- Gebrauchsgüter (ehemals GWG)	141.543,81	22.555,34
- Untersuchungen fremde Institute	75.313,40	60.182,80
- Krankentransporte	37.521,91	36.130,00
- Honorare Ärzte, Logopäden, etc.	251.591,87	337.487,31
- Sonstige Aufwendungen	179.776,29	28.931,94
Zwischensumme (c)	1.643.039,60	860.975,21
insgesamt	7.953.275,97	6.444.783,78

„11. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen“

Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	2020	Vorjahr
	EUR	EUR
a Verwaltungskostenerstattung an Träger	397.640,00	397.640,00
b sonstige Erstattungen an Träger	78.708,71	120.325,76
insgesamt	476.348,71	517.965,76

Dem Wert der Verwaltungskostenerstattung (VKE) an den Träger (a) liegt die neue Berechnungsmethodik, einschließlich einer Rabattierung für NüSt, zu Grunde. Sie beinhaltet weiterhin städtische Overheadkosten (z.B. Stadtrat, Rathäuser, statistisches Amt, Referate, etc.) und die zentralen Leistungen der Querschnitts-Dienststellen (z.B. DIP, PA, Rpr) und wird auf Basis einer geschätzten Inanspruchnahme ermittelt. Da ein großer Teil der Verwaltungskostenerstattungen an den Träger von den Kostenträgern als spezifischer Aufwand nicht anerkannt wird und insoweit **nicht über Pflegesätze refinanzierbar ist**.

Der Posten „Sonstige Erstattungen an Träger“ (b) umfasst Aufwendungen für erbrachte Leistungen des IT-Bereiches der Stadt.

„12. Steuern, Abgaben, Versicherungen“

Steuern, Abgaben, Versicherungen	2020	Vorjahr
	EUR	EUR
a Steuern	24.433,53	65.426,39
- Grundsteuer	18.868,76	18.868,76
- Kfz - Steuer	822,50	697,55
- Steuern vom Einkommen und Ertrag	5.250,74	16.587,76
- Gewerbesteuer	5.422,39	30.491,73
- sonstige Steuern	-5.930,86	-1.219,41
Zwischensumme (a)	24.433,53	65.426,39
b Abgaben	304.782,22	173.064,76
- Müllabfuhrgebühr	7.862,40	8.561,24
- Straßenreinigungsgebühr	8.305,44	8.305,44
- Entwässerungs- und Kanalgebühren	113.459,92	109.844,69
- TÜV-Gebühren	29.239,55	32.195,65
- Fernseh- und Rundfunkgebühren	9.587,35	9.598,02
- Umlage PAF	132.514,63	
- Sonstige Abgaben (u.a. Kaminkehrer, Künstlersozialabgabe)	3.812,93	4.559,72
Zwischensumme (b)	304.782,22	173.064,76
c Versicherungen	28.686,04	28.778,24
- Gebäudeversicherung	21.812,05	20.824,83
- Kfz - Versicherung	6.873,99	7.857,11
- Sachversicherung "Eigentum des Personals"	0	96,30
Zwischensumme (c)	28.686,04	28.778,24
insgesamt	357.901,79	267.269,39

„14. Mieten, Pacht, Leasing“

Mieten, Pacht, Leasing	2020 EUR	Vorjahr EUR
a Miete	438.586,68	432.731,84
b Miete Fahrzeuge	465,07	0
c Leasing Fahrzeuge	21.516,60	20.448,96
d Leasing Einrichtungen / Ausstattungen	19.950,08	
e Leasing Berufswäsche	0	404,60
insgesamt	480.518,43	453.585,40

Mieten fallen u.a. für die Nutzung von Kopierern, diversen Recycling-Containern sowie für die Senioren-Wohnanlage Heilig-Geist-Spital an. Für letztere erfolgt unter der GuV-Position „Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten“ ein Ausgleich.

Die vom AMBD genutzten Fahrzeuge sowie das Betriebsfahrzeug der Zentrale werden über Leasing finanziert. Ab 2020 werden Vakuumiergeräte für die Abfallverpackung von gebrauchten Inkontinenzprodukten über Leasing – Finanzierung eingesetzt. Diese dienen der Geruchsverbesserung in den Wohnbereichen.

„15. Erträge aus öffentlicher und nichtöffentlicher Förderung von Investitionen“

Erträge aus öffentlicher und nichtöffentlicher Förderung von Investitionen	2020 EUR	Vorjahr EUR
a öffentliche Förderung	0	75.000,00
b nichtöffentliche Förderung	619.000,00	21.000,00
insgesamt	619.000,00	96.000,00

Für den Neubau einer Tagespflege im neuen August-Meier-Haus erfolgte eine erste Spendenrate über 100 TEUR durch die „Fritz – und - Dr. Edith – Rieder - Stiftung“. Von der Stiftung Altenhilfe der Sparkasse Nürnberg erhielt das NürnbergStift eine Spende in Höhe von 19 TEUR zur Mitfinanzierung des Projektes VIARRO. Weitere 500 TEUR wurden durch die Stiftung Laurusstern für den anstehenden Neubau und die Sanierung der Senioren-Wohnanlage Platnersberg zur Verfügung gestellt.

„16. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten“

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten	2020 EUR	Vorjahr EUR
a Auflösung SoPo aus öffentlicher Förderung	142.720,00	135.420,00
b Auflösung SoPo aus nichtöffentlicher Förderung	160.727,52	154.756,47
c Auflösung Verbindlichkeiten aus nichtöffentlicher Förderung	16.817,10	17.611,75
insgesamt	320.264,62	307.788,22

Die Abschreibungen auf mit Fördermitteln finanzierte Anlagegüter werden in der Gewinn- und Verlustrechnung durch die Erträge aus der Auflösung der entsprechenden Sonderposten neutralisiert. Entsprechend gilt dies auch für Abschreibungen auf mit Zuwendungen und Zuschüssen Dritter finanzierter Anlagegüter. Fördermittel bzw. Spenden und Zuwendungen Dritter werden auch für nicht aktivierungsfähige Maßnahmen verwendet. Mit der Auflösung der Verbindlichkeiten aus öffentlicher und nichtöffentlicher Förderung steht den anfallenden erfolgswirksamen Aufwendungen somit ein Ertrag gegenüber. Zur weiteren Erläuterung wird auf die Passivposten B. 1. bzw. B. 2. sowie D. 5. verwiesen.

„18. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten“

Eingehende Fördermittel bzw. Spenden und Zuwendungen Dritter werden bis zur zweckentsprechenden Verwendung den Verbindlichkeiten aus öffentlicher bzw. nichtöffentlicher Förderung zugeführt.

Den Aufwendungen aus der Zuführung zu Verbindlichkeiten stehen grundsätzlich Erträge aus öffentlicher und nichtöffentlicher Förderung für Investitionen (siehe GuV - Posten 15) zuzüglich der Erträge aus Spenden für laufende Aufwendungen (siehe GuV - Posten 8) gegenüber.

Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten	2020 EUR	Vorjahr EUR
a öffentliche Förderung	12.792,50	114.019,50
- AHS Tagespflege	0	75.000,00
- PPZ für AV-Zugänge	12.792,50	39.019,50
Zwischensumme (a)	12.792,50	114.019,50
b nichtöffentliche Förderung	644.883,97	182.181,31
- AHS (diverse Einzelspenden)	6.032,87	6.100,00
- AHR (diverse Einzelspenden)	100.800,00	38,98
- AHJ (diverse Einzelspenden)	51,10	30.113,00
- AHP (diverse Einzelspenden)	500.250,00	1.715,00
- HSP (diverse Einzelspenden)	0	0
- AMBD (diverse Einzelspenden)	0	100,00
- Reha (diverse Einzelspenden)	100,00	0
- Z	37.650,00	144.114,33
Zwischensumme (b)	644.883,97	182.181,31
insgesamt	657.676,47	296.200,81

„20. Abschreibungen“

Bei den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen wird auf die Erläuterungen zu den immateriellen Vermögensgegenständen (Bilanzposten Aktiva A. I.) und zum Sachanlagevermögen (Bilanzposten Aktiva A. II.) verwiesen.

Die Abschreibungen auf Forderungen beinhalten insbesondere die Niederschlagung nichteinbringlicher Forderungen. Sie werden nach aktuell gültiger PBV weiterhin unter den Abschreibungen ausgewiesen.

Abschreibungen auf:	2020 EUR	Vorjahr EUR
a Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		
- AHS	969.509,81	960.580,06
- AHR	169.376,34	172.426,74
- AHJ	680.049,65	675.898,36
- AHP	157.710,93	163.736,94
- HSP	47.624,00	50.537,29
- AMBD	270,00	1.001,00
- Reha	7.303,95	9.224,00
- Z	150.659,74	149.479,33
Zwischensumme (a)	2.182.504,42	2.182.883,72
davon finanziert aus:		
- Eigenkapital	1.347.499,90	1.361.151,25
- Darlehen	531.557,00	531.557,00
- öffentliche Förderung	142.720,00	135.419,00
- nichtöffentliche Förderung	160.727,52	154.756,47
b Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
- AHS	42.092,19	27.638,32
- AHR	9.788,07	1.260,14
- AHJ	11.614,42	11.859,42
- AHP	14.556,19	846,14
- HSP	951,18	0
- AMBD	237,18	1.381,73
- Reha	2,86	3,20
- Z	1,02	0
Zwischensumme (b)	79.243,11	42.988,95
insgesamt	2.261.747,53	2.225.872,67

„21. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung“

Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	2020 EUR	Vorjahr EUR
a Instandhaltung und Instandsetzung		
- Betriebsbauten	681.024,47	611.931,97
- Wohnbauten	51,55	22.245,35
- Außenanlagen	9.906,57	45.761,43
- Technische Anlagen	43.708,90	34.723,83
- Einrichtungen und Ausstattungen	113.540,25	185.438,08
- Fahrzeuge	13.229,67	3.868,06
- Sonstiges	5.114,60	6.537,43
b Wartung	181.436,34	211.200,20
insgesamt	1.048.012,35	1.121.706,35

Neue Rückstellungen für Instandhaltungen sind nach den geänderten Vorgaben des BilMoG ab 2010 nur noch dann zu bilden, wenn die Unterhaltsmaßnahmen im ersten Quartal des Folgejahres nachgeholt werden. Solche Sachverhalte lagen für NüSt im Berichtsjahr nicht vor (siehe auch Bilanzposten Passiva C).

Auf Grund des eingetretenen Instandsetzungsstaus werden bis zum Beginn der Realisierung und der Prioritätensetzung des beschlossenen Strategiekonzeptes „NürnbergStift 2020“ Sicherungs- und Erhaltungsmaßnahmen in den Einrichtungen ausgeführt.

Die Wartungsaufwendungen (b) beinhalten Aufwendungen für abgeschlossene Wartungsverträge für technische Anlagen und Pflegeverträge für Software.

„22. Sonstige betriebliche Aufwendungen“

Auch in dieser Position greift das BilRUG. Die Aufwendungen des außerordentlichen Aufwandes (periodenfremde Aufwendungen, der Aufwand aus dem Abgang von Anlagevermögen, BilMoG-Aufwendungen sowie sonstige außerordentliche Aufwendungen) gehen nun in diese Position ein. 2020 werden 133 TEUR (Vorjahr 41 TEUR) ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Aufwendungen	2020 EUR	Vorjahr EUR
a Verbandsumlage / Mitgliedsbeiträge	35.011,12	30.441,98
b Fort- und Weiterbildung	52.526,88	99.884,61
c Pauschale für Heimbeiratstätigkeit	660,00	899,90
d EWB / PWB	52.884,65	72.713,09
e Periodenfremde Aufwendungen	44.572,71	-15.622,72
f Aufwand aus Abgang von Anlagevermögen	6.173,40	179,00
g Sonstige außerordentliche Aufwendungen	82.453,57	56.715,84
h Sonstiges	12.629,72	8.453,76
insgesamt	286.912,05	253.665,46

Im Jahresabschluss 2020 wurden Einzelwertberichtigungen (EWB) und Pauschalwertberichtigungen (PWB) fortgeschrieben. (Ausführungen unter dem Bilanzposten: Aktiva, II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände). Auflösungen durch Zahlungseingänge oder sonstige Wegfallgründe werden in den sonstigen Erträgen unter den sonstigen Erstattungen ausgewiesen (GuV-Position 8).

In den sonstigen außerordentlichen Aufwendungen wurden 2020 u.a. die Verpflegungsaufwendungen in Höhe von 70 TEUR im Rahmen der vom Freistaat Bayern gewährten Verpflegungspauschale und für die weitere Vorbereitung des Abrisses Haus 3 9 TEUR gebucht.

Im Jahr 2020 fielen für Verbandsumlagen und Mitgliedsbeiträge folgende Aufwendungen an:

Verband	2020 EUR	Vorjahr EUR
Bayerischer Städtetag	10.788,00	11.067,00
Pflegestützpunkt		
Kommunaler Arbeitgeberverband (KAV)	2.442,60	2.202,48
(Bundesverband der kommunalen Senioren- und Behinderteneinrichtungen (BKSB))		4.424,00
Kommunale Altenhilfe Bayern / BKSB	12.863,00	4.147,50
Bayerische Krankenhausgesellschaft (BKG)	7.145,00	6.360,68
Bundesverband Geriatrie e.V.	1.222,52	1.690,32
Wissenschaftliche Gesellschaft Nürnberg	250,00	250,00
FORUM MEDTECH PHARMA	300,00	300,00
insgesamt	35.011,12	30.441,98

Der Beitrag für den BKSB wird ab Geschäftsjahr 2020 über die KAB abgerechnet.

„25. Zinsen und ähnliche Erträge“

Zinsen und ähnliche Erträge	2020 EUR	Vorjahr EUR
a Zinsen aus Geldanlagen	108,00	0
c Zinsen aus Forderungen	509,49	15,96
insgesamt	617,49	15,96

Das erreichte Zinsniveau von „Null Prozent“ führte allgemein zum deutlichen Rückgang der Zinserträge.

„27. Zinsen und ähnliche Aufwendungen“

Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2020 EUR	Vorjahr EUR
a Zinsen für langfristige Darlehen	109.846,40	114.092,86
b Verwaltungskostenbeiträge für langfristige Darlehen	22.323,54	24.988,64
c Zinsaufwand aus BilMoG	103.117,93	86.335,71
d Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	22.479,38	2.304,00
insgesamt	257.767,25	227.721,21

Für Zinsen langfristiger Darlehen und Verwaltungskostenbeiträgen (vgl. Passivposten D. 2.) mussten im Jahr 2020 rd. 132 TEUR (Vorjahr rd. 139 TEUR) aufgewendet werden.

„29. Jahresergebnis“

Jahresergebnis	2020 EUR	Vorjahr EUR
insgesamt	-975.546,03	-2.336.178,83
nachrichtlich:		
Vortrag auf neue Rechnung	-975.546,03	-2.336.178,83
Verlustausgleich		
Kapitalrücklage		

Mit Beschluss des Stadtrates vom 16.12.2020 wurde der Jahresabschluss 2019 gemäß der vom Werk-ausschuss (NüSt) am 08.10.2020 und der vom Rechnungsprüfungsausschuss am 10.12.2020 vorge-legten Empfehlung festgestellt sowie die uneingeschränkte Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO be-schlossen. Der Jahresfehlbetrag 2019 in Höhe von 2.336.178,83 EUR wurde auf neue Rechnung vor-getragen (siehe auch Passivposten A III. Gewinn-/Verlustvortrag).

Es wird vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag 2020 auf neue Rechnung vorzutragen.

„Sonstiges“

Angaben zur Werkleitung

Die Werkleitung des NürnbergStift besteht aus dem/der 1. Werkleiter*in:

Herr Reiner Pröll, Berufsmäßiger Stadtrat (bis 30.04.2020)

Frau Elisabeth Ries, Berufsmäßige Stadträtin (ab 01.05.2020)

und dem 2. Werkleiter:

Herr Michael Pflügner, Stadtdirektor

(gleichzeitig Geschäftsführer der NürnbergStift Service GmbH)

Die Vergütung des 2. Werkleiters wird entsprechend § 286 Abs. 4 HGB nicht ausgewiesen.

Abschlussprüfer

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses wird durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg durchgeführt. Der Aufwand für die örtliche Abschlussprüfung sowie die überörtliche Prüfung werden unter dem Bilanz-Posten Passiva C. Rückstellungen ausgewiesen.

2.4. Unterzeichnung des Jahresabschlusses

Die Werkleitung des NürnbergStift legt den nach den geltenden Vorschriften der PBV, des HGB und der WkPV erstellten Jahresabschluss vor und unterzeichnet diesen gemäß § 245 HGB.

Nürnberg, 24.06.2021

Elisabeth Ries

Erste Werkleiterin

Michael Pflügner

Zweiter Werkleiter

Wichtige Begriffe und Abkürzungen

AfA	Absetzung für Abnutzung
AGPfleVG	Gesetz zur Ausführung des SGB XI Soziale Pflegeversicherung
AHJ	Senioren - Wohnanlage St. Johannis
AHP	Senioren - Wohnanlage Platnersberg
AHR	August - Meier - Heim
AHS	Pflegezentrum Sebastianspital am Wöhrder See
AHS TP	Tagespflege im Pflegezentrum Sebastianspital am Wöhrder See
AK	Anschaffungskosten
AMBD	Ambulante Dienste
AVPfleVG	Verordnung zur Ausführung des SGB XI Soziale Pflegeversicherung
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BilRUG	Bilanzrichtlinie - Umsetzungsgesetz
BKPV	Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband
BT	Berechnungstag(e)
BKT	Beköstigungstag (e)
cbm	Kubikmeter
C&S	Computer und Software GmbH
DIP	Amt für Digitalisierung, IT und Prozessorganisation
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
ERGO	Praxis für Ergotherapie
EUR	EURO
Fl.-Nr.	Flur-Nummer
FSL	Finanzierungsschlüssel
GO	Gemeindeordnung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HfM	Hochschule für Musik
HGB	Handelsgesetzbuch
HSP	Senioren - Wohnanlage Heilig - Geist - Spital
HWD	Hauswirtschaftlicher Dienst
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
KGr.	Kontengruppe
kWh	Kilowattstunde
MPBetreibV	Medizinprodukte - Betreiber – Verordnung
NüSt	NürnbergStift

NüStSG	NürnbergStift Service GmbH
o.A.	ohne Angabe
PBV	Pflege-Buchführungsverordnung
PAF	Pflegeausbildungsfonds / Generalistische Ausbildung
PflegeVG	Pflege-Versicherungsgesetz
PfWG	Pflege-Weiterentwicklungsgesetz
PpSG	Pflegepersonal-Stärkungs-Gesetz
qm / m ²	Quadratmeter
REHA	Geriatrische Rehabilitation
RBW	Restbuchwert(e)
rd.	rund
SAP	Systeme, Anwendungen, Produkte in der Datenverarbeitung
SGB V	Sozialgesetzbuch - Gesetzliche Krankenversicherung
SGB XI	Sozialgesetzbuch - Soziale Pflegeversicherung
SoPo	Sonderposten
TEUR	Tausend EURO
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
ü.T.	über Tausend
U/V	Unterkunft und Verpflegung
VK	Vollkraft
VKE	Verwaltungskostenerstattung
WE	Wohneinheiten
wbg	wbg Nürnberg GmbH
WkPV	Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Pflegeeinrichtungen
WPL	Wirtschaftsplan
Z	NürnbergStift Zentrale

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 des Eigenbetriebes NürnbergStift

28.09.2021

Inhaltsverzeichnis

1	PRÜFUNGSauftrag und -durchführung	3
2	Prüfungsgegenstand	3
3	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	4
3.1	Buchführung	4
3.2	Wirtschafts- und Finanzplanung	4
3.3	Jahresabschluss	5
3.4	Geschäftsbericht	5
3.5	Lagebericht	6
3.6	Datenmeldung für Konzernabschluss	6
4	Wirtschaftliche Verhältnisse	8
4.1	Entwicklung der Leistungen	8
4.2	Vermögens- und Finanzlage	9
4.3	Ertragslage	13
5	Prüfungsergebnis	16

ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

- **Jahresabschluss 2020 für das NürnbergStift**
(einschließlich Geschäfts- und Lagebericht)
- **Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse in Anlehnung an § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz - HGrG -**

1 Prüfungsauftrag und -durchführung

Gemäß Art. 103 Abs. 3 GO und Art. 106 GO prüfte das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg (Rpr) den Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes NürnbergStift (NüSt).

Im Zuge der am 23.07.2001 geänderten Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Pflegeeinrichtungen (WkPV) ist die Verpflichtung zur externen Abschlussprüfung des Jahresabschlusses nach Art. 107 GO in kommunalen Pflegeeinrichtungen, die als Eigenbetrieb geführt werden, entfallen.

Seit dem Wirtschaftsjahr 2000 prüft deshalb Rpr den Jahresabschluss von NüSt.

2 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss 2020 gemäß § 4 Abs. 1 der Pflege-Buchführungsverordnung (PBV) sowie § 9 der Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Pflegeeinrichtungen (WkPV) und der Lagebericht entsprechend § 11 WkPV. Dabei erstreckte sich die Prüfung auf die Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes.

Die Stadt Nürnberg erstellt seit dem Jahr 2016 gemäß Art. 102a GO i.V.m. § 99 Abs. 1 KommHV-Doppik einen konsolidierten Jahresabschluss. Für den Konzernabschluss 2020 wurden die für die Konsolidierung erforderlichen Daten (Reporting Packages) vor Übermittlung an die Stadtkämmerei einer prüferischen Durchsicht in Anlehnung an IDW PS 900 unterzogen. Das Ergebnis der prüferischen Durchsicht ist Bestandteil dieses Prüfberichtes (siehe Punkt 3.6).

Die Jahresabschlussprüfung 2020 wurde von Herrn Wlochowicz und Herrn Weingärtner mit Unterbrechungen in den Monaten Juli bis einschließlich September 2021 durchgeführt.

Die Prüfungshandlungen wurden so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung sowie der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung wurden Nachweise für die Angaben in der Buchführung und im Jahresabschluss auf der Grundlage von Stichproben beurteilt. Die Prüfungsunterlagen waren gut vorbereitet und standen uns zur Verfügung. Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns von den Verantwortlichen bei NüSt in gewünschtem Umfang erteilt.

In die Prüfung wurden auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG (Haushaltsgrundsätzegesetz) in Anlehnung an den üblichen Fragenkatalog einbezogen. Die Ergebnisse werden in der Anlage wiedergegeben.

3 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

3.1 Buchführung

Die Bücher des NürnbergStift werden nach dem System der kaufmännischen doppelten Buchführung ordnungsgemäß geführt. Der verwendete Kontenplan ist auf dem Kontenrahmen der PBV aufgebaut und so zweckmäßig und tief gegliedert, dass die Übersichtlichkeit des verarbeiteten Buchungssstoffes gewährleistet wird. Das Anlagevermögen, die Debitoren und Kreditoren sowie die Lohn- und Gehaltsabrechnung werden als Nebenbuchhaltungen geführt.

Die Daten der Haupt- und Nebenbuchhaltungen werden durch das Softwareprodukt SAP verarbeitet. Zur Erstellung von Dienstplänen und Bereitstellung von personalabrechnungsrelevanten Daten kommt das Programm SP-Expert flächendeckend bei NüSt zum Einsatz. Die Heim- und Patientenabrechnung erfolgte in der Nebenbuchhaltung bislang über die Pflege- und Betreuungssoftware SINFONIE bzw. C&S.

Das Belegwesen ist geordnet.

Die Salden der Bilanzkonten zum 31.12.2019 waren richtig auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

3.2 Wirtschafts- und Finanzplanung

Nach § 11 Abs. 1 der Betriebssatzung i.V.m. § 2 Abs. 1 WkPV ist für den Eigenbetrieb NüSt jährlich ein Wirtschafts- und Finanzplan aufzustellen, der gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 5 der Betriebssatzung vom Stadtrat festzustellen ist. Der Wirtschaftsplan 2020 und der Finanzplan 2020/2023 wurden entsprechend den §§ 2, 3, 4 und 6 WkPV erstellt. Der Wirtschaftsplan 2020 und der Finanzplan 2020/2023 wurden am 21. November 2019 vom Stadtrat beschlossen.

Der Erfolgsplan schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 650 TEURO ab. Das tatsächliche Jahresergebnis (- 976 TEURO) ist somit um 326 TEURO schlechter ausgefallen als geplant. Hierbei liegen die Ist-Erträge um 4,73 Mio. Euro und die Ist-Aufwendungen um 5,06 Mio. Euro über den Planwerten.

Die Planabweichung im Bereich der Erträge ist im Wesentlichen auf die um 6,81 Mio. Euro über dem Planansatz liegenden sonstigen Erträge zurückzuführen (Plan: 3,84 Mio. Euro; Ist: 10,65 Mio. Euro). Dies liegt größtenteils an den vom Bund gewährten Ausgleichszahlungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (Erstattung von Mehrkosten und Mindererlösen) sowie zu einem kleineren Teil an höheren Erstattungen für Personalkosten (Altersteilzeit, Eingliederungszuschuss und Minderleistungsausgleich). Corona-bedingt lagen allerdings auch die Leistungserträge um 2,78 Mio. Euro unterhalb der Planung.

Auf der Aufwandsseite liegen zum einen die Personalaufwendungen um 2.475 TEURO über dem Planwert (Plan: 25,20 Mio. Euro; Ist: 27,68 Mio. Euro). Dies resultiert hauptsächlich aus der Tarifierhöhung und der Mehrarbeit im Zuge der Corona-Pandemie. Zum anderen liegen auch die Sachaufwendungen um 1.328 TEURO über den Planansätzen (Plan: 10,57 Mio. Euro; Ist: 11,90 Mio. Euro). Dies resultiert weitestgehend aus einem höheren Materialauf-

wand als geplant. Der Wirtschafts-, Verwaltungs-, Betreuungs- und Medizinisch-therapeutische Bedarf überschritt Corona-bedingt den Planwert um 1,55 Mio. Euro.

Der Vermögensplan schließt in den Einnahmen und den Ausgaben mit 2,65 Mio. Euro ab. Die tatsächlichen Ausgaben für Investitionen im Jahr 2020 liegen um 840 TEURO unter dem Planansatz (1,54 Mio. Euro) im Vermögensplan.

3.3 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 4 Abs. 1 PBV aus der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) sowie dem Anhang einschließlich der Anlagen- und Föndernachweise.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchhaltung entwickelt. Der Bilanzzusammenhang ist gewahrt. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie den Vorschriften der PBV erstellt worden.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind nach den Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB erfasst.

Das Anlagevermögen wird in einer SAP-gestützten Anlagenbuchhaltung geführt; die Vorräte sind durch körperliche Bestandsaufnahmen nachgewiesen. Forderungen und Verbindlichkeiten waren in Saldenlisten zusammengestellt. Kassenbestände, Bankguthaben und –verbindlichkeiten wurden durch Bestandsaufnahmen bzw. Tagesauszüge/ Saldenmitteilungen belegt.

Das in der Bilanz zum 31.12.2020 ausgewiesene Stammkapital betrug 620 TEURO und ist in voller Höhe eingebracht.

Die Sonderposten aus Investitionszuschüssen werden entsprechend der PBV gebildet und nach Maßgabe der Abschreibung der finanzierten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verpflichtungen und zum Bilanzstichtag erkennbaren Risiken.

Der Anhang enthält die nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes NüSt.

3.4 Geschäftsbericht

Im Geschäftsbericht 2020 ist der Geschäftsverlauf dargelegt. Er enthält außerdem erläuternde Angaben zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses und zu Abweichungen von den Ansätzen im Wirtschaftsplan. Darüber hinaus wird im Anhang auf die Auswirkungen des BilRUG und die damit verbundenen Änderungen im Gliederungsschema der GuV hingewiesen.

Die Prüfung des Geschäftsberichts von NüSt ergab, dass die den Abschluss betreffenden Erläuterungen mit unseren Feststellungen übereinstimmen.

Im Geschäftsbericht wird auch Bezug genommen auf die NürnbergStift Service GmbH (NüStSG). Zum 01.10.2003 nahm die NüStSG ihren Betrieb auf. Die NüStSG ist eine 100%ige Tochter der Stadt Nürnberg. Sie erbringt Dienst- und Werkleistungen gegenüber dem NüSt. Die Leistungen umfassen die Durchführung und Erledigung von Aufgaben im Facility-Bereich und Unterstützungsleistungen für die Pflege. Hierzu zählen insbesondere: Reinigungsdienste, hauswirtschaftliche Leistungen, Aufgaben des allgemeinen Betriebsdienstes, Hauswirtschafts-/Serviceleistungen zur Unterstützung der Pflege sowie der für die Service-GmbH notwendige Verwaltungsbedarf.

Der Jahresabschluss der NüStSG über das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 11.241,70 Euro ab und wurde von der Solidaris Revisions-GmbH geprüft. Die Gesellschaft hat im Prüfungsbericht vom 07.07.2021 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

3.5 Lagebericht

Der nach § 11 Abs. 2 der Betriebssatzung i.V.m. § 11 WkPV von der Werkleitung zu erstellende Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften und ist bei NüSt Bestandteil des Geschäftsberichtes. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Darstellung der Lage des Eigenbetriebs und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

3.6 Datenmeldung für Konzernabschluss

Die Stadt Nürnberg erstellt seit dem Jahr 2016 gemäß Art. 102a GO i.V.m. § 99 Abs. 1 KommHV-Doppik einen konsolidierten Jahresabschluss. Zweck des konsolidierten Jahresabschlusses ist es, ein vollständiges Bild über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Nürnberg und der mit ihr verbundenen rechtlich selbständigen Gesellschaften und rechtlich unselbständigen Organisationseinheiten (u.a. Eigen- und Regiebetriebe) zu erhalten.

Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses sind alle wechselseitigen Leistungsbeziehungen zwischen den Konzerngesellschaften zu konsolidieren bzw. zu eliminieren. Für den Konzernabschluss 2020 wurden die für die Konsolidierung erforderlichen Daten (Reporting Packages) vor Übermittlung an die Stadtkämmerei einer prüferischen Durchsicht in Anlehnung an IDW PS 900 unterzogen. Das Ergebnis der prüferischen Durchsicht ist Bestandteil dieses Prüfberichtes.

Die Reporting Packages enthalten neben den Summen- und Saldenlisten der einzelnen Gesellschaften im Wesentlichen Aufstellungen über die den internen Leistungsbeziehungen zugrundeliegenden Forderungen/Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen/Erträge. Darüber hinaus werden aktivierte Eigenleistungen und sonstige konsolidierungspflichtige Sachverhalte in der Datenmeldung abgefragt.

Die von Rpr durchgeführte Prüfung des Reporting Packages erstreckte sich somit im Wesentlichen auf die Vollständigkeit der von NüSt gemeldeten Daten und einen Abgleich dieser Daten mit den Angaben im Einzelabschluss von NüSt (u.a. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung).

Die in Stichproben durchgeführte analytische Durchsicht der Aufwands- und Ertragskonten, der aktivierten Eigenleistungen und der weiteren gemeldeten konsolidierungspflichtigen Sachverhalte ergab keine wesentlichen Feststellungen.

4 Wirtschaftliche Verhältnisse

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes NüSt werden im Geschäftsbericht des Jahres 2020 ausführlich dargestellt und werden deshalb innerhalb dieses Prüfungsberichtes nur zusammenfassend wiedergegeben.

4.1 Entwicklung der Leistungen

Die Belegungsdaten des Eigenbetriebes NüSt entwickelten sich entsprechend den Angaben des Geschäftsberichtes für das Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zu den Vorjahreszahlen wie folgt:

Belegungsdaten NüSt	Bereich	2020	Vorjahr
Plätze/Wohneinheiten (im Jahresdurchschnitt)	Rehabilitation	44	44
	Wohnheim	170	170
	Rüstig	142	142
	Tagespflege	18	18
	Pflegeheim	553	553
	insgesamt	927	927
Berechnungstage (BT)	Rehabilitation	8.626	14.747
	Wohnheim	61.051	60.993
	Rüstig	19.694	22.756
	Tagespflege	1.292	1.308
	Pflegeheim	196.187	205.202
	insgesamt	286.850	305.006
Auslastungsgrad (in %)	Rehabilitation	53,6	91,8
	Wohnheim	98,1	98,3
	Altenheim	37,9	43,9
	Tagespflege	28,7	28,5
	Pflegeheim	96,9	101,7
	insgesamt	85,3	90,7

Die Berechnungstage (BT) reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr um 18.156 BT bzw. 6,0 % auf 286.850 BT. Hierbei stehen dem Rückgang der Berechnungstage in den Bereichen Rehabilitation (- 6.121 BT), Altenheim (- 3.062 BT), Pflegeheim (- 9.015 BT) sowie der Tagespflege (- 16 BT) lediglich der Anstieg der Berechnungstage im Bereich Wohnheim (+ 58 BT) gegenüber. Der Auslastungsgrad über alle Sparten des NüSt reduzierte sich insgesamt um 5,4 % auf 85,3 %.

4.2 Vermögens- und Finanzlage

In der folgenden Übersicht (Strukturbilanz) sind die Einzelposten der Bilanz zu größeren Gruppen zusammengefasst, soweit sie wirtschaftlich zusammenhängen.

Strukturbilanz	Bilanzwert zum				Veränderung gegenüber Vorjahr	
	31.12.2020		31.12.2019			
	TEURO	%	TEURO	%	TEURO	%
Aktiva						
<i>Langfristig</i>						
Anlagevermögen	27.835	68,6	29.322	74,1	-1.487	-5,1
<i>Kurzfristig</i>						
Vorräte	331	0,8	100	0,2	231	231,0
Forderungen	3.487	8,6	2.160	5,5	1.327	61,4
Liquide Mittel	8.941	22,0	7.978	20,2	963	12,1
Summe Aktiva	40.594	100,0	39.560	100,0	1.034	2,6
Passiva						
<i>Langfristig</i>						
Eigenkapital	15.927	39,2	16.903	42,7	-976	-5,8
Zuschüsse aus öff. Förderung:						
- verwendet	1.097	2,7	1.214	3,1	-117	-9,6
- nicht verwendet	0	0,0	13	0,0	-13	-100,0
Zuwendungen aus nicht-öffentlicher Förderung:						
- verwendet	2.704	6,7	2.824	7,1	-120	-4,2
- noch nicht verwendet	855	2,1	267	0,7	588	220,2
Rückstellungen	6.416	15,8	5.982	15,1	433	7,2
Verbindlichkeiten	7.551	18,6	8.008	20,2	-457	-5,7
<i>Kurzfristig</i>						
Rückstellungen	2.671	6,6	2.159	5,5	513	23,8
Verbindlichkeiten	3.373	8,3	2.190	5,6	1.183	54,0
Summe Passiva	40.594	100,0	39.560	100,0	1.034	2,6

Die Bilanzsumme des Eigenbetriebes NüSt hat sich im Jahr 2020 im Gegensatz zum Vorjahr um 1.034 TEURO bzw. 2,6 % erhöht. Dies ist auf der Aktivseite im Wesentlichen auf den Anstieg der Forderungen (+ 1,33 Mio. Euro), insbesondere der Forderungen aus öffentlichen Förderungen, sowie auf die Erhöhung der liquiden Mittel (+ 963 TEURO) zurückzuführen.

Auf der Passivseite wirkten sich hauptsächlich der für 2020 resultierende Jahresfehlbetrag in Höhe von 976 TEURO und der damit verbundene Rückgang des Eigenkapitals sowie die Abnahme der langfristigen Verbindlichkeiten (- 457 TEURO) bilanzsummenreduzierend aus. Dies wird allerdings kompensiert durch im Vergleich hierzu höheren Zuwächsen bei den Zu-

schüssen aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung (+ 388 TEURO), den kurzfristigen (+ 433 TEURO) sowie langfristigen Rückstellungen (+ 513 TEURO) und den kurzfristigen Verbindlichkeiten (+ 1.183 TEURO).

Das **Anlagevermögen** verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 1,49 Mio. Euro auf 27,84 Mio. Euro. Den Zugängen des Berichtsjahres in Höhe von 702 TEURO stehen Abschreibungen in Höhe von 2,18 Mio. Euro und Abgänge in Höhe von 6 TEURO gegenüber.

Im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände wurden Zugänge und Umbuchungen in Höhe von 51 TEURO ausgewiesen. Diese entfallen auf die Weiterentwicklung eines Virtual Reality Spiels (47 TEURO) sowie auf die Anschaffung von Lizenzen (4 TEURO). Dem gegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von 30 TEURO, so dass sich die immateriellen Vermögensgegenstände insgesamt um 21 TEURO erhöht haben.

Das Sachanlagevermögen verringerte sich im Berichtsjahr insgesamt um 1,51 Mio. Euro auf 27,73 Mio. Euro. Dies resultiert größtenteils aus Abschreibungen in Summe von 2,15 Mio. Euro (Vj.: 2,15 Mio. Euro). Im Sachanlagevermögen waren im Berichtsjahr Zugänge in Höhe von 664 TEURO zu verzeichnen. Diese entfallen mit 375 TEURO auf Anlagen im Bau, mit 191 TEURO auf Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände für die Pflege- und Wohnheime, mit 76 TEURO auf technische Anlagen und mit 22 TEURO auf Grundstücke und Betriebsbauten. Darüber hinaus wurden Anlagen im Bau in Höhe von 130 TEURO in die jeweiligen Anlagenklassen umbucht. Der Großteil entfällt mit 117 TEURO auf technische Anlagen. Einzelne Positionen des Anlagenspiegels waren fehlerhaft bzw. unvollständig dargestellt. Dies wurde von NüSt noch im Rahmen der Prüfung korrigiert.

Die **Vorräte** betreffen insbesondere mit 226 TEURO den medizinischen/pflegerischen Bedarf sowie mit 102 TEURO den Wirtschaftsbedarf. Der Anstieg in Summe um 232 TEURO im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus beschafften Beständen im Rahmen der Corona-Pandemie.

Die **kurzfristigen Forderungen** erhöhten sich um insgesamt 1,33 Mio. Euro auf 3,49 Mio. Euro. Dies ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Forderungen aus öffentlicher Förderung um 2,27 Mio. Euro auf 2,39 Mio. zurückzuführen. Diese beinhalten größtenteils Forderungen aus dem Corona-Rettungsschirm nach § 150 SGB XI. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber öffentlichen Kostenträgern (Pflegekassen, Krankenkassen, Sozialhilfeträger) und Selbstzahlern. NüSt berücksichtigt das Ausfallrisiko von offenen Forderungen über die Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Im Berichtsjahr wurden in diesem Zusammenhang offene Posten in Höhe von 130 TEURO entsprechend wertberichtigt.

In dem Bestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen 199 TEURO auf Pflege- und Krankenkassen, 122 TEURO auf Sozialhilfeträger und 281 TEURO auf Selbstzahler. Der in Vorjahren noch vorhandene hohe Bestand an offenen Posten konnte sukzessive verringert werden. Seit dem Jahr 2018 wird der Forderungsbereich durch Verfahrensoptimierungen durch NüSt systematisch bereinigt. In der Folge mussten auch in 2020 verjährte Forderungen in Summe von 79 TEURO (Vorjahr: 43 TEURO) abgeschrieben werden. Bei der Abstimmung zwischen Haupt- und Nebenbuch in SAP wurde bei den kreditorischen Debitoren eine Abweichung in Höhe von 7 TEURO festgestellt.

Die **liquiden Mittel** setzen sich im Wesentlichen aus den Beständen von externen Anlagekonten (8,19 Mio. Euro) und Guthaben auf Girokonten (715 TEURO) zusammen. Des Weiteren wurden zum Stichtag Kassenbestände in Höhe von 32 TEURO ausgewiesen.

Das **Eigenkapital** nahm im Berichtsjahr um den Jahresfehlbetrag in Höhe von 976 TEURO auf 15,93 Mio. Euro ab. Dies resultiert wie schon im Vorjahr hauptsächlich aus den zusätzlichen Abschreibungen in Höhe von rund 450 TEURO resultierend aus dem Verkauf des Grundstückes und des Gebäudes des Altenheim St. Johannis an die wbg Ende 2018 bei weiterer wirtschaftlicher Nutzung des Gebäudes. Des Weiteren mussten zusätzliche Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen in Höhe von rund 385 TEURO gebildet werden. Die Eigenkapitalquote reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr von 42,7 % auf 39,2 %.

Bei den **verwendeten Zuschüssen der öffentlichen Hand und Zuwendungen aus nicht-öffentlicher Förderung (Sonderposten)** waren im Berichtsjahr Zugänge in Höhe von 66 TEURO und Auflösungen in Höhe von 303 TEURO zu verzeichnen. Die Zugänge entfallen auf spendenfinanzierte Beschaffungen von Einrichtungsgegenständen in den einzelnen Pflegeheimen. Die Zugänge in Höhe von 66 TEURO entfallen mit 41 TEURO auf nicht-öffentliche und mit 25 TEURO auf öffentliche Fördermittel. Die **noch nicht verwendeten Zuschüsse der öffentlichen Hand und Zuwendungen aus nicht öffentlicher Förderung (Verbindlichkeiten)** erhöhten sich insgesamt um 574 TEURO auf 855 TEURO. Die Auflösung der bilanzierten Sonderposten erfolgte analog zu den Abschreibungen auf das bezuschusste Anlagevermögen.

Die **langfristigen Rückstellungen** (Pensionsrückstellungen, Beihilferückstellungen, Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen, Rückstellungen für die Archivierung von Geschäftsunterlagen, Jubiläumsrückstellungen sowie Rückstellungen gemäß Baulandbeschluss im Zusammenhang mit dem Abgang des Grundstücks St. Johannis) erhöhten sich um 433 TEURO auf 6,42 Mio. Euro. Für die Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen liegen versicherungsmathematische Gutachten vor. Diese wurden von der Stadt Nürnberg mit Unterstützung der Software HPR (Version 6.0.6.0-Kommunal) ermittelt.

Zum Bilanzstichtag werden Pensionsrückstellungen in Höhe von 3,11 Mio. Euro ausgewiesen (Vorjahr: 2,91 Mio. Euro). Nach dem Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften vom 11.03.2016 wurde der Zeitraum für die Durchschnittsbildung des Rechnungszinses für Pensionsrückstellungen von sieben auf zehn Jahre ausgedehnt. Der Zinssatz lag im Berichtsjahr bei 2,30 % (Durchschnittszins der vergangenen sieben Geschäftsjahre: 1,60 %).

Im Zusammenhang mit dem Abgang des Grundstücks des Altenheims St. Johannis aufgrund des Verkaufs an die wbg Wohnbaugesellschaft Ende 2018 musste bereits im Jahr 2018 eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet werden. Gemäß dem Baulandbeschluss der Stadt Nürnberg (Stand Oktober 2018) sind hier städtebauliche Folgekosten zu berücksichtigen. Dabei handelt es sich um „Kosten für soziale Infrastruktureinrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit (...) soweit durch die Baurechtschaffung ein Bedarf für solche Einrichtungen entsteht.“ In diesem Zusammenhang wurde seitens der wbg eine Einschätzung vorgenommen. Diese dient zur Erlösreduzierung im Gutachten der Firma L+P Immobilienbewertung GmbH. Die Kosten für die verschiedenen Arten von Infrastruktureinrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit summieren sich auf 2,56 Mio. Euro. Aufgerundet ergibt sich ein Wertansatz der Rückstellung in Höhe von 2,60 Mio. Euro. Im Geschäftsjahr erfolgten keine Maßnahmen, die eine Inanspruchnahme der Rückstellung auslösten. Die Rückstellung bleibt daher unverändert bestehen.

In den Vorjahren entfiel ein weiterer wesentlicher Posten der langfristigen Rückstellungen auf Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen. Durch die fortschreitende Vertragsdauer befinden sich mittlerweile alle Mitarbeiter mit Altersteilzeitverträgen aus den Vorjahren nun in der Freistellungsphase. Im Jahr 2019 und im Jahr 2020 wurden jeweils zwei neue Verträge abgeschlossen. Zum 31.12.2020 beläuft sich die zu bilanzierende Altersteilzeitrückstellung somit auf 87 TEURO. Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen aus gewährten Sabbatjah-

ren in Höhe von 35 TEURO, so dass sich insgesamt eine Rückstellung für Altersteilzeit und Sabbatjahr von 122 TEURO ergibt. Des Weiteren sind bei den langfristigen Rückstellungen Beihilferückstellungen in Höhe von 470 TEURO ausgewiesen. Die Rückstellung ist aufgrund einer unzutreffend ermittelten durchschnittlichen Beihilfezahlung der letzten drei Jahre, welche als Berechnungsgrundlage dient, um 52 TEURO zu hoch bewertet.

Die Verpflichtung zur Zahlung von tariflichen Zuwendungen und Gewährung von Sonderurlaub anlässlich von Dienstjubiläen wurde erstmalig im Jahresabschluss 2010 über die Bildung einer Rückstellung mit einem Pauschalwert von 40 TEURO berücksichtigt. Nachdem im Jahr 2016 die Rückstellung pauschal um weitere 40 TEURO auf 80 TEURO aufgestockt wurde, erfolgte wie im Vorjahr auch für 2020 eine personenbezogene Berechnung der Rückstellung. Die Summe aus den individuellen Barwerten beläuft sich für den Stichtag 31.12.2022 auf rund 89 TEURO.

Unter den **langfristigen Verbindlichkeiten** in Höhe von 7,55 Mio. Euro werden mit 7,53 Mio. Euro (Vorjahr: 7,97 Mio. Euro) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus langfristigen Baudarlehen ausgewiesen. Die Darlehen wurden mit 457 TEURO planmäßig getilgt.

Die **kurzfristigen Rückstellungen** (u.a. Rückstellungen für noch nicht genommenen Urlaub, Überstunden, Instandhaltung, Großreparaturen, Prüfung und Erstellung des Jahresabschlusses, ausstehende Rechnungen) erhöhte sich im Gegensatz zum Vorjahr um 513 TEURO bzw. 23,8 % auf 2,67 Mio. Euro.

Der Restbestand der Rückstellungen für Großreparaturen in Höhe von 765 TEURO ist analog zu den Vorjahren in den Folgeabschlüssen weiterhin mit der fortgeschrittenen Planung abzugleichen und hinsichtlich der tatsächlichen Umsetzung zu überprüfen.

Weitere wesentliche Posten der kurzfristigen Rückstellungen entfallen mit 1,12 Mio. Euro bzw. 333 TEURO auf noch nicht abgegoltene Urlaubs- und Überstundenansprüche. In Summe haben sich beide Positionen im Gegensatz zum Vorjahr um 171 TEURO erhöht.

Zum 31.12.2020 wurde erstmalig eine Corona-Rückstellung gebildet, welche sich aus Verpflichtungen zur Zahlung von Verpflegungspauschalen und zur Zahlung von Corona-Prämien zusammensetzt. Der Freistaat Bayern gewährt eine Verpflegungspauschale für Krankenhäuser und ähnliche Einrichtungen in Bayern während der besonderen Herausforderung durch die Corona-Pandemie. NüSt hat in 2020 158 TEURO erhalten. Bereits ausbezahlt wurden 70 TEURO. Für die Differenz, also den noch auszuzahlenden Betrag, wurde eine Rückstellung in Höhe von 89 TEURO gebildet. Nach 150a SGB XI sind Pflegeeinrichtungen dazu verpflichtet ihren Beschäftigten eine Corona-Prämie zu zahlen. NüSt hat bereits 358 TEURO ausbezahlt. Laut den Bescheiden vom 03.07.2020 bzw. vom 26./27.11.2020 wurden NüSt 372 TEURO an Corona-Prämien vom Freistaat zugesagt. Die Differenz in Höhe von 14 TEURO wurde als Rückstellung eingebucht.

Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten** erhöhten sich um 1,18 Mio. Euro bzw. 54,0 % auf 3,37 Mio. Euro. Hierbei entfallen unter anderem Posten in Höhe von 1,02 Mio. Euro auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Externen und mit 465 TEURO auf kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Im Geschäftsbericht werden zudem Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung in Höhe von 172 TEURO ausgewiesen. Diese beinhalten mit einem Saldo von 71 TEURO das Kontokorrentkonto bei der Stadt Nürnberg und in Höhe von 101 TEURO Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Stadt Nürnberg. Die weiteren Posten umfassen Verbindlichkeiten aus nicht-öffentlicher Förderung (855 TEURO), erhaltene Anzahlungen, hauptsächlich vom Sozialhilfeträger (Bezirk Mittelfranken) in Höhe von 660 TEURO, sonstige Verbindlichkeiten

(490 TEURO) und Verwahrgelder von insgesamt 509 TEURO. Hier wurde bei der Abstimmung zwischen Haupt- und Nebenbuch in SAP bei den debitorischen Kreditoren eine Abweichung in Höhe von 31 TEURO festgestellt.

4.3 Ertragslage

In der folgenden Darstellung sind die Betriebserträge und -aufwendungen, die Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Finanzierung aus öffentlicher und nicht öffentlicher Förderung und die Erträge und Aufwendungen aus der Geldanlage bzw. -aufnahme zu größeren Gruppen zusammengefasst. Die Darstellung berücksichtigt die Änderungen des Gliederungsschemas der GuV durch das BilRUG.

Erfolgsvergleich	2020	Vorjahr	Entwicklung Vorjahr = 100	2020	Vorjahr
	TEURO	TEURO		in % der Betriebsaufwendungen	
Leistungserträge	30.115	31.851	94,5	72,4	83,8
Sonstige Umsatzerlöse	8.382	2.622	319,7	20,2	6,9
Sonstige Erträge	2.365	1.450	163,1	5,7	3,8
Betriebserträge	40.862	35.923	113,7	98,3	94,5
Personalaufwendungen	27.675	25.542	108,4	66,6	67,2
Sachaufwendungen	12.031	10.575	113,8	28,9	27,8
Abschreibungen auf Anlagevermögen (ohne Förderung)	1.879	1.893	99,3	4,5	5,0
Betriebsaufwendungen	41.585	38.010	109,4	100,0	100,0
Betriebsergebnis	-723	-2.087		-1,7	-5,5
Erträge aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung	965	565			
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände und sonstige Aufwendungen im geförderten/bezuschussten Bereich	961	586			
Ergebnis aus Förderung	4	-21			
Zinsen und ähnliche Erträge	0	0			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	257	228			
Finanzergebnis	-257	-228			
Jahresergebnis	-976	-2.336			

Der Eigenbetrieb NüSt schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 976 TEURO ab und liegt damit um 1.360 TEURO über dem Ergebnis des Vorjahres (Jahresfehlbetrag: 2.336 TEURO).

Das **Betriebsergebnis** verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.364 TEURO und weist einen Fehlbetrag in Höhe von 723 TEURO aus (Vorjahr: Fehlbetrag 2.087 TEURO). Den um 4.939 TEURO auf 40,86 Mio. Euro gestiegenen Betriebserträgen stehen hierbei die um 3.575 TEURO auf 41,59 Mio. Euro gestiegenen Betriebsaufwendungen gegenüber.

Die **Leistungserträge** sind im Gegensatz zum Vorjahr um 1.736 TEURO bzw. 5,5 % auf 30,12 Mio. Euro gesunken. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf den Corona-Pandemie-bedingten starken Rückgang der Auslastung in der geriatrischen Rehabilitation (-39,3 %, -1,265 Mio. Euro) und in der Kurzzeitpflege (-51,3 %, -551 TEuro) zurückzuführen.

Die **sonstigen Umsatzerlöse** berücksichtigen die neue Definition des § 277 HGB nach den Vorschriften des BilRUG und beinhalten wie in den Vorjahren im Wesentlichen Erträge aus Vermietung und Verpachtung (585 TEURO), die von der Stadt Nürnberg geleistete Kosten-erstattung für Versorgungslasten früherer Mitarbeiter/innen in Höhe von 1,11 Mio. Euro sowie Erstattungsleistungen der NüStSG für Gestellungskräfte und Dienstleistungen in Höhe von 399 TEURO. Für das Jahr 2020 sind zudem noch Erstattungen des Bundes im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie in Summe von 5,91 Mio. Euro enthalten (hauptsächlich Ausgleichszahlungen), was ursächlich für den Anstieg der sonstigen Umsatzerlöse um 5,76 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr ist.

Die **sonstigen Erträge** in Höhe von 2,37 Mio. Euro sind im Vergleich zum Vorjahr (1,45 Mio. Euro) in Summe um 915 TEURO gestiegen. Die hier ausgewiesenen Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten haben sich in Summe um 868 TEURO erhöht. Dies resultiert zum Teil aus Erstattungen für zusätzlichen Aufwand im Zuge der Corona-Pandemie (430 TEURO). Zudem sind die Personalkostenerstattungen der Bundesagentur für Arbeit um 277 TEURO auf 706 TEURO gestiegen. In 2020 kamen Erstattungen vom Pflegeausbildungsfonds hinzu (193 TEURO). Des Weiteren sind hier der Mietzuschuss der Stadt Nürnberg für das Heilig-Geist-Spital (388 TEURO), die Zuwendungen zu den Betriebskosten für das Pflegepraxiszentrum (215 TEURO) und die Erstattungen nach dem Pflegepersonalstärkungsgesetz (PpSG) in Höhe von 325 TEURO enthalten.

Die **Personalaufwendungen**, die im Jahr 2020 66,6 % (Vorjahr: 67,2 %) der Betriebsaufwendungen umfassen, sind um 2.133 TEURO bzw. 8,4 % auf insgesamt 27,68 Mio. Euro gestiegen. Die um die Rückstellungsbuchungen, Versorgungslasten und Aufwendungen für Zeitarbeit bereinigten Personalkosten erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.206 TEURO bzw. 5,1 % auf 24,97 Mio. Euro. Dies ist im Wesentlichen auf eine Tarifierhöhung zum 01.03.2020 um 1,06 % und die Zahlung einer Corona-Sonderprämie zurückzuführen. Die Zahl der eingesetzten Vollkräfte (VK) erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um weitere 3,90 VK auf 422,18 VK.

Die **Sachaufwendungen** erhöhten sich im Berichtsjahr um 1,46 Mio. Euro bzw. 13,8 % auf 12,03 Mio. Euro. Hierbei entfällt der wesentliche Teil der Sachaufwendungen auf den Materialaufwand in Höhe von 9,30 Mio. Euro (Vorjahr: 7,92 Mio. Euro), mit 2,26 Mio. Euro auf Abschreibungen und mit 1,05 Mio. Euro auf Instandhaltungsaufwendungen. Bei den weiteren Posten sind Aufwendungen für Mieten, Pacht und Leasing in Höhe von 481 TEURO, Steuern, Abgaben und Versicherungen von zusammen 358 TEURO und mit 476 TEURO Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen der Stadt Nürnberg ausgewiesen. Darüber hinaus sind im Berichtsjahr sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 287 TEURO enthalten. Diese beinhalten mit 53 TEURO Sachaufwand der Fort- und Weiterbildung, mit 53 TEURO Aufwand aus Einzel- und Pauschalwertberichtigungen und mit 82 TEURO sonstige außeror-

dentliche Aufwendungen (hauptsächlich Corona-bedingte Verpflegungsaufwendungen in Höhe 70 TEURO sowie die restlichen Maßnahmen zum Abriss des Hauses 3/ Fritz-Hintermayr-Haus mit 9 TEURO).

Analog zu den Vorjahren belasten mit 1,05 Mio. Euro hohe Aufwendungen für die Instandhaltung und Instandsetzung der Betriebsgebäude das Betriebsergebnis. Die Aufwendungen verdeutlichen die bauliche Beschaffenheit einzelner Häuser und die Notwendigkeit von umfassenden Sanierungs- und Baumaßnahmen.

Die **Abschreibungen** für nicht gefördertes Anlagevermögen verringerte sich um 14 TEURO bzw. 0,7 % auf 1,88 Mio. Euro.

Die **Erträge aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung** beinhalten mit 619 TEURO Investitionszuwendungen, mit 320 TEURO Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und mit 25 TEURO Erträge aus zweckgebundenen Spenden. Das **Ergebnis aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung** erhöhte sich von -21 TEURO auf 4 TEURO.

Im **Finanzergebnis** von -257 TEURO (Vorjahr: -228 TEURO) sind nur geringfügige Zinserträge für Forderungen vorhanden (knapp 1 TEURO). Das Finanzergebnis resultiert somit weitestgehend aus Zinsaufwendungen aus Darlehensverpflichtungen in Höhe von 155 TEURO sowie aus dem Zinsanteil langfristiger Rückstellungen in Höhe von 103 TEURO.

5 Prüfungsergebnis

Für den Jahresabschluss zum 31.12.2020 und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 kommen wir zu folgendem Prüfungsergebnis:

Die Buchführung und der Jahresabschluss 2020 entsprechen den Rechtsvorschriften. Der Jahresabschluss 2020 vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes NürnbergStift. Der Geschäftsbericht, der den Lagebericht beinhaltet, steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, spiegelt insgesamt zutreffend die Lage des Eigenbetriebes NürnbergStift wider und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung entsprechend dar.

In die Prüfung wurden auch die wirtschaftlichen Verhältnisse einbezogen. Der Eigenbetrieb NürnbergStift musste nach dem Jahresfehlbetrag des Vorjahres in Höhe von 2,24 Mio. Euro auch im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 976 TEURO ausweisen. Dies ist zu einem großen Teil auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen. Durch die hieraus erfolgten Erstattungen des Bundes konnte zumindest das Betriebsergebnis des Jahres 2020 um 1,36 Mio. Euro auf -723 TEURO verbessert werden.

Die wie schon im Vorjahr auch für das Geschäftsjahr 2020 schwerpunktmäßig durchgeführte Überprüfung der von NüSt an die Stadt Nürnberg für die Erstellung des Konzernabschlusses gemeldeten Daten (Reporting Packages) ergab insgesamt keine wesentlichen Feststellungen.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in Frage gestellt werden müsste.

Nürnberg, 28.09.2021
Rechnungsprüfungsamt

gez. Berschneider (59 78)
(Unterschrift liegt elektronisch vor)

Berichterstattung zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse (analog § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz)

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Grundlage der Geschäftsführung des Eigenbetriebes NüSt ist die Betriebssatzung für das NürnbergStift (NürnbergStiftS – NüStS) vom 07. Oktober 1998, zuletzt geändert durch Satzung vom 18. Oktober 2008.

Für die Werkleitung gilt die im Wege der dringlichen Anordnung zum 01.01.1999 in Kraft gesetzte Geschäftsanweisung für die Werkleitung des NürnbergStift vom 21.12.1998. Die Aufgabenverteilung innerhalb der Werkleitung wird darüber hinaus in der vom Werkausschuss in der Sitzung vom 14.03.2002 beschlossenen internen Geschäftsverteilung für die Werkleitung des NürnbergStift geregelt. Des Weiteren sind Beschlüsse des Stadtrates sowie dringliche Anordnungen des OBM maßgeblich.

Nach unserer Einschätzung entsprechen die Regelungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben vier Sitzungen des Werkausschusses stattgefunden (06.02., 02.07., 08.10. und 03.12.).

Dringliche Anordnungen, Gutachten und Beschlüsse werden schriftlich festgehalten. Der Verlauf der Sitzungen des Werkausschusses wird hinsichtlich Zeit und Sprechenden durch Niederschriften festgehalten und auf CD aufgezeichnet und archiviert.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S. des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Frau Elisabeth Ries ist berufsmäßige Stadträtin für den Geschäftsbereich Jugend, Familie und Soziales und in ihrer Funktion 1. Werkleiterin des NürnbergStift seit 01.05.2020. Des Weiteren ist Frau Ries Mitglied in den Aufsichtsräten der

- noris inklusion gGmbH*
- Noris-Arbeit gGmbH*
- NOA.kommunal GmbH*
- wbg Nürnberg GmbH*

Sie ist Vertreterin der Stadt Nürnberg in den Gesellschafterversammlungen der NürnbergStift Service GmbH.

Herr Michael Pflügner ist seit 01.08.2012 2. Werkleiter des NüSt und seit 02.08.2012 Geschäftsführer der NürnbergStift Service GmbH.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung des 1. Werkleiters stellt keine Leistung des Eigenbetriebes dar und wird gemäß § 23 Abs. 1 EBV (Eigenbetriebsverordnung Bayern) nicht im Anhang angegeben.

Die Bezüge des 2. Werkleiters werden entsprechend §286 Abs. 4 HGB nicht ausgewiesen.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der Organisationsaufbau liegt in Form eines Organigramms vor. Aus diesem lassen sich Zuständigkeiten und Arbeitsbereiche sowie Weisungsbefugnisse ableiten.

Die Überprüfung erfolgt regelmäßig. Anpassungen erfolgen bei Änderungen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nach unseren Erkenntnissen wird entsprechend dem Organisationsplan sowie den Entscheidungs- und Weisungsbefugnissen verfahren.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Eigene Korruptionsrichtlinien sind nicht erlassen. Es gelten die Richtlinien der Stadt Nürnberg inklusive deren Finanzbestimmungen sowie der eigenen Finanzbestimmungen als Untersetzung der städtischen. Der Korruptionsbeauftragte (derzeit Herr Jürgen Filbig) im Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg wird ggf. auch für den Eigenbetrieb tätig.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

In der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb NüSt sind zustimmungspflichtige Geschäfte geregelt. Darüber hinaus gelten die Richtlinien der Stadt Nürnberg.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Dokumentation und Ablage der Unterlagen erfolgt über den Aktenplan.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Nach § 11 Abs. 1 der Betriebssatzung i.V.m. § 2 Abs. 1 WkPV ist für den Eigenbetrieb NüSt jährlich ein Wirtschafts- und Finanzplan aufzustellen, der gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 5 der Betriebssatzung vom Stadtrat festzustellen ist. Der Wirtschaftsplan umfasst den Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan. Planungshorizont des Erfolgsplanes ist das anstehende neue Geschäftsjahr. Im Vermögens- und Finanzplan wird der Zeitraum erweitert gefasst.

Nach unseren Einschätzungen entspricht das Planungswesen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden regelmäßig durch SOLL – IST – Vergleiche bzw. IST – IST – Vergleiche auf Ebene GuV-Zeilen und Buchungskreise, ggf. auf Kontenebene analysiert. Weiterhin gibt es ein detailliertes Controlling-Reporting, welches regelmäßig mit den Einrichtungsleitungen ausgewertet wird.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Nach unseren Erkenntnissen entspricht das Rechnungswesen den Anforderungen des Eigenbetriebes.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Ja, die Liquidität wird tagaktuell überwacht.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es besteht ein zentrales Cash-Management mit der Stadt Nürnberg. Es haben sich keine Anhaltspunkte für Abweichungen von den Regelungen ergeben.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Im Prinzip ja (vgl. Erlösverprobung). Aufgrund der Stellung der Rechnungsempfänger gestaltet sich das Mahnwesen schwierig (z.B. Sozialhilfeträger, teilweise langer Bearbeitungspro-

zess bis zur Entscheidung über die Kostenübernahme, Probleme bei der Zuordnung der Zahlbeträge zu den Rechnungen). Eine elektronische Unterstützung des Mahnwesens über SAP wurde 2018 initiiert und Mahnungen über SAP umgesetzt. Die Sachgebietsleitung der Finanzbuchhaltung praktiziert auch unterjährig die Erlösverprobung, überwacht das Mahnwesen und die Zahlungseingänge.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Der Ausbau der Controllingstrukturen ist abgeschlossen. Das eingeführte Reportingsystem (siehe 3b) wird monatlich aktualisiert und in Besprechungen mit den Einrichtungsleitern ausgewertet.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Frage ist nicht einschlägig, da NüSt keine Tochterunternehmen oder wesentliche Beteiligungen hält.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Durch den regelmäßigen Abgleich von SOLL – IST, IST – IST sowie die tagaktuelle Verfolgung des Liquiditätsstatus sichert der Eigenbetrieb das frühzeitige Erkennen und Gegensteuern von Risiken.

Als Hauptrisikofaktor ist die Belegungssituation erkannt und definiert. Tägliche Meldungen zu freien Plätzen und ihre Weiterleitung an Krankenhäuser im Umkreis sichern den Informationsfluss. Weiterhin erfolgt eine Wochenmeldung und Auswertung für die Werkleitung sowie die Thematisierung in den Monatsgesprächen der Werkleitung mit den Einrichtungsleitungen. Die diesbezüglichen Aktivitäten wurden 2020 in höchstem Grad von der Corona-Pandemie beeinflusst.

Für mögliche Risiken im technischen Bereich existiert ein nicht institutionalisiertes Risikomanagement.

Darüber hinaus ist NüSt in den Risikobericht der Stadt Nürnberg gegenüber dem Ältestenrat eingebunden und führt eine interne Risikoerfassung durch.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind ausreichend und zweckmäßig.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Nach unserer Auffassung sind die bestehenden Maßnahmen zur Risikofrüherkennung ausreichend dokumentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Im Rahmen des bestehenden Risikofrüherkennungssystems erfolgt eine operative Überwachung und Anpassung.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Die allgemeinen Regelungen sind in der Betriebssatzung als zustimmungspflichtige Geschäfte geregelt. Kreditaufnahmen und / oder besondere Finanzanlagen werden über den Werkausschuss und / oder in Abstimmung mit den Referatsleitungen I/II (Finanzen, Personal, IT und Organisation) und V (Jugend, Familie und Soziales) geklärt und die Zustimmung eingeholt.

Als Finanzierungsinstrument kommt neben der Eigen- und Selbstfinanzierung grundsätzlich nur die Kreditfinanzierung in Frage. Der Kreditrahmen wird grundsätzlich im Rahmen des Beschlusses über den Wirtschaftsplan festgelegt. Daher wird auf eine ausführliche Wiedergabe dieses Fragenkreises verzichtet (vgl. IDW PS 720, Nr. 6).

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die interne Revision wird durch das Rechnungsprüfungsamt (Rpr) der Stadt Nürnberg als unabhängige Stelle wahrgenommen.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Rpr ist von der Werkleitung des NüSt weisungsunabhängig. Interessenskonflikte bestehen demnach nicht.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/ Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Die Tätigkeitsschwerpunkte lagen im Berichtsjahr auf den jährlich stattfindenden unvermuteten Kassenprüfungen gemäß Art. 103 Abs. 5 GO und Art. 106 Abs. 5 GO sowie der Abschlussprüfung für das Jahr 2019 gemäß Art. 103 Abs. 3 GO und Art. 106 GO.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Rpr ist zugleich Kassenprüfer und Abschlussprüfer.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Im Berichtsjahr wurden keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die Werkleitung des NüSt nimmt zu einzelnen Anmerkungen, Feststellungen und Empfehlungen schriftlich Stellung. Die Umsetzung der Empfehlungen wird über ein Wiedervorlage-system überwacht.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen jeweils nicht eingeholt worden ist?

Nach unseren Erkenntnissen wurden die Beschlüsse zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen in den jeweiligen Sitzungen des Werkausschusses gefasst und in den Niederschriften protokolliert.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Auskunftsgemäß wurden an die Mitglieder der Werkleitung und des Werkausschusses keine Kredite vergeben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nach unseren Feststellungen liegen keine Umgehungen von Zustimmungserfordernissen vor.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Die während unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnisse geben keine Rückschlüsse auf Verstöße gegen Gesetz, Satzung, Geschäftsanweisung und Beschlüsse des Werkausschusses.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Nach unseren Feststellungen werden Investitionen angemessen geplant und hinsichtlich der technischen Erfordernisse sowie ihrer Rentabilität/Wirtschaftlichkeit ausreichend geprüft. Die Finanzierung der Investitionen wird über die Darstellung des Mittelbedarfs im Rahmen des genehmigungspflichtigen Wirtschaftsplanes sichergestellt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Den Aufträgen und Vergaben von Investitionsprojekten liegen Vergleichsangebote von mehreren Anbietern und Leistungsverzeichnisse zu Grunde. Nach unseren Erkenntnissen waren die Maßnahmen zur Preisermittlung bei den durchgeführten Investitionen angemessen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Zustimmungspflicht bei Investitionsprojekten ist in der Betriebssatzung festgelegt. Laufende Projekte werden unter Berücksichtigung der Genehmigungspflichten laufend überwacht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Derzeit nicht. In 2020 wurde der Grundstein zur Realisierung des Neubaus des August-Meier-Heimes als ÖPP-Projekt gelegt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Hierfür haben sich im Laufe der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelnungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen (z.B. VOB, UVgO, GWB, VgV, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegelnungen ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelnungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es werden regelmäßig Vergleichsangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Werkausschuss wird regelmäßig Bericht erstattet (vier Sitzungen im Berichtsjahr).

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Wirtschaftspläne, Geschäftsberichte und Zwischenberichte vermitteln nach unserer Einschätzung einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Berichterstattung erfolgt zeitnah im Rahmen der Sitzungen des Werkausschusses.

Es liegen keine Erkenntnisse über nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle vor. Im Rahmen der weiteren Entwicklung des NürnbergStifts wurden das Überwachungsorgan sowie die Aufsichtsgremien auch über die Beantragung von Fördermitteln zur Realisierung des Projektes „Neubau August-Meier-Heim“ einbezogen.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr wurde von der Werkleitung über die folgenden Themen berichtet:

- SARS-Cov-2 Infektionen in der Senioren-Wohnanlage Platnersberg (Antrag CSU vom 15.06.2020, berichtet am 02.07.2020)
- Personalie Frau Monika Strobel - Klärung offener Fragen (Antrag Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke vom 18.06.2020, berichtet am 02.07.2020)
- Würdevolle Pflege am Ende des Lebens benötigt Zeit (Antrag SPD vom 06.02.2020, berichtet am 08.10.2020)
- Generalistische Ausbildung im NürnbergStift (Antrag Die Linke vom 02.06.2020, berichtet am 08.10.2020)

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es besteht keine eigene D&O – Versicherung. Eventuell auftretendes Fehlverhalten ist durch die kommunale Haftpflichtversicherung abgedeckt.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Auskunftsgemäß sind keine Interessenskonflikte im Berichtsjahr aufgetreten.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang ist nach unseren Erkenntnissen nicht vorhanden.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände sind unseres Erachtens in ihrer Höhe angemessen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2020 39,2% der Bilanzsumme. Innerhalb des Fremdkapitals entfallen 75,5% auf langfristiges und 24,5% auf kurzfristiges Kapital.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte keine Neuaufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionen. Im Rahmen der Zugehörigkeit zur Stadt Nürnberg betrug der Rahmen für die Inanspruchnahme eines Kassenkredites 6,1 Mio. Euro. Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 betrug die Inanspruchnahme rund 71 TEURO.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Es haben sich keine entsprechenden Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen EK-Ausstattung bestehen nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Für 2020 ist ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen. Die vorgeschlagene Verwendung (Vortrag auf neue Rechnung) ist mit der wirtschaftlichen Lage vereinbar.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Bukr 0100	AHS	-31.714,73€
Bukr 0200	AHR	412.480,79€
Bukr 0300	AHJ	6.753,44€
Bukr 0400	AHP	-113.459,11€
Bukr 0500	HSP	44.279,10€
Bukr 0600	AMBD	-120.348,58€
Bukr 0700	Reha	-440.636,20€
Bukr 0800	Nüst – Zentrale	-732.900,74€
NüSt Gesamt		-975.546,03€

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

2020 war durch die Corona-Pandemie extrem beeinflusst. Neben den Auswirkungen hinsichtlich Erkrankungen, Langzeitbeeinflussungen, persönlicher Einschränkungen im Alltag und leider auch durch den Tod sind auch Einflüsse auf das betriebswirtschaftliche Ergebnis zu verzeichnen. Leistungsausfälle ergaben sich durch Schließung der Tagespflege und der Geriatrischen Reha sowie enorme Mehrkosten aus der Umsetzung von Hygieneregeln. Staatliche Unterstützungen (Rettungsschirm / §150 SGB XI, zeitlich begrenzte Mindererlösausgleiche SGB V, Test- und Prämienersstattungen, Verpflegungspauschalen) konnten für einen Ausgleich sorgen. Nachprüfungen (Umfang, Inhalt derzeit noch unklar) stehen noch an.

Auch 2020 wirkten Änderungen aus dem BilMoG sowie aus dem Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften vom

11.03.2016 (veröffentlicht BGBl. I, 2016, Nr. 12 vom 16.03.2016) zur Bewertung von Rückstellungen nach. Dies betraf die weitere Entwicklung der Abzinsung innerhalb der Pensionsrückstellungen. Weiterhin wirkten sich der Zugang von Beamten auf die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen sowie die weitere Fortschreibung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen aus.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Stadt Nürnberg stellt dem NüSt die von ihr erbrachten Dienstleistungen in Rechnung. Aufgrund einer Feststellung des BKPV im Rahmen einer überörtlichen Prüfung (Angemessenheit der Vergütungen; Transparenz der Kostenermittlung) wurden die umzulegenden Kosten neu berechnet und rückwirkend für Jahresabschlüsse ab 2014 festgelegt.

Die Leistungsbeziehungen zur NüSt-Service-GmbH werden zu angemessenen Konditionen abgewickelt (NüStSG ist 100%-Tochter der Stadt Nürnberg)

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Frage ist nicht einschlägig, es ist keine Konzessionsabgabe zu entrichten.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Für das Geschäftsjahr 2020 weist das NürnbergStift einen Jahresfehlbetrag aus. Die Belegung erreichte nur 85,3%. Auf belegungsabhängige Aufwendungen kann kurzfristig Einfluss genommen werden. Bei fixen Kostenanteilen ist die Reaktionszeit wesentlich länger bzw. ganz oder gar nicht anpassbar. Hinzu kommt, dass die Preise nicht wie Gebühren anpassbar sind, sondern durch Vereinbarungen mit den Kostenträgern begründet werden. Vergütungsvereinbarungen sind neu abgeschlossen worden. Für die Verwaltungskostenerstattung wurde an der neuen Berechnungsgrundlage für das NürnbergStift festgehalten. Nicht alle Mehraufwendungen im Zusammenhang mit Corona waren erstattungsfähig.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Das NürnbergStift hat 2012 damit begonnen, ein 3-Stufen-Konzept umzusetzen. In der 1. Phase stand die Herstellung der besseren Steuerbarkeit der Gesamtorganisation mittels Verbesserung der Controllingstrukturen. Diese Optimierungen wurden auch im Jahr 2020 fortgesetzt. Ein ist ein Reportingsystem mit der damit verbundenen Integration der Verantwortlichkeit der Einrichtungsleitungen vorhanden. Dieses wird durch monatliche Gespräche mit den Einrichtungsleitern vertieft. Jährlich werden neue Vergütungsvereinbarungen angestrebt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?
- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Siehe Fragenkreis 15

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss NürnbergStift (NüSt)	28.10.2021	öffentlich	Gutachten
Rechnungsprüfungsausschuss	03.12.2021	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	15.12.2021	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Entlastung für den Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs NürnbergStift (NüSt)

Anlagen:

20210928_Rpr - Begleitvermerk Prüfungsbericht
20210928_Rpr_-_Prüfungsbericht_2020

Sachverhalt (WerkA NüSt):

Der Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs NüSt wurde nach Art. 107 Gemeindeordnung (GO) sowie § 25 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung (EBV) geprüft und uneingeschränkt testiert. Die Begutachtung der Entlastung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Werkausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat für die Entlastung zuständig.

Sachverhalt (RprA):

Die örtliche Prüfung ist seit der Änderung der GO zum 01.08.2004 auch Grundlage für die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat, für den Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs NüSt die Entlastung zu erteilen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist für die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat zuständig.

Sachverhalt (StR Ö 15.12.2021):

Die örtliche Prüfung ist seit der Änderung der GO zum 01.08.2004 auch Grundlage für die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist für die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☒ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)

- ☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☐ Nein
☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☐
☐
☐

Gutachtenvorschlag (WerKA NüSt Ö 28.10.2021):

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Entlastung für den Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs NüSt gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 03.12.2021)

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat die Entlastung für den Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs NüSt gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Beschlussvorschlag (StR Ö 15.12.2021)

Der Stadtrat erteilt für den mit Stadtratsbeschluss vom 15.12.2021 festgestellten Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs NüSt gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.

140-14.27.80-2/6/1

**Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 des Eigenbetriebes
NürnbergStift durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg**

I. In der Anlage wird der Bericht zur o. g. Prüfung übersandt.

Die Prüfung hat keine wesentlichen Feststellungen ergeben. Das Prüfungsergebnis und die wesentlichen Entwicklungen des Geschäftsjahres 2020 sind im beigefügten Prüfungsbericht dargestellt.

Der Werkausschuss (NüSt) begutachtet den Jahresabschluss 2020 in seiner Sitzung am 28.10.2021.

Das Gutachten des Rechnungsprüfungsausschusses muss von Rpr noch eingeholt werden.

Beide Gutachten sind dann – wie vorgeschrieben – für die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 des NüSt im Stadtrat erforderlich.

Für ein Abschlussgespräch stehen wir gerne zur Verfügung.

II. NüSt-Werkleitung

Nürnberg, 28.09.2021
Rechnungsprüfungsamt

gez. Berschneider (59 78)
(Unterschrift liegt elektronisch vor)

Abdruck an:

- a) Herrn OBM
- b) Herrn Ref. I/II

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 des Eigenbetriebes NürnbergStift

28.09.2021

Inhaltsverzeichnis

1	PRÜFUNGS-AUFTRAG UND -DURCHFÜHRUNG	3
2	PRÜFUNGS-GEGENSTAND	3
3	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	4
3.1	Buchführung	4
3.2	Wirtschafts- und Finanzplanung	4
3.3	Jahresabschluss	5
3.4	Geschäftsbericht	5
3.5	Lagebericht	6
3.6	Datenmeldung für Konzernabschluss	6
4	WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE	8
4.1	Entwicklung der Leistungen	8
4.2	Vermögens- und Finanzlage	9
4.3	Ertragslage	13
5	PRÜFUNGS-ERGEBNIS	16

ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

- **Jahresabschluss 2020 für das NürnbergStift**
(einschließlich Geschäfts- und Lagebericht)
- **Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse in Anlehnung an § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz - HGrG -**

1 Prüfungsauftrag und -durchführung

Gemäß Art. 103 Abs. 3 GO und Art. 106 GO prüfte das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg (Rpr) den Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes NürnbergStift (NüSt).

Im Zuge der am 23.07.2001 geänderten Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Pflegeeinrichtungen (WkPV) ist die Verpflichtung zur externen Abschlussprüfung des Jahresabschlusses nach Art. 107 GO in kommunalen Pflegeeinrichtungen, die als Eigenbetrieb geführt werden, entfallen.

Seit dem Wirtschaftsjahr 2000 prüft deshalb Rpr den Jahresabschluss von NüSt.

2 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss 2020 gemäß § 4 Abs. 1 der Pflege-Buchführungsverordnung (PBV) sowie § 9 der Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Pflegeeinrichtungen (WkPV) und der Lagebericht entsprechend § 11 WkPV. Dabei erstreckte sich die Prüfung auf die Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes.

Die Stadt Nürnberg erstellt seit dem Jahr 2016 gemäß Art. 102a GO i.V.m. § 99 Abs. 1 KommHV-Doppik einen konsolidierten Jahresabschluss. Für den Konzernabschluss 2020 wurden die für die Konsolidierung erforderlichen Daten (Reporting Packages) vor Übermittlung an die Stadtkämmerei einer prüferischen Durchsicht in Anlehnung an IDW PS 900 unterzogen. Das Ergebnis der prüferischen Durchsicht ist Bestandteil dieses Prüfberichtes (siehe Punkt 3.6).

Die Jahresabschlussprüfung 2020 wurde von Herrn Wlochowicz und Herrn Weingärtner mit Unterbrechungen in den Monaten Juli bis einschließlich September 2021 durchgeführt.

Die Prüfungshandlungen wurden so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung sowie der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung wurden Nachweise für die Angaben in der Buchführung und im Jahresabschluss auf der Grundlage von Stichproben beurteilt. Die Prüfungsunterlagen waren gut vorbereitet und standen uns zur Verfügung. Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns von den Verantwortlichen bei NüSt in gewünschtem Umfang erteilt.

In die Prüfung wurden auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG (Haushaltsgrundsätzegesetz) in Anlehnung an den üblichen Fragenkatalog einbezogen. Die Ergebnisse werden in der Anlage wiedergegeben.

3 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

3.1 Buchführung

Die Bücher des NürnbergStift werden nach dem System der kaufmännischen doppelten Buchführung ordnungsgemäß geführt. Der verwendete Kontenplan ist auf dem Kontenrahmen der PBV aufgebaut und so zweckmäßig und tief gegliedert, dass die Übersichtlichkeit des verarbeiteten Buchungssstoffes gewährleistet wird. Das Anlagevermögen, die Debitoren und Kreditoren sowie die Lohn- und Gehaltsabrechnung werden als Nebenbuchhaltungen geführt.

Die Daten der Haupt- und Nebenbuchhaltungen werden durch das Softwareprodukt SAP verarbeitet. Zur Erstellung von Dienstplänen und Bereitstellung von personalabrechnungsrelevanten Daten kommt das Programm SP-Expert flächendeckend bei NüSt zum Einsatz. Die Heim- und Patientenabrechnung erfolgte in der Nebenbuchhaltung bislang über die Pflege- und Betreuungssoftware SINFONIE bzw. C&S.

Das Belegwesen ist geordnet.

Die Salden der Bilanzkonten zum 31.12.2019 waren richtig auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

3.2 Wirtschafts- und Finanzplanung

Nach § 11 Abs. 1 der Betriebssatzung i.V.m. § 2 Abs. 1 WkPV ist für den Eigenbetrieb NüSt jährlich ein Wirtschafts- und Finanzplan aufzustellen, der gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 5 der Betriebssatzung vom Stadtrat festzustellen ist. Der Wirtschaftsplan 2020 und der Finanzplan 2020/2023 wurden entsprechend den §§ 2, 3, 4 und 6 WkPV erstellt. Der Wirtschaftsplan 2020 und der Finanzplan 2020/2023 wurden am 21. November 2019 vom Stadtrat beschlossen.

Der Erfolgsplan schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 650 TEURO ab. Das tatsächliche Jahresergebnis (- 976 TEURO) ist somit um 326 TEURO schlechter ausgefallen als geplant. Hierbei liegen die Ist-Erträge um 4,73 Mio. Euro und die Ist-Aufwendungen um 5,06 Mio. Euro über den Planwerten.

Die Planabweichung im Bereich der Erträge ist im Wesentlichen auf die um 6,81 Mio. Euro über dem Planansatz liegenden sonstigen Erträge zurückzuführen (Plan: 3,84 Mio. Euro; Ist: 10,65 Mio. Euro). Dies liegt größtenteils an den vom Bund gewährten Ausgleichszahlungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (Erstattung von Mehrkosten und Mindererlösen) sowie zu einem kleineren Teil an höheren Erstattungen für Personalkosten (Altersteilzeit, Eingliederungszuschuss und Minderleistungsausgleich). Corona-bedingt lagen allerdings auch die Leistungserträge um 2,78 Mio. Euro unterhalb der Planung.

Auf der Aufwandsseite liegen zum einen die Personalaufwendungen um 2.475 TEURO über dem Planwert (Plan: 25,20 Mio. Euro; Ist: 27,68 Mio. Euro). Dies resultiert hauptsächlich aus der Tarifierhöhung und der Mehrarbeit im Zuge der Corona-Pandemie. Zum anderen liegen auch die Sachaufwendungen um 1.328 TEURO über den Planansätzen (Plan: 10,57 Mio. Euro; Ist: 11,90 Mio. Euro). Dies resultiert weitestgehend aus einem höheren Materialauf-

wand als geplant. Der Wirtschafts-, Verwaltungs-, Betreuungs- und Medizinisch-therapeutische Bedarf überschritt Corona-bedingt den Planwert um 1,55 Mio. Euro.

Der Vermögensplan schließt in den Einnahmen und den Ausgaben mit 2,65 Mio. Euro ab. Die tatsächlichen Ausgaben für Investitionen im Jahr 2020 liegen um 840 TEURO unter dem Planansatz (1,54 Mio. Euro) im Vermögensplan.

3.3 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 4 Abs. 1 PBV aus der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) sowie dem Anhang einschließlich der Anlagen- und Föndernachweise.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchhaltung entwickelt. Der Bilanzzusammenhang ist gewahrt. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie den Vorschriften der PBV erstellt worden.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind nach den Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB erfasst.

Das Anlagevermögen wird in einer SAP-gestützten Anlagenbuchhaltung geführt; die Vorräte sind durch körperliche Bestandsaufnahmen nachgewiesen. Forderungen und Verbindlichkeiten waren in Saldenlisten zusammengestellt. Kassenbestände, Bankguthaben und –verbindlichkeiten wurden durch Bestandsaufnahmen bzw. Tagesauszüge/ Saldenmitteilungen belegt.

Das in der Bilanz zum 31.12.2020 ausgewiesene Stammkapital betrug 620 TEURO und ist in voller Höhe eingebracht.

Die Sonderposten aus Investitionszuschüssen werden entsprechend der PBV gebildet und nach Maßgabe der Abschreibung der finanzierten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verpflichtungen und zum Bilanzstichtag erkennbaren Risiken.

Der Anhang enthält die nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes NüSt.

3.4 Geschäftsbericht

Im Geschäftsbericht 2020 ist der Geschäftsverlauf dargelegt. Er enthält außerdem erläuternde Angaben zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses und zu Abweichungen von den Ansätzen im Wirtschaftsplan. Darüber hinaus wird im Anhang auf die Auswirkungen des BilRUG und die damit verbundenen Änderungen im Gliederungsschema der GuV hingewiesen.

Die Prüfung des Geschäftsberichts von NüSt ergab, dass die den Abschluss betreffenden Erläuterungen mit unseren Feststellungen übereinstimmen.

Im Geschäftsbericht wird auch Bezug genommen auf die NürnbergStift Service GmbH (NüStSG). Zum 01.10.2003 nahm die NüStSG ihren Betrieb auf. Die NüStSG ist eine 100%ige Tochter der Stadt Nürnberg. Sie erbringt Dienst- und Werkleistungen gegenüber dem NüSt. Die Leistungen umfassen die Durchführung und Erledigung von Aufgaben im Facility-Bereich und Unterstützungsleistungen für die Pflege. Hierzu zählen insbesondere: Reinigungsdienste, hauswirtschaftliche Leistungen, Aufgaben des allgemeinen Betriebsdienstes, Hauswirtschafts-/Serviceleistungen zur Unterstützung der Pflege sowie der für die Service-GmbH notwendige Verwaltungsbedarf.

Der Jahresabschluss der NüStSG über das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 11.241,70 Euro ab und wurde von der Solidaris Revisions-GmbH geprüft. Die Gesellschaft hat im Prüfungsbericht vom 07.07.2021 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

3.5 Lagebericht

Der nach § 11 Abs. 2 der Betriebssatzung i.V.m. § 11 WkPV von der Werkleitung zu erstellende Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften und ist bei NüSt Bestandteil des Geschäftsberichtes. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Darstellung der Lage des Eigenbetriebs und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

3.6 Datenmeldung für Konzernabschluss

Die Stadt Nürnberg erstellt seit dem Jahr 2016 gemäß Art. 102a GO i.V.m. § 99 Abs. 1 KommHV-Doppik einen konsolidierten Jahresabschluss. Zweck des konsolidierten Jahresabschlusses ist es, ein vollständiges Bild über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Nürnberg und der mit ihr verbundenen rechtlich selbständigen Gesellschaften und rechtlich unselbständigen Organisationseinheiten (u.a. Eigen- und Regiebetriebe) zu erhalten.

Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses sind alle wechselseitigen Leistungsbeziehungen zwischen den Konzerngesellschaften zu konsolidieren bzw. zu eliminieren. Für den Konzernabschluss 2020 wurden die für die Konsolidierung erforderlichen Daten (Reporting Packages) vor Übermittlung an die Stadtkämmerei einer prüferischen Durchsicht in Anlehnung an IDW PS 900 unterzogen. Das Ergebnis der prüferischen Durchsicht ist Bestandteil dieses Prüfberichtes.

Die Reporting Packages enthalten neben den Summen- und Saldenlisten der einzelnen Gesellschaften im Wesentlichen Aufstellungen über die den internen Leistungsbeziehungen zugrundeliegenden Forderungen/Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen/Erträge. Darüber hinaus werden aktivierte Eigenleistungen und sonstige konsolidierungspflichtige Sachverhalte in der Datenmeldung abgefragt.

Die von Rpr durchgeführte Prüfung des Reporting Packages erstreckte sich somit im Wesentlichen auf die Vollständigkeit der von NüSt gemeldeten Daten und einen Abgleich dieser Daten mit den Angaben im Einzelabschluss von NüSt (u.a. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung).

Die in Stichproben durchgeführte analytische Durchsicht der Aufwands- und Ertragskonten, der aktivierten Eigenleistungen und der weiteren gemeldeten konsolidierungspflichtigen Sachverhalte ergab keine wesentlichen Feststellungen.

4 Wirtschaftliche Verhältnisse

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes NüSt werden im Geschäftsbericht des Jahres 2020 ausführlich dargestellt und werden deshalb innerhalb dieses Prüfungsberichtes nur zusammenfassend wiedergegeben.

4.1 Entwicklung der Leistungen

Die Belegungsdaten des Eigenbetriebes NüSt entwickelten sich entsprechend den Angaben des Geschäftsberichtes für das Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zu den Vorjahreszahlen wie folgt:

Belegungsdaten NüSt	Bereich	2020	Vorjahr
Plätze/Wohneinheiten (im Jahresdurchschnitt)	Rehabilitation	44	44
	Wohnheim	170	170
	Rüstig	142	142
	Tagespflege	18	18
	Pflegeheim	553	553
	insgesamt	927	927
Berechnungstage (BT)	Rehabilitation	8.626	14.747
	Wohnheim	61.051	60.993
	Rüstig	19.694	22.756
	Tagespflege	1.292	1.308
	Pflegeheim	196.187	205.202
	insgesamt	286.850	305.006
Auslastungsgrad (in %)	Rehabilitation	53,6	91,8
	Wohnheim	98,1	98,3
	Altenheim	37,9	43,9
	Tagespflege	28,7	28,5
	Pflegeheim	96,9	101,7
	insgesamt	85,3	90,7

Die Berechnungstage (BT) reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr um 18.156 BT bzw. 6,0 % auf 286.850 BT. Hierbei stehen dem Rückgang der Berechnungstage in den Bereichen Rehabilitation (- 6.121 BT), Altenheim (- 3.062 BT), Pflegeheim (- 9.015 BT) sowie der Tagespflege (- 16 BT) lediglich der Anstieg der Berechnungstage im Bereich Wohnheim (+ 58 BT) gegenüber. Der Auslastungsgrad über alle Sparten des NüSt reduzierte sich insgesamt um 5,4 % auf 85,3 %.

4.2 Vermögens- und Finanzlage

In der folgenden Übersicht (Strukturbilanz) sind die Einzelposten der Bilanz zu größeren Gruppen zusammengefasst, soweit sie wirtschaftlich zusammenhängen.

Strukturbilanz	Bilanzwert zum				Veränderung gegenüber Vorjahr	
	31.12.2020		31.12.2019			
	TEURO	%	TEURO	%	TEURO	%
Aktiva						
<i>Langfristig</i>						
Anlagevermögen	27.835	68,6	29.322	74,1	-1.487	-5,1
<i>Kurzfristig</i>						
Vorräte	331	0,8	100	0,2	231	231,0
Forderungen	3.487	8,6	2.160	5,5	1.327	61,4
Liquide Mittel	8.941	22,0	7.978	20,2	963	12,1
Summe Aktiva	40.594	100,0	39.560	100,0	1.034	2,6
Passiva						
<i>Langfristig</i>						
Eigenkapital	15.927	39,2	16.903	42,7	-976	-5,8
Zuschüsse aus öff. Förderung:						
- verwendet	1.097	2,7	1.214	3,1	-117	-9,6
- nicht verwendet	0	0,0	13	0,0	-13	-100,0
Zuwendungen aus nicht-öffentlicher Förderung:						
- verwendet	2.704	6,7	2.824	7,1	-120	-4,2
- noch nicht verwendet	855	2,1	267	0,7	588	220,2
Rückstellungen	6.416	15,8	5.982	15,1	433	7,2
Verbindlichkeiten	7.551	18,6	8.008	20,2	-457	-5,7
<i>Kurzfristig</i>						
Rückstellungen	2.671	6,6	2.159	5,5	513	23,8
Verbindlichkeiten	3.373	8,3	2.190	5,6	1.183	54,0
Summe Passiva	40.594	100,0	39.560	100,0	1.034	2,6

Die Bilanzsumme des Eigenbetriebes NüSt hat sich im Jahr 2020 im Gegensatz zum Vorjahr um 1.034 TEURO bzw. 2,6 % erhöht. Dies ist auf der Aktivseite im Wesentlichen auf den Anstieg der Forderungen (+ 1,33 Mio. Euro), insbesondere der Forderungen aus öffentlichen Förderungen, sowie auf die Erhöhung der liquiden Mittel (+ 963 TEURO) zurückzuführen.

Auf der Passivseite wirkten sich hauptsächlich der für 2020 resultierende Jahresfehlbetrag in Höhe von 976 TEURO und der damit verbundene Rückgang des Eigenkapitals sowie die Abnahme der langfristigen Verbindlichkeiten (- 457 TEURO) bilanzsummenreduzierend aus. Dies wird allerdings kompensiert durch im Vergleich hierzu höheren Zuwächsen bei den Zu-

schüssen aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung (+ 388 TEURO), den kurzfristigen (+ 433 TEURO) sowie langfristigen Rückstellungen (+ 513 TEURO) und den kurzfristigen Verbindlichkeiten (+ 1.183 TEURO).

Das **Anlagevermögen** verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 1,49 Mio. Euro auf 27,84 Mio. Euro. Den Zugängen des Berichtsjahres in Höhe von 702 TEURO stehen Abschreibungen in Höhe von 2,18 Mio. Euro und Abgänge in Höhe von 6 TEURO gegenüber.

Im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände wurden Zugänge und Umbuchungen in Höhe von 51 TEURO ausgewiesen. Diese entfallen auf die Weiterentwicklung eines Virtual Reality Spiels (47 TEURO) sowie auf die Anschaffung von Lizenzen (4 TEURO). Dem gegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von 30 TEURO, so dass sich die immateriellen Vermögensgegenstände insgesamt um 21 TEURO erhöht haben.

Das Sachanlagevermögen verringerte sich im Berichtsjahr insgesamt um 1,51 Mio. Euro auf 27,73 Mio. Euro. Dies resultiert größtenteils aus Abschreibungen in Summe von 2,15 Mio. Euro (Vj.: 2,15 Mio. Euro). Im Sachanlagevermögen waren im Berichtsjahr Zugänge in Höhe von 664 TEURO zu verzeichnen. Diese entfallen mit 375 TEURO auf Anlagen im Bau, mit 191 TEURO auf Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände für die Pflege- und Wohnheime, mit 76 TEURO auf technische Anlagen und mit 22 TEURO auf Grundstücke und Betriebsbauten. Darüber hinaus wurden Anlagen im Bau in Höhe von 130 TEURO in die jeweiligen Anlagenklassen umbucht. Der Großteil entfällt mit 117 TEURO auf technische Anlagen. Einzelne Positionen des Anlagenspiegels waren fehlerhaft bzw. unvollständig dargestellt. Dies wurde von NüSt noch im Rahmen der Prüfung korrigiert.

Die **Vorräte** betreffen insbesondere mit 226 TEURO den medizinischen/pflegerischen Bedarf sowie mit 102 TEURO den Wirtschaftsbedarf. Der Anstieg in Summe um 232 TEURO im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus beschafften Beständen im Rahmen der Corona-Pandemie.

Die **kurzfristigen Forderungen** erhöhten sich um insgesamt 1,33 Mio. Euro auf 3,49 Mio. Euro. Dies ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Forderungen aus öffentlicher Förderung um 2,27 Mio. Euro auf 2,39 Mio. zurückzuführen. Diese beinhalten größtenteils Forderungen aus dem Corona-Rettungsschirm nach § 150 SGB XI. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber öffentlichen Kostenträgern (Pflegekassen, Krankenkassen, Sozialhilfeträger) und Selbstzahlern. NüSt berücksichtigt das Ausfallrisiko von offenen Forderungen über die Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Im Berichtsjahr wurden in diesem Zusammenhang offene Posten in Höhe von 130 TEURO entsprechend wertberichtigt.

In dem Bestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen 199 TEURO auf Pflege- und Krankenkassen, 122 TEURO auf Sozialhilfeträger und 281 TEURO auf Selbstzahler. Der in Vorjahren noch vorhandene hohe Bestand an offenen Posten konnte sukzessive verringert werden. Seit dem Jahr 2018 wird der Forderungsbereich durch Verfahrensoptimierungen durch NüSt systematisch bereinigt. In der Folge mussten auch in 2020 verjährte Forderungen in Summe von 79 TEURO (Vorjahr: 43 TEURO) abgeschrieben werden. Bei der Abstimmung zwischen Haupt- und Nebenbuch in SAP wurde bei den kreditorischen Debitoren eine Abweichung in Höhe von 7 TEURO festgestellt.

Die **liquiden Mittel** setzen sich im Wesentlichen aus den Beständen von externen Anlagekonten (8,19 Mio. Euro) und Guthaben auf Girokonten (715 TEURO) zusammen. Des Weiteren wurden zum Stichtag Kassenbestände in Höhe von 32 TEURO ausgewiesen.

Das **Eigenkapital** nahm im Berichtsjahr um den Jahresfehlbetrag in Höhe von 976 TEURO auf 15,93 Mio. Euro ab. Dies resultiert wie schon im Vorjahr hauptsächlich aus den zusätzlichen Abschreibungen in Höhe von rund 450 TEURO resultierend aus dem Verkauf des Grundstückes und des Gebäudes des Altenheim St. Johannis an die wbg Ende 2018 bei weiterer wirtschaftlicher Nutzung des Gebäudes. Des Weiteren mussten zusätzliche Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen in Höhe von rund 385 TEURO gebildet werden. Die Eigenkapitalquote reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr von 42,7 % auf 39,2 %.

Bei den **verwendeten Zuschüssen der öffentlichen Hand und Zuwendungen aus nicht-öffentlicher Förderung (Sonderposten)** waren im Berichtsjahr Zugänge in Höhe von 66 TEURO und Auflösungen in Höhe von 303 TEURO zu verzeichnen. Die Zugänge entfallen auf spendenfinanzierte Beschaffungen von Einrichtungsgegenständen in den einzelnen Pflegeheimen. Die Zugänge in Höhe von 66 TEURO entfallen mit 41 TEURO auf nicht-öffentliche und mit 25 TEURO auf öffentliche Fördermittel. Die **noch nicht verwendeten Zuschüsse der öffentlichen Hand und Zuwendungen aus nicht öffentlicher Förderung (Verbindlichkeiten)** erhöhten sich insgesamt um 574 TEURO auf 855 TEURO. Die Auflösung der bilanzierten Sonderposten erfolgte analog zu den Abschreibungen auf das bezuschusste Anlagevermögen.

Die **langfristigen Rückstellungen** (Pensionsrückstellungen, Beihilferückstellungen, Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen, Rückstellungen für die Archivierung von Geschäftsunterlagen, Jubiläumsrückstellungen sowie Rückstellungen gemäß Baulandbeschluss im Zusammenhang mit dem Abgang des Grundstücks St. Johannis) erhöhten sich um 433 TEURO auf 6,42 Mio. Euro. Für die Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen liegen versicherungsmathematische Gutachten vor. Diese wurden von der Stadt Nürnberg mit Unterstützung der Software HPR (Version 6.0.6.0-Kommunal) ermittelt.

Zum Bilanzstichtag werden Pensionsrückstellungen in Höhe von 3,11 Mio. Euro ausgewiesen (Vorjahr: 2,91 Mio. Euro). Nach dem Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften vom 11.03.2016 wurde der Zeitraum für die Durchschnittsbildung des Rechnungszinses für Pensionsrückstellungen von sieben auf zehn Jahre ausgedehnt. Der Zinssatz lag im Berichtsjahr bei 2,30 % (Durchschnittszins der vergangenen sieben Geschäftsjahre: 1,60 %).

Im Zusammenhang mit dem Abgang des Grundstücks des Altenheims St. Johannis aufgrund des Verkaufs an die wbg Wohnbaugesellschaft Ende 2018 musste bereits im Jahr 2018 eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet werden. Gemäß dem Baulandbeschluss der Stadt Nürnberg (Stand Oktober 2018) sind hier städtebauliche Folgekosten zu berücksichtigen. Dabei handelt es sich um „Kosten für soziale Infrastruktureinrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit (...) soweit durch die Baurechtschaffung ein Bedarf für solche Einrichtungen entsteht.“ In diesem Zusammenhang wurde seitens der wbg eine Einschätzung vorgenommen. Diese dient zur Erlösreduzierung im Gutachten der Firma L+P Immobilienbewertung GmbH. Die Kosten für die verschiedenen Arten von Infrastruktureinrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit summieren sich auf 2,56 Mio. Euro. Aufgerundet ergibt sich ein Wertansatz der Rückstellung in Höhe von 2,60 Mio. Euro. Im Geschäftsjahr erfolgten keine Maßnahmen, die eine Inanspruchnahme der Rückstellung auslösten. Die Rückstellung bleibt daher unverändert bestehen.

In den Vorjahren entfiel ein weiterer wesentlicher Posten der langfristigen Rückstellungen auf Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen. Durch die fortschreitende Vertragsdauer befinden sich mittlerweile alle Mitarbeiter mit Altersteilzeitverträgen aus den Vorjahren nun in der Freistellungsphase. Im Jahr 2019 und im Jahr 2020 wurden jeweils zwei neue Verträge abgeschlossen. Zum 31.12.2020 beläuft sich die zu bilanzierende Altersteilzeitrückstellung somit auf 87 TEURO. Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen aus gewährten Sabbatjah-

ren in Höhe von 35 TEURO, so dass sich insgesamt eine Rückstellung für Altersteilzeit und Sabbatjahr von 122 TEURO ergibt. Des Weiteren sind bei den langfristigen Rückstellungen Beihilferückstellungen in Höhe von 470 TEURO ausgewiesen. Die Rückstellung ist aufgrund einer unzutreffend ermittelten durchschnittlichen Beihilfezahlung der letzten drei Jahre, welche als Berechnungsgrundlage dient, um 52 TEURO zu hoch bewertet.

Die Verpflichtung zur Zahlung von tariflichen Zuwendungen und Gewährung von Sonderurlaub anlässlich von Dienstjubiläen wurde erstmalig im Jahresabschluss 2010 über die Bildung einer Rückstellung mit einem Pauschalwert von 40 TEURO berücksichtigt. Nachdem im Jahr 2016 die Rückstellung pauschal um weitere 40 TEURO auf 80 TEURO aufgestockt wurde, erfolgte wie im Vorjahr auch für 2020 eine personenbezogene Berechnung der Rückstellung. Die Summe aus den individuellen Barwerten beläuft sich für den Stichtag 31.12.2022 auf rund 89 TEURO.

Unter den **langfristigen Verbindlichkeiten** in Höhe von 7,55 Mio. Euro werden mit 7,53 Mio. Euro (Vorjahr: 7,97 Mio. Euro) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus langfristigen Baudarlehen ausgewiesen. Die Darlehen wurden mit 457 TEURO planmäßig getilgt.

Die **kurzfristigen Rückstellungen** (u.a. Rückstellungen für noch nicht genommenen Urlaub, Überstunden, Instandhaltung, Großreparaturen, Prüfung und Erstellung des Jahresabschlusses, ausstehende Rechnungen) erhöhte sich im Gegensatz zum Vorjahr um 513 TEURO bzw. 23,8 % auf 2,67 Mio. Euro.

Der Restbestand der Rückstellungen für Großreparaturen in Höhe von 765 TEURO ist analog zu den Vorjahren in den Folgeabschlüssen weiterhin mit der fortgeschrittenen Planung abzugleichen und hinsichtlich der tatsächlichen Umsetzung zu überprüfen.

Weitere wesentliche Posten der kurzfristigen Rückstellungen entfallen mit 1,12 Mio. Euro bzw. 333 TEURO auf noch nicht abgegoltene Urlaubs- und Überstundenansprüche. In Summe haben sich beide Positionen im Gegensatz zum Vorjahr um 171 TEURO erhöht.

Zum 31.12.2020 wurde erstmalig eine Corona-Rückstellung gebildet, welche sich aus Verpflichtungen zur Zahlung von Verpflegungspauschalen und zur Zahlung von Corona-Prämien zusammensetzt. Der Freistaat Bayern gewährt eine Verpflegungspauschale für Krankenhäuser und ähnliche Einrichtungen in Bayern während der besonderen Herausforderung durch die Corona-Pandemie. NüSt hat in 2020 158 TEURO erhalten. Bereits ausbezahlt wurden 70 TEURO. Für die Differenz, also den noch auszuzahlenden Betrag, wurde eine Rückstellung in Höhe von 89 TEURO gebildet. Nach 150a SGB XI sind Pflegeeinrichtungen dazu verpflichtet ihren Beschäftigten eine Corona-Prämie zu zahlen. NüSt hat bereits 358 TEURO ausbezahlt. Laut den Bescheiden vom 03.07.2020 bzw. vom 26./27.11.2020 wurden NüSt 372 TEURO an Corona-Prämien vom Freistaat zugesagt. Die Differenz in Höhe von 14 TEURO wurde als Rückstellung eingebucht.

Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten** erhöhten sich um 1,18 Mio. Euro bzw. 54,0 % auf 3,37 Mio. Euro. Hierbei entfallen unter anderem Posten in Höhe von 1,02 Mio. Euro auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Externen und mit 465 TEURO auf kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Im Geschäftsbericht werden zudem Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung in Höhe von 172 TEURO ausgewiesen. Diese beinhalten mit einem Saldo von 71 TEURO das Kontokorrentkonto bei der Stadt Nürnberg und in Höhe von 101 TEURO Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Stadt Nürnberg. Die weiteren Posten umfassen Verbindlichkeiten aus nicht-öffentlicher Förderung (855 TEURO), erhaltene Anzahlungen, hauptsächlich vom Sozialhilfeträger (Bezirk Mittelfranken) in Höhe von 660 TEURO, sonstige Verbindlichkeiten

(490 TEURO) und Verwahrgelder von insgesamt 509 TEURO. Hier wurde bei der Abstimmung zwischen Haupt- und Nebenbuch in SAP bei den debitorischen Kreditoren eine Abweichung in Höhe von 31 TEURO festgestellt.

4.3 Ertragslage

In der folgenden Darstellung sind die Betriebserträge und -aufwendungen, die Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Finanzierung aus öffentlicher und nicht öffentlicher Förderung und die Erträge und Aufwendungen aus der Geldanlage bzw. -aufnahme zu größeren Gruppen zusammengefasst. Die Darstellung berücksichtigt die Änderungen des Gliederungsschemas der GuV durch das BilRUG.

Erfolgsvergleich	2020	Vorjahr	Entwicklung Vorjahr = 100	2020	Vorjahr
	TEURO	TEURO		in % der Betriebsaufwendungen	
Leistungserträge	30.115	31.851	94,5	72,4	83,8
Sonstige Umsatzerlöse	8.382	2.622	319,7	20,2	6,9
Sonstige Erträge	2.365	1.450	163,1	5,7	3,8
Betriebserträge	40.862	35.923	113,7	98,3	94,5
Personalaufwendungen	27.675	25.542	108,4	66,6	67,2
Sachaufwendungen	12.031	10.575	113,8	28,9	27,8
Abschreibungen auf Anlagevermögen (ohne Förderung)	1.879	1.893	99,3	4,5	5,0
Betriebsaufwendungen	41.585	38.010	109,4	100,0	100,0
Betriebsergebnis	-723	-2.087		-1,7	-5,5
Erträge aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung	965	565			
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände und sonstige Aufwendungen im geförderten/bezuschussten Bereich	961	586			
Ergebnis aus Förderung	4	-21			
Zinsen und ähnliche Erträge	0	0			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	257	228			
Finanzergebnis	-257	-228			
Jahresergebnis	-976	-2.336			

Der Eigenbetrieb NüSt schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 976 TEURO ab und liegt damit um 1.360 TEURO über dem Ergebnis des Vorjahres (Jahresfehlbetrag: 2.336 TEURO).

Das **Betriebsergebnis** verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.364 TEURO und weist einen Fehlbetrag in Höhe von 723 TEURO aus (Vorjahr: Fehlbetrag 2.087 TEURO). Den um 4.939 TEURO auf 40,86 Mio. Euro gestiegenen Betriebserträgen stehen hierbei die um 3.575 TEURO auf 41,59 Mio. Euro gestiegenen Betriebsaufwendungen gegenüber.

Die **Leistungserträge** sind im Gegensatz zum Vorjahr um 1.736 TEURO bzw. 5,5 % auf 30,12 Mio. Euro gesunken. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf den Corona-Pandemie-bedingten starken Rückgang der Auslastung in der geriatrischen Rehabilitation (-39,3 %, -1,265 Mio. Euro) und in der Kurzzeitpflege (-51,3 %, -551 TEuro) zurückzuführen.

Die **sonstigen Umsatzerlöse** berücksichtigen die neue Definition des § 277 HGB nach den Vorschriften des BilRUG und beinhalten wie in den Vorjahren im Wesentlichen Erträge aus Vermietung und Verpachtung (585 TEURO), die von der Stadt Nürnberg geleistete Kosten-erstattung für Versorgungslasten früherer Mitarbeiter/innen in Höhe von 1,11 Mio. Euro sowie Erstattungsleistungen der NüStSG für Gestellungskräfte und Dienstleistungen in Höhe von 399 TEURO. Für das Jahr 2020 sind zudem noch Erstattungen des Bundes im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie in Summe von 5,91 Mio. Euro enthalten (hauptsächlich Ausgleichszahlungen), was ursächlich für den Anstieg der sonstigen Umsatzerlöse um 5,76 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr ist.

Die **sonstigen Erträge** in Höhe von 2,37 Mio. Euro sind im Vergleich zum Vorjahr (1,45 Mio. Euro) in Summe um 915 TEURO gestiegen. Die hier ausgewiesenen Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten haben sich in Summe um 868 TEURO erhöht. Dies resultiert zum Teil aus Erstattungen für zusätzlichen Aufwand im Zuge der Corona-Pandemie (430 TEURO). Zudem sind die Personalkostenerstattungen der Bundesagentur für Arbeit um 277 TEURO auf 706 TEURO gestiegen. In 2020 kamen Erstattungen vom Pflegeausbildungsfonds hinzu (193 TEURO). Des Weiteren sind hier der Mietzuschuss der Stadt Nürnberg für das Heilig-Geist-Spital (388 TEURO), die Zuwendungen zu den Betriebskosten für das Pflegepraxiszentrum (215 TEURO) und die Erstattungen nach dem Pflegepersonalstärkungsgesetz (PpSG) in Höhe von 325 TEURO enthalten.

Die **Personalaufwendungen**, die im Jahr 2020 66,6 % (Vorjahr: 67,2 %) der Betriebsaufwendungen umfassen, sind um 2.133 TEURO bzw. 8,4 % auf insgesamt 27,68 Mio. Euro gestiegen. Die um die Rückstellungsbuchungen, Versorgungslasten und Aufwendungen für Zeitarbeit bereinigten Personalkosten erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.206 TEURO bzw. 5,1 % auf 24,97 Mio. Euro. Dies ist im Wesentlichen auf eine Tarifierhöhung zum 01.03.2020 um 1,06 % und die Zahlung einer Corona-Sonderprämie zurückzuführen. Die Zahl der eingesetzten Vollkräfte (VK) erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um weitere 3,90 VK auf 422,18 VK.

Die **Sachaufwendungen** erhöhten sich im Berichtsjahr um 1,46 Mio. Euro bzw. 13,8 % auf 12,03 Mio. Euro. Hierbei entfällt der wesentliche Teil der Sachaufwendungen auf den Materialaufwand in Höhe von 9,30 Mio. Euro (Vorjahr: 7,92 Mio. Euro), mit 2,26 Mio. Euro auf Abschreibungen und mit 1,05 Mio. Euro auf Instandhaltungsaufwendungen. Bei den weiteren Posten sind Aufwendungen für Mieten, Pacht und Leasing in Höhe von 481 TEURO, Steuern, Abgaben und Versicherungen von zusammen 358 TEURO und mit 476 TEURO Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen der Stadt Nürnberg ausgewiesen. Darüber hinaus sind im Berichtsjahr sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 287 TEURO enthalten. Diese beinhalten mit 53 TEURO Sachaufwand der Fort- und Weiterbildung, mit 53 TEURO Aufwand aus Einzel- und Pauschalwertberichtigungen und mit 82 TEURO sonstige außeror-

dentliche Aufwendungen (hauptsächlich Corona-bedingte Verpflegungsaufwendungen in Höhe 70 TEURO sowie die restlichen Maßnahmen zum Abriss des Hauses 3/ Fritz-Hintermayr-Haus mit 9 TEURO).

Analog zu den Vorjahren belasten mit 1,05 Mio. Euro hohe Aufwendungen für die Instandhaltung und Instandsetzung der Betriebsgebäude das Betriebsergebnis. Die Aufwendungen verdeutlichen die bauliche Beschaffenheit einzelner Häuser und die Notwendigkeit von umfassenden Sanierungs- und Baumaßnahmen.

Die **Abschreibungen** für nicht gefördertes Anlagevermögen verringerte sich um 14 TEURO bzw. 0,7 % auf 1,88 Mio. Euro.

Die **Erträge aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung** beinhalten mit 619 TEURO Investitionszuwendungen, mit 320 TEURO Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und mit 25 TEURO Erträge aus zweckgebundenen Spenden. Das **Ergebnis aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung** erhöhte sich von -21 TEURO auf 4 TEURO.

Im **Finanzergebnis** von -257 TEURO (Vorjahr: -228 TEURO) sind nur geringfügige Zinserträge für Forderungen vorhanden (knapp 1 TEURO). Das Finanzergebnis resultiert somit weitestgehend aus Zinsaufwendungen aus Darlehensverpflichtungen in Höhe von 155 TEURO sowie aus dem Zinsanteil langfristiger Rückstellungen in Höhe von 103 TEURO.

5 Prüfungsergebnis

Für den Jahresabschluss zum 31.12.2020 und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 kommen wir zu folgendem Prüfungsergebnis:

Die Buchführung und der Jahresabschluss 2020 entsprechen den Rechtsvorschriften. Der Jahresabschluss 2020 vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes NürnbergStift. Der Geschäftsbericht, der den Lagebericht beinhaltet, steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, spiegelt insgesamt zutreffend die Lage des Eigenbetriebes NürnbergStift wider und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung entsprechend dar.

In die Prüfung wurden auch die wirtschaftlichen Verhältnisse einbezogen. Der Eigenbetrieb NürnbergStift musste nach dem Jahresfehlbetrag des Vorjahres in Höhe von 2,24 Mio. Euro auch im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 976 TEURO ausweisen. Dies ist zu einem großen Teil auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen. Durch die hieraus erfolgten Erstattungen des Bundes konnte zumindest das Betriebsergebnis des Jahres 2020 um 1,36 Mio. Euro auf -723 TEURO verbessert werden.

Die wie schon im Vorjahr auch für das Geschäftsjahr 2020 schwerpunktmäßig durchgeführte Überprüfung der von NüSt an die Stadt Nürnberg für die Erstellung des Konzernabschlusses gemeldeten Daten (Reporting Packages) ergab insgesamt keine wesentlichen Feststellungen.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in Frage gestellt werden müsste.

Nürnberg, 28.09.2021
Rechnungsprüfungsamt

gez. Berschneider (59 78)
(Unterschrift liegt elektronisch vor)

Berichterstattung zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse (analog § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz)

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Grundlage der Geschäftsführung des Eigenbetriebes NüSt ist die Betriebssatzung für das NürnbergStift (NürnbergStiftS – NüStS) vom 07. Oktober 1998, zuletzt geändert durch Satzung vom 18. Oktober 2008.

Für die Werkleitung gilt die im Wege der dringlichen Anordnung zum 01.01.1999 in Kraft gesetzte Geschäftsanweisung für die Werkleitung des NürnbergStift vom 21.12.1998. Die Aufgabenverteilung innerhalb der Werkleitung wird darüber hinaus in der vom Werkausschuss in der Sitzung vom 14.03.2002 beschlossenen internen Geschäftsverteilung für die Werkleitung des NürnbergStift geregelt. Des Weiteren sind Beschlüsse des Stadtrates sowie dringliche Anordnungen des OBM maßgeblich.

Nach unserer Einschätzung entsprechen die Regelungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben vier Sitzungen des Werkausschusses stattgefunden (06.02., 02.07., 08.10. und 03.12.).

Dringliche Anordnungen, Gutachten und Beschlüsse werden schriftlich festgehalten. Der Verlauf der Sitzungen des Werkausschusses wird hinsichtlich Zeit und Sprechenden durch Niederschriften festgehalten und auf CD aufgezeichnet und archiviert.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S. des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Frau Elisabeth Ries ist berufsmäßige Stadträtin für den Geschäftsbereich Jugend, Familie und Soziales und in ihrer Funktion 1. Werkleiterin des NürnbergStift seit 01.05.2020. Des Weiteren ist Frau Ries Mitglied in den Aufsichtsräten der

- noris inklusion gGmbH*
- Noris-Arbeit gGmbH*
- NOA.kommunal GmbH*
- wbg Nürnberg GmbH*

Sie ist Vertreterin der Stadt Nürnberg in den Gesellschafterversammlungen der NürnbergStift Service GmbH.

Herr Michael Pflügner ist seit 01.08.2012 2. Werkleiter des NüSt und seit 02.08.2012 Geschäftsführer der NürnbergStift Service GmbH.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung des 1. Werkleiters stellt keine Leistung des Eigenbetriebes dar und wird gemäß § 23 Abs. 1 EBV (Eigenbetriebsverordnung Bayern) nicht im Anhang angegeben.

Die Bezüge des 2. Werkleiters werden entsprechend §286 Abs. 4 HGB nicht ausgewiesen.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der Organisationsaufbau liegt in Form eines Organigramms vor. Aus diesem lassen sich Zuständigkeiten und Arbeitsbereiche sowie Weisungsbefugnisse ableiten.

Die Überprüfung erfolgt regelmäßig. Anpassungen erfolgen bei Änderungen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nach unseren Erkenntnissen wird entsprechend dem Organisationsplan sowie den Entscheidungs- und Weisungsbefugnissen verfahren.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Eigene Korruptionsrichtlinien sind nicht erlassen. Es gelten die Richtlinien der Stadt Nürnberg inklusive deren Finanzbestimmungen sowie der eigenen Finanzbestimmungen als Untersetzung der städtischen. Der Korruptionsbeauftragte (derzeit Herr Jürgen Filbig) im Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg wird ggf. auch für den Eigenbetrieb tätig.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

In der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb NüSt sind zustimmungspflichtige Geschäfte geregelt. Darüber hinaus gelten die Richtlinien der Stadt Nürnberg.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Dokumentation und Ablage der Unterlagen erfolgt über den Aktenplan.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Nach § 11 Abs. 1 der Betriebssatzung i.V.m. § 2 Abs. 1 WkPV ist für den Eigenbetrieb NüSt jährlich ein Wirtschafts- und Finanzplan aufzustellen, der gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 5 der Betriebssatzung vom Stadtrat festzustellen ist. Der Wirtschaftsplan umfasst den Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan. Planungshorizont des Erfolgsplanes ist das anstehende neue Geschäftsjahr. Im Vermögens- und Finanzplan wird der Zeitraum erweitert gefasst.

Nach unseren Einschätzungen entspricht das Planungswesen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden regelmäßig durch SOLL – IST – Vergleiche bzw. IST – IST – Vergleiche auf Ebene GuV-Zeilen und Buchungskreise, ggf. auf Kontenebene analysiert. Weiterhin gibt es ein detailliertes Controlling-Reporting, welches regelmäßig mit den Einrichtungsleitungen ausgewertet wird.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Nach unseren Erkenntnissen entspricht das Rechnungswesen den Anforderungen des Eigenbetriebes.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Ja, die Liquidität wird tagaktuell überwacht.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es besteht ein zentrales Cash-Management mit der Stadt Nürnberg. Es haben sich keine Anhaltspunkte für Abweichungen von den Regelungen ergeben.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Im Prinzip ja (vgl. Erlösverprobung). Aufgrund der Stellung der Rechnungsempfänger gestaltet sich das Mahnwesen schwierig (z.B. Sozialhilfeträger, teilweise langer Bearbeitungspro-

zess bis zur Entscheidung über die Kostenübernahme, Probleme bei der Zuordnung der Zahlbeträge zu den Rechnungen). Eine elektronische Unterstützung des Mahnwesens über SAP wurde 2018 initiiert und Mahnungen über SAP umgesetzt. Die Sachgebietsleitung der Finanzbuchhaltung praktiziert auch unterjährig die Erlösverprobung, überwacht das Mahnwesen und die Zahlungseingänge.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Der Ausbau der Controllingstrukturen ist abgeschlossen. Das eingeführte Reportingsystem (siehe 3b) wird monatlich aktualisiert und in Besprechungen mit den Einrichtungsleitern ausgewertet.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Frage ist nicht einschlägig, da NüSt keine Tochterunternehmen oder wesentliche Beteiligungen hält.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Durch den regelmäßigen Abgleich von SOLL – IST, IST – IST sowie die tagaktuelle Verfolgung des Liquiditätsstatus sichert der Eigenbetrieb das frühzeitige Erkennen und Gegensteuern von Risiken.

Als Hauptrisikofaktor ist die Belegungssituation erkannt und definiert. Tägliche Meldungen zu freien Plätzen und ihre Weiterleitung an Krankenhäuser im Umkreis sichern den Informationsfluss. Weiterhin erfolgt eine Wochenmeldung und Auswertung für die Werkleitung sowie die Thematisierung in den Monatsgesprächen der Werkleitung mit den Einrichtungsleitungen. Die diesbezüglichen Aktivitäten wurden 2020 in höchstem Grad von der Corona-Pandemie beeinflusst.

Für mögliche Risiken im technischen Bereich existiert ein nicht institutionalisiertes Risikomanagement.

Darüber hinaus ist NüSt in den Risikobericht der Stadt Nürnberg gegenüber dem Ältestenrat eingebunden und führt eine interne Risikoerfassung durch.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind ausreichend und zweckmäßig.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Nach unserer Auffassung sind die bestehenden Maßnahmen zur Risikofrüherkennung ausreichend dokumentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Im Rahmen des bestehenden Risikofrüherkennungssystems erfolgt eine operative Überwachung und Anpassung.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Die allgemeinen Regelungen sind in der Betriebssatzung als zustimmungspflichtige Geschäfte geregelt. Kreditaufnahmen und / oder besondere Finanzanlagen werden über den Werkausschuss und / oder in Abstimmung mit den Referatsleitungen I/II (Finanzen, Personal, IT und Organisation) und V (Jugend, Familie und Soziales) geklärt und die Zustimmung eingeholt.

Als Finanzierungsinstrument kommt neben der Eigen- und Selbstfinanzierung grundsätzlich nur die Kreditfinanzierung in Frage. Der Kreditrahmen wird grundsätzlich im Rahmen des Beschlusses über den Wirtschaftsplan festgelegt. Daher wird auf eine ausführliche Wiedergabe dieses Fragenkreises verzichtet (vgl. IDW PS 720, Nr. 6).

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die interne Revision wird durch das Rechnungsprüfungsamt (Rpr) der Stadt Nürnberg als unabhängige Stelle wahrgenommen.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Rpr ist von der Werkleitung des NüSt weisungsunabhängig. Interessenskonflikte bestehen demnach nicht.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/ Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Die Tätigkeitsschwerpunkte lagen im Berichtsjahr auf den jährlich stattfindenden unvermuteten Kassenprüfungen gemäß Art. 103 Abs. 5 GO und Art. 106 Abs. 5 GO sowie der Abschlussprüfung für das Jahr 2019 gemäß Art. 103 Abs. 3 GO und Art. 106 GO.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Rpr ist zugleich Kassenprüfer und Abschlussprüfer.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Im Berichtsjahr wurden keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Interne Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die Werkleitung des NüSt nimmt zu einzelnen Anmerkungen, Feststellungen und Empfehlungen schriftlich Stellung. Die Umsetzung der Empfehlungen wird über ein Wiedervorlage-system überwacht.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen jeweils nicht eingeholt worden ist?

Nach unseren Erkenntnissen wurden die Beschlüsse zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen in den jeweiligen Sitzungen des Werkausschusses gefasst und in den Niederschriften protokolliert.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Auskunftsgemäß wurden an die Mitglieder der Werkleitung und des Werkausschusses keine Kredite vergeben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nach unseren Feststellungen liegen keine Umgehungen von Zustimmungserfordernissen vor.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Die während unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnisse geben keine Rückschlüsse auf Verstöße gegen Gesetz, Satzung, Geschäftsanweisung und Beschlüsse des Werkausschusses.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Nach unseren Feststellungen werden Investitionen angemessen geplant und hinsichtlich der technischen Erfordernisse sowie ihrer Rentabilität/Wirtschaftlichkeit ausreichend geprüft. Die Finanzierung der Investitionen wird über die Darstellung des Mittelbedarfs im Rahmen des genehmigungspflichtigen Wirtschaftsplanes sichergestellt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Den Aufträgen und Vergaben von Investitionsprojekten liegen Vergleichsangebote von mehreren Anbietern und Leistungsverzeichnisse zu Grunde. Nach unseren Erkenntnissen waren die Maßnahmen zur Preisermittlung bei den durchgeführten Investitionen angemessen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Zustimmungspflicht bei Investitionsprojekten ist in der Betriebssatzung festgelegt. Laufende Projekte werden unter Berücksichtigung der Genehmigungspflichten laufend überwacht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Derzeit nicht. In 2020 wurde der Grundstein zur Realisierung des Neubaus des August-Meier-Heimes als ÖPP-Projekt gelegt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Hierfür haben sich im Laufe der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelnungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen (z.B. VOB, UVgO, GWB, VgV, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegelnungen ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelnungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es werden regelmäßig Vergleichsangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Werkausschuss wird regelmäßig Bericht erstattet (vier Sitzungen im Berichtsjahr).

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Wirtschaftspläne, Geschäftsberichte und Zwischenberichte vermitteln nach unserer Einschätzung einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Berichterstattung erfolgt zeitnah im Rahmen der Sitzungen des Werkausschusses.

Es liegen keine Erkenntnisse über nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle vor. Im Rahmen der weiteren Entwicklung des NürnbergStifts wurden das Überwachungsorgan sowie die Aufsichtsgremien auch über die Beantragung von Fördermitteln zur Realisierung des Projektes „Neubau August-Meier-Heim“ einbezogen.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr wurde von der Werkleitung über die folgenden Themen berichtet:

- SARS-Cov-2 Infektionen in der Senioren-Wohnanlage Platnersberg (Antrag CSU vom 15.06.2020, berichtet am 02.07.2020)
- Personalie Frau Monika Strobel - Klärung offener Fragen (Antrag Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke vom 18.06.2020, berichtet am 02.07.2020)
- Würdevolle Pflege am Ende des Lebens benötigt Zeit (Antrag SPD vom 06.02.2020, berichtet am 08.10.2020)
- Generalistische Ausbildung im NürnbergStift (Antrag Die Linke vom 02.06.2020, berichtet am 08.10.2020)

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es besteht keine eigene D&O – Versicherung. Eventuell auftretendes Fehlverhalten ist durch die kommunale Haftpflichtversicherung abgedeckt.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Auskunftsgemäß sind keine Interessenskonflikte im Berichtsjahr aufgetreten.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang ist nach unseren Erkenntnissen nicht vorhanden.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände sind unseres Erachtens in ihrer Höhe angemessen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2020 39,2% der Bilanzsumme. Innerhalb des Fremdkapitals entfallen 75,5% auf langfristiges und 24,5% auf kurzfristiges Kapital.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte keine Neuaufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionen. Im Rahmen der Zugehörigkeit zur Stadt Nürnberg betrug der Rahmen für die Inanspruchnahme eines Kassenkredites 6,1 Mio. Euro. Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 betrug die Inanspruchnahme rund 71 TEURO.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Es haben sich keine entsprechenden Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen EK-Ausstattung bestehen nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Für 2020 ist ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen. Die vorgeschlagene Verwendung (Vortrag auf neue Rechnung) ist mit der wirtschaftlichen Lage vereinbar.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Bukr 0100	AHS	-31.714,73€
Bukr 0200	AHR	412.480,79€
Bukr 0300	AHJ	6.753,44€
Bukr 0400	AHP	-113.459,11€
Bukr 0500	HSP	44.279,10€
Bukr 0600	AMBD	-120.348,58€
Bukr 0700	Reha	-440.636,20€
Bukr 0800	Nüst – Zentrale	-732.900,74€
NüSt Gesamt		-975.546,03€

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

2020 war durch die Corona-Pandemie extrem beeinflusst. Neben den Auswirkungen hinsichtlich Erkrankungen, Langzeitbeeinflussungen, persönlicher Einschränkungen im Alltag und leider auch durch den Tod sind auch Einflüsse auf das betriebswirtschaftliche Ergebnis zu verzeichnen. Leistungsausfälle ergaben sich durch Schließung der Tagespflege und der Geriatrischen Reha sowie enorme Mehrkosten aus der Umsetzung von Hygieneregeln. Staatliche Unterstützungen (Rettungsschirm / §150 SGB XI, zeitlich begrenzte Mindererlösausgleiche SGB V, Test- und Prämienersstattungen, Verpflegungspauschalen) konnten für einen Ausgleich sorgen. Nachprüfungen (Umfang, Inhalt derzeit noch unklar) stehen noch an.

Auch 2020 wirkten Änderungen aus dem BilMoG sowie aus dem Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften vom

11.03.2016 (veröffentlicht BGBl. I, 2016, Nr. 12 vom 16.03.2016) zur Bewertung von Rückstellungen nach. Dies betraf die weitere Entwicklung der Abzinsung innerhalb der Pensionsrückstellungen. Weiterhin wirkten sich der Zugang von Beamten auf die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen sowie die weitere Fortschreibung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen aus.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Stadt Nürnberg stellt dem NüSt die von ihr erbrachten Dienstleistungen in Rechnung. Aufgrund einer Feststellung des BKPV im Rahmen einer überörtlichen Prüfung (Angemessenheit der Vergütungen; Transparenz der Kostenermittlung) wurden die umzulegenden Kosten neu berechnet und rückwirkend für Jahresabschlüsse ab 2014 festgelegt.

Die Leistungsbeziehungen zur NüSt-Service-GmbH werden zu angemessenen Konditionen abgewickelt (NüStSG ist 100%-Tochter der Stadt Nürnberg)

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Frage ist nicht einschlägig, es ist keine Konzessionsabgabe zu entrichten.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Für das Geschäftsjahr 2020 weist das NürnbergStift einen Jahresfehlbetrag aus. Die Belegung erreichte nur 85,3%. Auf belegungsabhängige Aufwendungen kann kurzfristig Einfluss genommen werden. Bei fixen Kostenanteilen ist die Reaktionszeit wesentlich länger bzw. ganz oder gar nicht anpassbar. Hinzu kommt, dass die Preise nicht wie Gebühren anpassbar sind, sondern durch Vereinbarungen mit den Kostenträgern begründet werden. Vergütungsvereinbarungen sind neu abgeschlossen worden. Für die Verwaltungskostenerstattung wurde an der neuen Berechnungsgrundlage für das NürnbergStift festgehalten. Nicht alle Mehraufwendungen im Zusammenhang mit Corona waren erstattungsfähig.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Das NürnbergStift hat 2012 damit begonnen, ein 3-Stufen-Konzept umzusetzen. In der 1. Phase stand die Herstellung der besseren Steuerbarkeit der Gesamtorganisation mittels Verbesserung der Controllingstrukturen. Diese Optimierungen wurden auch im Jahr 2020 fortgesetzt. Ein ist ein Reportingsystem mit der damit verbundenen Integration der Verantwortlichkeit der Einrichtungsleitungen vorhanden. Dieses wird durch monatliche Gespräche mit den Einrichtungsleitern vertieft. Jährlich werden neue Vergütungsvereinbarungen angestrebt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?
- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Siehe Fragenkreis 15

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss NürnbergStift (NüSt)	28.10.2021	öffentlich	Bericht

Betreff:

Finanzbericht Januar - Juni 2021

Bericht:

Gemäß § 5 Abs. 7 der Betriebssatzung (NüSt) legt das NürnbergStift einen Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie der Vermögens- und Finanzlage für den Zeitraum 01.01.2021 bis 30.06.2021 vor.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☒ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- ☐ Ja

- ☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)
- ☐ Ja
- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☐ Nein
- ☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- ☐
- ☐
- ☐

TOP: 2.1
zur Sitzung des Werkausschusses (NüSt)
vom 28.10.2021

Finanzbericht 01 - 06/2021

Sachverhalt

Vorbemerkungen

Gemäß § 5 Abs. 7 der Betriebssatzung (NüSt) legt das NürnbergStift einen schriftlichen Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie der Vermögens- und Finanzlage für den Zeitraum 01.01. bis 30.06.2021 vor.

Grundlagen

Das NürnbergStift als Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg hat im Rahmen seines Geschäftsbetriebes eine eigenständige Rechnungslegung und Buchhaltung nach den deutschen handelsrechtlichen Regelungen und insbesondere nach den Regelungen der Pflegebuchführungsverordnung zu gewährleisten.

Im NürnbergStift sind die städtischen Senioren-Versorgungsangebote für ambulante, teil- und vollstationäre Dienstleistungen, Betreutes Wohnen sowie der Geriatrischen Rehabilitation zusammengefasst.

Ergänzt und unterstützt wird das Angebot des NürnbergStifts durch die Facility-Leistungen der NürnbergStift Service GmbH.

Eckdaten zum 30.06.2021

Jahresergebnis 30.06.2021	-2.339.614 EUR
Darlehensstand	7.757.650 EUR
Investitionen	158.880 EUR

Die Inanspruchnahme des Kassenkredites beläuft sich auf 178.212 EUR.

Budgetbericht

Nach der vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung liegt NüSt mit ca. 9 %-Punkten unter den zeitanteiligen Vorgaben für Erträge und überschreitet die zeitanteiligen Aufwendungen der im Wirtschaftsplan 2021 vorgegebenen Jahresbudgets um 1%.

Vergleich in der Zeitschiene 181 Tage

	IST per 30.06.2020	IST per 30.06.2021	Anteil zum WPL 2021 gesamt	WPL 2021	WPL 2021 per 30.06.2021	Abweichung zum anteiligen WPL	
Erträge	17.982.388	18.086.743	45%	39.904.631	19.788.324	-1.701.580	91%
Aufwendungen	18.974.713	20.426.357	50%	40.588.529	20.127.462	298.895	101%
Ergebnis	-992.325	-2.339.614		-683.898	-339.139	-2.000.475	

Die vorliegenden Zahlen per 30.06.2021 spiegeln den Buchungsstand zum 30.06.2021 der kaufmännischen Buchführung wider. Sie enthalten noch keine sachlichen Abgrenzungen für Sondereffekte, wie z.B. Einmalzahlungen im Personalkostenbereich (Leistungsentgelte, Jahressonderzahlung) und Rückstellungen.

Aufwendungen für Abschreibungen, Erträge für Auflösung von Sonderposten sowie VKE sind zeitanteilig berücksichtigt.

Der Buchungsstand beinhaltet durch Corona bedingte Einflüsse hinsichtlich von bereits erfolgten Erstattungen in Höhe von 1.789 TEUR einerseits und gebuchten Eingangsrechnungen in den Aufwendungen in Höhe von 2.310 TEUR andererseits (Werte nicht abschließend). Es sind noch nicht alle Erstattungsanträge gestellt.

Im Berichtszeitraum wird ein Fehlbetrag von 2.340 TEUR ausgewiesen.

Zum Vorjahreszeitraum haben sich die Leistungserträge (GuV Positionen 1-4) um ca. 8,5% reduziert. Entscheidend beeinflusst wird diese Größe von der Belegung (per 30.06.2021 = 76,6% Auslastungsgrad im vollstationären Bereich und 25,9% im teilstationären Bereich).

Im Bereich der Personalkosten liegen wir zum Vorjahreszeitraum um ca. 9,2% höher. Einflussfaktoren sind:

- die Tarifsteigerungen zum 01.04.2021 um durchschnittlich 1,4% (WPL 2021 durchschnittlich 3% im Jahresdurchschnitt)
- Zusätzliches Personal zum Minderleistungsausgleich – Erstattungen werden unter den Erträgen (Pos. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten) ausgewiesen, gleiches gilt für Zusatzpersonal entsprechend Pflegepersonalstärkungsgesetz
- Zusätzliches Personal im Zusammenhang mit den Herausforderungen der Corona-Pandemie (Zeitarbeit, Aufstockung von Stunden, Mehrarbeit, Einstellungen)
- Anzahl der Vollkräfte (Jahresdurchschnitt per 30.06.2021 440,33 VK, per 30.06.2020 414,89 VK, WPL 2021 423,39 VK).

Bei den Sachaufwendungen liegen wir zum Vorjahreszeitraum um 5,1% höher. Einflussfaktoren sind die weiteren Mehraufwendungen im Zusammenhang mit Corona und in den seit 01.08.2020 zu erfolgenden Einzahlungen in den Pflegeausbildungsfonds im Rahmen der Generalistischen Ausbildung (Gegenposten in den Erträgen).

Das Finanzergebnis liegt mit -61 TEUR auf Vorjahresniveau (-63 TEUR).

Leistungsdatenbericht

Im Rahmen unserer Versorgungsverträge bieten wir aktuell 927 Plätze an.

Einrichtung	Jahresdurchschnitt der Plätze / Wohneinheiten im bzw. in der						Pflegeheim Einzelzimmer
	Pflegeheim	Tagespflege	Altenheim	Wohnheim	Rehabilitation	insgesamt	
AHS	254	18	0	0	0	272	88
AHR	139	0	42	0	0	181	38
AHJ	96	0	72	64	0	232	0
AHP	64	0	28	0	0	92	28
HSP	0	0	0	106	0	106	
Reha	0	0	0	0	44	44	
insgesamt	553	18	142	170	44	927	154
							28%

Die Wirtschaftsplan­daten 2021 basieren auf einer durchschnittlichen Jahresbelegung von 91,6% im vollstationären und 66,7% im teilstationären Bereich. Per 30.06.2021 liegen wir im Durchschnitt bei 76,6% im vollstationären und 25,9% im teilstationären Bereich. Die Einbrüche sind entscheidend durch Corona bedingt.

Vermögens- und Finanzlage

Investitionen und damit Anlagenzugänge liegen im Berichtszeitraum bei 159 TEUR. Inhaltlich stehen dafür der Neubau des August-Meier-Hauses (60 TEUR), die Vorbereitung zum Neubau und der Sanierung des Platnersberges (28 TEUR), Ersatz einer Aufzugsanlage im Heilig-Geist-Spital (25 TEUR) sowie diverse weitere Ersatzbeschaffungen.

Für die planmäßige Tilgung von Darlehen in 2021 sind 457 TEUR geplant. Zum Stichtag 30.06.2021 wurden planmäßige Tilgungen in Höhe von 229 TEUR geleistet.

Zum Stichtag 30.06.2021 verfügt NüSt über liquide Mittel in Höhe von 8,6 Mio. EUR (zum Vergleich 30.06.2020 8,8 Mio. EUR). Der Kassenkredit bei der Stadt Nürnberg ist zum 30.06.2021 mit 178 TEUR in Anspruch genommen.

Prognose zum Jahresende

Das geplante Geschäftsjahresergebnis ist ein Jahresfehlbetrag von 684 TEUR.

Einflussfaktoren, die auf das tatsächliche Ergebnis noch nachhaltig wirken werden, sind:

- Weiterer Verlauf und Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Erlöse und Aufwendungen, inkl. deren Erstattungen (bestätigte Verlängerung bis 31.12.2021)
- die weitere Belegung und ihre Auswirkung auf die Erlöse
- das Ergebnis der diesjährigen Vergütungsverhandlungen (WPL 2021 rd. +2,5%)
- Restrukturierungsaufwendungen, insbesondere Auswirkungen auf die Instandhaltungen
- Wirkungen aus der Umsetzung des BAG-Urteils vom 23.03.2017 (6 Az. 161/16) – Bezahlung von Überstundenzuschlägen (Auskömmlichkeit der gebildeten Rückstellung nach Klärung des Verfahrens, bisher keine abschließende Klärung vorhanden)
- Bewertung der Rückstellungen zum 31.12.2021, insbesondere der Personalrückstellungen für Pensionen, Beihilfen, Urlaub und Gleitzeit
- Wirkung des neuen Tarifvertrages mit einer tatsächlichen Erhöhung ab 01.04.2021 von ca. 1,4% bzw. mindestens 50 EUR (WPL 2021 Steigerung im Jahresdurchschnitt um 3%)
- Sachkostenentwicklungen, insbesondere im Instandsetzungsbereich

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss NürnbergStift (NüSt)	28.10.2021	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	29.09.2021	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Wirtschaftsplan 2022

Anlagen:

20210920_Wirtschaftsplan 2022

3_1 Sachverhalt Wirtschaftsplan 2022

Sachverhalt (kurz):

Gemäß § 11 Abs. 1 der Betriebssatzung i.V.m. § 2 Abs. 1 der Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Pflegeeinrichtungen (WkPV) legt das NürnbergStift den Wirtschaftsplan, bestehend aus dem Erfolgs-, Finanz- und Vermögensplan, für das Geschäftsjahr 2022 vor. Nach Begutachtung durch den Werkausschuss (NüSt) ist der Wirtschaftssplan vom Stadtrat festzustellen (§ 7 Abs. 1 Nr. 5 der Betriebssatzung).

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☒ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)
☐ Ja
☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung
und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☐ Nein
☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☐
☐
☐

Gutachtenvorschlag (WerkA NüSt):

Vom Werkausschuss (NüSt) werden begutachtet:

- a) der Wirtschaftsplan 2022, bestehend aus dem Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan, für den Eigenbetrieb NürnbergStift
- b) Verpflichtungsermächtigungen 2022 in Höhe von 2.092.874 EUR für den Neubau August-Meier-Haus
- c) Kreditaufnahmen für Investitionen in 2022 in Höhe von 33.877.256,30 EUR
- d) ein Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben 2022 in Höhe von 6.854.000 EUR

Beschluss (StR):

Vom Stadtrat wird beschlossen:

- a) der Wirtschaftsplan 2022, bestehend aus dem Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan, für den Eigenbetrieb NürnbergStift
- b) Verpflichtungsermächtigungen 2022 in Höhe von 2.092.874 EUR für den Neubau August-Meier-Haus
- c) Kreditaufnahmen für Investitionen in 2022 in Höhe von 33.877.256,30 EUR
- d) ein Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben 2022 in Höhe von 6.854.000 EUR

NürnbergStift 2022

Wirtschafts- und Finanzplan

Impressum

Herausgeber:

NürnbergStift,

ein Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg

Auflage:

digital, inkl. Ratsinformationssystem

Gestaltung:

NürnbergStift

nuest@stadt.nuernberg.de

www.nuernbergstift.de

Stand: 20.09.2021

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	4
1. Geschäft, Rahmenbedingungen und allgemeine Grundlagen.....	5
1.1. Rechtliche Grundlagen.....	5
1.2. Betriebliche Grundlagen	6
2. Wirtschafts-, Vermögens- und Finanzplan	6
2.1. Grundlagen und Herausforderungen	6
2.2. Erfolgsplan	10
2.2.1. Auslastung	12
2.2.2. Erläuterungen zum Erfolgsplan.....	13
2.3. Vermögensplan	25
2.4. Finanzplan	27
2.5. Verpflichtungsermächtigungen	34
2.6. Stellenplan.....	34
2.7. Darlehensverbindlichkeiten	36
Wichtige Begriffe und Abkürzungen.....	37

Vorwort

Gemäß § 11 Abs. 1 der Betriebssatzung i.V. mit § 2 Abs. 1 WkPV und den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung legt das NürnbergStift den Wirtschafts-, Vermögens- und Finanzplan für das Geschäftsjahr 2022 vor.

Der Wirtschafts-, Vermögens- und Finanzplan 2022 berücksichtigt die Ausführungen entsprechend den §§ 2, 3, 4 und 6 WkPV vom 3. März 1998 (GVBl. S. 132, BayRS 861-3-I), zuletzt geändert durch § 5 der Verordnung vom 5. Oktober 2007 (GVBl. S. 707).

Nach Begutachtung durch den Werkausschuss (NüSt) ist der Wirtschafts-, Vermögens- und Finanzplan vom Stadtrat festzustellen (§ 7 Abs. 1 Nr. 5 der Betriebssatzung).

Für die Wirtschaftsplanung 2022 wurden die Änderungen aus dem BilRUG (Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz) wie u.a. den Ausweis von Umsatzerlösen, die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) sowie die Änderung aus dem Pflegestärkungsgesetz II hinsichtlich der Umstellung auf Pflegegrade fortgeführt.

Die Beschlussfassung zum Gesamtkonzept „NürnbergStift 2020“ in der Werkausschusssitzung am 26.01.2012 hat die Weichenstellungen für die Zukunft des NürnbergStift gegeben. Die tiefgreifende Umstrukturierung der Gesamtorganisation hat sich in einem Stufenplan, der sich aus 3 Phasen zusammensetzt:

1. Herstellung der besseren Steuerbarkeit der Gesamtorganisation
2. Stärkung der operativen Handlungsfähigkeit
3. Verbesserung der Stellung am Markt

vollzogen. Die Ansätze im Wirtschafts-, Vermögens- und Finanzplan berücksichtigen weiterhin den geplanten Fortschritt bei der Umsetzung dieses Konzeptes. Das Ziel ist, durch eine deutliche Investition in infrastrukturelle Bau- und Personalressourcen in den Folgejahren die Defizite nachhaltig zurückzuführen.

1. Geschäft, Rahmenbedingungen und allgemeine Grundlagen

1.1. Rechtliche Grundlagen

Die im NürnbergStift zusammengefassten ambulanten, teil- und vollstationären Einrichtungen einschließlich der Nebenbetriebe sind öffentliche Einrichtungen der Stadt Nürnberg. Das NürnbergStift ist als Eigenbetrieb organisiert und wird als Sondervermögen verwaltet (§ 1 WkPV).

Gemäß § 3 der Betriebssatzung verfolgt das NürnbergStift ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zuständige Organe für das NürnbergStift sind der Oberbürgermeister, der Stadtrat, der Werkausschuss und die Werkleitung (§ 4 der Betriebssatzung). Die Werkleitung setzt sich seit 01.05.2020 zusammen aus der Referentin für Jugend, Familie und Soziales als 1. Werkleiterin und dem 2. Werkleiter mit der gleichzeitigen Funktion als Dienststellenleiter.

Aufgabe des NürnbergStift ist es, die bestmögliche und bedarfsgerechte Versorgung der älteren Bevölkerung durch ambulante, teilstationäre und vollstationäre Hilfen nach dem auf Landesebene seit 01.08.2008 geltenden Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG), dem seit 01.10.2009 auf Bundesebene geltenden Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG), dem SGB V, dem SGB XI, dem SGB XII sowie den Pflegestärkungsgesetzen I bis III sicherzustellen.

Der Betrieb der Einrichtungen ist privatrechtlich geregelt. Mit den Vertretern der Krankenkassen wird die Vergütung nach § 111 SGB V für die Geriatriische Rehabilitationseinrichtung vereinbart. Für die Pflegebereiche werden die Entgelte mit den Vertretern der Pflegekassen und dem überörtlichen Sozialhilfeträger nach § 85 SGB XI verhandelt. Für den Rüstigen-Bereich sind die Pensionssätze mit dem überörtlichen Sozialhilfeträger entsprechend §§75 ff SGB XII vereinbart. Die Entgelte für die Wohnheime werden durch NüSt festgesetzt. Die Vergütung der ambulanten Pflegeleistungen und der hauswirtschaftlichen Versorgung erfolgt gemäß § 89 SGB XI nach dem Vertrag, der auf Landesebene zwischen den Vertretern der Leistungserbringer und den Vertretern der Pflegekassen, der sonstigen Sozialversicherungsträger und den Sozialhilfeträgern abgeschlossen wurde.

1.2. Betriebliche Grundlagen

Im Eigenbetrieb NürnbergStift sind folgende Einrichtungen zusammengefasst:

- o Pflegezentrum Sebastianspital am Wöhrder See (AHS)
- o August-Meier-Heim (AHR)
- o Senioren-Wohnanlage St. Johannis (AHJ)
- o Senioren-Wohnanlage Platnersberg (AHP)
- o Senioren-Wohnanlage Heilig-Geist-Spital (HSP)
- o Ambulante Dienste (AMBD)
- o Geriatrische Rehabilitation (REHA)
- o Praxis für Ergotherapie (ERGO)

Facility-Aufgaben, Unterstützungsleistungen für die Pflege sowie der Betrieb der NüSt eigenen Küche im August-Meier-Heim werden durch die NürnbergStift Service GmbH (NüStSG) sichergestellt. In diesem Zusammenhang werden NüSt-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter (insbesondere aus dem Küchen- und Betriebsdienstbereich) über einen Gestellungsvertrag der NüStSG überlassen. Wäschereileistungen werden vollständig von einer Fremdfirma erbracht.

2. Wirtschafts-, Vermögens- und Finanzplan

2.1. Grundlagen und Herausforderungen

Ausgangslage

Die Jahre 2020 und 2021 waren bisher im NürnbergStift, wie in allen gesellschaftlichen Bereichen in Deutschland, durch die Corona Pandemie geprägt. Alle Aktivitäten orientierten sich darauf, Viruseinträge zu verhindern und das Infektionsgeschehen zu beherrschen. Hierzu wurde im Werkausschuss ausführlich berichtet.

Für entstandene Mehrkosten bzw. Mindereinnahmen wurden entsprechende staatliche Unterstützungsprogramme eingerichtet, die auch durch das NürnbergStift in Anspruch genommen wurden und werden. Die Regelungen des Rettungsschirmes sind aktuell bis 31.12.2021 verlängert.

Trotz der Pandemie wurden jedoch alle begonnen Bauprojekte weiter betrieben und weitere Meilensteine abgeschlossen.

- Für den Neubau des August-Meier-Hauses steht im September 2021 das Richtfest an, damit befindet sich dieses Vorhaben im Zeitplan. Mit der inhaltlichen, architektonischen und zielgruppenspezifischen Ausrichtung des Neubaus erhält das NüSt vom Freistaat Bayern eine Zuschussförderung in Höhe von rd. 10 Mio. EUR.
- Die Planungen für den Nachfolgestandort der Senioren-Wohnanlage St. Johannis am Standort Großweidenmühle laufen seitens der wbg.
- Auch die Planungen zur Senioren-Wohnanlage Platnersberg, die federführend durch das Hochbauamt realisiert werden, sind angelaufen. Ein erster Höhepunkt war die Enthüllung der Stiftertafel mit dem Stifterehepaar.
- Das erste Ausbildungsjahr der neuen generalistischen Ausbildung ist absolviert. Der Start ins 2. Ausbildungsjahr und in ein neues 1. Ausbildungsjahr sind gelungen. Es gilt die Erfahrungen und die weitere Profilierung zu sichern.
- Es gilt nun die begonnenen Themen zur Digitalisierung und zur Einführung neuer Qualitätsindikatoren fortzusetzen und zu vertiefen.

Herausforderungen für 2022

Die staatlichen Unterstützungsleistungen für die Pflege wurden aktuell bis 31.12.2021 verlängert. In der Landespflegesatzkommission des Freistaates Bayern wurden Vergütungsansätze für die Beibehaltung höherer hygienischer Anforderungen andiskutiert, finden sich aber gegenwärtig nicht in den Vergütungssätzen wieder. Die Aufstellung des Wirtschaftsplanes für 2022 stellt sich diesen Herausforderungen und berücksichtigt einen entsprechenden Mindestansatz.

Durch das Ausbruchsgeschehen in Pflegeeinrichtungen, welche auch das NüSt betroffen haben, ist es zu einer Reduzierung der Nachfrage gekommen. Zwischenzeitlich hat die Nachfrage wieder angezogen, aber es wird derzeit noch nicht das Vor-Corona-Niveau in der Belegung erreicht. Im Bereich der Rüstigen sieht man weiterhin den Nachfragerückgang. Unter dem Gesichtspunkt der baulichen Voraussetzungen ist eine Umwidmung in Pflege mit dem derzeitigen Gebäudebestand nicht möglich. Auch die anstehenden Änderungen mit der Realisierung der Bauprojekte beeinflusst die Belegungssituation. Das Pflegeangebot nach SGB XI des NürnbergStifts wird dennoch auf Erweiterungsmöglichkeiten hin untersucht.

Für 2022 werden folgende Aktivitäten im Bereich der Infrastruktur fortgesetzt bzw. neu aufgenommen:

- Fertigstellung und Bezugsbereitschaft des neuen August-Meier-Hauses
- Begleitung des Neubaus in der Großweidenmühle
- Ausschreibung des Neubaus am Platnersberg, Start der bauvorbereitenden Arbeiten
- Entwicklung konzeptioneller Vorstellungen für den Standort Sebastianspital
- Vorbereitung der Ausschreibung einer neuen Zentralküche

Diese Aufgaben erfordern weiterhin einen hohen personellen Aufwand, der im Wirtschaftsplan abzubilden ist.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten Vorhaben, die bereits für 2020 vorgesehen waren, nicht umgesetzt werden. Deren Realisierung ist aber für die Weiterentwicklung des NüSt unverzichtbar:

- Einführung eines umfassenden Personalentwicklungssystems zur Absicherung ausreichenden Pflegepersonals
- Etablierung eines ganzheitlichen Gesundheitsmanagements.

Diese gilt es nun erneut aufzugreifen.

Parameter

Die Berechnungen für den Erfolgsplan 2022 weisen einen Fehlbetrag in Höhe von 674 TEUR aus, welcher auf neue Rechnung vorzutragen ist. Zur Absicherung von Unwägbarkeiten wird der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben auf 6,854 Mio. EUR festgesetzt.

Die Planung für 2022 enthält folgende wesentliche Parameter

1. Die Auslastungssituationen wurden in einem Bottom-up Verfahren mit den Einrichtungsleitungen ermittelt. Der Auslastungsgrad der vollstationären Einrichtungen des NüSt wird mit 90,1% geplant. Er ergibt sich aus den in den Versorgungsverträgen vereinbarten Pflegeplätzen und ihrer geplanten Belegung sowie der geplanten Belegung der übrigen angebotenen Plätze und Wohnungen.
2. Nach aktuellem Tarifvertrag wurde der Planung für das Wirtschaftsjahr 2022 eine Anpassung um durchschnittlich 2,1% zugrunde gelegt.

3. In die Erlösplanung fließen die sich aus der Belegung ergebenden Daten nach Anzahl sowie Mix der Pflegegrade und die Einschätzung der Entwicklung der Vergütungssätze ein. Diese Entwicklung wird für die Pflege, den Rüstigen-Bereich, die Ambulanten Dienste und die Geriatrische Rehabilitation mit durchschnittlich 2,5% eingeschätzt.
4. Für die Verwaltungskostenerstattung wird mit dem aktuellen IST-Wert geplant.
5. Die Ansätze für Instandhaltungsaufwendungen werden auf dem bisherigen Niveau belassen und tragen damit der sich stetig verschlechternden Bausubstanz der Liegenschaften des NüSt Rechnung.
6. Mit der weiteren Reorganisation des ambulanten Dienstes wird mit einer Erlössteigerung gerechnet.
7. Im Materialaufwand sind Aufwendungen für Lebensmittel, Medien sowie des Wirtschafts-, Verwaltungs-, Betreuungs- und medizinisch-therapeutischen Bedarfes zusammengefasst.

Unter den Lebensmitteln wird die Versorgung mit Getränken und Spezialnahrungsmitteln verstanden, die über die Leistungen der NüStSG hinausgehen. Unter Berücksichtigung der Abrechnungen für Wasser, Energie und Brennstoffe des Jahres 2020, der Auslastungsentwicklung sowie möglicher Witterungsverläufe ergeben sich die Ansätze in diesen Kostenpositionen für 2022.

Im Bereich des Wirtschafts-, Verwaltungs-, Betreuungs- und medizinisch-therapeutischen Bedarfes sind durch weitere Überprüfung der Inhalte Anpassungen vorgenommen worden, u.a. im Ergebnis der Corona-Pandemie für Reinigungs- und Desinfektionsmittel sowie pflegerisches Verbrauchsmaterial.

Den höchsten Posten in diesem Bereich bilden die Fremdleistungen für Küche, die die Auslastungsplanung und die Ergebnisse der Aktivitäten in der NürnbergStift Service GmbH berücksichtigen.

8. Die Ansätze für weitere Sachaufwendungen berücksichtigen wiederkehrende Aufwendungen (u.a. Abgabenbescheide, technische Prüfkosten, Gebühren, Mitgliedschaften). Darin eingeschlossen sind auch Fortbildungsaufwendungen, die mit 119 TEUR veranschlagt sind. Für die Sachaufwendungen ist eine durchschnittliche Gesamtkostensteigerung von 2% berücksichtigt worden.

2.2. Erfolgsplan

Im Überblick ergeben sich im Planansatz für 2022 folgende Erträge und Aufwendungen:

	Planansatz 2022 EUR	WPL 2021 EUR	Ergebnis 2020 EUR	WPL 2020 EUR
Erträge	42.734.622	39.904.631	41.827.663,26	37.095.156
Aufwendungen	43.408.302	40.588.529	42.803.209,29	37.745.636
Ergebnis	-673.680	-683.898	-975.546,03	-650.480

Entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 2 WkPV ist der Erfolgsplan mindestens wie die Gewinn- und Verlustrechnung zu gliedern.

Erfolgsplan gegliedert wie GuV - Rechnung für den Eigenbetrieb NürnbergStift	Planansatz 2022 EUR	WPL 2021 EUR	Ergebnis 2020 EUR	WPL 2020 EUR
1. Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie aus Kurzzeitpflege	28.163.981	26.629.182	22.851.460,74	25.185.403
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	5.180.011	5.269.199	4.848.345,43	5.144.040
3. Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen	51.000	60.000	60.288,79	50.000
4. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	2.298.631	2.490.000	2.354.623,71	2.512.539
4a. Umsatzerlöse einer Pflegeeinrichtung nach §277 HGB soweit nicht in den Ertragsposten Nr. 1 bis 4 enthalten	2.382.592	2.458.373	8.382.244,92	2.636.486
5. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	2.807.653	2.081.375	2.256.705,00	1.247.420
6. andere aktivierte Eigenleistungen	226.829			
7. Sonstige betriebliche Erträge	12.500	21.800	134.112,56	26.200
Zwischensumme (1. bis 6.)	41.123.196	39.009.930	40.887.781,15	36.802.089
8. Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter	21.923.769	19.950.577	21.363.654,99	18.632.030
b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	6.624.231	6.753.864	6.311.029,95	6.567.929
9. Materialaufwand:				
a) Lebensmittel	76.192	71.000	78.087,49	74.000
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	1.295.000	1.400.000	1.270.276,31	1.455.000
c) Wirtschafts-/Verwaltungs-/Betreuungs-/Med.-therap. Bedarf	6.414.915	6.625.087	7.953.275,97	6.400.871
10. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	482.640	485.640	476.348,71	535.640
11. Steuern, Abgaben, Versicherungen	865.183	582.493	357.901,79	270.307
12. Mieten, Pacht, Leasing	509.568	481.448	480.518,43	455.403
Zwischensumme (7. bis 11.)	38.191.498	36.350.109	38.291.093,64	34.391.181
Zwischenergebnis	2.931.698	2.659.820	2.596.687,51	2.410.908
13. Erträge aus öffentlicher und nichtöffentlicher Förderung von Investitionen	1.310.000	515.000	619.000,00	15.000
14. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	301.326	378.601	320.264,62	277.967
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/ Verbindlichkeiten	1.320.000	533.900	657.676,47	30.000
16. Abschreibungen:				
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	2.173.159	2.166.319	2.182.504,42	1.689.090
b) Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	20.000	1.600	79.243,11	6.500
17. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	1.098.150	1.081.400	1.048.012,35	1.184.174
18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	204.300	206.700	286.912,05	208.500
Zwischensumme (12. bis 17.)	-3.204.283	-3.096.318	-3.315.083,78	-2.825.296
Zwischenergebnis	-272.585	-436.497	-718.396,27	-414.388
19. Zinsen und ähnliche Erträge	100	1.100	617,49	100
20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	401.195	248.501	257.767,25	236.192
Zwischensumme (18. bis 19.)	-401.095	-247.401	-257.149,76	-236.092
21. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-673.680	-683.898	-975.546,03	-650.480

2.2.1. Auslastung

Das Wohn- und Platzangebot für den Wirtschaftsplan 2022 setzt sich wie folgt zusammen:

	Plätze / Wohneinheiten im bzw. in der						Pflegeheim
	solitäre Tagespflege	Pflegeheim	Altenheim	Wohnheim	Rehabilitation	insgesamt	Einzelzimmer
AHS	18	254	0	0	0	254	88
AHR		139	42	0	0	181	49
AHJ		96	72	64	0	232	0
AHP		64	28	0	0	92	28
HSP		0	0	106	0	106	
Reha		0	0	0	44	44	
insgesamt	18	553	142	170	44	909	165 30%

Im WPL 2022 ist eine Auslastung von 90,1% (WPL 2021 91,6%) hinterlegt. Das bedeutet, dass von den 909 angebotenen Plätzen rd. 819 (-14 Plätze zum WPL 2021) belegt werden sollen und ergibt sich auch aus der anstehenden Umzugsvorbereitung für das neue August-Meier-Haus.

Die Auslastung sowie die Verteilung auf Pflegegrade basieren auf den Zielen der Einrichtungsleitungen für 2022.

	AHS		AHR		AHJ		AHP	
	Ø belegte Plätze	Aus- lastung in %	Ø belegte Plätze	Aus- lastung in %	Ø belegte Plätze	Aus- lastung in %	Ø belegte Plätze	Aus- lastung in %
(a) Tagespflege	14,00	77,8	-	-	-	-	-	-
(a) Reha	-	-	-	-	-	-	-	-
(b) Wohnheim	-	-	-	-	60,00	93,8	-	-
(c) Altenheim	-	-	-	-	43,00	59,7	9,57	34,2
(d) Pflegeheim	246,76	97,1	144,01	103,6	93,01	96,9	78,73	123,0
<i>Einstufungen</i>								
<i>Kurzzeitpflege fix</i>	37,00		0,00		0,00		0,00	
<i>Pflegegrad 1</i>	0,00		4,11		2,91		2,87	
<i>Pflegegrad 2</i>	30,55		42,81		23,25		19,35	
<i>Pflegegrad 3</i>	70,87		47,70		34,88		31,63	
<i>Pflegegrad 4</i>	61,11		27,96		20,34		15,35	
<i>Pflegegrad 5</i>	47,23		21,43		11,63		9,53	

	HSP		REHA		insgesamt	
	Ø belegte Plätze	Auslastung in %	Ø belegte Plätze	Auslastung in %	Ø belegte Plätze	Auslastung in %
teilstationär					14,00	77,8
vollstationär					818,8	90,1
(a) Reha	-		38,0	86,4	38,0	86,4
(b) Wohnheim	105,7	99,7	-		165,7	97,5
(c) Altenheim	-		-		52,6	37,0
(d) Pflegeheim ¹⁾	-		-		562,5	101,7
¹⁾ Einstufungen, inkl. situativ						
Kurzzeitpflege fix	-		-		37,0	
Pflegegrad 1	-		-		9,9	
Pflegegrad 2	-		-		116,0	
Pflegegrad 3	-		-		185,1	
Pflegegrad 4	-		-		124,8	
Pflegegrad 5	-		-		89,8	

Für die solitäre Tagespflege ist eine Zielauslastung von 77,8% in 2022 unterstellt, welche im Jahresdurchschnitt 14 belegte Plätze bedeutet. Im Ambulanten Dienst ist die Versorgung von durchschnittlich 120 Patienten in 2022 vorgesehen.

2.2.2. Erläuterungen zum Erfolgsplan

„Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie Kurzzeitpflege (GuV-Nr. 1)“

Pflegebereich

Der Planung der Erträge aus vollstationären Pflegeleistungen für das Jahr 2022 liegen die Auslastungszahlen und Pflegegradverteilungen, die im Gliederungspunkt 2.2.1 dargestellt sind, zugrunde.

Die zum 01.07.2021 vorgesehenen neuen Vergütungsvereinbarungen liegen wegen dem laufenden Schiedsstellenverfahren noch nicht endgültig vor. Deshalb wurden für die Einrichtungen folgende Erhöhungen zum 01.07.2021 für die weitere Planung unterstellt, die sich aus dem bisherigen Verhandlungsstand abzeichnen:

AHS	2,56%
AHR	3,83%
AHJ	2,48%

AHP 1,39%

Für die weitere Anpassung der Vergütungssätze zum 01.07.2022 wurde eine Steigerung von 2,5% angenommen.

Ambulante Leistungen

NüSt setzt 2022 die Weiterentwicklung des ambulanten Dienstes fort und rechnet mit weiteren Verbesserungen bei den Umsatzaussichten. Die Fortschreibung der Vergütung wurde mit rd. 2,5% angenommen.

Rüstigen-Bereich

Der Planung der Erträge für den Rüstigen-Bereich wurden die im Gliederungspunkt 2.2.1 dargestellten Auslastungszahlen zugrunde gelegt. Wie bei der Pflege ausgeführt, liegen derzeit abschließend keine neuen Vergütungssätze vor, da sich diese aus dem Verhandlungsergebnis der Pflege ableiten. D.h. auch hier gelten die derzeit angenommenen Steigerungssätze je Einrichtung sowie eine ab 01.07.2022 unterstellte Steigerung um ca. 2,5%.

Wohnheimbereich

Im Wohnheimbereich wurden die Entgelte letztmalig zum 01.09.2006 angemessen erhöht. Da auch diese Einrichtungen mit zinsvergünstigten Krediten finanziert wurden, gelten die Regelungen des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes.

Geriatrische Rehabilitation

Der Planung der Erträge für das Jahr 2022 wurden die im Gliederungspunkt 2.2.1 dargestellten Auslastungszahlen zugrunde gelegt. Die seit 01.07.2021 gültigen neuen Vergütungsvereinbarungen bilden die Bewertungsgrundlage bis 30.06.2022. Ab 01.07.2022 wurde eine Steigerung um 2,5% in die Planung einbezogen.

Daraus ergeben sich die nachfolgenden Ansätze für die Erlösplanung 2022:

Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie aus Kurzzeitpflege	Planansatz 2022 EUR	WPL 2021 EUR	Ergebnis 2020 EUR	WPL 2020 EUR
(a) Vollstationäre Pflegeleistungen:	20.599.052	19.310.031	17.867.134,71	18.117.838
davon:				
- Pflegegrad 1	133.196	253.870	286.715,16	269.789
- Pflegegrad 2	3.036.416	3.576.327	3.039.957,52	3.288.907
- Pflegegrad 3	5.986.566	5.369.632	4.852.064,28	4.987.390
- Pflegegrad 4	4.834.505	4.335.744	4.375.328,56	4.153.050
- Pflegegrad 5	3.739.198	3.797.206	3.569.216,61	3.729.817
- Pflegehilfsmittel	133.733	126.091	130.921,69	130.368
- Ausbildungsvergütung	188.047	235.500	323.360,43	352.533
- Umlage PAF	432.797	312.065	117.870,70	
- zusätzliche Betreuung / Betreuungszuschlag	1.291.270	1.303.596	1.171.699,76	1.205.984
- Zuschlag §84 Abs. 9 SGB XI	718.943			
- §132g SGB V Versorgungsplanung	104.382			
(b) teilstationäre Pflegeleistungen:	239.544	186.979	79.501,91	259.674
davon:				
- Pflegegrad 1	0		246,90	
- Pflegegrad 2	82.093	90.850	21.979,71	130.249
- Pflegegrad 3	90.700	45.600	30.421,06	78.428
- Pflegegrad 4	25.634	20.541	15.238,02	14.714
- Pflegegrad 5	0			
- zusätzliche Betreuung / Betreuungszuschlag	30.856	25.206	10.504,70	36.283
- Umlage PAF teilstationär	10.261	4.782	1.111,52	
(c) Leistungen der Kurzzeit-/Verhinderungspflege:	1.528.751	924.734	531.200,78	734.597
davon:				
- Verhinderungspflege			8.212,88	
- Pflegegrad 1			0	
- Pflegegrad 2-5	1.496.751	869.734	488.374,71	684.597
- Ausbildungsvergütung	7.000	15.000	8.608,08	15.000
- zusätzliche Betreuung / Betreuungszuschlag	25.000	40.000	26.005,11	35.000
(d) Ambulante Leistungen	1.228.000	1.236.000	1.163.166,24	1.200.000
- Pflegegrad 1-5	1.205.600		1.158.994,67	
- Umlage PAF	22.400		4.171,57	
(e) Rüstige (Altenheim):	459.385	588.830	460.368,39	650.646
davon:				
- Maßnahmenpauschale, ...	440.581	551.576	426.852,13	597.718
- Ausbildungsvergütung	18.804	37.254	33.516,26	52.928
(f) Rüstige (Wohnheim)	810.071	796.608	797.860,75	797.648
(g) Geriatrische Rehabilitation	3.299.179	3.586.000	1.952.066,96	3.425.000
(h) Sonstige Leistungen			161,00	
insgesamt	28.163.981	26.629.182	22.851.460,74	25.185.403

„Erträge aus Unterkunft und Verpflegung (GuV-Nr. 2)“

Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	Planansatz 2022 EUR	WPL 2021 EUR	Ergebnis 2020 EUR	WPL 2020 EUR
(a) Vollstationäre Pflegeleistungen:	4.308.353	4.401.863	4.263.998,78	4.259.901
(b) teilstationäre Pflegeleistungen	49.425	40.065	17.368,98	58.349
(c) Leistungen der Kurzzeitpflege:	365.948	250.000	121.859,48	200.000
(e) Rüstige (Altenheim):	456.285	577.271	445.118,19	625.790
insgesamt	5.180.011	5.269.199	4.848.345,43	5.144.040

„Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen (GuV-Nr. 3)“

Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen	Planansatz 2022 EUR	WPL 2021 EUR	Ergebnis 2020 EUR	WPL 2020 EUR
insgesamt	51.000	60.000	60.288,79	50.000

„Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen (GuV-Nr. 4)“

Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	Planansatz 2022 EUR	WPL 2021 EUR	Ergebnis 2020 EUR	WPL 2020 EUR
Pflege: Investitionskosten SGB XI	2.050.536	2.020.000	1.961.860	2.020.000
Kurzzeitpflege: Investitionskosten SGB XI	50.000	80.000	46.603	80.000
Rüstige (Altenheim): Investitionsbetrag	161.359	350.000	310.295	390.000
teilstationäre Pflege: Investitionskosten SGB XI	19.327	20.000	19.380	0
Investzuschlag (AMBD)	17.409	20.000	16.486	22.539
insgesamt	2.298.631	2.490.000	2.354.623,71	2.512.539

„Umsatzerlöse einer Pflegeeinrichtung nach §277 HGB soweit nicht in den Ertragsposten Nr. 1 bis 4 enthalten (GuV-Nr. 4a)“

Umsatzerlöse einer Pflegeeinrichtung nach §277 HGB soweit nicht in den Ertragsposten Nr. 1 bis 4 enthalten	Planansatz 2022 EUR	WPL 2021 EUR	Ergebnis 2020 EUR	WPL 2020 EUR
- Erstattungen von Mitarbeiter/innen für Unterkunft und Verpflegung und sonstige Erträge Personal	45.100	54.671	56.975,43	53.000
- Ausgleichszahlungen Corona			5.912.975,46	
- Erträge aus Ergotherapie/Physik. Therapie	38.673	38.670	49.962,66	40.187
- Nutzung Telefon und Fernsehen	25.233	26.032	17.582,95	24.000
- Erstattungen der NüStSG:				
- für Gestellungskräfte	372.916	407.390	398.642,99	578.974
-aus Dienstleistungsvertrag	32.135	31.852	36.515,00	40.500
- Dienstleistungen (u.a. Nachtwache)	39.028	37.366	47.350,30	38.446
- Vermietung und Verpachtung	570.107	603.051	585.271,48	602.979
- Sonstiges	1.209.400	1.209.341	1.183.856,75	1.208.400
- Periodenfremde Erträge	50.000	50.000	93.111,90	50.000
Umsatzerlöse nach §277 HGB	2.382.592	2.458.373	8.382.244,92	2.636.486

Unter dem Posten „Erstattungen von Mitarbeiter/innen für Unterkunft und Verpflegung“ werden alle Mietleistungen für vom Personal genutzten Wohnraum gezeigt.

Als Umsatz sind die Erträge aus der Praxis Ergotherapie und die Verrechnungen für die Leistungen Telefon- und Fernsehbenutzung auszuweisen.

Die Erträge aus „Vermietung und Verpachtung“ beinhalten überwiegend die Überlassung von Räumen (inkl. Nebenkosten) für das Projekt „SUSA“ im Sebastianspital, in der Regensburger Str., einschließlich von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen an die NüStSG sowie an weitere Andere für sonstige Geschäftszwecke.

Für die Inanspruchnahme von „Gestellungskräften“ und „Verwaltungsleistungen“ (z.B. Leitung und Verwaltung, Personal- und Rechnungswesen, IT) werden von der NüStSG die Kosten dem NüSt erstattet. Ausscheidende Gestellungskräfte von NüSt werden grundsätzlich durch Anstellungsverhältnisse bei der NüStSG ersetzt.

Unter „sonstiges“ ist u.a. ein Kostenausgleich der Stadt Nürnberg für in Vorjahren begründete Versorgungsansprüche enthalten.

„Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten (GuV-Nr. 5)“

Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	Planansatz 2022 EUR	WPL 2021 EUR	Ergebnis 2020 EUR	WPL 2020 EUR
- Zuschuss Miete Stiftung HSP	387.923	387.923	387.923,40	387.923
- Erstattungen Corona (Verpflegung, Prämie)			429.596,21	
- Fördermittel PPZ	213.445	212.956	214.952,20	273.007
- PpSG Erstattungen	358.804	335.000	325.435,32	336.490
- Erstattungen PAF eigene Ausbildung	926.189	564.371	192.737,26	
- Erstattungen PAF Koordinierungsaufwand	441.291	221.125		
- Personalkostenerstattungen (z.B. durch Mutterschaftsgeld, Eingliederungshilfe, Erstattungen ATZ, Integrationsamt)	480.000	360.000	706.060,61	250.000
insgesamt	2.807.653	2.081.375	2.256.705,00	1.247.420

„Andere aktivierte Eigenleistungen (GuV-Nr. 6)“

Hier wird die personelle Begleitung und Planung der umfangreichen Neubauprojekte ausgewiesen.

„Sonstige betriebliche Erträge (GuV-Nr. 7)“

Sonstige betriebliche Erträge	Planansatz 2022 EUR	WPL 2021 EUR	Ergebnis 2020 EUR	WPL 2020 EUR
- Sonstige Erstattungen	1.800	1.900	1.881,07	200
- Schadenersatz	0	0	5.035,83	0
- Erträge aus Änderungen Wertberichtigungen	0	0	100.462,13	0
- Sonstiges	200	200	220,22	200
- Spenden	10.000	18.900	25.883,97	15.000
- sonstige außerordentliche Erträge	500	800	539,32	800
- Erträge Abgang Sachanlagen	0	0	0	0
- Auflösung von Rückstellungen	0	0	90,02	10.000
insgesamt	12.500	21.800	134.112,56	26.200

„Personalaufwand (GuV-Nr. 8)“

Personalaufwand	Planansatz 2022 EUR	WPL 2021 EUR	Ergebnis 2020 EUR	WPL 2020 EUR
a Löhne und Gehälter	21.923.769	19.950.577	21.363.654,99	18.632.030
b Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen:				
- Gesetzliche Sozialabgaben	3.947.727	4.181.065	3.835.548,21	4.006.352
- Altersversorgung	2.650.962	2.542.382	2.269.777,09	2.531.160
- Beihilfen und Unterstützungen	25.542	30.417	205.704,65	30.417
Zwischensumme (b)	6.624.231	6.753.864	6.311.029,95	6.567.929
insgesamt	28.548.000	26.704.441	27.674.684,94	25.199.959

Der Berechnung der Personalaufwendungen (Pflege naher Bereiche) liegen die im Gliederungspunkt 2.2.1 dargestellten Auslastungszahlen und die Verteilung der Pflegegrade zugrunde. Es liegen 443,06 VK (WPL 2021 423,39 VK) dem Planansatz 2022 zugrunde. Mit Vorliegen des neuen Tarifvertrages wurde für die Entwicklung der Personalkosten ein durchschnittlicher Steigerungssatz von 2,1% in die Planung einbezogen.

Bestandteil der Personalaufwendungen sind auch die Aufwendungen für die Mitarbeiter/innen, die im Rahmen eines „Gestellungsvertrages“ an die NüStSG überlassen werden. Den Aufwendungen für aktive Kräfte stehen in gleicher Höhe die Kostenerstattungen der NüStSG an das NüSt gegenüber.

„Materialaufwand (GuV-Nr. 9)“

Materialaufwand	Planansatz 2022 EUR	WPL 2021 EUR	Ergebnis 2020 EUR	WPL 2020 EUR
(a) Lebensmittel	76.192	71.000	78.087,49	74.000
(b) Wasser, Energie, Brennstoffe	1.295.000	1.400.000	1.270.276,31	1.455.000
(c) Wirtschafts-/Verwaltungs-/Betreuungs-/ Med.-therap. Bedarf	6.414.915	6.625.087	7.953.275,97	6.400.871
insgesamt	7.786.107	8.096.087	9.301.639,77	7.929.871

„a) Lebensmittel“

Die gesamte Speisenproduktion (inkl. Einkauf) wird von der NüStSG erbracht und in deren Wirtschaftsplan veranschlagt sowie als Fremdleistung Küche bei NüSt angegeben. Getränke und Sondernahrung (z.B. Nahrungsergänzungsmittel) werden von den NüSt - Einrichtungen beschafft und als Lebensmittel-aufwand ausgewiesen.

„b) Wasser, Energie, Brennstoffe“

In diesem Bereich wurde unter Beachtung der Verbrauchsmengen des Jahres 2020 eine Fortschreibung des Ansatzes vorgenommen.

Wasser, Energie, Brennstoffe	Planansatz 2022 EUR	WPL 2021 EUR	Ergebnis 2020 EUR	WPL 2020 EUR
(ba) Wasser	110.000	110.000	104.617,39	110.000
(bb) Energie	845.000	920.000	838.958,95	995.000
davon				
- Strom	525.000	510.000	523.200,93	525.000
- Fernwärme	320.000	410.000	315.758,02	470.000
(bc) Brennstoffe	340.000	370.000	326.699,97	350.000
davon:				
- Gas	340.000	370.000	326.699,97	350.000
- Sonstige Brennstoffe	0	0	0	0
insgesamt	1.295.000	1.400.000	1.270.276,31	1.455.000

„c) Wirtschafts-/Verwaltungs-/Betreuungs-/Medizinisch-therapeutischer Bedarf“

Für die darin verankerten Kostenpositionen wurden die Einzelansätze überprüft und für 2022 entsprechend fortgeschrieben.

Wirtschafts-/Verwaltungs-/Betreuungs-/ Med.-therap. Bedarf	Planansatz 2022 EUR	WPL 2021 EUR	Ergebnis 2020 EUR	WPL 2020 EUR
(ca) Wirtschaftsbedarf	4.955.281	5.331.205	5.381.944,18	5.203.423
davon:				
- Reinigungs- und Desinfektionsmittel	47.000	40.000	115.873,96	35.000
- Wäschebeschaffung	8.339	9.000	7.208,11	9.000
- Berufs- und Schutzkleidung	35.000	35.000	446.905,77	25.000
- Haushaltsverbrauchsmittel, Geschirr, ...	80.000	90.000	90.525,90	75.000
- Treibstoffe, Schmiermittel	13.801	16.000	13.550,14	16.000
- Gebrauchsgüter Wirtschaftsbedarf (ehemals GWG)	26.959	56.260	63.329,07	72.287
- Fremdleistungen Küche	2.802.188	2.925.808	2.695.175,43	2.955.395
- Fremdleistungen Haus-/Gebäude-/Glasreinigungen	1.011.815	1.031.571	1.034.377,54	966.942
- Fremdleistungen Wäscherei	374.600	415.000	396.829,75	445.000
- Fremdleistungen Betriebsdienst	328.000	447.238	242.993,63	350.792
- Fremdleistungen Recycling/Entsorgung	41.400	55.000	48.988,83	65.000
- Fremdleistungen Gartenpflege	38.800	30.000	56.890,13	15.000
- Fremdleistungen HWD Dienstleistungen	54.610	66.020	63.874,16	63.875
- Sonstige Aufwendungen des Wirtschaftsbedarfs	92.769	114.308	105.421,76	109.132
(cb) Verwaltungsbedarf	513.627	436.064	928.292,19	403.959
davon:				
- Büromaterial	26.906	26.803	27.062,54	26.995
- Bücher und Zeitschriften	14.566	12.088	11.635,69	10.000
- Porto-/Postgebühren	8.188	9.229	12.991,03	11.000
- Telefon-, Internet-, ...gebühren	50.000	50.000	50.159,02	40.000
- EDV-Verbrauchsmaterial	35.728	21.628	30.482,56	18.533
- Reisekosten, Fahrgelder, Spesen	8.839	13.300	5.540,28	13.817
- Beratungskosten	225.752	143.395	224.929,43	142.614
- Prüfkosten, Gerichts- und Anwaltskosten	15.361	10.490	15.548,49	8.189
- Personalbeschaffungskosten	9.457	9.457	4.939,31	9.176
- Öffentlichkeitsarbeit	31.720	40.812	18.562,66	33.000
- Gebrauchsgüter Verwaltungsbedarf (ehemals GWG)	12.110	11.308	20.693,58	11.739
- Fremdleistungen Bewachung	50.000	50.000	307.837,78	50.000
- Sonstige Aufwendungen des Verwaltungsbedarfs	25.000	37.554	197.909,82	28.896
(cc) Betreuungs-/Med.-therap. Bedarf	946.007	857.818	1.643.039,60	793.489
davon:				
- Aufwendungen für Betreuung	78.992	63.756	70.222,82	57.242
- Arzneimittel	70.000	70.000	42.029,97	65.000
- Inkontinenzartikel	130.457	122.480	110.033,36	123.328
- Pflgerisches Verbrauchsmaterial	130.000	95.000	735.006,17	95.000
- Gebrauchsgüter Pflegebedarf (ehemals GWG)	36.110	34.700	141.543,81	15.019
- Untersuchungen fremde Institute	65.510	60.000	75.313,40	55.000
- Krankentransporte	41.642	36.500	37.521,91	13.719
- Honorare Ärzte, Logopäden, ...	337.500	337.500	251.591,87	339.000
- Sonstige Aufwendungen	55.796	37.882	179.776,29	30.181
insgesamt	6.414.915	6.625.087	7.953.275,97	6.400.871

„Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen (GuV-Nr. 10)“

Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	Planansatz 2022 EUR	WPL 2021 EUR	Ergebnis 2020 EUR	WPL 2020 EUR
(a) Verwaltungskostenerstattung an Träger	397.640	397.640	397.640,00	397.640
(b) Abrechnung IuK	85.000	88.000	78.708,71	88.000
(b) Sonstige Trägerleistung	0	0	0	50.000
insgesamt	482.640	485.640	476.348,71	535.640

Die Verwaltungskostenerstattung (VKE) an den Träger (a) beinhaltet städtische Overheadkosten (z.B. Stadtrat, Rathäuser, Referate) und die zentralen Leistungen der Querschnittsdienststellen (z.B. DIP, PA, Rpr), die unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme pauschaliert umgelegt werden. Durch die stadtweite Neustrukturierung der Verwaltungskostenerstattung hat sich für NüSt eine Höhe von 397.640 EUR ergeben. Der Posten „Abrechnung IuK“ b) umfasst von DIP/IT erbrachte Leistungen.

„Steuern, Abgaben, Versicherungen (GuV-Nr. 11)“

Mit der Einführung des Pflegeberufgesetzes (PflBG) wurde mit der Einführung der generalistisch ausgerichteten Ausbildung auch die Finanzierung (Abschnitt 3 PflBG) in Verbindung mit der Pflegeberuf-Ausbildungsfinanzierungsverordnung (PflAFinV) neu geregelt. Danach wurde für den Freistaat Bayern auf Landesebene ein Ausgleichsfonds (PAF) eingerichtet. In diesen sind vom Freistaat Bayern, den Krankenhäusern, ambulante, teil- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen sowie den Kranken- und Pflegeversicherungen entsprechende Einzahlungen vorzunehmen. Der eingeschätzte Aufwand stellt NüSt unter dieser GuV-Position in den Abgaben ein. Die Laufzeit eines Bescheides ist jeweils auf ein Kalenderjahr begrenzt. Die Bescheide für 2022 wird NüSt voraussichtlich im November 2021 erhalten. Gleichzeitig sind diese Aufwendungen im Rahmen der Vergütungssätze als eigenständiger Verrechnungssatz an die Pflegenden weiterberechenbar und erscheinen als Erträge unter der GuV-Position 1, den Leistungserträgen.

Im Bereich der Steuern wird mit keinen Steuererhöhungen oder Nachzahlungen in 2022 gerechnet. Der Betrag leitet sich aus dem bisherigen Bescheiden ab.

Steuern, Abgaben, Versicherungen	Planansatz 2021 EUR	WPL 2021 EUR	Ergebnis 2020 EUR	WPL 2020 EUR
(a) Steuern	40.058	39.039	24.433,53	59.734
davon:				
- Grundsteuer	18.869	18.869	18.868,76	18.869
- Kfz-Steuer	1.230	850	822,50	865
- Gewerbesteuer	10.388	5.424	5.422,39	
- sonstige & Steuern vom Einkommen und Ertrag	9.571	13.896	-680,12	40.000
(b) Abgaben	792.937	511.557	304.782,22	183.465
davon:				
- Müllabfuhrgebühr	7.862	7.862	7.862,40	8.561
- Straßenreinigungsgebühr	8.305	8.305	8.305,44	8.305
- Entwässerungs- und Kanalgebühren	115.000	115.000	113.459,92	115.000
- Fernseh- und Rundfunkgebühr (z.B. für Kabelfernsehen)	9.766	9.703	9.587,35	9.598
- Sonstige (z.B. Kaminkehrer, TÜV-Gebühr)	37.400	39.400	33.052,48	42.000
- Umlage Pflegeausbildungsfonds	614.603	331.287	132.514,63	
(c) Versicherungen	32.189	31.896	28.686,04	27.108
davon:				
- Gebäudebrandversicherung	23.142	22.850	21.812,05	21.505
- Kfz-Versicherung	9.000	9.000	6.873,99	5.557
- Sachversicherung „Eigentum d. Personals“	46	46	0	46
insgesamt	865.183	582.493	357.901,79	270.307

„Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung (GuV-Nr. 17)“

Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	Planansatz 2022 EUR	WPL 2021 EUR	Ergebnis 2020 EUR	WPL 2020 EUR
(a) Instandhaltung und Instandsetzung	870.550	861.400	866.576,01	953.100
- Betriebsbauten	573.000	613.000	681.024,47	629.500
- Wohnbauten	5.000	3.000	51,55	22.500
- Außenanlagen	21.000	40.000	9.906,57	44.800
- Technische Anlagen	59.350	50.000	43.708,90	48.500
- Einrichtungen und Ausstattungen	93.000	130.000	113.540,25	119.500
- Fahrzeuge	11.000	15.000	13.229,67	6.300
- Sonstige	108.200	10.400	5.114,60	82.000
(b) Wartung	227.600	220.000	181.436,34	231.074
insgesamt	1.098.150	1.081.400	1.048.012,35	1.184.174

Die Wartungsaufwendungen beinhalten Aufwendungen für abgeschlossene Wartungsverträge technischer Anlagen und Pflegeverträge für Software. Auf Grund des schlechten Zustandes der Gebäude und Anlagen sowie unter Berücksichtigung der Gesamtertragslage bleiben die Planansätze für Instandhaltung und Instandsetzung bei ca. 1,1 Mio. EUR.

„Sonstige ordentliche Aufwendungen (GuV-Nr. 18)“

Sonstige ordentliche Aufwendungen	Planansatz 2022 EUR	WPL 2021 EUR	Ergebnis 2020 EUR	WPL 2020 EUR
- Verbandsumlagen / Mitgliedsbeiträge	28.800	30.000	35.011,12	31.800
- Fort- und Weiterbildung	118.800	120.000	52.526,88	120.000
- Pauschale für Heimbeiratstätigkeit	1.200	1.200	660,00	1.200
- EWB und PWB	30.000	30.000	52.884,65	30.000
- Sonstiges	4.500	4.500	12.629,72	4.500
Zwischensumme	183.300	185.700	153.712,37	187.500
Außerordentliche Aufwendungen				
(a) Periodenfremde Aufwendungen	20.000	20.000	44.572,71	20.000
(b) Aufwand aus Abgang von Anlagevermögen	0	0	6.173,40	0
(c) außerordentliche Aufwendungen aus BilMoG	0	0	0	0
(d) Sonstige außerordentliche Aufwendungen	1.000	1.000	82.453,57	1.000
Zwischensumme	21.000	21.000	133.199,68	21.000
insgesamt	204.300	206.700	286.912,05	208.500

In dieser Position werden die Änderungen des BilRUG, die u.a. durch die Aufhebung des Ausweises eines außerordentlichen Ergebnisses begründet sind, fortgeschrieben. Die betreffenden Aufwandspositionen sind den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zu zuordnen.

„Jahresergebnis (GuV-Nr. 21)“

Jahresergebnis	Planansatz 2022 EUR	WPL 2021 EUR	Ergebnis 2020 EUR	WPL 2020 EUR
insgesamt	-673.680	-683.898	-975.546,03	-650.480

Der Erfolgsplan 2022 geht von einem Fehlbetrag in Höhe von 674 TEUR aus, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

„Kassenkredit“

Nach § 7 Abs. 2 WkPV soll der festgesetzte Höchstbetrag eines Kassenkredites für die Kassenführung einer Einrichtung ein Sechstel der im Erfolgsplan vorgesehenen Erträge bei den Nummern 1 bis 8 (bei NüSt GuV Nr. 1 bis 7), 23 bis 25 (bei NüSt GuV Nr. 19) der Gewinn- und Verlustrechnung nicht übersteigen. Für das Jahr 2022 errechnet sich ein Betrag in Höhe von 6.853883 EUR (1/6 von 41.123.296 EUR). Zur Absicherung der rechtzeitigen Leistung von Ausgaben und für Unwägbarkeiten soll der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 6,8 Mio. EUR festgesetzt werden.

2.3. Vermögensplan

Im Vermögensplan sind einerseits alle voraussehbaren Ausgaben des Geschäftsjahres 2022, die sich aus Änderungen des Anlagevermögens, den Tilgungsleistungen sowie der Höhe des im Geschäftsjahr zu deckenden Verlustes ergeben, und andererseits die vorhandenen und zu beschaffenden Deckungsmittel und die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthalten (§ 4 Abs. 1 WkPV).

Der Vermögensplan weist für das Jahr 2022 einen Finanzbedarf von rd. 42,23 Mio. EUR aus. Dieser Finanzbedarf resultiert aus:

Ausgaben für aktivierungspflichtiges Anlagevermögen:	40,78 Mio. EUR,	
Ausgaben für Tilgungsleistungen:	0,78 Mio. EUR,	
Verlustdeckung:	0,67 Mio. EUR.	.

Der geplante Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2022 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden und wird im Posten „Deckung der Verluste“ unter „Verlustvortrag“ ausgewiesen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die für das Jahr 2022 geplanten Ausgaben den zugehörigen Deckungsmitteln gegenübergestellt:

Lfd. Nr.	Deckungsmittel		Planansatz 2022		Lfd. Nr.	Ausgaben		Planansatz 2022	
	Bezeichnung	2	EUR	3		Bezeichnung	2	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung WPL 2022 EUR
1					1			3	5
I. Innenfinanzierung					I.	Ausgaben nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 WkPV¹⁾			
1.	Einnahmen aus erwirtschafteter AfA		1.121.988		1.	Grundstücke und grundstücksgl. Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken		0	
2.	sonstige Eigenmittel		2.765.513		2.	Grundstücke und grundstücksgl. Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken		0	
	Summe I.		3.887.501			Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten		0	
II. Außenfinanzierung					3.	Technische Anlagen		0	
1.	Zuschüsse des Trägers				4.	Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge		820.000	
1.1	für Investitionen				5.	Fahrzeuge		0	
1.2	für Tilgungsleistungen		500.000		6.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		39.922.769	2.092.874
2.	Investitionszuschüsse der öffentlichen Hand		0		7.	Immaterielle Vermögensgegenstände		35.000	
2.1	Fördermittel nach dem AV PflegeVG		9.980.000		8.	Summe I.		40.777.769	2.092.874
2.2	Sonstige Förderung der öffentlichen Hand		0			Ausgaben für Tilgungsleistungen			
3.	Zuwendungen Dritter für Investitionen		1.595.000		II.	Tilgung von Darlehen, ausgereicht von Kreditinstituten:			
4.	Einnahmen aus Krediten				1.	insgesamt (im Detail siehe Finanzplan)		781.988	
4.1	Darlehen von Kreditinstituten		3.937.256		2.	Tilgung von Darlehen, ausgereicht vom Träger		0	
4.2	Darlehen vom Träger		0			insgesamt (im Detail siehe Finanzplan)			
4.3	Sonstige Darlehen		18.960.000		3.	Tilgung von sonstigen Darlehen		0	
5.	Sonstige Einnahmen					insgesamt (im Detail siehe Finanzplan)			
5.1	Darlehensrückflüsse		2.700.000		Summe II.		781.988		
	Summe II.		37.672.256			Deckung der Verluste			
III. Verlustdeckung					III.				
1.	Verrechnung mit								
1.1	den Kapitalrücklagen		0						
1.2	den Gewinnrücklagen		0						
1.3	dem Verlustvortrag		673.680			Ansatz 2020		673.680	
2.	Betriebszuschuss des Trägers					Summe III.		673.680	
	Summe III.		673.680			Ausgaben insgesamt		42.233.438	2.092.874
	Deckungsmittel insgesamt		42.233.437						

¹⁾ Die Ausgaben sind getrennt nach Vorhaben im Investitionsprogramm veranschlagt

Ausgaben für aktivierungspflichtiges Anlagevermögen (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 WkPV)

Im Jahr 2022 sind Investitionen in Höhe von rd. 40,78 Mio. EUR vorgesehen.

Entsprechend Beschluss des Stadtrates vom 18.12.2019 war die Verwaltung beauftragt, für den Neubau des August-Meier-Hauses einen ÖPP-Projektvertrag abzuschließen. Dieser wurde 2020 abgeschlossen. Die Realisierung des Bauvorhabens hat begonnen. Im September 2021 wird das Richtfest gefeiert. Im Investitionsplan sind die derzeit angenommenen Herstellkosten, einschließlich der Projekt begleitenden Aufwendungen, eingestellt. Mit der Abnahme, die für Ende 2022 geplant ist, sind die Herstellkosten des Neubaus zur Zahlung fällig.

Für das Vorhaben Zentralküche laufen derzeit mit der Stadt die Abstimmungen zum Grundstück. Das Vorhaben wird in der bisherigen Höhe mit angepasster zeitlicher Folge im Investitionsplan dargestellt. Für 2022 leitet sich ein Investitionsvolumen von 0,5 Mio. EUR ab, wobei diese Aufwendungen am Jahresende als Anlagen im Bau stehen bleiben.

Für die infrastrukturelle Weiterentwicklung der Senioren-Wohnanlage Platnersberg sind mit Unterstützung des Hochbauamtes im Jahr 2022 Ausgaben in Höhe von 1,96 Mio. EUR im Investitionsplan verankert.

Für die Wiederbeschaffung von verschiedensten Anlagegütern werden 0,36 Mio. EUR für das Wirtschaftsjahr 2022 veranschlagt.

Ausgaben für Tilgungsleistungen (§ 4 Abs. 1 Nr. 2 WkPV)

Die planmäßigen Tilgungsleistungen sind im Detail im Gliederungspunkt 2.7 dargestellt. Die Planzahlen enthalten den derzeitigen Darlehensbestand. Eine Neuaufnahme von Darlehen ergibt sich mit der Abnahme zum Ende des Jahres 2022 für das neue August-Meier-Haus. Die Tilgungsleistungen für die Verpflichtungen aus Krediten sollen vollständig über refinanzierte Abschreibungen des Jahres 2022 finanziert werden.

Deckung der Verluste (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 WkPV)

Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

2.4. Finanzplan

Gemäß § 6 WkPV enthält der fünfjährige Finanzplan - das erste Planungsjahr ist das laufende Geschäftsjahr (2021) - eine nach Jahren gegliederte Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und Deckungsmittel des Vermögensplanes und eine Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse.

Den Ausgaben nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 WkPV (alle vorhersehbaren Ausgaben, die sich aus Änderungen des Anlagevermögens ergeben) liegt ein Investitionsprogramm zugrunde. Die geplanten Ausgabepositionen stehen unter dem Vorbehalt des Planungs- und Baufortschrittes der einzelnen Maßnahmen in Verbindung mit notwendigen Kreditmittelbereitstellungen sowie durch die Beschlusslage des Werkausschusses.

Es folgt die Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplans (§ 6 Nr. 1 WkPV):

Deckungsmittel		Planansätze				
Lfd. Nr.	Bezeichnung	(Lfd. GJ) 2021 €	2022 €	2023 €	2024 €	2025 €
1	2	3	4	5	6	7
I.	Innenfinanzierung					
1.	Einnahmen aus erwirtschafteten Abschreibungen	904.519	1.121.988	2.037.956	2.060.314	2.095.251
2.	sonstige Eigenmittel	1.390.266	2.765.513	52.874	2.600.000	128.257
	Summe I.	2.294.785	3.887.501	2.090.830	4.660.314	2.223.508
II.	Außenfinanzierung					
1.	Zuschüsse des Trägers	0	500.000	500.000	0	0
1.1	für Investitionen	0	500.000	500.000	0	0
1.2	für Tilgungsleistungen	0	0	0	0	0
2.	Investitionszuschüsse der öffentlichen Hand	0	9.980.000	0	0	0
2.1	Fördermittel nach dem AV/PflegeVG	0	9.980.000	0	0	0
2.2	Sonstige Förderung der öffentlichen Hand	0	0	0	0	0
3.	Zuwendungen Dritter für Investitionen	515.000	1.595.000	515.000	515.000	515.000
4.	Einnahmen aus Krediten	0	3.937.256	3.972.470	8.481.919	7.055.723
4.1	Darlehen von Kreditinstituten	0	3.937.256	3.972.470	8.481.919	7.055.723
4.2	Darlehen vom Träger	0	0	0	0	0
4.3	Sonstige Darlehen (KfW)	0	18.960.000	0	0	10.800.000
5.	Sonstige Einnahmen	0	2.700.000	2.040.000	0	0
5.1	Darlehensrückflüsse (KfW-Tilgungszuschuss)	0	2.700.000	2.040.000	0	0
	Summe II.	515.000	37.672.256	7.027.470	8.996.919	18.370.723
III.	Verlustdeckung					
1.	Verrechnung mit	0	0	0	0	0
1.1	den Kapitalrücklagen	0	0	0	0	0
1.2	den Gewinnrücklagen	683.898	673.680	650.000	650.000	650.000
1.3	dem Verlustvortrag	683.898	673.680	650.000	650.000	650.000
	Summe III.	683.898	673.680	650.000	650.000	650.000
	Deckungsmittel insgesamt	3.493.683	42.233.437	9.768.300	14.307.233	21.244.231

Ausgaben		Planansätze (lfd. GJ)				
Lfd. Nr.	Bezeichnung	2021 €	2022 €	2023 €	2024 €	2025 €
1	2	3	4	5	6	7
I. Ausgaben nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 WkPV ¹⁾						
1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	0	0	0	0	0
2.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	0	0	0	0	0
3.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	675.000	0	0	0	0
4.	Technische Anlagen	0	0	0	0	0
5.	Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	422.590	820.000	2.440.000	3.000.000	827.500
6.	Fahrzeuge	0	0	0	0	0
7.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.215.266	39.922.769	5.025.344	8.981.919	18.056.480
8.	Immaterielle Vermögensgegenstände	39.887	35.000	0	0	0
	Summe I.	2.352.743	40.777.769	7.465.344	11.981.919	18.883.980
II. Ausgaben für Tilgungsleistungen						
1.	Tilgung von Darlehen, ausgereicht von Kreditinstituten					
	Einrichtung Darlehen-Nr.					
	AHS 540506	20.359	20.410	20.461	20.512	20.564
	540508	18.990	18.995	18.995	18.995	18.995
	230001	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
	240001	107.144	107.144	107.144	107.144	107.144
	250001	124.500	124.500	124.500	124.500	124.500
	540600	3.129	3.129	3.129	3.129	3.129
	540601	2.117	2.117	2.117	2.117	2.117
	AHR 540114	1.356	1.359	1.362	1.366	1.369
	540117	1.246	1.250	1.253	1.256	1.259
	540119	82	82	82	82	83
	540511	6.136	6.136	6.136	6.136	6.136
	540513	11.351	11.351	11.351	11.351	11.351
	540516	15.952	15.952	15.952	15.952	15.952
	AHJ 540101	2.616	2.637	2.658	2.679	2.700
	540102	489	493	496	500	504
	540108	736	736	736	736	736
	540112	2.016	2.028	2.041	2.053	2.066
	540113	700	706	712	718	725
	540501	14.622	14.658	14.695	14.732	14.768
	540507	13.805	13.805	13.805	13.805	13.805
	540512	6.136	6.136	6.136	6.136	6.136
	540514	13.498	13.498	13.498	13.498	13.498
	AHP 540502	6.136	6.136	6.136	6.136	6.136
	540503	9.203	9.203	9.203	9.203	9.203
	540504	3.988	3.988	3.988	3.988	3.988
	540515	10.737	10.737	10.737	10.737	10.737
	Tilgung von Altdarlehen	457.041	457.184	457.322	457.461	457.600
	Tilgungen aus Kreditaufnahmen für Zentralküche			0	12.500	37.500
	Tilgungen aus Kreditaufnahmen für August-Meier-Heim		324.804	1.195.634	1.205.353	1.215.151
	Tilgung von Darlehen, ausgereicht von Kreditinstituten insgesamt	457.041	781.988	1.652.956	1.675.314	1.710.251
2.	Tilgung von Darlehen, ausgereicht vom Träger	0	0	0	0	0
3.	Tilgung von sonstigen Darlehen	0	0	0	0	0
	Summe II.	457.041	781.988	1.652.956	1.675.314	1.710.251
III. Deckung der Verluste						
		683.898	673.680	650.000	650.000	650.000
	Summe III.	683.898	673.680	650.000	650.000	650.000
	Ausgaben insgesamt	3.493.683	42.233.438	9.768.300	14.307.233	21.244.231

¹⁾ Die Ausgaben sind getrennt nach Vorhaben im Investitionsprogramm veranschlagt

Übersicht über die Entwicklung der Jahresfehlbeträge (ohne Sondereffekte) entsprechend § 6 Nr. 2 WkPV (vor Baubeginn):

Jahresergebnisse	Planansätze in EUR				
	2021	2022	2023	2024	2025
insgesamt	-683.898	-673.680	-650.000	-650.000	-650.000

Nach § 3 Abs. 3 WkPV soll der Erfolgsplan ausgeglichen sein. Aufgrund der Belegungssituation in Verbindung mit dem Zustand der Gebäude, der laufenden und weiter anstehenden Baumaßnahmen sowie der Ertrags- und Kostensituation bleibt es dabei, dass für das Jahr 2022 kein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielbar ist. Diese Situation ist auch in den Folgejahren derzeit nicht abwendbar.

Es wird angestrebt, über kontinuierliche Vergütungsverhandlungen, dem Investitionsfortschritt, einer Stabilisierung der Belegungsrate auf hohem Niveau und der weiteren Umsetzung des Restrukturierungsprogramms wieder zu einem ausgeglichenen Ergebnis zu kommen.

Auf den folgenden Seiten wird das Investitionsprogramm (Ausgaben nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 WkPV) zum Finanzplan 2022 fortgeschrieben.

lfd. Nr. im Finanz- plan		lfd. Nr.	Maßnahmen-Bezeichnung	Von Spalte 4 entfallen auf Planungsperioden							Ver- pflichtungs- ermäch- tigungen WPL 2022 €
insgesamt €	vorherige Jahre €			(lfd. GJ) 2021 €	2022 €	2023 €	2024 €	2025 €	spätere Jahre €		
1	1	AHR: Neubau August-Meier-Heim als ÖPP	4	5	6	7	8	9	10	11	13
	I.	Gesamtkosten der Maßnahme (Ausgaben):	41.484.661	717.958	715.265	37.958.563	2.092.874	0	0	0	0
	davon:										
	5.	Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	2.540.000			500.000	2.040.000				
	7.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	38.944.661	717.958	715.265	37.458.563	52.874	0	0	0	2.092.874
		Finanzierung der Gesamtkosten (Deckungsmittel):	41.484.661	717.958	715.265	37.958.563	2.092.874	0	0	0	0
	davon:										
	I.	Innenfinanzierung									
	1.	Einnahmen aus erwirtschafteten Abschreibungen	0								
	2.	sonstige Eigenmittel	2.787.405	717.958	715.265	1.301.307	52.874				
	II.	Außenfinanzierung									
	1.1.	Zuschüsse des Trägers	0								
	1.2.	Zuschüsse des Trägers für Tilgungsleistungen	0								
	2.	Investitionszuschüsse der öffentlichen Hand	9.980.000			9.980.000					
	2.1.	Fördermittel nach dem AVPflegeVG	0								
	2.2.	Sonstige Förderung der öffentlichen Hand	1.080.000			1.080.000					
	3.	Zuwendungen Dritter für Investitionen	0								
	4.	Einnahmen aus Krediten	3.937.256			3.937.256		0	0	0	
	4.1.	Darlehen von Kreditinstituten	0								
	4.2.	Darlehen vom Träger	0								
	4.3.	Sonstige Darlehen (KWV)	18.960.000			18.960.000					
	5.	Sonstige Einnahmen	4.740.000			2.700.000	2.040.000				
	5.1.	Darlehensrückflüsse (KWV-Tilgungszuschuss)									
		Abweichung zwischen Ausgaben und Deckungsmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	2	Neubau Zentralküche	10.300.000	69.277	675.000	500.000	1.000.000	1.000.000	7.055.723	0	0
	davon:										
	3.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	675.000		675.000						
	5.	Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	427.500						427.500		
	6.	Fahrzeuge	0	69.277	0	500.000	1.000.000	1.000.000	6.628.223	0	
	7.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.197.500								
		Finanzierung der Gesamtkosten (Deckungsmittel):	10.300.000	69.277	675.000	500.000	1.000.000	1.000.000	7.055.723	0	0
	davon:										
	I.	Innenfinanzierung									
	1.	Einnahmen aus erwirtschafteten Abschreibungen	0								
	2.	sonstige Eigenmittel	744.277	69.277	675.000	0					
	II.	Außenfinanzierung									
	1.1.	Zuschüsse des Trägers									
	1.2.	Zuschüsse des Trägers für Investitionen									
	4.	Einnahmen aus Krediten	1.000.000			500.000	500.000				
	4.1.	Darlehen von Kreditinstituten	8.555.723				500.000	1.000.000	7.055.723	0	
		Abweichung zwischen Ausgaben und Deckungsmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	3	AHP: Modernisierung/Sanierung Senioren-Wohnanlage Platnersberg (Ersatzneubau)	39.457.013	58.975	500.000	1.964.206	3.972.470	7.981.919	11.428.257	13.551.186	
	I.	Gesamtkosten der Maßnahme (Ausgaben):	39.457.013	58.975	500.000	1.964.206	3.972.470	7.981.919	11.428.257	13.551.186	
	7.	davon: Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	39.457.013	58.975	500.000	1.964.206	3.972.470	7.981.919	11.428.257	13.551.186	
		Finanzierung der Gesamtkosten (Deckungsmittel):	39.457.013	58.975	500.000	1.964.206	3.972.470	7.981.919	11.428.257	13.551.186	
	davon:										
	I.	Innenfinanzierung									
	1.	Einnahmen aus erwirtschafteten Abschreibungen	5.774	5.774	0	1.464.206			128.257		
	2.	sonstige Eigenmittel	1.645.664	53.201	0	500.000	500.000	500.000	500.000	2.500.000	
	II.	Außenfinanzierung									
	3.	Zuwendungen Dritter für Investitionen	5.000.000		500.000	500.000					
	4.	Einnahmen aus Krediten									
	4.1.	Darlehen von Kreditinstituten	22.005.575				3.472.470	7.481.919		11.051.186	
	4.2.	Darlehen vom Träger	0								
	4.3.	Sonstige Darlehen (KWV)	10.800.000						10.800.000		
	5.	Sonstige Einnahmen									
	5.1.	Darlehensrückflüsse	0								
		Abweichung zwischen Ausgaben und Deckungsmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Ild. Nr. im Finanz- plan	Ild. Nr.	Maßnahmen-Bezeichnung	insgesamt €	vorherige Jahre €	(Ild. G.) 2.021 €	Von Spalte 4 entfallen auf Planungsperioden					spätere Jahre €	Ver- pflichtungs- ermäch- tigungen WPL 2022 €
						2.022 €	2.023 €	2.024 €	2.025 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
4		AHJ: Neubau Senioren-Wohnanlage St. Johannis (Gebäude - Invest Ausstattung)										
	I.	Gesamtkosten der Maßnahme (Ausgaben):	2.600.000	0	0	0	0	2.600.000	0	0	0	
	5.	davon: Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	2.600.000					2.600.000				
	7.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0									
		Finanzierung der Gesamtkosten (Deckungsmittel):	2.600.000	0	0	0	0	2.600.000	0	0	0	
		davon:										
	I.	Innenfinanzierung	0									
	1.	Einnahmen aus erwirtschafteten Abschreibungen	0									
	2.	sonstige Eigenmittel	2.600.000					2.600.000				
	II.	Außenfinanzierung	0									
	3.	Zuwendungen Dritter für Investitionen	0							0	0	
	4.	Einnahmen aus Krediten	0								0	
4.1	Darlehen von Kreditinstituten	0								0		
		Abweichung zwischen Ausgaben und Deckungsmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
5		Pauschale für die Wiederbeschaffung Anlagevermögen										
	I.	Gesamtkosten der Maßnahme (Ausgaben):	2.017.478	0	462.478	355.000	400.000	400.000	400.000	0	0	
	5.	davon: Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	1.942.590		422.590	320.000	400.000	400.000	400.000			
	7.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	74.887		39.887	35.000						
	8.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0		462.478	355.000	400.000	400.000	400.000	0	0	
		Finanzierung der Gesamtkosten (Deckungsmittel):	2.017.478	0	462.478	355.000	400.000	400.000	400.000	0	0	
		davon:										
	I.	Innenfinanzierung	1.942.478		447.478	340.000	385.000	385.000	385.000	0	0	
	1.	Einnahmen aus erwirtschafteten Abschreibungen	0									
	2.	sonstige Eigenmittel	1.942.478		447.478	340.000	385.000	385.000	385.000	0	0	
	II.	Außenfinanzierung	75.000		15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	0	0	
	3.	Zuwendungen Dritter für Investitionen	0		0	0	0	0	0	0	0	
		Abweichung zwischen Ausgaben und Deckungsmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		Alle Maßnahmen insgesamt	95.859.152	846.210	2.352.743	40.771.769	7.465.344	11.981.919	18.883.980	13.551.186		
	I.	Gesamtkosten der Maßnahmen (Ausgaben):										
	1.	davon: Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	2.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	3.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	675.000	0	675.000	0	0	0	0	0	0	
	4.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	5.	Technische Anlagen	7.510.090	0	422.590	820.000	2.440.000	3.000.000	827.500	0	0	
	6.	Einnahmen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	7.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	87.599.175	846.210	1.215.266	39.922.769	5.025.344	8.981.919	18.056.480	13.551.186	2.092.874	
	8.	Immaterielle Vermögensgegenstände	74.887	0	39.887	35.000	0	0	0	0	0	
		Finanzierung der Gesamtkosten (Deckungsmittel):	95.859.152	846.210	2.352.743	40.771.769	7.465.344	11.981.919	18.883.980	13.551.186		
		davon:										
	I.	Innenfinanzierung	1.948.252	5.774	447.478	340.000	385.000	385.000	385.000	0	0	
	1.	Einnahmen aus erwirtschafteten Abschreibungen	7.777.345	840.436	1.390.266	2.765.513	52.874	2.600.000	128.257	0	0	
	II.	Außenfinanzierung										
	1.	Zuschüsse des Trägers										
	1.1	für Investitionen	1.000.000	0	0	500.000	500.000	0	0	0	0	
	1.2	für Tilgungsleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	2.	Investitionszuschüsse der öffentlichen Hand										
	2.1	Fördermittel nach dem PflegeVG	9.980.000	0	0	9.980.000	0	0	0	0	0	
	2.2	Sonstige Förderung der öffentlichen Hand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	3.	Zuwendungen Dritter für Investitionen	6.155.000	0	515.000	1.595.000	515.000	515.000	515.000	2.500.000	0	
	4.	Einnahmen aus Krediten										
	4.1	Darlehen von Kreditinstituten	34.498.554	0	0	3.937.256	3.972.470	8.481.919	7.055.723	11.051.186	0	
4.2	Darlehen vom Träger	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
4.3	Sonstige Darlehen	29.760.000	0	0	18.960.000	0	0	10.800.000	0	0		
5.	Sonstige Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
5.1	Darlehensrückflüsse	4.740.000	0	0	2.700.000	2.040.000	0	0	0	0		
		Abweichung zwischen Ausgaben und Deckungsmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

2.5. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Jahres 2022	Voraussichtlich fällig werdende Ausgaben in TEUR					
	2022	2023	2024	2025	2026 ff.	insgesamt
Neubau August-Meier-Heim (ÖPP)	37.959	2.093				2.093
Bau der Zentralküche	500	1.000	1.000	7.056		9.056
Neubau und Modernisierung Senioren-Wohnanlage Platnersberg	1.964	3.972	7.982	11.428	13.551	36.934
		7.065	8.982	18.484	13.551	48.082

Für die Zentralküche wird der Neubau des Gebäudes verfolgt. Das Projekt ist weiterhin in der Vorbereitungsphase.

Der Neubau des August-Meier-Hauses befindet sich in Realisierung über ein ÖPP-Projekt. Dieses Projekt wird mit Fördermitteln des Freistaates Bayern in Höhe von rd. 10 Mio. EUR unterstützt. Die Vorbereitungen für den Neubau und die Sanierung der Senioren-Wohnanlage Platnersberg sind gemeinsam mit dem Hochbauamt gestartet.

2.6. Stellenplan

Der am 01.10.2005 in Kraft getretene Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) verzichtet zugunsten eines einheitlichen Beschäftigungsbegriffes auf die bisher übliche Unterscheidung zwischen Angestellten und Arbeitern. Mit Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung zum 01.01.2017 wird nun auch die Bezeichnung „Tarifliche Beschäftigte“ umgesetzt. Die Darstellung erfolgt nun in einer Tabelle und verknüpft die bisherigen Tarifgruppen mit den neuen.

Beamte

Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Besoldungs- gruppe (BGr.)	Vollkraftanteil der Stellen		Zahl der tatsächlich besetzten VK am 30.06.2021
		2022	2021	
Ltd./Stadtdirektor	B 2	1,00	1,00	1,13
<u>Qualifikationsebene 3</u>				
Amtsrat	A 12	1,00		
Amtmann	A 11		1,00	1,00
Oberinspektor	A 10	2,00	2,00	2,00
Oberinspektor	A 9 / A 10	1,00	1,00	1,00
<u>Qualifikationsebene 2</u>				
Obersekretär	A 7	0,76	0,76	0,26
Obersekretär	A 6 / A 7	1,00	1,00	1,00
insgesamt		6,76	6,76	6,39

Die Stelle der ersten Werkleiterin wird bei Ref. V ausgewiesen.

Tariflich Beschäftigte

Entgelt- gruppe (EGr.)	Vollkraftanteil der Stellen		Zahl der tatsächlich besetzten VK am 30.06.2021
	2022	2021	
Allgemein			
E15	2,00	2,00	1,00
E14	2,00	2,00	2,90
E13	1,08	1,08	2,08
E12	2,00	2,00	2,00
E11	9,00	8,00	5,77
E10	7,50	6,50	5,75
E9c	4,00	4,00	2,77
E9b	13,53	13,53	9,53
E9a	12,50	12,50	10,17
E8	6,56	6,56	4,15
E7	11,50	11,50	9,25
E6	3,00	3,00	2,77
E5	6	6,00	3,38
E4	1,00	1,00	1,00
E3	2,50	2,50	3,96
E2 UE	11,50	11,50	4,95
E2	45,00	45,00	45,59
E1	13,00	13,00	14,03
Sozialdienst			
S12	3,00	3,00	3,46
S11b	0,50	0,50	0,50
Pflege			
P14	7,00	6,00	7,82
P13	1,00	1,00	1,00
P12	18,00	18,00	15,90
P10	2,00	2,00	1,00
P8	11,00	11,00	8,61
P6	14,00		
P7	17,00	17,00	10,40
P5/P7	267,50	267,50	269,97
insgesamt	494,67	477,67	449,71

2.7. Darlehensverbindlichkeiten

Zum 31.12.2022 wird mit Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von 40.625 TEUR gerechnet.

Eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Darlehensverbindlichkeiten (ohne Kassenkredite) gibt nachfolgende Aufstellung:

Einrichtung	Lfd. Nr.	Darlehens-Nr.	Nennbetrag EUR	Stand zum 31.12.2020 EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR	Voraussichtlicher Stand		
						Zinsen/ VKB 2022 EUR	Tilgung 2022 EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
Haus 2	1	540506	981.680,41	192.933,42	172.574,17	2.732,92	20.410,18	152.163,99
Haus 2	2	540508	966.341,66	220.310,71	201.320,94	2.495,38	18.995,18	182.325,76
Haus 1	3	230001	3.000.000,00	2.220.000,00	2.160.000,00	81.295,50	60.000,00	2.100.000,00
Haus 1	4	240001	3.000.000,00	1.607.128,00	1.499.984,00	12.964,14	107.144,00	1.392.840,00
Haus 4	5	240002	1.990.390,04	0,00	0,00	0,00		0,00
Haus 4	28		1.245.000,00	996.000,00	871.500,00	5.882,63	124.500,00	747.000,00
Haus 4	6	540600	215.908,38	175.230,08	172.100,98	1.564,56	3.129,10	168.971,88
Haus 4	7	540601	170.398,30	142.880,68	140.763,94	1.058,38	2.116,74	138.647,20
Zwischensumme AHS			11.569.718,79	5.554.482,89	5.218.244,03	107.993,51	336.295,20	4.881.948,83
Gebäude	8	540114	117.597,13	46.087,92	44.732,33	404,99	1.358,97	43.373,36
Gebäude	9	540117	108.138,23	42.449,94	41.203,54	372,56	1.249,52	39.954,02
Haus 1	10	540119	7.106,96	2.830,67	2.748,86	24,58	82,02	2.666,84
Haus 1	11	540511	306.775,13	131.913,35	125.777,85	766,94	6.135,50	119.642,35
Haus 1	12	540513	567.533,99	255.390,29	244.039,61	1.418,84	11.350,68	232.688,93
Haus 2	13	540516	797.615,33	374.879,33	358.927,03	1.994,04	15.952,30	342.974,73
Zwischensumme AHR			1.904.766,77	853.551,50	817.429,22	4.981,95	36.128,99	781.300,23
Haus 4	14	540101	153.387,56	18.827,65	16.212,07	124,44	2.636,54	13.575,53
Haus 4	15	540102	30.677,51	6.494,81	6.005,75	120,82	492,74	5.513,01
Haus 5	16	540108	73.626,03	26.873,51	26.137,25	184,06	736,26	25.400,99
Haus 6	17	540112	141.218,82	44.392,14	42.376,52	612,64	2.028,14	40.348,38
Haus 6	18	540113	42.948,52	12.049,36	11.349,53	204,59	705,93	10.643,60
Haus 3	19	540501	674.905,28	229.186,70	214.565,17	2.214,52	14.658,10	199.907,07
Haus 1	20	540507	690.244,04	158.756,15	144.951,27	1.725,62	13.804,88	131.146,39
Haus 6	21	540512	306.775,13	131.913,35	125.777,85	766,94	6.135,50	119.642,35
Haus 6	22	540514	674.905,28	303.707,48	290.209,38	3.374,52	13.498,10	276.711,28
Zwischensumme AHJ			2.788.688,17	932.201,15	877.584,79	9.328,15	54.696,19	822.888,60
Bau 1	24	540502	306.775,13	119.642,34	113.506,84	766,94	6.135,50	107.371,34
Bau 1	25	540503	460.162,69	188.666,59	179.463,33	1.150,40	9.203,26	170.260,07
Bau 1	26	540504	199.403,83	85.743,59	81.755,51	498,52	3.988,08	77.767,43
Bau 1	27	540515	536.856,48	252.322,67	241.585,55	1.342,14	10.737,12	230.848,43
Zwischensumme AHP			1.503.198,13	646.375,19	616.311,23	3.758,00	30.063,96	586.247,27
ALT-Darlehen			17.766.371,86	7.986.610,73	7.529.569,27	126.061,61	457.184,34	7.072.384,93
AHR						136.633,41	324.803,89	33.552.452,41
insgesamt			17.766.371,86	7.986.610,73	7.529.569,27	262.695,02	781.988,23	40.624.837,34

Wichtige Begriffe und Abkürzungen

AHJ	Senioren-Wohnanlage St. Johannis
AHP	Senioren-Wohnanlage Platnersberg
AHR	August-Meier-Heim
AHS	Pflegezentrum Sebastianspital am Wöhrder See
AMBD	Ambulante Dienste
AVPflegeVG	Verordnung zur Ausführung des SGB XI Soziale Pflegeversicherung
BGr.	Besoldungsgruppen
DIP	Amt für Digitalisierung, IT und Prozessorganisation
EGr.	Entgeltgruppen
EUR	Euro
GJ	Geschäftsjahr
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
H	Hochbauamt
HSP	Senioren-Wohnanlage Heilig-Geist-Spital
KGr.	Kontengruppe
KUGr.	Kontenuntergruppe
Mio. EUR	Millionen Euro
NüSt	NürnbergStift
NüStSG	NürnbergStift Service GmbH
PAF	Pflegeausbildungsfonds
PflegeVG	Pflege-Versicherungsgesetz
PfleWoqG	Pflege- und Wohnqualitätsgesetz
PSG I, II, III	Pflegestärkungsgesetze
rd.	rund
REHA	Geriatrische Rehabilitation
SGB V	Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Krankenversicherung
SGB XI	Sozialgesetzbuch – Soziale Pflegeversicherung
TEUR	Tausend Euro
TVöD	Tarifvertrag öffentlicher Dienst
VGr.	Vergütungsgruppe
wbg	Wohnungsbaugesellschaft Nürnberg
WkPV	Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Pflegeeinrichtungen
WPL	Wirtschaftsplan

TOP: 3.1
zur Sitzung des Werkausschusses (NüSt)
vom 28.10.2021

Wirtschaftsplan 2022

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Gemäß § 11 Abs. 1 der Betriebssatzung i. V. mit § 2 Abs. 1 WkPV legt das NürnbergStift den Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022, bestehend aus dem Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan, vor. Er wurde entsprechend den §§ 2, 3, 4 und 6 WkPV erstellt. Nach Begutachtung durch den Werkausschuss (NüSt) ist der Wirtschafts-, Vermögens- und Finanzplan vom Stadtrat festzustellen (§ 7 Abs. 1 Nr. 5 der Betriebssatzung).

2. Erfolgsplan

Der Erfolgsplan 2022 schließt wie folgt ab:	Erträge	42.734.622 EUR
	<u>Aufwendungen</u>	<u>43.408.302 EUR</u>
	Jahresfehlbetrag	<u>- 673.680 EUR</u>

Ausgangslage

Die Jahre 2020 und 2021 waren bisher im NürnbergStift, wie in allen gesellschaftlichen Bereichen in Deutschland, durch die Corona Pandemie geprägt. Alle Aktivitäten orientierten sich darauf, Viruseinträge zu verhindern und das Infektionsgeschehen zu beherrschen. Hierzu wurde im Werkausschuss ausführlich berichtet.

Für entstandene Mehrkosten bzw. Mindereinnahmen wurden entsprechende staatliche Unterstützungsprogramme eingerichtet, die auch durch das NürnbergStift in Anspruch genommen wurden und werden. Die Regelungen des Rettungsschirmes sind aktuell bis 31.12.2021 verlängert.

Trotz der Pandemie wurden jedoch alle begonnen Bauprojekte weiter betrieben und weitere Meilensteine abgeschlossen.

- Für den Neubau des August-Meier-Hauses fand im September 2021 das Richtfest statt, damit befindet sich dieses Vorhaben im Zeitplan. Mit der inhaltlichen, architektonischen und zielgruppenspezifischen Ausrichtung des Neubaus erhält das NüSt vom Freistaat Bayern eine Zuschussförderung in Höhe von rd. 10 Mio. EUR.
- Die Planungen für den Nachfolgestandort der Senioren-Wohnanlage St. Johannis am Standort Großweidenmühle laufen seitens der wbg.
- Auch die Planungen zur Senioren-Wohnanlage Platnersberg, die federführend durch das Hochbauamt realisiert werden, sind angelaufen. Ein erster Höhepunkt war die Enthüllung der Stiftertafel mit dem Stifterehepaar.
- Das erste Ausbildungsjahr der neuen generalistischen Ausbildung ist absolviert. Der Start ins 2. Ausbildungsjahr und in ein neues 1. Ausbildungsjahr sind gelungen. Es gilt die Erfahrungen und die weitere Profilierung zu sichern.

- Es gilt nun die begonnenen Themen zur Digitalisierung und zur Einführung neuer Qualitätsindikatoren fortzusetzen und zu vertiefen.

Herausforderungen 2022

Die staatlichen Unterstützungsleistungen für die Pflege wurden aktuell bis 31.12.2021 verlängert. In der Landespflegesatzkommission des Freistaates Bayern wurden Vergütungsansätze für die Beibehaltung höherer hygienischer Anforderungen andiskutiert, finden sich aber gegenwärtig nicht in den Vergütungssätzen wieder. Die Aufstellung des Wirtschaftsplanes für 2022 stellt sich diesen Herausforderungen und berücksichtigt einen entsprechenden Mindestansatz.

Durch das Ausbruchgeschehen in Pflegeeinrichtungen, welche auch das NüSt betroffen haben, ist es zu einer Reduzierung der Nachfrage gekommen. Zwischenzeitlich hat die Nachfrage wieder angezogen, aber es wird derzeit noch nicht das Vor-Corona-Niveau in der Belegung erreicht. Im Bereich der Rüstigen sieht man weiterhin den Nachfragerückgang. Unter dem Gesichtspunkt der baulichen Voraussetzungen ist eine Umwidmung in Pflege mit dem derzeitigen Gebäudebestand nicht möglich. Auch die anstehenden Änderungen mit der Realisierung der Bauprojekte beeinflussen die Belegungssituation. Das Pflegeangebot nach SGB XI des NürnbergStifts wird dennoch auf Erweiterungsmöglichkeiten hin untersucht.

Für 2022 werden folgende Aktivitäten im Bereich der Infrastruktur fortgesetzt bzw. neu aufgenommen:

- Fertigstellung und Bezugsbereitschaft des neuen August-Meier-Hauses
- Begleitung des Neubaus in der Großweidenmühle
- Ausschreibung des Neubaus am Platnersberg, Start der bauvorbereitenden Arbeiten
- Entwicklung konzeptioneller Vorstellungen für den Standort Sebastianspital
- Vorbereitung der Ausschreibung einer neuen Zentralküche

Diese Aufgaben erfordern weiterhin einen hohen personellen Aufwand, der im Wirtschaftsplan abzubilden ist.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten Vorhaben, die bereits für 2020 vorgesehen waren, nicht umgesetzt werden. Deren Realisierung ist aber für die Weiterentwicklung des NüSt unverzichtbar:

- Einführung eines umfassenden Personalentwicklungssystems zur Absicherung ausreichenden Pflegepersonals
- Etablierung eines ganzheitlichen Gesundheitsmanagements.

Diese gilt es nun erneut aufzugreifen.

Die Berechnungen für den Erfolgsplan 2022 weisen einen Fehlbetrag in Höhe von 674 TEUR aus, welcher auf neue Rechnung vorzutragen ist. Zur Absicherung von Unwägbarkeiten wird der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben auf 6,854 Mio. EUR festgesetzt.

3. Vermögensplan

Der Vermögensplan weist für das Jahr 2022 einen Finanzbedarf von 42,23 Mio. EUR aus.

Dieser Finanzbedarf resultiert aus Ausgaben für aktivierungspflichtiges Anlagevermögen (Investitionen) in Höhe von rd. 40,78 Mio. EUR.

Davon sind für den Neubau des August-Meier-Heimes im Rahmen eines ÖPP-Projektes 37,96 Mio. EUR, für die Zentralküche 0,5 Mio. EUR, für Vorbereitung des Neubaus und der Modernisierung der Senioren-Wohnanlage Platnersberg 1,96 Mio. EUR sowie für Ersatzbeschaffungen 0,36 Mio. EUR vorgesehen.

Für Darlehenstilgungen sind 0,78 Mio. EUR eingeplant.

Der ausgewiesene Fehlbetrag in Höhe von 0,67 Mio. EUR ist auf neue Rechnung vorzutragen.

4. Finanzplan

Dem Finanzplan, der die Jahre 2021 bis 2025 umfasst, liegt das ausgewiesene Investitionsprogramm zugrunde. Die geplanten Ausgabepositionen stehen unter dem Vorbehalt der weiteren Entscheidungen des Werkausschusses sowie dann ggf. des Planungs- und Baufortschrittes der einzelnen Maßnahmen in Verbindung mit notwendigen Kreditmittelbereitstellungen.

Für 2022 sind Kreditaufnahmen mit der Abnahme des ÖPP-Vorhabens Neubau August-Meier-Haus vorgesehen.

Für die Jahre 2021 bis 2025 geht NürnbergStift davon aus, dass in diesen Jahren weiterhin Fehlbeträge ausgewiesen werden.

5. Verpflichtungsermächtigung

Aus dem Investitionsprogramm leiten sich Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 48,082 Mio. EUR für den Neubau des August-Meier-Hauses (Abschluss), der Zentralküche sowie den Neubau und die Sanierung des Platnersberges ab. Eine Vertragsbindung liegt für den Neubau August-Meier-Haus in Höhe von 2,092 Mio. EUR für das Folgejahr vor.

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss NürnbergStift (NüSt)	28.10.2021	öffentlich	Bericht

Betreff:

Projekt „SUSA,, für ältere Menschen mit Behinderung ausbauen, hier: CSU Antrag vom 04.03.2021

Anlagen:

210304_Antrag_CSU_Projekt SUSA für ältere Menschen mit Behinderung ausbauen
4_1 Sachverhalt Ausbau des Projekts „SUSA,, - hier Antrag CSU vom 04.03.2021

Bericht:

Das Wohnprojekt „Sicher Und Selbstbestimmt Altern“, kurz SUSA, dient als Anschlussstruktur für altersgerechtes und zeitgemäßes Wohnen für Menschen mit Behinderung, die bisher in Werkstätten beschäftigt waren. NürnbergStift stellt für SUSA seit 2016 die Räumlichkeiten im Umfang von knapp 800 m² für 13 Plätze im 3.OG des Elisabeth-Bach-Hauses im Sebastianspital zur Verfügung und übernimmt die Betreuung zur Nacht über das eigene Personal der Nachtpflege.

Bei der bevorstehenden baulichen Weiterentwicklung des Sebastianspitals, die insbesondere den Rückbau des Fritz-Hintermayr-Hauses und die Schaffung eines Ersatz-Neubaus für das Elisabeth-Bach-Haus bis 2028 umfasst, werden die Bedarfe der noris inklusion berücksichtigt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

☒ Nein (→ weiter bei 2.)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)
☐ Ja
☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☐ Nein
☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☐
☐
☐

Fraktion der
Christlich-Sozialen Union
im Stadtrat zu Nürnberg

Referat V	
10. MRZ. 2021	
an:	I. Nüst
	z.w.V. II. VCS
	Stellungnahme
	Antw. vor Abs.z.K.
	Antw. z. Unterschrift von



CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Marcus König
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

WerkA (Nüst)

OBERBÜRGERMEISTER	
05. MRZ. 2021	
/.....Nr.	
1	Zur Kts.
2	X z.w.V.
3	Zur Stellungnahme
4	Antwort vor Absen- dung vorlegen
5	Antwort vor Unter- schreibung

Wolff'scher Bau des Rathauses
Zimmer 222
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 0911 231 – 2907
Telefax: 0911 231 – 4051
E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

04.03.2021
Heinemann

Projekt „SUSA“ für ältere Menschen mit Behinderung ausbauen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das Wohnprojekt „Sicher Und Selbstbestimmt Altern“ (SUSA) der noris inklusion stellt derzeit am Nüst-Standort Sebastianspital 13 Plätze zur Verfügung und hat sich dort sehr bewährt. Bereits jetzt übersteigt die Nachfrage das Angebot.

Der Bedarf an dieser Anschlussstruktur für altersgerechtes Wohnen für Menschen mit Behinderung, die vorher in Werkstätten beschäftigt waren, wird in den kommenden Jahren weiterwachsen und sollte mittelfristig auch an anderen Standorten im Stadtgebiet verfügbar sein.

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt daher zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

Die Stadt Nürnberg berichtet über das Projekt SUSA am Standort Sebastianspital und die weiteren Planungen bei Nüst dazu.

Sie prüft einen Ausbau der Kooperation zwischen noris inklusion und Nüst, um auch an weiteren Standorten im Stadtgebiet entsprechende Plätze anbieten zu können. Für welche Neubauprojekte sind ggf. bereits SUSA-Plätze geplant?

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Kriegelstein
Andreas Kriegelstein
Fraktionsvorsitzender

Kooperation zwischen NüSt und Noris Inklusion im Projekt „SUSA“

hier: Antrag der CSU-Fraktion vom 04.03.2021

Sachverhalt

1. Konzeption des Wohnprojekts SUSA

Das Wohnprojekt „Sicher Und Selbstbestimmt Altern“, kurz SUSA, dient als Anschlussstruktur für altersgerechtes und zeitgemäßes Wohnen für Menschen mit Behinderung, die bisher in Werkstätten beschäftigt waren. SUSA ist damit ein Wohnangebot der Eingliederungshilfe für Menschen mit einer geistigen Behinderung. Die Trägerschaft liegt bei noris inklusion gGmbH, die stationär und ambulant betreutes Wohnen im Projekt SUSA anbietet. Aktuell wohnen 5 Frauen und 8 Männer mit einem Durchschnittsalter von 63 Jahren (Altersspanne 56-75 Jahre) unter dem Dach von SUSA zusammen.

NürnbergStift stellt für SUSA seit 2016 die Räumlichkeiten im Umfang von knapp 800 m² für 13 Plätze im 3.OG des Elisabeth-Bach-Hauses im Sebastianspital zur Verfügung und übernimmt die Betreuung zur Nacht über das eigene Personal der Nachtpflege. Miet- und Personalkosten werden mit noris inklusion verrechnet. Synergieeffekte ergeben sich zudem durch die bereits bestehende Gestaltung des Umfeldes des Elisabeth-Bach-Hauses, die eine Nutzung des Gartens, der Dienste wie Krankengymnastik, Logopädie, Ärzte und Apotheken, Teilnahme an Festen und Gottesdiensten auf kurzem Weg ermöglicht.

Als besonderes Angebot für hochbetagte Eltern und ihre schon im fortgeschrittenen Lebensalter befindlichen Kinder mit geistiger Behinderung besteht die Möglichkeit, als Elternteil in der stationären Altenpflege des Elisabeth-Bach-Hauses aufgenommen zu werden und dies mit dem gleichzeitigen Einzug des Sohnes oder der Tochter in das Projekt SUSA zu verbinden. Familien- und Hilfestrukturen können somit aufrecht erhalten werden. Bisher nutzten diese Möglichkeit allerdings erst zwei Eltern bzw. Kinder.

Für Menschen mit Behinderung ändert sich nach dem Einzug in das Projekt SUSA, außer dem Wohnortwechsel, zunächst nichts. Das bekannte pädagogische Personal stellt die Betreuung im stationären als auch ambulanten Setting sicher.

Hohe Bedeutung erhält die Kooperation von NüSt und noris inklusion, wenn der Pflegebedarf in der Behandlungspflege der Senioren mit Behinderung in dem Umfang zunimmt, dass er von pädagogischen Fachkräften nicht mehr geleistet werden kann. Für SUSA-Bewohner kann dann, so die Grundidee des Projekts, ein Wechsel in das System der Altenpflege ohne einen erlebten „Bruch“ vollzogen werden. Ein Umzug in den im Haus befindlichen stationären Altenpflegebereich von NüSt, um dort die Versorgung von Pflegefachkräften übernehmen zu lassen, hat den entscheidenden Vorteil, dass das „zu Hause“ erhalten bleiben kann, wenn auch auf einer anderen Etage, so doch in unmittelbarer Nähe.

Die Herausforderung besteht allerdings darin, dass für Menschen mit geistiger Behinderung auch in der stationären Altenpflege ein erhöhter Betreuungsaufwand, z.B. durch Heilerziehungspfleger, erforderlich ist. Dieser Aufwand ist aber durch die Leistungen der Pflegeversicherung/ des SGB XI derzeit nicht gedeckt. Um die notwendige Versorgung der SUSA-Bewohnerinnen und –Bewohner nach dem Wechsel in die stationäre Altenpflege sicherstellen zu können, müssen deshalb zusätzliche Leistungen beim Bezirk für Mittelfranken verhandelt werden.

Da bisher noch keine Wechsel in die stationäre Pflege erforderlich waren, liegen hierzu jedoch noch keine Erfahrungswerte vor.

2. Künftige Kooperationsmöglichkeiten

Wie bekannt, entwickelt NüSt die eigenen Pflege-Standorte (und auch die Zentralküche) derzeit baulich weiter. Ein extrem anspruchsvolles Bauprogramm hat der Eigenbetrieb für Pflege derzeit zu stemmen und aufgrund gesetzlicher Vorgaben aus der AVPfleWoq bis 2028 umzusetzen.

Im Zuge dieser Weiterentwicklungen wird für jeden Standort individuell geprüft, ob ein zusätzliches Wohnprojekt SUSA verwirklicht werden kann. Abhängig von den Eigenbedarfen des NüSt (z.B. Platzzahlen, die für die Wirtschaftlichkeit der NüSt-Einrichtung erforderlich sind) und den jeweiligen Gegebenheiten des zu bebauenden Grundstücks (welche Gebäude-Dimensionen sind möglich), werden weitere Kooperationen mit der noris inklusion in jedem Einzelfall besprochen.

Bei der bevorstehenden baulichen Weiterentwicklung des Sebastianspitals, die insbesondere den Rückbau des Fritz-Hintermayr-Hauses und die Schaffung eines Ersatz-Neubaus für das Elisabeth-Bach-Haus bis 2028 umfasst, werden die Bedarfe der noris inklusion berücksichtigt. So sollen auch im zu errichtenden Ersatz-Neubau wieder Wohnplätze für das Projekt SUSA geschaffen werden. Geplant ist, mindestens die gleiche Anzahl an Plätzen wieder vorzuhalten.

Bzgl. des potenziellen Baus einer neuen Pflegeeinrichtung mit 160 – 165 (teil-)stationären Plätzen im Nürnberger Südwesten (Sandäcker Areal) wurden, im Rahmen der Ausgestaltung des städtebaulichen Ideenwettbewerbes der wbg, entsprechend die Bedarfe für SUSA eingeplant: Mit 12 bis 14 Plätze könnte dort eine zusätzliche Erweiterung der aktuellen Platzzahlen in der Trägerschaft der noris inklusion entstehen.

Bei Errichtung eines Neubaus - ob im Sebastianspital oder im Sandäcker Areal - muss mit hohen Bauinvestitionskosten gerechnet werden. Entsprechend entstehen auch deutlich höhere Verrechnungssätze, die NüSt dann an noris inklusion über den Mietpreis weitergeben muss. Ferner wird eine mögliche Erweiterung des Projekts SUSA und damit der Erfolg der künftigen Kooperation zwischen NüSt und noris inklusion rund um das Wohnprojekt davon abhängen, wie der Bezirk als Leistungsträger bereit ist, den zusätzlichen Betreuungs- und Versorgungsaufwand für die spezifische Zielgruppe Menschen mit geistiger Behinderung in den stationären Pflegebereichen zu refinanzieren (vgl. oben). Ein entsprechender Versorgungsvertrag muss diesen Aufwand decken.



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss NürnbergStift (NüSt)	28.10.2021	öffentlich	Bericht

Betreff:

Aktuelle Situation - Mündlicher Bericht

Bericht:

Über die aktuelle Situation wird mündlich berichtet.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☒ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)
- ☐ Ja
- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☐ Nein
- ☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- ☐
- ☐
- ☐

